



Die Kärntner Nockberge

**Vom Ringen um ein Schutzgebiet (1980)
bis zum Biosphärenpark (2013)**

Serie:
Alpine Raumordnung Nr. 39

Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins

alpenverein
österreich



Bildnachweis

Aman Hans
Arge Naturschutz
Biosphärenparkverwaltung (BPV) Lungau
Biosphärenparkverwaltung (BPV) Nockberge
Franz Wilfried
Gmd. Bad Kleinkirchheim
Gmd. Krems i.K.
Gmd. Radenthein
Gmd. Reichenau
Gräbner Herwig und Ingrid
GROHAG
Gruber Arno Sen.
Hartl Helmut
Karlbad
Köstinger Gert
Jungmeier Michael
Kärntner Tageszeitung (KTZ)
Kleine Zeitung (KIZ)
Kogler Lukas
Kurier
Landespressediens
Mayer Heinz
Neffe Ewald und Moik Helmut
BV Nockfleisch Ges.m.b.H
ÖAV
Pressefoto Stöflin
RHI AG
Salzburger Nachrichten (SN)
Slamanig Hannes
Edwin Stranner
TV Zederhaus
Volkszeitung (VZ)

Alle Fotos wurden von den Urhebern dankenswerterweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Titelbild: Blick über den Windebensee und lichte Zirben-Lärchen-Bestände zum Klomnock.

Foto: Slamanig



Druck

Sterndruck GmbH, Fügen
www.sterndruck.at

ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID: 10913-1412-1001

Beratung

Aichhorn Katharina
Auer Erich
Bayer Günther
Biosphärenparkverwaltung Kärntner Nockberge
Biosphärenparkverwaltung Salzburger Lungau
Blechl Heinz
Fheodoroff Bernhard
Glantschnig Gerold
Graze Erwin
Hartl Helmut
Jungmeier Heinz
Jungmeier Michael
Jury Hans
Kau Christian
Köck Günter
Lang Viktor
Lessiak Karl
Maierbrugger Robert
Mandler Josef
Modritsch Anton
Pirker Martina
Rossmann Dietmar
Slamanig Hannes
Verderber Hermann
Volpini de Maestri Anton
Wagner Johann
Weißensteiner Johannes

Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Alpenverein

Abteilung Raumplanung und Naturschutz

Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck

raumplanung.naturschutz@alpenverein.at

www.alpenverein.at

ZVR-Zahl 989190235

Für namentlich gezeichnete Beiträge liegt die Verantwortung beim Autor.

Mit freundlicher Unterstützung durch

**das Land Kärnten und
den ÖAV-Landesverband Kärnten.**

Layout und graphische Gestaltung

Österreichische Alpenverein, Mag.^a Barbara Reitler
raumplanung.naturschutz@alpenverein.at

Die Kärntner Nockberge

**Vom Ringen um ein Schutzgebiet (1980)
bis zum Biosphärenpark (2013)**

Herwig Gräbner

Serie:
Alpine Raumordnung Nr. 39

Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins
Innsbruck 2014

Zum Geleit

MMag.^a Liliana Dagostin

Leiterin Abteilung Raumplanung und Naturschutz, Österreichischer Alpenverein

Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass man als einzelner Mensch, als BürgerIn, als NaturschützerIn etwas verändern kann. Was 1980 als Meilenstein in die Geschichte des Österreichischen Naturschutzes in Kärnten einging, findet – quasi als Bestätigung und Fortsetzung der Erfolgsgeschichte eines Kreises hoch engagierter Personen mit Zivilcourage – mehr als 30 Jahre später sein zweites Happy End: Aus einer designierten Erschließungszone wurde der zweite Nationalpark der Republik – nach dem Nationalpark Hohe Tauern, Kärntner Anteil – und dann ein Biosphärenpark, der den örtlichen Gegebenheiten hoffentlich in Zufriedenstellung aller Beteiligten Rechnung trägt.

Auch der Österreichische Alpenverein hat dazu einen sehr wesentlich Beitrag geleistet: auf Sektions-, Landes- und Hauptvereins-Ebene wurden unterschiedliche Instrumente eingesetzt, um die Bestrebungen der Nockalmininitiative nach einem Erhalt der einzigartigen Landschaft zu unterstützen. Die Sektionen mobilisierten mit allen Kräften und vorhandenen Mitteln zur Teilnahme an der Volksbefragung am 07.12.1980. Der Landesverband Kärnten machte sich gegen die Erschließung stark und war auch nach dem erfreulichen Ausgang der Österreichweit ersten Volksbefragung in die Verhandlungen und Diskussionen eingebunden.

Die Abteilung Raumplanung und Naturschutz des Hauptvereins bot fachliche und finanzielle Unterstützung – und würdigte den friedlichen Kampf um die “Nocke“ schließlich 2001 in der 19. Ausgabe der Schriftenreihe „Alpine Raumordnung“. Mehr als 10 Jahre später freuen wir uns nun, die weiteren Kapitel dieser Geschichte in einer Neu-Auflage der Öffentlichkeit präsentieren zu dürfen. Wieder stammen sie aus der spitzen Feder von Dr. Herwig Gräbner, der wie kein anderer die Geschehnisse rund um die Kärntner Nockberge kennt. Ihm gebühren unsere ehrliche Anerkennung und unser aufrichtiger Dank dafür!

Vieles veränderte sich, seit wir 1980 zum ersten Mal über das Ringen um ein Schutzgebiet berichteten: 1995 folgte die Europäische Kommission dem Nominierungsvorschlag Kärntens und wies die Kernzone des Nationalparks als „Natura 2000 Gebiet“ aus. 2002 lehnte die IUCN die Anerkennung des (National-)Parks ab, da zu wenig Urlandschaft vorhanden war. Gleichzeitig empfahl sie die Schaffung eines Biosphärenparks. Ab 2004 bereiteten die Kärntner Nockberge und der Salzburger Lungau unabhängig voneinander Biosphärenpark-Bewerbungen (BSP) vor. 2010/11 konnte mit Hilfe des Alpenvereins und der Rechtsserviceestelle der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA Österreich eine geplante Abschwächung des Schutzstatus verhindert werden. Die gemeinsame Bewerbung mit dem Lungau 2011 würdigte die UNESCO schließlich 2012 mit der Anerkennung als Biosphärenpark Salzburger Lungau-Kärntner Nockberge. Mit dem 1.01.2013 trat das Landesgesetz „Biosphärenpark Nockberge“ in Kraft – der Schutz der Nockberge ist seither gesichert.

In diesem Sinne: die Kärntner Nockberge und die Auseinandersetzung um deren Erhalt sind wahrlich eine Inspiration, sich für den eigenen Lebensraum einzusetzen – denn es zahlt sich aus.

Dr. Heinz Jungmeier **Ehem. ÖAV-Landesvorsitzender Kärnten (1986 – 2004)**

Mehr als drei Jahrzehnte sind seit den denkwürdigen Ereignissen von 1980 vergangen, die politisches Leben und Establishment in Kärnten gehörig durcheinander wirbelten. Von ihnen haben die „Salzburger Nachrichten“ geschrieben, es wäre ein politisches Ereignis ohne Beispiel in der Geschichte Österreichs gewesen.

Der Volkszorn hatte sich an einem überdimensionalen Feriendörfer-Projekt in den Kärntner Nockbergen entzündet, das jedwede Sensibilität für die Natur des alpinen Raumes vermissen ließ. Über alle Parteigrenzen hinweg formierte sich eine einzigartige Bürgerinitiative, die erstmals in eine Volksbefragung auf Landesebene mündete, und gleichzeitig einen spektakulären Versuch von direkter Demokratie darstellte.

Neben vielen Persönlichkeiten und Vereinen war der Österreichische Alpenverein führend beteiligt. Er hat sich nun die Aufgabe gestellt, dieses wichtige Kapitel der Kärntner Zeitgeschichte schriftlich festzuhalten.

Als Autor konnte ein profunder Kenner der Materie gewonnen werden: Dr. Herwig Gräbner, Historiker und Geograph, entscheidend mit beteiligt als damaliger Vorsitzender der Alpenvereinssektion Spittal/Drau. Vorbereitende Arbeiten zur Sichtung der Dokumente und Erstellung der Chronologie wurden von Martina Pirker, Studentin der Kommunikationswissenschaften, geleistet.

Meisterhaft versteht es Gräbner, mit akribischer Genauigkeit den Ablauf des Geschehens darzustellen. Seine Liebe zum Detail ermöglicht es dem Leser, auch komplexe Hintergründe zu erkennen und zu verstehen. Neben dem hohen Gehalt an Information vermittelt die Schrift abschnittsweise auch beachtlichen Unterhaltungswert. Der Leser wird bei manchen Passagen ein Schmunzeln nicht unterdrücken können, wenn kritische oder ironische Bemerkungen Zusammenhänge transparent werden lassen, und die Darstellung fallweise zum Theaterstück gerät. Eine köstliche und spannende Lektüre, die sich zu gleichen Teilen an Bürger und Politiker wendet. Gräbner schildert, wie endlich gut wird, was lange währt: Nach Irrungen und Wirrungen und ungeheurem Einsatz winkte ein glückliches Ende - eine prachtvolle Natur- und Kulturlandschaft wurde vor der Zerstörung bewahrt und unter Schutz gestellt. Kärnten kann stolz darauf sein: Vorerst wurde das Gebiet zu einem Nationalpark Kärntner Prägung, später dann in einen Biosphärenpark umgewandelt.

Es steht heute außer Zweifel, dass die Ereignisse um die Nockberge zu einer gewaltigen ökologischen Sensibilisierung der Bevölkerung im Lande geführt haben. Eine Aufbruchsstimmung war hautnah spürbar, die im folgenden Jahrzehnt nahezu alle Bereiche des Landes erfassen sollte. Die Zeit war reif geworden, um anstehende Probleme einer Lösung zuzuführen, wie beispielsweise die Einrichtung des Naturschutzbeirates, des ersten österreichischen Nationalparks in den Hohen Tauern, die Errichtung von weiteren Schutzgebieten, Ankauf der Hochalmspitze mit 3,5 km² Gletscherfläche durch den Alpenverein, die Sanierung der Fließgewässer, ein neues modernes Naturschutzgesetz mit besonderem Schutz der Alpinregion, lufthygienische Schwerpunktstudien, die schrittweise ökologische Sanierung der Kärntner Industriebetriebe und Kraftwerke, die Stornierung von ökologisch nicht vertretbaren Großprojekten usw. Gleichzeitig wurde breiten Bevölkerungskreisen bewusst, dass die natürlichen Ressourcen nicht beliebig vermehrbar sind. Vieles bleibt indes noch zu tun.

Möge der Geist, der die Bürgerinitiative Nockalm beseelt hat, weiterwirken! Möge er der kommenden Generation nicht nur Verpflichtung, sondern Herzensanliegen sein!

DI Joachim Gfreiner **ÖAV-Landesvorsitzender Kärnten**

Gedanken zum Biosphärenpark Nockberge

Mit einer raschen, aber auch konsequenten Entscheidung hat der zuletzt zuständige Landesrat Ing. Kurt Scheuch den Biosphärenpark Nockberge mittels eines Landesgesetzes vom 13.12.2012 rechtlich verankert.

Mit diesem entschlossenen Schritt hat er versucht, die vorausgehenden langwierigen und letztlich fruchtlosen Verhandlungen zu beenden, und die Umwandlung des Nationalparks Nockberge in einen Biosphärenpark einer Lösung zuzuführen.

Dr. Herwig Gräbner, Vorsitzender des ÖAV-Landesverbandes Kärnten von 2004–2010 und Verfasser dieser Dokumentation, ist persönlich schon von der ersten Stunde an ein hartnäckiger Kämpfer für den Schutz der Nockberge. Er kennt die Materie bestens und ist daher wie kaum ein anderer berufen, den schwierigen Werdegang des Biosphärenparks Nockberge darzulegen. Viele divergierende Interessen mussten in langwierigen Verhandlungen zusammengeführt werden.

Die Umwandlung des bisherigen Nationalparks Nockberge in einen Biosphärenpark entspricht am besten den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Schutz der Nockberge und ist eine sinnvolle Weiterentwicklung auch im Zusammenhang mit dem angrenzenden Biosphärenpark Lungau.

Als Vertreter des Kärntner Landesverbandes des Österreichischen Alpenvereins, der sich als Naturschutzorganisation maßgeblich an der Unterschutzstellung der Nockberge von Anfang an eingebracht hat, ist es mir persönlich ein Anliegen, dass das Projekt Biosphärenpark Nockberge von allen Betroffenen mitgetragen wird. Die „österreichische Biosphärenparklösung“ auf Grundlage der Richtlinie der österreichischen MAB-Kommission aus 2006 berücksichtigt meiner Meinung nach die Interessen der Grundbesitzer in geeigneter Weise, ist doch auch in der Naturzone des Biosphärenparks, die der Kernzone des Nationalparks flächenmäßig entspricht, die traditionelle Almnutzung in der bisherigen Form möglich.

Erfreulicher Weise ist es letztlich gelungen, diesen Gedanken in einem breiten Konsens zum Durchbruch zu verhelfen. Damit sollten die Weichen klar für eine positive Entwicklung gestellt sein.

Vorwort

Von Dr. Herwig Gräbner

Anliegen dieser Dokumentation ist zunächst die detailreiche Aufarbeitung des Nutzungskonfliktes um die zentralen Nockberge im Jahr 1980, ein Konflikt, der gegen größte politische Widerstände erstmalig basisdemokratisch mittels einer landesweiten Volksbefragung entschieden wurde.

In der Folge wird das weiterhin konfliktreiche Thema zusammenfassend, wenngleich noch immer in voller Breite, bis zur Erklärung der Nockberge zum Nationalpark (1987) und – nach neuerlichem heftigem Ringen – bis zur Einrichtung des UNESCO - Biosphärenpark (01.01.2013) herangeführt.

Die vorliegende Darstellung ist bis zum Kapitel 15 die fast unveränderte, im Kapitel 16 hingegen eine um aktuelle Sichtweisen vertiefte Wiedergabe des Fachbeitrags Nr. 19 der Serie „Alpine Raumordnung“ der Abteilung Raumplanung und Naturschutz des ÖAV, die den Gang der Dinge bis 1987 zum Thema hat. Daran schließt die neuere und neueste Entwicklung bis zur Erklärung zum Biosphärenpark zu Jahresbeginn 2013 an.

In der ganzen Auseinandersetzung war der Autor selbst stark für das Anliegen des Schutzes engagiert. Er hat daher Zugang zu und Kenntnis von den internen Überlegungen dieser Seite, ist aber naturgemäß in Unkenntnis mancher Verflechtungen und interner Vorgänge auf Seiten der verschiedenen Interessensgruppen. Deren bis nahe ans Heute unterschiedliche Positionen beleuchten daher auch persönlich gezeichnete Beiträge.

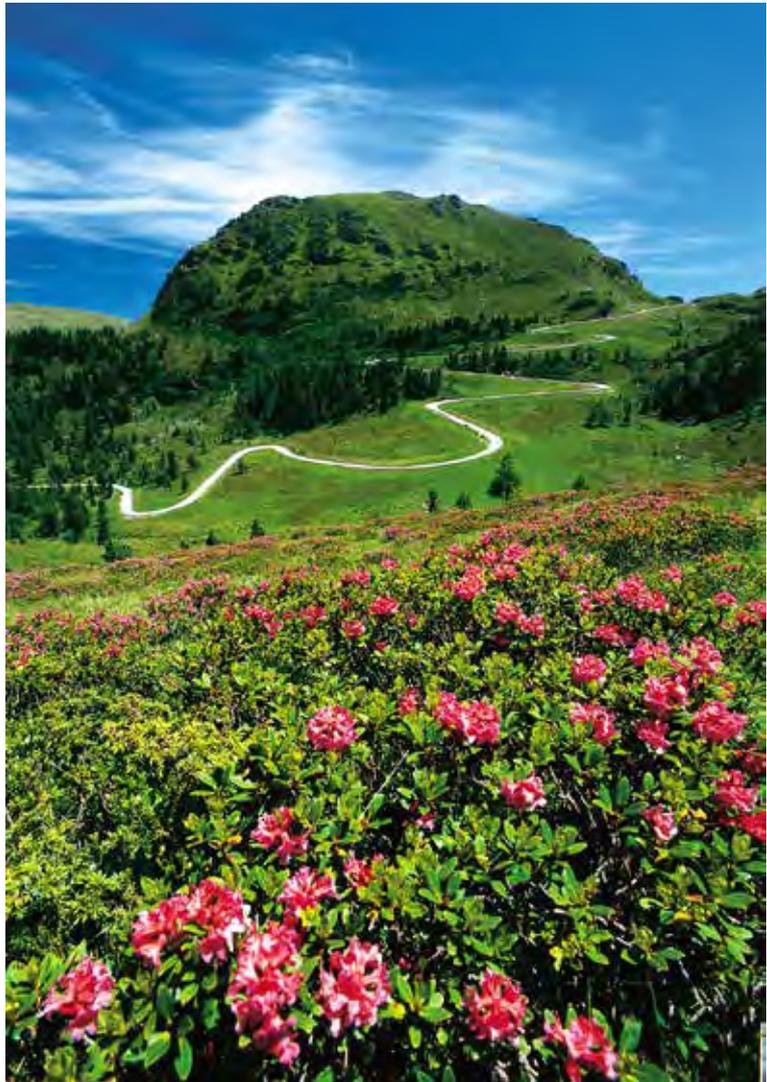
Mit dieser Einschränkung wird der Konflikt für den gesamten Zeitraum bis zur Fixierung des Biosphärenparks und der „historischen Einigung“ mit den Grundbesitzern unter Einbeziehung vieler Zeitzeugen aller Seiten und unter Nutzung aller verfügbaren, auch sehr kontroversen Quellen, beleuchtet.

Ungeachtet dessen ist der Ausgangspunkt der Betrachtung das Wort von Altbundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger aus Anlass der Eröffnung der Nockalmstraße (27.06.1981):

„Wir brauchen eine landesweite alpine Raumordnung, die Schutz- und Erschließungsgebiete klar gegeneinander abgrenzt.“

Anmerkung des Autors:

Aus Gründen der Textökonomie werden alle personenbezogenen Aussagen geschlechtsneutral ausgeführt. Mit „Bürgern“, „Mitarbeitern“, „Antragstellern“ etc. sind aber immer in gleicher Weise Frauen und Männer gemeint.



Die Nockalmstraße in Blütenpracht.

Foto: GROHAG

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit.....	4
Vorwort	7
Abstract / Zusammenfassung	10
1. Die Nockberge – eine schützenswerte Mittelgebirgslandschaft	13
2. Kärnten im Spannungsfeld zwischen ökonomischem Aufholbedarf und ökologischen Defiziten	16
3. Großprojekte gefährden die Kärntner Nockberge	18
3.1 Das Kraftwerksprojekt Leobengraben – Millstätter See	18
3.2 Die Nockalmstraße	19
3.3 Der Traum vom „Kärntner Arlberg“	20
4. Projekte und erster Widerstand	23
4.1 Die Projekte im Bereich Winkl – Rosentaler Alm	23
4.2 Die Bauwerber	24
4.3 Erster Widerstand	24
5. Die Nockalminitiative entsteht	27
5.1 Die Initiative und ihre Mitglieder	27
5.2 Die materielle Basis	28
6. Neuland – „Volksbefragung“	29
7. Die Unterschriftenkampagne (April bis Juni 1980) – ein Wettlauf mit der Zeit	30
7.1 Politische Widerstände	31
7.2 Bauwerber: Planungsfortschritte und Propaganda	33
7.3 Auf des Messers Schneide	34
7.4 Der Erfolg	34
7.5 Das Ergebnis	36
8. Wege und Ziele – die Nockalminitiative zwischen „Fundis“ und „Realos“	39
9. Programme – Projekte – Praktiken	41
9.1 Erste (Teil) – Erfolge der Nockalminitiative	41
9.2 Von Widmungen, Bauplänen und Baubeginn(en) auf der Rosentaler Alm	41
10. Das Ringen um die Volksbefragung (Juli – Sept. 1980): Befragungsgebiet, Fragestellung und Termin	45
10.1 Offene Fragen	45
10.2 Das Tauziehen	46
10.3 Der Durchbruch	47
11. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bauwerber	49
12. Die Öffentlichkeitsarbeit der Nockalminitiative	50
12.1 Strategien und Konzepte	50
12.2 Argumente	51
12.3 Plakate	52
12.4 Flugblätter	54
12.5 Das Ringen um die Gemeinde Reichenau	57

13. Im Vorfeld der Befragung (Okt. – Dez. 1980): Das Ringen um die Wahlbeteiligung	59
13.1 Die Bemühungen zur Minimierung der Wahlbeteiligung	59
13.2 Der „Wahlkampf“ der Initiative	62
13.3 Das Echo	63
14. Die Volksbefragung (07.12.1980)	65
14.1 Die Ausgangssituation	65
14.2 Das Ergebnis	67
14.3 Reaktionen	67
15. Die Nockalminitiative 1980 – ein Beitrag zu mehr Umweltbewusstsein und Bürgernähe	69
16. Der lange Weg zum Schutzgebiet	72
16.1 Die Schutzgebietsplanung 1981 – 1984	72
16.2 Der Weg zum Nationalpark	75
17. Nationalpark Nockberge: Traum und Wirklichkeit	78
17.1 Nationalpark – ein euphorischer Beginn	78
17.2 Zustimmung und Widerstand	80
17.3 Alpenkonvention und Natura 2000	82
17.4 Das vergebliche Ringen um nationale und internationale Anerkennung	83
18. Neue Ufer: Weiterentwicklung zum Biosphärenpark	86
18.1 Die Orientierungsphase	86
18.2 Die Planungsphase – Wie viel Naturschutz darf's sein?	90
18.3 Almauftrieb in der Naturzone?	92
18.4 Nachdenkpause und strittige Lösungsansätze	96
18.5 Pro und Kontra Naturschutz. Emotionen und Konfrontationen	100
18.6 Die Entwicklungszone: Tradition und Moderne	107
18.7 Das Autertal-Hochmoor	110
19. Biosphärenpark Salzburger Lungau – Kärntner Nockberge	111
19.1 Der Lungau	111
19.2 Lungau und Kärntner Nockberge: Gemeinsamer Zieleinlauf – mit Hindernissen	112
19.3 Ende gut	115
19.4 Biosphärenpark Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge	116
20. „Damit mir a noch wås bleibt!“ 1980 – 2014	120
Quellen und Literaturhinweise	122
Verzeichnis der Abkürzungen	125
Kärntner Naturschutzgesetze, Verordnungen und Entwürfe (Auswahl)	126
Anhang	
1. Entwicklungsprogramm Nockberge 1977	127
2. Report of a Visit to the National Park Nockberge (2002)	131
3. MaB-Kriterien für Biosphärenparks in Österreich (2006)	132
4. Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz 2007 (2. Hauptstück: Biosphärenparks)	135
5. Biosphärenpark Nockberge – Gesetz 2012	138

Abstract

The central *Nockberge* mountains are located in the eastern part of the *Gurktaler Alpen* mountain range in Carinthia province/ Austria. The landscape reveals a beautiful landscape up to 2.400 meters above sea level, serving with gentle hilltops, outstanding variety of rock formations and a diverse flora and fauna including endemic species. The mountainous region is shaped by traditional alpine farming, with secluded farmsteads, hamlets and villages. This is why the central part of the *Nockberg* region is almost free of permanent settlements, however important for the seasonal cattle drive.

Since the downfall of traditional mining in the 19th century – with the exception of the town of *Radenthein* – communities are afflicted by rising numbers of commuters and rural exodus. In order to face this problem, the Carinthian provincial government planned large scale developments within the fields of tourism and service. Main part of this development was the construction of a winterized road across the mountainous to connect the region with the Tauern Autobahn and further on with South Germany, which started in the 1970s.

At the same time a resolution named *Entwicklungsprogramm Nockgebiet* (Development Plan Nock-Area) was accepted in 1977, to develop a “Carinthian Arlberg” (1) with generic hotel-villages, ski lifts, etc. Already the first stage of the plan included 8.000-9.000 beds on 250 ha of building land with more than 1.000 ha of ski slopes.

When these plans became known to a wider public just before being put into action, non-partisan organizations and environmental activists joined as one initiative and stood up against the intentioned unproportional use of landscape. The ideological and financial burden was carried mainly by the Austrian Alpine Club (*Österreichischer Alpenverein*, ÖAV).

Criticism was not directed towards touristic development in general, but against projects in unspoiled alpine landscapes, far away from existing settlements and boundless landscape consumption. The initiative of project opponents used the democratic instrument of a (provincial) referendum: 15.000 statements of support had to be collected in advance in order to start a referendum about the question of whether or not to protect the *Nockberge* area or start the unrecoverable spoiling of unique alpine

landscapes. The issue was supported by the strongest regional newspaper *Kleine Zeitung*. Otherwise the initiative faced massive political opposition, particularly since there was strong intertwining between the project applicants and the provincial political elite.

Against all kinds of hindrances the activists’ basis grew and succeeded in collecting the required support statements and scheduling a date for the controversial referendum – all while lead to believe that construction work was just about to begin. The following campaign was marked by even more, new and “artificial” hindrances; however the strategy, concept, sophisticated argumentation line and strict non-partisanship proved successful:

On 7th December 1980 21% of eligible voters showed up at the polls during the especially short voting hours; 94% voted for the preservation and protection of the *Nockberge* mountains; all directly by the plans afflicted communities voted against it. As consequence of the referendum outcome, the investors established their “hotel village” at the already developed area of the *Katschberg* mountains.

After tedious negotiations with the communities and landowners, the provincial government declared the central *Nockberge* as National Park and hereafter its core protected zone as Natura 2000 area (2).

Despite a lot of the dedication, effort for national and international recognition for the national park failed since the area was not a primeval landscape. This is why starting from 2004 the plan for developing the nature reserve into a UNESCO biosphere park was pursued. After eight years of negotiations the goal was reached by the implementation of a provincial law by 01.01.2013.

Concurrent to the effort of Carinthia, the neighboring region of Lungau in Salzburg was also in the process of becoming a biosphere park – which means that the geographically cohesive area with 1.500 km² now represents the biggest nature preserve of its kind in Austria.

The initiative as grassroots movement was essential for the development of an environmental activism in Carinthia, which was also reflected in actual political deeds. Additionally, the referendum proofed to be an important step towards direct democracy and political participation in the whole country.

The outcome – a national park and in the end a UNESCO biosphere park – proofed to be worth the struggle.

1 Arlberg: a region in western Austria along the Arlberg mountain range. The former poor and barren region became a well known skiing area and is also dealt as the “birthplace” of modern skiing and ski tourism – and therefore much envied by other structurally weak mountainous regions.

2 Natura 2000 is a network of nature protection areas in the territory of the European Union.

Zusammenfassung

Die **zentralen Nockberge** sind der westliche Teil der Gurktaler Alpen in Kärnten: eine Mittelgebirgslandschaft bis etwa 2.400 m mit meist sanft gekuppten Formen, die sich auszeichnet durch unterschiedlichste Gesteinsformationen sowie eine außerordentlich vielfältige Flora und Fauna mit vielen seltenen Arten.

Das Bergland wird geprägt durch eine traditionelle, bergbäuerliche Landwirtschaft, deren Einzelhöfe, Weiler und Ortschaften durchwegs an der Peripherie liegen. Dagegen ist der zentrale Teil annähernd frei von Dauersiedlungen, aber für die Bauern seit jeher wegen der Möglichkeit des Almaftriebes bis in die Gipfelregionen von Bedeutung.

Seit dem Niedergang des historischen Bergbaues im 19. Jh. leiden die Gemeinden der Nockberge mit Ausnahme des industriell geprägten Radenthein (Magnesitbergbau und -verarbeitung) unter den Problemen von Auspendeln und Abwandern.

Dem wollte die Kärntner Landesregierung durch eine großflächige touristische Erschließung begegnen. Voraussetzung dafür war eine wintersichere Straße quer durch das Bergland, mit Anschluss an die Tauernautobahn und damit an den süddeutschen Raum. Der Bau dieser Straße erfolgte, wenngleich nicht wintersicher, in den 1970er Jahren.

Parallel dazu wurden Konzepte für einen „**Kärntner Arlberg**“ mit Hoteldörfern in der Almregion, verbunden durch ein Netz von Aufstiegshilfen, erarbeitet und von der Kärntner Landesregierung als „*Entwicklungsprogramm Nockgebiet*“ 1977 beschlossen. Die erste Ausbaustufe dieses Konzepts sah 8.000 bis 9.000 Betten auf über 250 ha Bauland bei mehr als 1.000 ha Pistenflächen vor.

Als diese Pläne 1980 kurz vor der Verwirklichung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden, formierten sich alle dem Naturschutz verpflichteten, parteiunabhängigen Organisationen des Landes auf Anregung des neu gegründeten Vereins „Landschaft + Naturschutz“ zu einer **gemeinsamen Initiative**. Die ideelle wie materielle Hauptlast und -verantwortung trug der Österreichische Alpenverein (ÖAV).

Die Kritik richtete sich nicht gegen massentouristische Projekte an sich, wohl aber gegen solche in der freien Alpinlandschaft, weit entfernt von allen bestehenden Siedlungen und mit maßlosem Landschaftsverbrauch.

Die Initiative bediente sich bei ihrem Widerstand des in Kärnten damals neuen Instruments einer **Volksbefragung**: Mit der hohen Zahl von 15.000 erforderlichen Unterstützungserklärungen sollte eine landesweite Befragung vom Charakter einer Volksabstimmung – wenngleich ohne deren formalrechtliche Verbindlichkeit – zur Frage „*Schutz oder Erschließung der Nockberge*“ erreicht werden.

Das Anliegen wurde wesentlich mitgetragen vom größten Printmedium des Landes, der „*Kleinen Zeitung*“. Andererseits stieß es auf ebenso überraschenden wie massiven politischen Widerstand, zumal enge Verflechtungen zwischen den Projektwerbern und Spitzen der Landespolitik bestanden.

Gegen Hemmnisse verschiedenster Art gelang es der immer breiter werdenden Basisbewegung im Wettlauf mit dem – angeblich unmittelbar bevorstehenden – Baubeginn, die 15.000 Unterschriften rechtzeitig zu gewinnen und die Volksbefragung in heftigem Tauziehen mit der Landesregierung zu fixieren.

Der folgende „*Wahlkampf*“ war gekennzeichnet durch neue, künstlich aufgebaute Hürden. Dennoch erwiesen sich Strategie, Konzepte, ausgefeilter Argumentationskatalog und strikte Überparteilichkeit der Initiative als erfolgreich:

Am 7. Dezember 1980 konnten trotz zum Teil schikanös kurzer Öffnungszeiten der Wahllokale über 21 % der Bürger zur Stimmabgabe motiviert werden. Von diesen votierten **94 % für den Schutz** des strittigen Gebietes. Auch alle von den Projekten unmittelbar betroffenen Gemeinden sprachen sich mit klarer Mehrheit gegen die Erschließung aus.

In der Folge errichtete die Betreibergruppe ihr Hoteldorf am bereits erschlossenen Katschberg. Andererseits erklärte die Landesregierung nach langwierigen Verhandlungen mit den Gemeinden und Grundeigentümern die zentralen Nockberge per 01.01.1987 zum **Nationalpark** und in weiterer Folge dessen Kernzone zum **Natura 2000 Gebiet**. Der Nationalpark wurde nun durch vielerlei Initiativen mit Leben erfüllt. Dennoch scheiterten alle Bemühungen um nationale und internationale Anerkennung, da er keine Urlandschaft darstellt, sondern über Jahrhunderte durch Almwirtschaft geprägt war und ist. Daher verfolgte man ab 2004 den Gedanken der Weiterentwicklung des Schutzgebietes zu einem UNESCO-Biosphärenpark.

In achtjährigen Verhandlungen wurde dieses Ziel schließlich mittels Landesgesetz per 01.01.2013 erreicht.

Die Kärntner Überlegungen liefen parallel zu gleichartigen Zielsetzungen des benachbarten Salzburger Lungaus. Dadurch entstand ein geographisch zusammenhängendes Schutzgebiet von fast 1.500 km² Fläche, das größte seiner Art in Österreich. Es wird noch abgerundet durch die Naturschutzgebiete „Gurkursorung“ zwischen Turrach und Flattnitz sowie „Steirische Nockberge“ zwischen Turrach und Königsstuhl mit zusammen gut 35 km².

So hat die Idee der Nockalinitiative letztlich in zwei weitere Bundesländer hinaus gestrahlt. Kärnten-intern kann sie als eine Initialzündung für die beschleunigte Entfaltung eines ökologischen Bewusstseins bezeichnet werden, das auch in konkreten Maßnahmen der Landespolitik ihren Niederschlag fand.

Zusätzlich erwies sich der Erfolg der Volksbefragung auch als ein wichtiger Schritt für die Idee von direkter Demokratie und Bürgermitbestimmung bis zur Erklärung der Nockberge zum Nationalpark (1987) und – nach neuerlichem, heftigem Ringen – bis zur Einrichtung des UNESCO-Biosphärenparks.

1. Die Nockberge – eine schützenswerte Mittelgebirgslandschaft

„ ... einer der wertvollsten Landschaftsteile Kärntens.“

Nationalpark Nockberge, Dokumentation Schiestlscharte 2001.

„Zahlreiche Standorte hoher Schutzwürdigkeit verbinden sich mit den Bereichen alpiner Kulturlandschaft zu einem harmonischen Gesamtbild von besonderer landschaftlicher Schönheit.“

H. Slamanig, Studie, S. 3.

Die zentralen Nockberge in Kärnten sind der westliche Teil der Gurktaler Alpen. Sie umfassen die liebliche **Mittelgebirgslandschaft** zwischen Lieserfluss im Westen, der Turrach-Passfurche im Osten, der Grenze gegen Steiermark und Salzburg im Norden sowie der Linie Millstätter See – Bad Kleinkirchheim im Süden.

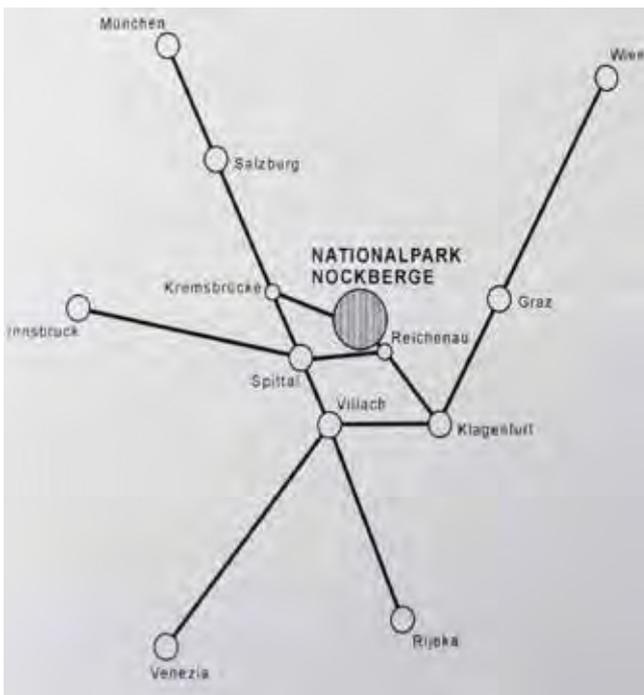


Abb. 1: Der Nationalpark bzw. (seit 2013) Biosphärenpark Nockberge liegt nahe dem Schnittpunkt von Tauern- und Südautobahn, und dennoch in einer Rand- und Ruhelage. *Quelle: ÖAV*

Ihre besonderen Merkmale sind tief eingeschnittene Täler, aus denen steile, bewaldete Flanken hinaufführen zu weitläufigen, sanften Höhenrücken und Kuppen der Almregion. Diese markieren die alte Landmasse und überschreiten mit ihren Gipfeln die 2.000 m Höhenmarke deutlich (Rosennock 2.440 m).

Das im Tertiär, vor etwa 20 Millionen Jahren gehobene Berg-

land besteht aus paläozoisch-kristallinen **Gesteinen** mit überwiegend podsoligen Braunerden. Ein bis zu 3 km breiter Zug von Triaskalcken verläuft Nord-Süd vom Grünleitennock (Innerkrems) bis zum Rosennock (Zunderwand)

und weiter südwärts. Er zeichnet sich durch Karsterscheinungen sowie eine besonders abwechslungsreiche Flora aus (siehe Abb. 19). Das Sickerwasser dieses Kalkzuges tritt als 36° warmes Thermalwasser in Bad Kleinkirchheim zu Tage. Zeugnis für die bewegte geologische Vergangenheit der Nockberge legen auch die reichen **fossilen Pflanzenfunde** (Farne, Schachtelhalme, Siegelbäume) im Bereich der Karbonsedimente von Königstuhl – Rosaninscharte, Stangnock, Brunnachhöhe und Turrach ab.

Die Täler verlaufen zumeist entlang von Störungslinien. Sie erhielten, so wie der gesamte Raum, ihre entscheidende morphologische Prägung während der letzten **Eiszeit** (Würm). Damals versank das ganze Land bis zu einer Obergrenze von 1.500 m (Radenthein – Bad Kleinkirchheim) bzw. 2.000 m (Katschberg – Königstuhl) im Eisstromnetz des Drau- und Murgletschers. Beide Eisströme reichten mit Nebenästen durch die Kleinkirchheimer Senke bzw. über die Turrach bis ins Obere Gurktal und umschlossen somit die zentralen Nockberge vollständig. Nur die Gipffluren derselben ragten heraus und bildeten eine eisfreie Zone, die, vorwiegend nordseitig, mit einzelnen lokalen Gletschern und Firnfeldern ausgestattet war. An die Eiszeiten erinnert eine große Vielfalt an örtlichen Prägungen, unter ihnen am augenfälligsten die schmucken Seen in den Tälern (Millstätter-, Brenn- und Afritzer See), aber auch in nicht wenigen Karen der lokalen Vereisung auf 1.700 bis 2.000 m, während die sehr steilen Flanken der Trogtäler vielerorts ein gewisses Gefahrenpotential für die darunter liegenden Täler bergen.

Klimatisch sind die Nockberge nach Norden, Westen und Süden durch höhere Gebirgsgruppen derart abgeschirmt, dass die Niederschläge im Mittel nur 900 bis 1.400 mm/Jahr erreichen, mit hohen Sommermaxima durch Gewitterregen, und Schneearmut im Winter, verstärkt durch große Windverfrachtungen in der Höhenregion (Vgl. H. Paschinger, S. 64 f).

Die heutige **Vegetation** ist weithin jene einer in vielen Jahrhunderten geformten bergbäuerlichen Kulturlandschaft. Sie ist aber dennoch floristisch gekennzeichnet durch Großteils natürliche, besonders artenreiche Pflanzengesellschaften mit

vielen so genannten Reliktendemiten: Pflanzen, die (fast) nur hier inselhaft die Eiszeit überdauert und in dieser langen Phase, in der sie von ihren „Stammsippen“ isoliert waren, eigene Arten entwickelt haben. Daher sind die Nockberge ausgezeichnet durch eine Reihe von Arten, die heute weltweit (fast) nur hier anzutreffen sind, wie z. B. Wulfen-Mannsschild (*Androsace wulfeniana*), Alpen-Löffelkraut (*Kochlearia excelsa*), Portenschlags Läusekraut (*Pedicularis portenschlagii*), Zottige Primel (*Primula villosa*) und Wimpern-Steinbrech (*Saxifraga blepharophylla*) (Nationalparkverwaltung Nockberge-Dokumentation Windebensee; siehe Abb. 18 & Abb. 37). Die artenreiche Flora und zahlreiche Feuchtbiotope bieten auch die Lebensgrundlage für eine Vielzahl an Insekten. Im benachbarten Naturschutzgebiet Gurkursprung wies bereits „ein erster grober Überblick“ z.B. **133 Arten von Schmetterlingen** nach (Alpine Raumordnung, Nr.

15, S. 43 ff). Andererseits sind in dem Gebiet **69 Brutvogelarten** nachgewiesen, insbesondere der Mornellregenpfeifer als eine österreichweite Rarität (siehe Abb. 17). Aber auch Steinadler, Sperber, Habicht, Wespenbussard, Birkhuhn, Auerhahn, Steinhuhn, Uhu, Wiedehopf und andere bedrohte Arten ziehen hier noch ihre Kreise. Die vielen Feuchtbiotope wiederum sind reich an Amphibien, wie etwa dem Alpensalamander und Alpenmolch, während durch Wälder und auf Almen starke Bestände an Rot- und Gamswild streifen **(1)**.

Die **bergbäuerliche Dauerbesiedlung** reicht in der Randzone bis 1.200 m, in der Kernzone (Gemeinde Reichenau) bis über 1.500 m. Vereinzelt sind noch die schmucken Ringhöfe anzutreffen; bemerkenswert ist auch das „Karlbath“, ein uraltes Bauernbad im hintersten Leobengraben auf 1.700 m. Hier baden die Gäste in großen Holztrögen. Das Badewasser wird erwärmt durch Steine, welche über offenem Feuer erhitzt wurden. Auch das Weideland der Almregion mit seinen verbreiteten Bürstlinggrasen ist jahrhundertlang intensiv genutzt worden. Dabei wurde die Waldgrenze zur Gewinnung zusätzlicher Weideflächen, aber auch massiv zur Gewinnung von Holzkohle für den sehr hohen Bedarf der lokalen Bergbau und Hütten stark abgesenkt.

Dieser **historische Bergbau**, besonders auf Eisen, aber auch auf Zinnober, Kohle, Granaten u.a., war für viele Menschen der Region von existentieller Bedeutung. Der Niedergang der vielen Abbaue und Hammerwerke, etwa in Kramsbrücke, Eisenratten und Radenthein führte ab der Mitte des 19. Jh. zu erheblichen materiellen Problemen und damit zur Abwanderung vieler Menschen. Andererseits hat sich die **Waldfläche** seit dem Erlöschen der Kohlemeiler z.B. in der Gemeinde

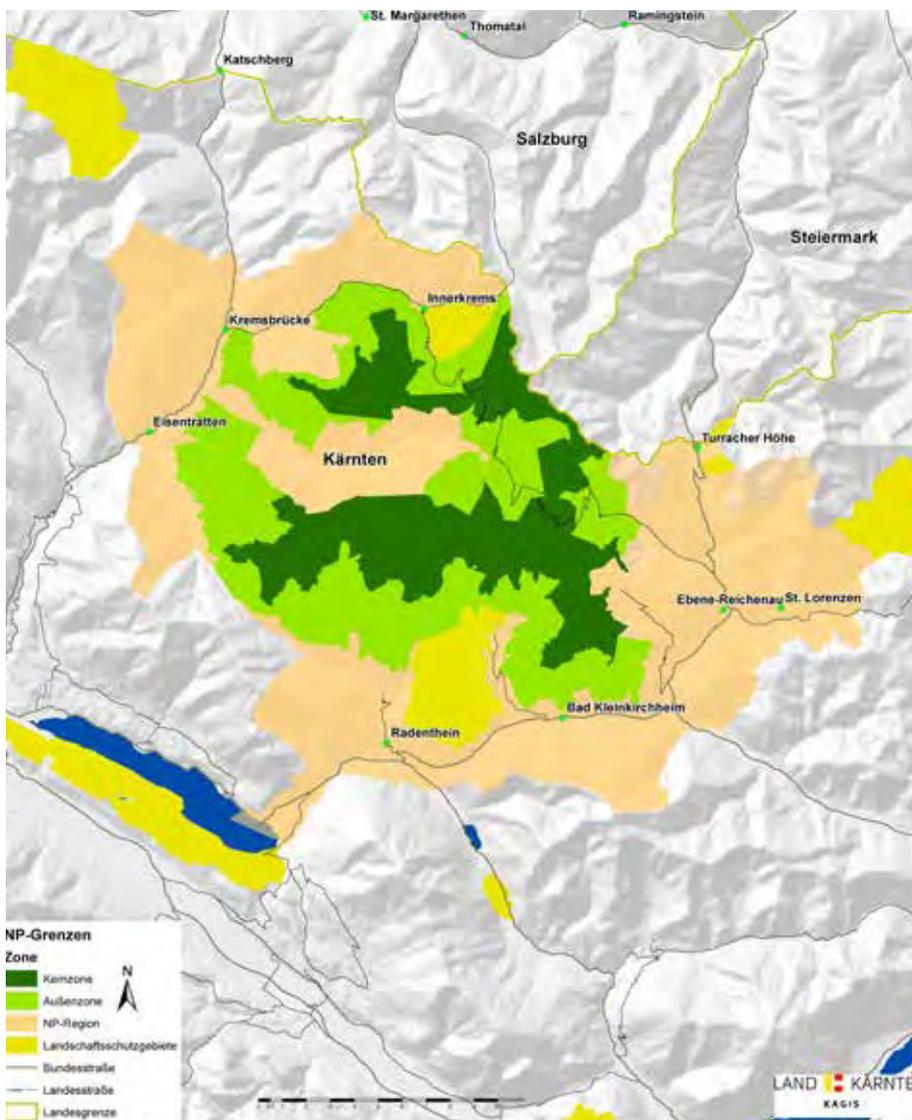


Abb. 2: Nationalpark Nockberge samt weiteren, nahe gelegenen Kärntner Schutzgebieten (Stand: 1992). Quelle: BPV Nockberge

1 Zu Geologie, Flora und Fauna der Nockberge: „ÖAV-Alpine Raumordnung Nr. 15: Gurkursprung“, sowie „Nationalpark Nockberge – Geologie, Botanik und Fauna“, Hg.: Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, und C. Komposch „Faunistische Untersuchungen“, 1998.



Abb. 3: Die Nockberge - eine liebliche Mittelgebirgslandschaft. Im Bild: Blick über den Windebensee und lichte Zirben-Lärchen-Bestände zum Klomnock. Foto: Slamanig

Radenthein nahezu verdoppelt. Dabei überwiegen artenarme, z.T. intensiv forstlich genutzte subalpine Fichtenwälder. Die Waldgrenze in ca. 1.900 m wird zum Teil aus großen Beständen von Zirben und Lärchen gebildet. Vor allem die Zirbenwälder sind eine kostbare Besonderheit der Region.



Abb. 4: Auch für den Uhu sind die Nockberge noch Heimat

Foto: Neffe/ Moik

Das 20. Jh. hat den Menschen der Nockberge manche neue wirtschaftliche Impulse gebracht: Neue Verkehrsmittel und -wege ermöglichen das Auspendeln ohne Abwanderung. Errichtung und Aufblühen des Magnesitwerkes Radenthein – über Jahrzehnte eine der wichtigsten Produktionsstätten ihrer Art weltweit – hielt viele

Menschen in der Region, ja, zog sogar Zuwanderer an. Auch die Entfaltung des Massentourismus verbesserte die wirtschaftliche Lage. Dieser konzentriert sich im Sommer an den genannten drei Seen, erreicht aber auch alle übrigen Orte der Region. Die touristischen Winterzentren dagegen sind die durch Aufstiegshilfen erschlossenen Schigebiete von Katschberg, Innerkrems, Turrach, Falkert und besonders Bad Kleinkirchheim, allesamt an der Peripherie des zentralen Berglandes gelegen. Trotz all der genannten positiven Akzente blieb ein **wirtschaftlicher Rückstand** dieser Region weitab vom Kärntner Zentralraum bestehen. Eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt ungünstige materielle Lage und weitere Wanderungsverluste in der Mehrzahl der Gemeinden waren die Folge.

Daraus ergab sich fast zwingend die Frage nach dem künftigen Weg: Sollte die touristische Entwicklung weiterhin behutsam in den bestehenden Dörfern und Zentren erfolgen oder sollte eine hemmungslos großflächige Erschließung des gesamten zentralen Berglandes zwischen Reichenau und Innerkrems Platz greifen – mit Hoteldörfern in der Almregion und Aufstiegshilfen sowie Pisten über alle Gipfel hinweg, ergänzt durch ein monströses Kraftwerk (Leobengraben-Millstätter See).

Das war die Fragestellung des Jahres 1980.

2. Kärnten im Spannungsfeld zwischen ökonomischem Aufholbedarf und ökologischen Defiziten

„Wir alle haben ohnedies schon viel zu viel an der Natur gesündigt.“

Nockalmstraßenführer, Hg. Kärntner Landesregierung 1979.

Kärnten hat spätestens seit dem Niedergang seines historischen Bergbaues ein im Österreich-Vergleich deutlich **unterdurchschnittliches Regionalprodukt** und muss daher laufend Wanderungsverluste hinnehmen. Dies gilt besonders für seine peripheren Regionen.

Dem versuchte die Aufbaugeneration nach 1945 zu begegnen: mit zum Teil sehr erfolgreichen Ansiedlungen von Leichtindustrie (vor allem im Zentralraum), mit notwendigen Projekten der Infrastruktur (z.B. in den Bereichen Verkehr, Bildung und Gesundheit), mit Kraftwerksketten entlang der Drauf bzw. Hochgebirgsspeichern, und mit vielen massentouristischen Erschließungsmaßnahmen – insbesondere für den aufstrebenden Wintertourismus als zweites saisonales Standbein. Die meisten Kärntner Zentren des Wintertourismus sind in dieser Zeit entstanden. Wie überhaupt die 1960er und 1970er Jahre als die Goldgräberzeit der Tourismusentwicklung bezeichnet werden dürfen. Sie brachte eine Verdreifachung der Nächtigungszahlen auf seither nie mehr erreichte knapp 20 Millionen, davon allerdings fast 90 % im Sommertourismus – ein beachtliches strukturelles Problem.

Diese wirtschaftlichen Initiativen auf allen Ebenen wurden von der Bevölkerung zunächst wohl allgemein begrüßt. So sah die Landesregierung die Notwendigkeit gekommen, die dynamische Entwicklung in Konzepte zu gießen:

Das **Kärntner Raumordnungsgesetz 1969** sah verpflichtend vor, per Verordnung Entwicklungsprogramme für verschiedene Planungsräume zu erstellen. Diesen Programmen sollten solche Zielsetzungen zu Grunde liegen wie die Verbesserung der Chancen auf Bildung, Ausbildung sowie Arbeitsplatz in der eigenen Region. Dabei sollte freilich auch „auf die Schonung der Erholungsräume Bedacht“ genommen werden, „die Siedlungstätigkeit zur Verdichtung der Bauten führen“ und „die Eigenart der Kärntner Landschaft ... gewahrt werden“ (§ 2, 3-5 Raumordnungsgesetz).

Immerhin waren damit bereits ökologische Grundsätze verankert. Die Praxis des folgenden Jahrzehnts sollte jedoch erweisen, dass sowohl die auf dieser Basis erstellten konkreten Entwicklungsprogramme als auch, besonders, die Verwirklichung von **Großprojekten** auf diese hehren Grundsätze wenig Bedacht nahmen.

Im Gegenteil: Immer mehr Projekte ließen jedes ökologische Einfühlungsvermögen vermissen und wurden auch

gegen einsetzenden Widerstand durchgezogen. So sind ganze Gebirgsgruppen, wie jene der Kreuzeck-

Berge zwischen Möll- und Drauf, durch energiewirtschaftliche Beileitungen praktisch trocken gelegt worden. Der Autobahnknoten Lieserhofen bei Spittal/ Drauf verschlingt mitten im dörflichen Siedlungsgebiet, unmittelbar vorbei an zahlreichen Einfamilienhäusern, mehr Fläche als die gesamte erweiterte Innenstadt von Salzburg (Abb. 5). Und die Drauf wurde streckenweise zum toten Kanal pervertiert, sogar quer durch das kulturhistorisch unschätzbare hallstattzeitliche Hügelgräberfeld von Frög (bei Rosegg). Mehrere eilige Notgrabungen waren alles, was noch zu tun blieb, bevor ein Teil des Geländes der „wohl ältesten Hauptstadt Kärntens“ (Kleine Zeitung, 02.09.2012) für immer geflutet wurde (Auskunft von Angestellten der Keltenwelt Frög).

Den negativen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte zweifellos die Rückwidmung des seit Jahrzehnten bestehenden, großen Naturschutzgebietes (!) Maltatal dar: Das „Tal der stürzenden Wasser“, ein geradezu einzigartiges landschaftliches Juwel, versank hinter einer 200 m Staumauer. Alle technisch erreichbaren Wasserfälle versiegten ebenso wie der Oberlauf der Lieser im benachbarten, ebenfalls unter Naturschutz stehenden Pöllatal. Der erbitterte Widerstand vieler Bürger blieb erfolglos, ja, er stieß auf völliges Unverständnis bei den maßgeblichen politischen Entscheidungsträgern.

In dieses Bild passen die um 1980, dem Jahr der Nockalminitiative, betriebenen **weiteren Großvorhaben** mit jeweils maßlosem Landschaftsverbrauch, wie z.B. (in bescheidener Auswahl):



Abb. 5: Der Autobahnknoten Lieserhofen verschlingt mitten im dörflichen Siedlungsgebiet mehr Fläche als die gesamte erweiterte Innenstadt von Salzburg.

Quelle: ÖAV

- der konkret geplante „*massentouristische Generalangriff*“ auf Kärntens Dreitausender-Juwel Hocharn, Sonnblick und Hochalmspitze (siehe Abb. 7),
- die weit gediehene Planung eines riesigen Speicherkraftwerks samt großen Beileitungen im Seebachtal bei Mallnitz, heute Teil des Nationalparks Hohe Tauern,
- die bevorstehende energiewirtschaftliche Beileitung und damit Zerstörung des male-rischen Zirmsees (Sonnblick, siehe Abb. 6),
- die geplanten Staustufen an der Drau von Villach bis nahe Lienz (jene flussabwärts von Villach waren bereits errichtet). Um deren Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, sollte die Obere Gail aus dem Lesachtal quer durch die Lienz Dolomiten zur Drau umgeleitet werden. Außerdem war die (geringe) Rentabilität der Stufen stark auf das Abarbeiten des Wassers aus dem ebenfalls geplanten Mammutspeicher Dorfer-tal/Osttirol ausgerichtet. Gleichzeitig sollten die Staustufen das Kühlwasser für die ins Auge gefassten Atomkraftwerke an der oberen Drau und bei Völkermarkt liefern. Der Bürgermeister von Flattach im Mölltal erklärte noch 1991 – fünf Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl –, dass er bei entsprechenden Zahlungen an seine Gemeinde keine grundsätzlichen Einwände gegen ein Zwischenlager von Atommüll hätte (Kärntner Tageszeitungen vom 13.02.1991). Alles schien machbar und den Menschen zumutbar. Heute sind die Auwälder flussaufwärts von Spittal/Drau nach zähem Ringen unter Schutz und Gegenstand eines erfreulichen, hoch dotierten EU-Fluss-Rückbauprogramms.

Auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, wie etwa bei Gemeindezusammenlegungen oder dem Aufstellen zweisprachiger Ortstafeln, überwogen autoritäre, bürgerferne Vorgangsweisen. So entwickelte



Abb. 6: Die Zufahrtsstraße zur Zirmsee-Beileitung (Sonnblick) zerstörte exemplarisch eine alpine Urlandschaft.

Foto: Hartl

sich schrittweise die Fortschritts- und Technikgläubigkeit der Nachkriegszeit weiter zu einer differenzierteren Betrachtung unter Berücksichtigung auch ökologischer Gesichtspunkte, verbunden mit der Bereitschaft zum Widerstand, andererseits aber auch gepaart mit dem verbreiteten Gefühl der Chancenlosigkeit, „*denn die da droben machen trotzdem, was sie wollen*“.

Erste deutliche Signale dieses sich bei einer zunehmenden Zahl kritischer Bürger entwickelnden **neuen Bewusstseins** waren mehrere erfolgreiche österreichweite Volksbegehren und besonders der Erfolg der Atomkraft-Gegner in der Zwentendorf-Abstimmung 1978. In Kärnten eröffnete ein neues Landesgesetz die Möglichkeit zur Einleitung von Volksbefragungen (1974). Und die Verleihung des „Dürren Astes“ durch das Institut für Grünraumgestaltung der Universität für Bodenkultur, Wien, an die Draukraftwerke (ÖDK) in „Würdigung“ der Umwandlung der Drau in ein Betongerinne sorgte für großes Aufsehen und einen entsprechend breiten öffentlichen Diskussions- und Nachdenkenprozess.

In diesem Sinn sollte die „**Nockalm-Initiative**“ des Jahres 1980 auf Landesebene der erste, demokratiepolitisch wie ökologisch wichtige **Prüfstein** für das einsetzende Umdenken sein.

Ökologische Maßnahmen erschienen nur dort gerechtfertigt, wo sie unmittelbar und sofort ökonomisch erforderlich waren, wie z.B. bei der erfolgreichen Sanierung der kippenden Kärntner Seen. In vielen anderen Fällen waren die Zeichen der Zeit, der beginnenden weltweiten Ökologiebewegung (1) noch nicht durchgedrungen: So hatten ungefilterte Industrieabwässer die mittlere Kärntner Drau sowie die untere Lavant und Vellach zu weithin toten Gerinnen gemacht. Und als etwa zum Protest gegen die damals völlig ungefilterten, extrem hohen Schadstoffemissionen des Dampfkraftwerkes St. Andrä, ein junger Lavanttaler in Hungerstreik trat, musste er sich noch 1982 von einem der ranghöchsten Landespolitiker öffentlich als „Suppenschlürfer im Zelt“ verhöhnen lassen.

1 Vgl. Dennis Maedow: „Die Grenzen des Wachstums“ (1972).



Abb. 7: Auch der „Königin der Hohen Tauern“, der Hochalmspitze (3.360 m), drohte unmittelbar die massentouristische Vermarktung. Heute ist sie Eigentum des Oesterreichischen Alpenvereins und Teil der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern. *Foto: Gräbner*

3. Großprojekte gefährden die Ktn. Nockberge

„Nach Fertigstellung der Nockalmstraße im Jahr 1979 reiften in diesem Raum gewaltige wintertouristische Ausbaupläne heran.“

Nationalparkverwaltung Nockberge, Dokumentation Schiestlscharte 2001.

Auch die Nockberge gerieten zunehmend in das erwähnte Spannungsfeld zwischen ökonomischer Aufholjagd und ökologischen Defiziten. Die Tauern-Autobahn durch das Liesertal und moderne Straßen in alle Täler der Peripherie (Millstatt – Radenthein – Bad Kleinkirchheim, Oberes Gurktal – Turrach, Innerkrems – Schönfeld) hatten das Gebiet leichter erreichbar gemacht. Nun entstanden dort die erwähnten Aufstiegshilfen, die dem Wintertourismus entscheidende Impulse vermittelten. Dagegen blieb der zentrale Teil der Nockberge bis zum Bau der Nockalmstraße für den modernen Verkehr und Massentourismus unerreichbar. Die Errichtung der Tauern-Autobahn in den 1970er Jahren löste eine Reihe von weiterführenden Überlegungen zur völligen Erschließung und „Nutzung“ eben dieser zentralen Berglandschaft aus, die nun den großen Ballungsräumen näher gerückt schien. Konkret waren das ein Großkraftwerk, die Nockalmstraße und das Projekt „Kärntner Arlberg“.

3.1 Das Kraftwerksprojekt Leobengraben – Millstätter See

Das Projekt der KELAG (Kärntner Elektrizitäts AG) sah eine 97,5 m – Staumauer im mittleren Leobengraben nahe der Steigerhütte in 1480 m vor. Der Rückstau hätte bis nahe an das Karlbach und die Grundalm gereicht und damit auch den in diesem Abschnitt verlaufenden Zug von Triaskalken überflutet (siehe Abb. 10).

Das Wasser sollte zunächst im Leobental selbst abgearbeitet und danach unter Beileitung weiterer Bäche (Bundschuh-Tal in Salzburg, Kremsbach, Nöringbach sowie Rossbach und Koflachbach, letztere beide ob Kaning/ Radenthein) einem Kraftwerk Millstatt zugeführt werden. Damit nicht genug, war projektiert, den Abfluss des Millstätter Sees zur Lieser zu sperren und alle natürlichen sowie die nunmehr künstlich beigeleiteten Zuflüsse des Sees in einer letzten Kraftwerksstufe im Drautal bei Ferndorf zu nutzen.

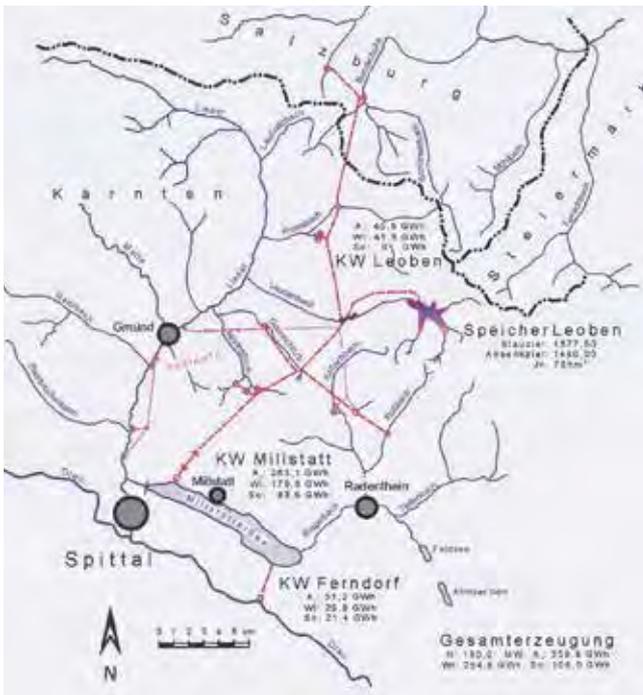


Abb. 8: Das Kraftwerksprojekt Leobengraben - Millstätter See sah die Trockenlegung aller erreichbaren Gewässer der westlichen Nockberge und die Umwandlung des Millstätter Sees in ein Staubecken vor (aus: Spittal Aktuell, März 1979).
Quelle: ÖAV



Abb. 9: Der „Almaufschliebungsweg“ Nockalmstraße mit 7 m Kronenbreite sollte die „menschenleere Schneewüste“ für den Massentourismus öffnen.
Foto: GROHAG

Geplant war somit die **Trockenlegung aller erreichbaren Gewässer** der westlichen Nockberge und die Umwandlung des Millstätter Sees in eine Staustufe mit vervielfachter Wassereinleitung und damit drastischer Senkung der sommerlichen Wassertemperaturen. Außerdem bestand das Risiko einer Gefährdung der Therme von Bad Kleinkirchheim durch die vermehrten Sickerwässer in der Triaskalkzone des „Leobener Staueses“. Der stolze Lieserfluss schließlich wäre zum Rinnsal verkümmert, da ihm nach Ableitung des eigenen Quellflusses (Pöllatal) sowie der Malta nunmehr auch sämtliche Zuflüsse aus den Nockbergen abhanden gekommen wären.

3.2 Die Nockalmstraße

Andererseits war beabsichtigt, die Nockberge in ihrer Gesamtheit großflächig für den Massentourismus zu erschließen. Kernstück der Planung war der Bau einer Straße quer durch die „menschenleere Schneewüste“, wie der damalige Straßenbaureferent, Ing. Thomas Truppe, das Nockgebiet sah (M. Pirker, S. 7).

Die ersten Vorüberlegungen hierzu reichten bis in die Zwischenkriegszeit zurück. In den 1960er Jahren wurde die diesbezügliche Planung im Auftrag der Kärntner Landesregierung vorangetrieben. Projektiert wurde die **„Nockalpen – Straße“** von Innerkrems über Eisentalhöhe (2.049 m), Karlbach, Grundalm, Schiestlscharte (2.027 m) und Rosentaler Alm bis Winkl/ Ebene Reichenau. Gesamtlänge 35,69 km. Geschätzte Baukosten als Sommerstraße: 86,6 Millionen öS, als wintersichere Verbindung (wie sie als Zubringer für die geplanten Hoteldörfer unabdingbar gewesen wäre): 311 Millionen öS (Preisbasis 1970; valorisiert im Jahr 2012: 94,4 Mill. €) **(1)**. Allein die erforderlichen Lawinverbauungen hätten ganze Bergflanken in ihrem natürlichen Erscheinungsbild zerstört. Als noch teurere Alternative erwog man eine Untertunnelung des Schiestlnocks. Exorbitant hoch wären auch die Kosten der laufenden Schneefreihaltung der Straße in über 2.000 m und äußerst windexponierter Lage gewesen.

Die Kärntner Landesregierung genehmigte 1970 auf Antrag von Agrarlandesrat Herbert Bacher einstimmig den Sommer-Ausbau der Straße, und zwar als „Alm-Aufschliebungsweg“ (von 7 m Kronenbreite), somit finanziert aus Agrarförderungsmitteln und einer öffentlichen Diskussion weitgehend entzogen. Die Genehmigung war verbunden mit der Option auf den späteren Winterausbau und auf Verlängerungsstraßen von der Grundalm nach Kaning bzw. St. Oswald/Bad Kleinkirchheim, und andererseits von Ebene Reichenau ostwärts über Hochrindl zur Flattnitz-Passhöhe.

Landesrat (LR) Herbert Bacher dazu im Landtag: *„Neben der Aufschliebung großer land- und forstwirtschaftlicher Flächen soll das Vorhaben den Zweck erfüllen, die Gäste über eine landschaftlich reizvolle Höhenstraße nach Mittelkärnten zu führen, die noch immer zu wenig bekannten Schönheiten des Nockgebietes der Autotouristik zugänglich zu machen und dem dort erst in Entfaltung begriffenen Sommer- und Winterfremdenverkehr einen entscheidenden Impuls zu geben.“*

Landesrat (LR) Herbert Bacher dazu im Landtag:

„Neben der Aufschliebung großer land- und forstwirtschaftlicher Flächen soll das Vorhaben den Zweck erfüllen, die Gäste über eine landschaftlich reizvolle Höhenstraße nach Mittelkärnten zu führen, die noch immer zu wenig bekannten Schönheiten des Nockgebietes der Autotouristik zugänglich zu machen und dem dort erst in Entfaltung begriffenen Sommer- und Winterfremdenverkehr einen entscheidenden Impuls zu geben.“

Landtagsprotokoll, zitiert nach Kärntner Tageszeitung, 28.03.1980

1 Umrechnungskurs 1000 öS = 72,6728 € - Valorisierungsfaktor 1970 – 2012: 4,18; für 1980 – 2012: 2,28.

Der „Almaufschließungsweg“ sollte also von allem Anfang an „dem Sommer- und Winterfremdenverkehr einen entscheidenden Impuls geben“. In welcher Weise, war freilich noch unklar. Im selben Jahr (1970) wurde bereits mit Planung und Bau begonnen, die Staubstraße bis 1974 fertig gestellt und die Asphaltierung samt Nebenarbeiten 1981 abgeschlossen.

3.3 Der Traum vom „Kärntner Arlberg“

Auf der Basis des Kärntner Raumordnungsgesetzes 1969 untersuchte die Landesregierung 1971 die touristischen Nutzungsmöglichkeiten einer wintersicheren Nockalmstraße in einer umfangreichen Studie (F. Wolbank, „Wirtschaftliche Auswirkungen einer Nockalpenstraße“).

Die Studie betont den Mangel an nichtagrarischen Arbeitsplätzen in der Mehrzahl der Gemeinden des Nockgebietes und die daraus resultierenden Probleme von Auspendeln und Abwandern. Als chancenreichster Ausweg wird der Fremdenverkehr angesehen, insbesondere der Wintertourismus. Es wird daher entlang der Nockalmstraße eine Kette von massentouristischen Zentren samt Aufstiegshilfen vorgeschlagen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild bleiben völlig unbeachtet.

Folgende wintertouristische Erschließungsmaßnahmen sollten im Einzugsbereich der Straße gesetzt werden:

Gebiet:	Bettenzahl:	Pistenfläche:
Schönfeld (Sbg)	3000	unbekannt
Innerkrem	1.000 - 1.500	550 ha
Heiligenbachalm	1.000 - 1.500	
Rosentaler Alm	1.000	200 ha
Grundalm	1.000	
Langalm	1.000	80 bis 100 ha
Summe	8.000 - 9.000	830 - 850 ha (Ktn)

Dieser Projektumfang wird in der genannten Studie (S. 61) „für die erste Ausbaustufe als optimal angenommen“, d.h., sogar dieser ohnedies schon umfassende Landschaftsverbrauch wurde nur als erste (!) Stufe verstanden.

Keine konkreten Aussagen werden hinsichtlich Projektdimensionen und Landschaftsverbrauch für den gedanklich auch mit einbezogenen Bereich Turrach – Hochrindl – Flattnitz gemacht. Zu betonen ist, dass mit Ausnah-

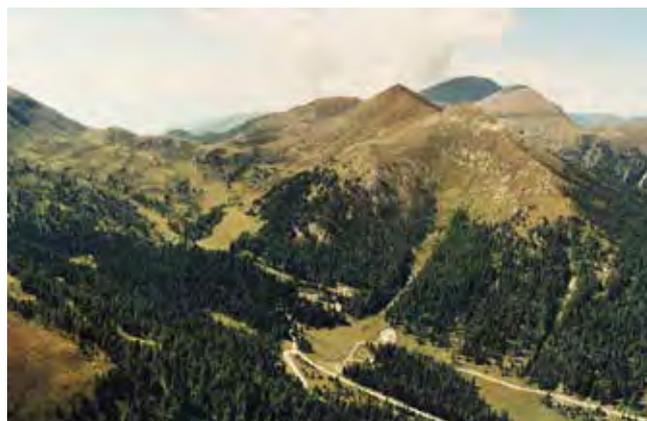


Abb. 10: Blick auf das Gelände des geplanten „Nebenzentrums Grundalm“, im Vordergrund an der Nockalmstraße. Geplant war eine Kapazität von 1000 Betten und etwa 100 ha Pistenfläche. Außerdem sollte eine Straße über den Bocksattel (links der Bildmitte) zum „Nebenzentrum Langalm“ und weiter nach Kaning bzw. St. Oswald/Bad Kleinkirchheim führen. Im Hintergrund halb rechts der Rosenock (2.440 m). Vgl. Abb. 26).
Foto: BPV Nockberge

me der Innerkrem alle genannten touristischen Zentren mit zusammen 7.000 bis 7.500 Betten weit außerhalb des bisherigen Dauersiedlungsraumes, nahe der Waldgrenze oder darüber, geplant waren. In jedem dieser neuen Hoteldörfer hätte demnach die gesamte Infrastruktur neu geschaffen werden müssen: Strom, Telefon, Wasser, Abwasser, Parkplätze, Hallenbäder, Eisplätze, Rodelbahnen, Wanderwege und diverse andere Sport- und Unterhaltungseinrichtungen. So sollten z.B. allein in Innerkrem-Heiligenbachalm 24 Aufstiegshilfen errichtet werden, im Raum Winkl-Rosentaler Alm weitere 16. Für das übrige Gebiet war die Zahl der Aufstiegshilfen noch nicht durchgeplant. Wohl aber war klar, dass die Pisten einschließlich Schönfeld über 1.000 ha Wald- und Almflächen beansprucht hätten und zu einer Schischaukel gleichsam über alle Nockberge hinweg zusammengeschlossen worden wären.

Der Bedarf an Bauland ist in der Studie nicht direkt ausgewiesen, war aber für die Rosentaler Alm (drei Baustufen, siehe Kap. 4.1) auf 38 ha angelegt, und kann von da in aller Vorsicht auf insgesamt etwa 250-300 ha hochgerechnet werden (mit Schönfeld; aber ohne Innerkrem, da noch in Tallage). Dies alles in der „ersten Ausbaustufe“, ohne Lifte und Pisten.

Hinter der Summe dieser Vorschläge stand die Vision - oder vielleicht doch besser: Illusion - von der Schaffung eines „Kärntner Arlberg“, wie das von Planern wie Politikern jener Zeit gern gebrauchte Schlagwort lautete. In dieses Großvorhaben sollten auch die benachbarten steirischen und Salzburger Nocke mit einbezogen werden, namentlich die Werchzirbenalm östlich des „Dreiländerecks“ Königstuhl sowie das Schönfeld nördlich dieses Gipfels (siehe Abb. 59 & 60). Dazu gab es bereits Vorabgespräche mit den entsprechenden Landesregierungen. Die „Arlberg-Visionäre“ übersahen neben vielem

anderen die Unterschiede in den naturräumlichen Gegebenheiten: So ist die durchschnittliche Schneemenge der Gurktaler Alpen die geringste aller Gebirgsregionen im diesbezüglich ohnedies deutlich benachteiligten Kärnten (H. Paschinger, S. 78); Die mittlere Winter-Niederschlagsmenge beträgt nur einen Bruchteil jener des Arlberg und Schneekanonen waren noch unbekannt.

Die Wolbank-Studie (1971) führte dessen ungeachtet zur Erarbeitung eines „**Entwicklungsprogramms Nockgebiet**“ (Kärntner Landesregierung, 1973). Dieses wurde nach weiteren Konkretisierungen am 14.06.1977 durch das Regierungskollegium einstimmig verabschiedet, übernahm alle genannten Ausbaupläne (siehe Anhang) und hatte die Rechtskraft einer Verordnung.

In ihr waren wieder die vier im alpinen Raum geplanten so genannten „Nebenzentren“ Heiligenbachalm, Grundalm, Rosentaler Alm und Langalm festgeschrieben. Darüber hinaus sah das Programm auch massive Sonderwidmungen zwischen Turrach und Flattnitz vor. Sie alle sollten großzügig ausgebaut und mit Sportanlagen verschiedenster Art ausgestattet werden. In den Räumen dazwischen – soweit nicht für Lifte und Pisten beansprucht – „sollte eine Zersiedelung der Landschaft vermieden werden“ und „nur Einzelobjekte entlang der Straße für Rasthäuser, Tankstellen und dgl. vorgesehen werden.“

Diese Forderung nach Siedlungsverdichtung war die einzige konkrete Konzession an den zitierten § 2, Raumordnungsgesetz: Wie sollte denn auch angesichts hunderter Hektar Bauland in der Alpinregion tatsächlich „eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ und „eine Minderung des Erholungswertes ... vermieden werden“, wie es das Gesetz forderte.

Bereits am 22.12.1978 setzte die Gemeinde Reichenau den nächsten Schritt und widmete auf der **Rosentaler Alm 38 ha als „Bauland-Kurgebiet“**, was der Landes-Raumordnungsbeirat am 20.08.1979 bestätigte (siehe Abb. 13 & 14). Damit waren nach Auffassung der politischen Gemeinde und des zuständigen Landesrates LHStv. Erwin

Frühbauer „alle gesetzmäßigen Voraussetzungen für die Schaffung eines Feriendorfes auf der Rosentaler Alm geschaffen. Den Behörden obliegt es nunmehr nur noch, die genaue Einhaltung der gesetzlichen Auflagen zu überwachen“ (Kärntner Tageszeitung, 26.03.1980).

Die gesamte geschilderte Planung war, wiewohl selbstverständlich im Landesgesetzblatt publik gemacht, von Umfang und Inhalt her nicht in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit eingedrungen. Aus welchen Gründen auch immer. Den fortschreitenden Bau der Nockalmstraße hatte man als den eines „Almaufschließungsweges“ für die notwendigen Bedürfnisse der Landwirtschaft erachtet. Umso größer war die Betroffenheit vieler Bürger, als die konkreten touristischen Pläne spät, im Feber/März 1980, dann doch durch erste Medienberichte publik wurden.



Abb. 11: Blick vom Fuß des Königstuhl durch das Rosanintal Richtung Schönfeld, Land Salzburg. Gemäß den überzogenen Ausbauplänen sollte in dieses Hochtal eine Tourismuskapazität von 3.000 Betten gesetzt werden. Heute ist das Rosanintal unter Naturschutz und Teil des Biosphärenparks Lungau. Foto: Gräßner

Nockalm: Kühe weichen Luxus-Ferienzentrum

VON ELISABETH TSCHERNITZ

Mit der Ruhe in den Kärntner „Nocken“ dürfte es jetzt wohl endgültig vorbei sein. Die Fremdenverkehrswirtschaft plant eine Großoffensive auf das Nockgebiet, das erst kürzlich durch eine neue Straße erschlossen wurde.

Ein mondänes Feriendorf mit Hotels im rustikalen Stil und acht Lifts sollen den Auftakt zu einem exklusiven Urlaubertreff geben. Bereits 1981, so hoffen die Initiatoren Dkfm. Helmut Mayr und Ing. Robert Rogner, soll die erste Phase realisiert sein.

Was sich mit dem Bau der Nockalmstraße von Ebene Reichenau nach Innerkrems bereits abgezeichnet hat, nimmt schon in diesem Frühjahr konkrete Formen an: Nämlich die Ausschöpfung der Naturlandschaft für den Fremdenverkehr.

Daß nun wieder ein Stück Landschaft dem Tourismus geopfert wird, begründet Initiator Dkfm. Helmut Mayr folgend: Wenn man sich schon zu einer Straße in dieses Berggebiet entschlossen hat, ist es ein Wahnsinn, wenn dann keine Fremdenverkehrseinrichtungen folgen.

In der Landesplanung wurde das Gebiet der Grundalm und das sogenannte Rosental für den Tourismus vorgesehen. Der Rest bleibt selbstverständlich unter Naturschutz. Das Konzept ist fertig.

Im sogenannten Rosental soll ein Feriendorf im Kärntner Bauernhausstil aus dem Boden gestampft werden. Damit sich's auszahlt, mit 1500 Betten.

Daran soll ein „Club Robinson“ angeschlossen werden nach dem Vorbild des Clubs Méditerranée,

nur auf rustikal getrimmt. Auch oben auf der Alm wird man sich auf die neue Art zu urlauben einstellen.

Der Bürgermeister von Ebene Reichenau, Walter Krammer, ist für dieses Projekt Feuer und Flamme. Zum einen verspricht es laut Mayr 300 bis 400 Arbeitsplätze und zum anderen braucht die Gemeinde dafür nicht in die eigene Kasse zu greifen.

Wenn man schon so viele Urlauber in die Abgeschiedenheit der Nockberge locken will, muß man ihnen etwas bieten können. Auch dafür ist bereits im stillen vorgesorgt worden.

Mit der Schneeschmelze werden die ersten Bulldozer unterwegs sein, um das Terrain für sechs Schlepplifte und zwei Sesselbahnen vorzubereiten.

„Wenn der Rogner und der Mayr was angehen, steht es in kürzester Zeit“, vermerkt Bürgermeister Krammer treffend. So ist der geplante Fertigstellungstermin Winter 1981 nicht aus der Luft gegriffen.

Das kühne Zukunftsprojekt

heißt: Liftverbindung von St. Oswald bis zur Turracher Höhe und somit ein Schizirkus ohne Beispiel. Auch die Kommissionierung ging bereits sang- und klanglos über die Bühne. „Das Gebiet ist vollkommen lawinensicher!“

Auch auf der Turracher Höhe wälzt man große Zukunftspläne. Die Turracher wollen nicht mehr länger im Schatten Bad Kleinkirchheims stehen. Der erste Schritt wird mit der Gründung des Fremdenverkehrsverbandes Turracher Höhe im März getan. (Obmann: Hotelier Ulrich Peter Leeb.)

Die vordringlichste Forderung des neuen Verbandes wird der Ausbau der gefürchteten Turracher Bundesstraße sein. „Erst dann können wir an einen Ausbau des Schigebietes denken und die Turrach mit Kleinkirchheim verbinden“, begründet Hotelier Leeb.

Nur eines wollen die Turracher nicht: Ihre Landschaft, die die größte Anziehungskraft auf die Urlauber hat, durch hochtrabende Projekte verschandeln.

Abb. 12: Dieser Artikel von Elisabeth Tschernitz in der Kleinen Zeitung vom 25.02.1980 war die erste konkrete Information der Kärntner Öffentlichkeit über die geplanten Großprojekte.

Quelle: Kleine Zeitung

Zweifellos: Die Kärntner Landesplanung hatte die Projekte mit dem Ziel einer Entwicklung dieser wirtschaftlich schwachen Randregion erarbeitet. Was dabei fehlte – und das nicht nur in Kärnten-, das war eine kärntenweite alpine Raumordnung, die „Schutz- und Erschließungsgebiete gegeneinander klar abgrenzt“, wie es Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger aus Anlass der Eröffnung der Nockalmstraße postulieren sollte (27.06.1981). Stattdessen wurden Kärnten-weit stets neue und größere „Scheibchen“ der Alpinlandschaft ohne raumordnerisches Gesamtkonzept für stets neue und größere

Projekte von Energiewirtschaft und Tourismus preisgegeben.

Das unerhörte Ausmaß des Entwicklungsprogramms Nockgebiet überspannte nun diesen Bogen und forderte kritische Reaktionen geradezu heraus, zumal es absolut jede ökologische Sensibilität vermissen ließ und bedenkenlos bereit schien, eine liebliche Mittelgebirgslandschaft in ihrer Gesamtheit dem zu opfern, was man als „Fortschritt“ erachtete. So war der Konflikt unausweichlich.

4. Projekte und erster Widerstand

„Die Landschaftsfresser“ (*Buchtitel*)

Univ. Prof. Dr. Jost Krippendorf.



Abb. 13: Blick über das Gebiet Winkl - Rosentaler Alm nach Norden, mit dem Kernstück der Auseinandersetzung: die freie Landschaft zwischen Windebensee (linker Bildrand) und Priëßhütte (an der Doppelserpentine der Nockalmstraße in Bildmitte). *Foto: BPV Nockberge*



Abb. 14: Das Baugelände der geplanten drei Projektstufen (B 1 – B 3) sowie des Höhenrestaurants (H) nächst dem Windebensee. Von beiden Bereichen – Rosentaler Alm und Höhenrestaurant – sollten Aufstiegshilfen großflächig ausstrahlen. *Quelle: ÖAV*

4.1 Die Projekte im Bereich Winkl – Rosentaler Alm

Im Februar 1980 wurden die weit reichenden Ausbaupläne durch den zitierten Bericht der Kleinen Zeitung erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Sie waren inzwischen soweit gediehen, dass im Gebiet Winkl - Rosentaler Alm an der Nockalmstraße in 1740 bis 1800 m und etwa 12 km vom Ort Ebene Reichenau entfernt, von 1980 bis 1983 folgende Baustufen verwirklicht werden sollten (1):

1. Baustufe „Rosentaler Alm“ (B 1): Dreigeschossige Hotelanlagen „im Bauernhausstil“ mit insgesamt 104 Wohnungen zu je 45 bzw. 55 m². Alle diese dreigeschossigen Objekte sollten mittels geschlossener Gänge witterungsunabhängig mit einem Zentralbau verbunden werden. Dieser wiederum sollte in sechs Geschossen unter anderem enthalten: Selbstbedienungsläden, Reisebüro, Trafik, Sportgeschäft, TV-Verleihgeschäft, Boutiquen, Diskothek, Friseur,

Post, Bank, Restaurants, Kindergarten, Büros und Personalunterkünfte. Außerdem waren vorgesehen eine Bergkirche, eine Tennishalle mit drei Plätzen, Hallenbad mit Sauna und Kuranlage, Gaststätten, Almwirtschaft, Schischulhaus, ein Freiplatz für Ballspiele bzw. Eis laufen und Curling, zwei Sennereien, Großraumparkplätze, Kläranlage und zunächst fünf (von insgesamt 16) Aufstiegshilfen.

2. Baustufe „Laxalm“ (B 2): südlich an die Baustufe Rosentaler Alm anschließend, unterhalb der Nockalmstraße: Dreigeschossige Anlagen im „Bauernhausstil“ mit 798 Betten, zwei gastronomischen Betrieben sowie diversen Sport- und Unterhaltungseinrichtungen. Infrastrukturell sollten auch die Einrichtungen der Baustufe 1 zur Verfügung stehen.

3. Baustufe „Schiestlnock“ (B 3): Oberhalb der Nockalmstraße an die B 1 anschließend und mit dieser durch eine Fußgängerbrücke über die Straße verbunden. Vier Großhotels mit je 80 bis 100 Betten. Die Details waren noch nicht durchgeplant. Die drei Hoteldorfkomplexe trugen zwar die angeführten Bezeichnungen, wurden aber allesamt auf der Rosentaler Alm geplant und daher in der öffentlichen Diskussion als das „Projekt Rosentaler Alm“ zusammengefasst.

1 Die politische Gemeinde, in der die Projekte geplant waren, trägt den Namen Reichenau. Ihr Zentralort heißt Ebene Reichenau.

Das Höhenrestaurant „Windebensee“ samt sechs Aufstiegshilfen wurde vom Grundbesitzer der Rosentaler Alm formal unabhängig von den genannten drei Baustufen geplant. Wirtschaftlich machte dieses Projekt aber naturgemäß nur Sinn bei Verwirklichung derselben.

Alle vier Projekte sollten demnach weit entfernt von jeder bestehenden Dauersiedlung entstehen und hätten mitten in der Zirbenwald- und Almregion 38 ha Naturraum beansprucht. Dazu sollten insgesamt 16 Liftanlagen samt Abfahrtstrassen kommen, die diese Hoteldörfer über alle Nocke hinweg mit den bestehenden Schigebieten von Turrach, Falkertsee und Bad Kleinkirchheim verbunden hätten. Konkrete Trassenpläne hierfür lagen nicht vor. Für das Vorhaben gab es schon die erforderliche Flächenwidmung „Bauland-Kurgebiet“, aber noch keine Baugenehmigung und keinerlei Genehmigungen für Lifte und Pisten – ein Umstand, der von Befürwortern, wie z.B. LHStv. E. Frühbauer, gerne verschwiegen wurde: Sie bezeichneten, wie erwähnt, das Vorhaben als juristisch „gelaufen“ und Widerstand dagegen als zwecklos (2).

Weitere Ausbaustufen entlang der Nockalmstraße bzw. ihren seitlichen Verlängerungen waren gemäß dem geschilderten Entwicklungsprogramm in der Grundalm, Heiligenbachalm und Langalm vorgesehen. Voraussetzung war freilich der teure wintersichere Ausbau der Straße. Dementsprechend gab es für diese drei „Nebenzentren“ noch keine Widmungen und konkreten Projekte. Gleiches gilt für die Erschließungspläne zwischen Turrach und Flattnitz.

2 Die Kärntner Bauordnung unterscheidet zwischen Flächenwidmung, Bebauungsplan und Baugenehmigung. Erstere legt fest, wo überhaupt, und wenn, dann mit welcher Widmung gebaut werden darf: z.B. „Wohngebiet“, „Gewerbe“ usw., oder eben „Kurgebiet“. Der Bebauungsplan legt sodann die konkrete Gestaltung von Objekten auf gewidmetem Bauland fest: (maximale) Zahl der Geschosse, Dachformen, Fassadengestaltung usw. Die konkrete Baugenehmigung hängt schließlich neben der Beachtung der Vorfagen aus Flächenwidmung und Bebauungsplan von der Klärung einer Reihe weiterer Fragen ab, speziell solchen der infrastrukturellen Ver- und Entsorgung. Diesen wird bei einem Großprojekt in der Alpinregion fernab von allen bestehenden Siedlungen und deren Strukturen besonderes Augenmerk zu schenken sein. Im konkreten Fall der Projekte auf der Rosentaler Alm waren demnach die entscheidenden zwei Schwachstellen im behördlichen Genehmigungsverfahren das Fehlen der Flächenwidmung für die wirtschaftlich unverzichtbar zum Vorhaben gehörigen Aufstiegshilfen samt Pisten, sowie die Frage der infrastrukturellen Voraussetzungen, insbesondere der Wasserver- und -entsorgung für den 1200-Betten-Komplex.

4.2 Die Bauwerber

Als **Bauwerber** des „Projektes Rosentaler Alm“ (Baustufe 1-3) trat die „Wirtschaftsgruppe Althofen“ auf, vertreten durch Dkfm. Hans Eder, Dkfm. Helmut Mayr und Ing. Josef Willroider sowie der Grundeigentümer Friedrich Lax. Dieser Gruppe wurden beste Kontakte zur Kärntner Landespolitik nachgesagt. So war Dkfm. H. Mayr noch kurz davor Kandidat für das Amt eines Staatssekretärs für Fremdenverkehr in der Regierung Kreisky gewesen (Profil, 28.04.1980).

Die **Errichtungskosten** wurden, ohne Aufstiegshilfen, mit 450 Millionen öS (valorisiert im Jahr 2013: ca. 74,5 Mio €) veranschlagt, nicht gerechnet den erforderlichen und durch das Land zu finanzierenden wintersicheren Ausbau der Straße in diesem Gebiet. Die Finanzierung wäre durch heimische Finanzgruppen in Zusammenarbeit mit deutschen Reiseveranstaltern erfolgt, darunter – entscheidend – dem Club Robinson als Mitglied der TUI (Touristik Union International). Die genauen Verflechtungen und Beteiligungen waren unbekannt. Über Eigenmittel hinaus war auch die Rede von ERP-Krediten.

Für den Bau der weiträumigen Liftanlagen scheint es informelle Zusagen seitens der Kärntner Bergbahnen – Mehrheitseigentümer: Land Kärnten – gegeben zu haben (Kleine Zeitung, 21.06.1980). Offizielle Aussagen liegen dazu nicht vor. Erst als die Gegenbewegung in der Kärntner Bevölkerung immer mehr an Raum gewann, hat die Landespolitik eine Beteiligung der Kärntner Bergbahnen ausgeschlossen (LH Leopold Wagner, 24.08.1980).

4.3 Erster Widerstand

Die Kritik von Seiten der dem Naturschutz verpflichteten Bürger ließ nicht lange auf sich warten. Sie richtete sich nicht gegen massentouristische Erschließungsmaßnahmen an sich, sondern gegen den geplanten massiven Einbruch in eine bisher, abgesehen von der Errichtung des „AlmaufschlieBungsweges Nockalmstraße“, weitgehend naturbelassene, bergbäuerliche Kulturlandschaft und Almregion. So geriet die Auseinandersetzung um das Projekt Rosentaler Alm unvermeidlich zu einer **Grundsatzdiskussion pro oder contra Entwicklungsprogramm Nockgebiet**.

Das wird schon aus der **ersten Stellungnahme des Alpenvereins in Kärnten** deutlich. Bereits am 22.03.1980 beschloss ein ao. Sektionenverbandstag (= Landesverband) einstimmig eine Resolution: In dieser wird die über einhundertjährige *„auch erschließende und den Fremdenverkehr fördernde Tätigkeit“* des Vereins betont, und dass *„wir nichts gegen Feriendörfer, Straßen, Wege, Seilbahnen und Pisten haben, soweit solche Anlagen am richtigen Ort und im richtigen Maß errichtet werden.“* Die

Alpenverein fordert: Das Projekt Nockalm sofort einstellen!

Die in den letzten Tagen bekanntgewordenen Pläne, im Nockalmgebiet ein Feriendorf und im Bereich der Hochalmspitze Liftanlagen zu errichten, haben Kärntens alpine Vereine auf den Plan gerufen. Es rollt eine Welle von Protesten gegen die „Zerschließung“ der Landschaft. Alpenverein und Naturfreunde ziehen an einem Strang.

Diese einhellige Auffassung in Natur- und Umweltschutzfragen kam auch bei der am Donnerstagabend abgehaltenen Jahreshauptversammlung der ÖAV-Sektion Klagenfurt deutlich zum Ausdruck: Naturfreunde-Funktionär Simonitsch betonte, man werde sich vehement gegen die Verwirklichung dieser Vorhaben stellen. In einer einstimmig beschlossenen Resolution fordert der Klagenfurter Alpenverein die Schonung der Erholungsräume.

„Auch die Kärntner Bevölkerung hat ein Recht auf naturnahe Erholungsräume“, heißt es am Beginn der von Dozent Dr. Hartl verlesenen und von den Alpenvereinsmitgliedern mit Beifall aufgenommenen Resolution. Die Sektion Klagenfurt wende sich aufs schärfste gegen jede weitere Zersiedelung des Nockgebietes und gegen den Bau von Feriendörfern und weiteren damit verbundenen Erschließungsmaßnahmen in dieser Region.

„Wurde eine an und für sich unnotwendige Straße aus Mitteln der Landwirtschaftsförderung durch die Nockberge angelegt, so ist nicht

einzusehen, daß dieser Bereich nun entgegen früherer Versprechungen doch verbaut werden soll“, liest man in der geharnischt abgefaßten Resolution. Und weiter heißt es:

„Wir fordern Erholungsräume auch für die Kärntner. Die Urlauber aus dem Ausland werden mit dem Ausbau der bestehenden Hauptzentren Innerkrems, Bad Kleinkirchheim, Reichenau, Flattnitz und Radenthein sicher ihr Auslangen finden und Kärntens größtes Kapital, den Reiz unerschlossener Landschaften, zu schätzen wissen.“ Daher fordere der Österreichische Alpenverein:

- Einstellung des Projektes Nockalm (einschließlich Feriendörfer, Sportstätten und Liftanlagen).

- Fachleute aus den alpinen Vereinen sollten im Begutachtungsverfahren bei der Entstehung von Gesetzen und Verordnungen, die sich auf die Bergwelt und auf ökologisch bedeutsame Landesteile beziehen, herangezogen werden.

- Die Hochalm und das Dösener Tal sollen unangetastet raschestens in den zu realisierenden Nationalpark Hohe Tauern eingegliedert werden.

- Unzeitgemäße Entwicklungsprogramme müßten verbessert werden.

Abschließend wird eine verantwortungsbewußte Politik für alle Kärntner gefordert. Oder – so wird am Schluß gefragt: „Sind unseren Landespolitikern wenige Bürgermeister und Unternehmer lieber, als die Kärntner Bevölkerung?“

Die Erklärung wurde auch sogleich (24.03.1980) der Kärntner Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Im Antwortschreiben (27.03.1980) äußerte LH Leopold Wagner sein Verständnis, dass „unser kostbares Gut, nämlich unsere natürliche Landschaft, nicht zerstört wird.“ Er berief sich aber andererseits auf das 1977 einstimmig beschlossene Entwicklungsprogramm Nockgebiet. Dieses sehe „außer den für die Versorgung unbedingt notwendigen Widmungen keine Baulandwidmungen oder Errichtung von Bauten“ vor. Von einer „Zerschließung unserer Nockberge kann daher nicht die Rede sein, da unter Anwendung dieser klaren Bestimmungen lediglich im Bereich der Rosentaler Alm Umwidmungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus sind keine Widmungen erfolgt.“

Die Aussage des Landeshauptmannes übersah freilich, dass sich der landesweite Protest nicht bloß gegen die bereits erfolgte Widmung Rosentaler Alm, sondern gegen das gesamte Entwicklungsprogramm richtete. Und dieses sah bekanntlich in seiner ersten Stufe 8.000 bis 9.000 Betten sowie über 1.000 ha Pistenfläche vor.

In der Folge beschloss auch die Jahreshauptversammlung der ÖAV-Sektion Klagenfurt eine Resolution, verfasst von Univ.-Doz. Dr. Helmut Hartl, Biologe und damaliger Naturschutzbeauftragter des Landesverbandes und der Sektion. Aus der Erklärung werden bereits Eckpfeiler der späteren **Argumentationslinie** der Nockalm-Initiative sichtbar:

Abb. 15: Stellungnahme der ÖAV-Sektion Klagenfurt (Kleine Zeitung, 29.3.1980).

Quelle: Kleine Zeitung/ Gräbner

bekannt gewordenen Projekte und Pläne in den Nockbergen „lassen diese Voraussetzungen aber vermissen“. Der Alpenverein warnt daher vor einer derartigen „Erschließung, besser gesagt Zerschließung unserer Nockberge durch Feriendörfer und Sportanlagen“ und „wird durch geeignete Maßnahmen für die Erhaltung des Nockalmgebietes eintreten“.

- Ausbau der bestehenden Tourismuszentren;
- keine „Zersiedelung“ weiterer Naturräume;
- Ersatz „unzeitgemäßer Entwicklungsprogramme“ durch ökologisch ausgewogene Raumordnungskonzepte;
- Mitspracherecht der Vertreter alpiner Vereine in Raumordnungsfragen.



Abb. 16: „Schutz oder Erschließung“: Die Polarisierung wird bereits in diesen frühen Leserbriefen sichtbar (Kärntner Tageszeitung, 28.03.1980).
Quelle: Kärntner Tageszeitung/ Gräbner

Schon in dieser Phase war der Alpenverein mit seinem Widerstand nicht allein: Zum Einen wurden die Kärntner Printmedien von Leserbriefen geradezu überflutet – und noch wurden sie auch von allen Zeitungen veröffentlicht. Zum Anderen traten auch verschiedenste Organisationen mit entsprechender Kritik an die Öffentlichkeit – und noch waren darunter neben parteiunabhängigen auch parteinahe Gruppierungen aller drei Landtagsfraktionen: Die politischen Parteien waren von der Protestbewegung offenkundig völlig überrascht worden und hatten daher noch keine „Parteilinie“ vorgeben können. So sprachen sich zu dieser Zeit auch noch die TV-Naturfreunde-Landesführung und die Sozialistische Jugend Kärnten klar gegen die Projekte aus: TVN-Ortsgruppen solidarisierten sich mit AV-Sektionen und anderen Gruppen. Und die Landeskonferenz der Sozialistischen Jugend wandte sich entschieden gegen die „Zerstörung von Erholungs-räumen, im besonderen des Nockalmgebietes“ (Kärntner Tageszeitung, 15.04.1980).

Symptomatisch für die sich bereits **anbahnende Polarisierung** mögen die beiden nachfolgenden, nebeneinander erschienenen Leserbriefe stehen: Sorge um Abwanderung und Auspendeln kontra Forderung nach Raumplanung unter Nutzung der Infrastrukturen in den bestehenden Dörfern und Zentren (siehe Abb. 16).

Auch der Gedanke einer **Volksbefragung** wurde in einem Gastkommentar der Kleinen Zeitung erstmals erwogen (Dr. H. Reichel, 23.03.1980). Dieses Instrument der direkten Demokratie war bekanntlich erst 1974 geschaffen und noch nie angewendet worden. Es sieht vor, dass 15.000 wahlberechtigte Kärntner Bürger mit ihrer Unterschrift landesweite oder regionale Befragungen der Bevölkerung zu einem konkret formulierten Anliegen verlangen können. Die Durchführung erfolgt wie eine Wahl oder Volksabstimmung, mit amtlichem Stimmzettel. Das Ergebnis ist für die Landesregierung formalrechtlich nicht bindend (3).

Der entscheidende Schritt für die weitere Entwicklung der Protestbewegung war in der Folge die **Gründung des Vereins „Landschaft + Naturschutz“**, dem es gelang, in kurzer Zeit alle parteifreien kritischen Stimmen auf das gemeinsame Ziel einer Volksbefragung auszurichten.

3 Das Instrument „Volksbefragung“ ist im Laufe der Nockalm-Kampagne immer wieder verwechselt worden mit jenem eines „Volksbegehrens“: Bei letzterem handelt es sich um eine österreichweite Gesetzesinitiative an den Nationalrat, für deren Einleitung im ganzen Bundesgebiet nur 10.000 Unterschriften erforderlich sind.

5. Die Nockalminitiative entsteht

„Kärntner Alpenvereinskreise, allen voran der Villacher Viktor Lang, rufen in Zusammenarbeit mit der Kleinen Zeitung zum Kampf gegen diesen massiven Eingriff in einen der schönsten Landschaftsteile Kärntens auf“.

Nationalparkverwaltung Nockberge, Dokumentation Schiestlscharte, 2001.



Abb. 17: Der Mornellregenpfeifer gehört zu den seltensten Brutvögeln der Alpen. Sein Hauptverbreitungsgebiet ist die arktische Tundra, doch ist er auch in den zentralen Nockbergen beheimatet – sowie 68 weitere Brutvogelarten. Er ist als scheuer Bodenbrüter durch massentouristische Großprojekte (1.000 ha Pistenfläche) naturgemäß besonders gefährdet.

Foto: BPV Nockberge

5.1 Die Initiative und ihre Mitglieder

Die Kritik an den Ausbauplänen kam zunächst also von Einzelpersonen und auch verschiedenen Organisationen, aber unkoordiniert. **Mitte März 1980** traten dann mehrere, einander bisher unbekannte Leserbriefschreiber miteinander in Kontakt: Sabine Isepp, Arch. Alexander Kuschinsky, Viktor Lang, Maria Pehr, Margarethe Schulzer und Dr. Roland Zika. Nach Prüfung der Rechtslage entschlossen sie sich auf Betreiben von Viktor Lang, Finanzbeamter, die **Initiative zu einer Volksbefragung** zu ergreifen: Man hielt eine solche für das geeignetste Mittel zur Verhinderung der Großprojekte.

Die rechtliche Basis sollte ein zu gründender „**Verein Landschaft + Naturschutz**“ bilden. Rasch wurden die Statuten ausgearbeitet und schon am 28.03.1980 bei der zuständigen Behörde eingereicht. V. Lang als nunmehriger Obmann des Vereins und sein kleiner Mitarbeiterkreis erarbeiteten in der Folge die formalrechtlichen Grundlagen für die Vorbereitung der Volksbefragung:

- Formulierung der Fragestellung;
- formgerechte Unterschriftenlisten;
- Stimmrechtsscheine (auf denen die Gemeinden das Wahlrecht der Unterzeichner bestätigen);
- Sammelbögen pro Gemeinde.

Währenddessen drängte die Zeit ganz außerordentlich, da auch die Projekte weiter gediehen und mit einem Baubeginn nach der Schneeschmelze in den Bergen zu rechnen war. Daher wandte sich der gerade erst gegründete Verein sofort an alle dem Naturschutz verpflichteten Organisationen des Landes sowie an Privatpersonen mit der Bitte um Unterstützung und versandte auch gleich

die erarbeiteten Unterlagen. Parallel dazu wurden Kontakte zu den Medien geknüpft.

Der Erfolg war beträchtlich:

- Bekanntlich hatte die in Kärnten auflagenstärkste Kleine Zeitung die Erschließungspläne als erste bekannt gemacht. Nun unterstützte sie die Schutzidee nachhaltig durch regelmäßige Berichterstattung, Hintergrundartikel und Kommentare.
- Es bestanden aber über die Zusage einer grundsätzlich wohl wollenden Einstellung hinaus zu keiner Zeit irgendwelche Absprachen mit der Initiative über die Vorgangsweise usw. Und: Die „Kleine“ gab korrekter Weise auch der Gegenseite die Möglichkeit, ihren Standpunkt zu vertreten (z.B. ausführlicher Gastkommentar von Dkfm. H. Mayr, 04.05.1980).
- Auch der Kurier bezog von Anfang an klar Position für den Schutz.
- Viele Menschen begannen mit dem Sammeln der Unterschriften.

Folgende **Vereine und Gruppen** schlossen sich dem Aufruf an und baten ihre Mitglieder um Unterstützungserklärungen:

- Oesterreichischer Alpenverein, Landesverbandsobmann Dr. Kurt Dellisch
- Kneipp-Bund: mehrere Ortsgruppen
- Österreichischer Naturschutzbund, Landesobmann Wilhelm Wruß



Abb. 18: Der Wulfen-Mannsschild ist ein so genannter Reliktendemit aus der Eiszeit, dessen Pflanzengesellschaft auch einen möglichen Brutstandort für den seltenen Mornellregenpfeifer darstellt (ÖAV, Serie: Alpine Raumordnung Nr. 15, S. 34).

Foto: BPV Nockberge

- Verein natürlichen Lebens: mehrere Ortsgruppen
- Verein Villacher Alpengarten, Obmann Karl Kuchar
- Weltbund zum Schutz des Lebens, Obfrau Annemarie Lorbeer
- World Wildlife Fund (WWF), Landesobmann Walter Mohl
- Künstlergemeinschaft „Gruppe L“



Abb. 19: Mitten durch das aus paläozoisch - kristallinem Gestein aufgebaute Bergland verläuft ein bis zu 3 km breiter Zug von Triaskalken. Im Bild der „Ochsenstand“ nördlich der Zunderwand.

Foto: BPV Nockberge

Zusammen repräsentierten die genannten Verbände etwa 20.000 Kärntner, nunmehr in dem gemeinsamen Anliegen koordiniert durch einen eben gegründeten neuen Verein mit weniger als zehn Mitgliedern. Diese gewiss ungewöhnliche Situation erwies sich insofern als Vorteil, da es zum Verein „Landschaft + Naturschutz“ keine Berührungspunkte gab und man mit ihm keinesfalls in einer Art „Wettbewerb“ stand.

Der Landesverbandsobmann des **Alpenvereins in Kärnten**, Dr. Kurt Dellisch, lud mit Schreiben vom 16.04.1980 unter Bezug auf den im Vormonat gefassten Beschluss alle Sektionen des Landes ein, die Einleitung einer Volksbefragung durch das Sammeln von Unterschriften und auch durch einen materiellen Beitrag zu unterstützen. Viele Zweigvereine wurden daraufhin aktiv, ganz besonders jener von Spittal/ Drau (Vorsitz Dr. Herwig Gräbner).

Die Sektion Spittal/Drau lud alle befreundeten Vereine der Stadt zur Mitarbeit in einer **„Nockalm – Initiative -Spittal/Drau“** ein, der sich Kneipp-Bund (Vorsitz: Frau Hilde Lord) und Verein natürlichen Lebens (Vorsitz: Frau Sybille Skorjanz) sehr aktiv anschlossen, während die Ortsgruppe des TV Naturfreunde entgegen ihrer zuvor erfolgten öffentlichen Erklärung (siehe Abb. 16) abseits blieb. Eingeladen waren auch die örtlichen Jugendverbände der drei Landtagsparteien. Dazu aus dem Sitzungsprotokoll der Spittaler Plattform vom 04.07.1980:

„Da die Mitarbeit durch alle drei Jugendverbände nicht möglich ist (Verbot für die Sozialistische Jugend), wer-

den wir (Anm.: die Spittaler Plattform) offiziell nur durch die drei unpolitischen Vereine vertreten sein, aber durch die als Privatpersonen beteiligten Mitglieder der drei Jugendverbände die Kontakte zu den jeweiligen Parteien offen halten“. Es war das unbedingte, aber nicht einfache Bemühen um parteipolitische Neutralität bei gleichzeitigen Gesprächskontakten zu allen politischen Lagern. Weitgehend eigenständig agierte die **„Gruppe L“**. In ihr hatte sich eine größere Zahl vorwiegend jüngerer Künstler gefunden, um für die Erhaltung der Landschaft der Nockberge einzutreten. Der Buchstabe „L“ stand demnach auch für „Landschaft, Leben, Licht, Liebe ...“. Die Gruppenmitglieder agierten in ihrem jeweiligen Heimatraum mittels Lesungen usw., aber auch durch das direkte Ansprechen der Menschen und das Verbreiten der Plakate sowie Flugblätter der Initiative. Im Herbst gestalteten die Künstler zwei Veranstaltungen in den Nockbergen sowie Theaterabende in Villach und Spittal/Drau (siehe Abb. 50). Der entscheidende Beitrag sollte aber das Plakat von Werner Hofmeister werden (siehe Abb. 41).

5.2 Die materielle Basis

Die finanzielle Grundlage für das große Vorhaben bildeten zunächst private Beiträge der Initiatoren sowie eine Spende des Vereins Villacher Alpengarten. Späterhin erwies sich das ideelle und materielle Engagement des Alpenvereins als entscheidend: Durch einen Beschluss seiner Landesverbandssitzung vom Juni 1980 trug jede Kärntner Sektion pro Mitglied 5,- öS zu den anfallenden Kosten bei. Die Sektionen Radenthein und Wolfsberg erhöhten ihren Beitrag noch zusätzlich. Bei insgesamt 11.477 Mitgliedern (1979) stellte dies schon eine gesicherte, wenngleich bescheidene Basis dar. Die ÖAV-Bundesführung stockte den Betrag um weitere 40.000,- öS auf; 25.000,- öS erbrachte die Mitglieder-Spendenaktion der Sektion Spittal/Drau, die auch eine „Ausfallhaftung“ für zusätzliche (nicht zur Gänze benötigte) 30.000,- öS übernahm.

Chefredakteur Heinz Stritzl, Kleine Zeitung, spendete einen ihm überreichten Journalistenpreis in Höhe von 30.000,- öS.

Insgesamt verfügte die Initiative somit über ein Budget von etwa 200.000,- öS (1), davon 155.000,- öS vom Alpenverein. Nicht gerechnet die hohen privaten Beiträge der vielen Mitarbeiter in unbekanntem Gesamtausmaß (Kosten für Druck und Kopien, Telefon, Porti, Fahrten usw.). Und nicht gerechnet die Tausenden Stunden an ehrenamtlichem Arbeitseinsatz.

Die Alpenvereinsgelder des Nockalm-Budgets wurden durch die Sektion Spittal/ Drau verwaltet, welche sich

1 Valoriert im Jahr 2012: ca. € 33.200,- oder öS 456.000,- .

in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Landschaft + Naturschutz zum mitentscheidenden Motor der Initiative entwickelte und auch die Verantwortung für die im Zuge der Auseinandersetzung immer wichtiger werdende Öffentlichkeitsarbeit übernahm.

Es war somit in der überraschend kurzen Zeit von nur vier Wochen gelungen, eine breite Plattform gegen die Großprojekte aufzubauen und in der Folge auch deren materielle Basis zu sichern. Die eigentliche Unterschriftenkampagne konnte beginnen, doch sollten sich in den nächsten Wochen und Monaten noch viele neue Probleme auftun.

6. Neuland – „Volksbefragung“

Den Kritikern des „Entwicklungsprogramms Nockgebiet“ (samt daraus resultierender Baulandwidmung Rosentaler Alm) erschien also eine landesweite Volksbefragung

„Wenn dieser erste Versuch, der direkten Demokratie in Kärnten zum Durchbruch zu verhelfen, nicht glücken sollte, wäre der Schaden, der dem politischen Leben unseres Landes zugefügt würde, kaum noch gutzumachen“.

Kleine Zeitung, 03.06.1980.

der geeignetste Weg, um die drohende „Zerschließung“ noch abzuwenden. Der Antrag zur Einleitung dieser Befragung lautete:

„Sind Sie dafür, dass das Nockgebiet als Naturlandschaft im derzeitigen Zustand erhalten bleibt?“

Es war der erste Anlauf für eine Volksbefragung in Kärnten. Dementsprechend waren ihre Initiatoren bester Absicht, aber **wenig informiert und erfahren**, worauf sie sich dabei einließen, zumal keiner von ihnen je zuvor ein politisches Amt innegehabt oder in einer politischen Partei aktiv mitgearbeitet hatte:

- Der **Text** des Antrages war „**juristisch bedenklich**“, wie ÖAV-Landesverbandsobmann Dr. Kurt Dellisch, selbst Jurist, sogleich richtig erkannte: Er enthielt keine geographische Abgrenzung des zu schützenden Gebietes, die Formulierung „Erhaltung des derzeitigen Zustandes“ war höchst vage, und das Gebiet, in welchem die Bevölkerung befragt werden sollte (betroffene Gemeinden oder ganz Kärnten), war nicht umrissen. Im Übrigen ist das Nockgebiet fast zur Gänze keine Naturlandschaft, sondern eine durch jahrhundertlange bäuerliche Arbeit geformte Kulturlandschaft, auch in der Almregion. Diese juristischen und inhaltlichen Unklarheiten konnten erst im September 1980, drei Monate nach Übergabe der gesammelten Anträge, in heftigem Tauziehen mit der Landesregierung ausgeräumt werden (siehe Kapitel 10).
- Die Initiatoren verwechselten anfangs in verwirrender Weise die Begriffe „Volksbegehren“ (bundesweiter Gesetzesantrag an den Nationalrat) und landesweite

„Volksbefragung“; dies auch in Presseaussendungen und Plakaten.

- Das erste Plakat, als „Parte“ gestaltet, enthielt die zentrale Information: „Listen für dieses Volksbegehren liegen in den Gemeinden auf“. Das war eine ausgesprochene **Fehl-information**, denn die Gemeindeämter sind selbstverständlich nicht verpflichtet, ja, nicht einmal berechtigt, solche Listen zu übernehmen, sondern haben nur auf unterschriebenen Antrags Scheinen zu bestätigen, dass die betreffenden Bürger in dieser Gemeinde wahlberechtigt sind.
- Völlig überrascht waren Initiatoren ebenso wie spä-



Abb. 20: Am 24. April 1980 berichtete der Kurier, so wie alle anderen Medien, erstmals über die Initiative zur Einleitung einer Volksbefragung und übernahm auch die „Parte“.

Quelle: Kurier/ Gräßner



Abb. 21: Nockalmstraße: „Almaufschließungsweg“, Ausgangspunkt für vielfältiges Naturerleben – oder Startrampe für eine massentouristische Großerschließung? Daran schieden sich die Geister. Im Bild: Blick vom Klomnock nach Norden über den Schiestlboden Richtung Koflernock. Foto: BPV Nockberge

tere Mitarbeiter, dass ihre absolut unabhängige und parteipolitisch neutral angelegte Aktion dennoch zum Gegenstand von Strategien und **Kontroversen der Landtagsparteien** wurde, die in der Folge auch nach Möglichkeit auf die Berichterstattung von Medien Einfluss nahmen - Umstände, die das Ansprechen um Unterstützungserklärungen nicht erleichterten.

sie sich auch durch Widerstand nicht beirren ließen, wohl, weil sie erstmals eine reale Chance zu einer ökologischen Weichenstellung sahen, sowie ganz allgemein, zu vermehrter Bürger-Mitbestimmung. Es war der positive Sog einer **Aufbruchsstimmung**, die organisatorisch und finanziell den entscheidenden Rückhalt im Alpenverein und medial in der Kleinen Zeitung fand.

- Gänzlich falsch eingeschätzt haben die Initiatoren auch den organisatorischen und finanziellen **Aufwand** sowohl der Unterschriftensammlung als auch der im folgenden „Wahlkampf“ erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein Landschaft + Naturschutz mit insgesamt knapp zehn Mitgliedern hätte dies allein keinesfalls bewältigen können.
- Gefährlich unterschätzt wurden aber insbesondere die **Risiken** der Initiative: Ein Scheitern, sei es an der hohen Hürde der 15.000 Unterschriften, sei es in der Volksbefragung selbst (negatives Ergebnis oder minimierte Wahlbeteiligung) hätte Kärnten ökologie- und demokratiepolitisch um Jahre zurückgeworfen.

Alle diese Probleme wurden jedoch bei weitem überwogen durch die hohe Motivation eines immer breiteren Kreises von Mitarbeitern und Sympathisanten, die das Anliegen für so wichtig und notwendig hielten, dass

7. Die Unterschriftenkampagne (April bis Juni 1980) – ein Wettlauf mit der Zeit

„ ... unter dem ständig wachsenden Druck einer breiten Öffentlichkeit ...“

Nationalparkverwaltung Nockberge, Dokumentation Schiestlscharte, 2001.

Mitte April 1980, knapp zwei Monate nach den ersten Medienberichten, gingen die Wogen über die bekannt gewordenen Projekte bereits so hoch, dass sich das Kollegium der Landesregierung genötigt sah, einvernehmlich „*alle jene, die etwa die Errichtung von Feriendörfern beabsichtigen*“, aufzufordern, „*nicht durch voreilige Veröffentlichung in den Medien die Bevölkerung zu beunruhigen und zu provozieren.*“ „*Vielmehr sollten etwaige Initiatoren konkrete Projekte vorlegen und damit den üblichen Behördenweg einhalten*“ (Kärntner Tageszeitung, 16.04.1980).

Zur selben Zeit startete der Verein Landschaft + Naturschutz die **Unterschriftenaktion** zur Einleitung einer Volksbefragung mit dem erwähnten Schreiben an

die befreundeten Organisationen. Erklärtes Ziel war die Aufhebung des verordneten Entwicklungsprogramms Nockgebiet. Dem Schreiben beigefügt waren bereits alle erforderlichen Formblätter sowie eine entsprechende Anzahl an Exemplaren des ersten Plakates. Dieses war in Form einer Parte gestaltet – was die einen aufrüttelnd, die anderen geschmacklos fanden.

Am 24.04.1980 berichteten alle Kärntner Medien erstmals von der Unterschriftenaktion, druckten zum Teil die „Parte“ ab, stuften die Projekte als „*Ausverkauf der Landschaft*“ ein (Kurier, Abb. 20), nannten auch gleich erste Anlaufstellen zum Unterschreiben, meinten, dass die „*erforderlichen 15.000 Stimmen unschwer zu bekommen sein*“ werden (Kleine Zeitung) und gaben der Forderung von Viktor Lang Raum, die Landesregierung möge bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Volksbefragung sämtliche Erschließungsmaßnahmen im strittigen Gebiet

aussetzen. Auch diese Medienberichte enthielten so wie das Plakat freilich die Fehlinformation, dass man auf den Gemeindeämtern unterschreiben könnte, ein Umstand, der nicht wenige Sympathisanten irreführte.

7.1 Politische Widerstände

Nicht nur aus diesem Grund war der Optimismus vom leichten Erreichen der 15.000 Unterschriften verfrüht. Als wesentlich größere Barriere sollten sich in den kommenden Wochen der **politische und propagandistische Gegenwind** sowie das rasche Vorantreiben des Projektes durch die Betreiber erweisen.

Besonders heftig waren die politischen Turbulenzen:

- In der mit absoluter Landtagsmehrheit ausgestatteten **SPÖ** stand Landeshauptmann Leopold Wagner zunächst der Ansicht der Initiative nahe, wenn er meinte, man solle die Feriendörfer im Anschluss an bestehende Siedlungen errichten (Kleine Zeitung, 05.04.1980). In der Folge setzte sich aber offenkundig die Linie von LHStv. Erwin Frühbauer durch. Er war u.a. zuständig für die Referate Planung und Naturschutz und zugleich ÖGB-Landesvorsitzender. Als Raumordnungsreferent verfügte er zusätzlich über beste persönliche Kontakte zu den Gemeinden und konnte solcherart auch in diese Richtung Einfluss ausüben. Erwin Frühbauer bezeichnete das geplante Hoteldorf Rosentaler Alm als gesetzeskonform sowie mit Blick auf die neuen Arbeitsplätze als regionalpolitisch notwendig und versuchte, die Protestbewegung gegen einzelne in den Nockbergen errichtete Schwarzbauten umzulenken. Im Übrigen griff er die alpinen Vereine massiv an, da sie in „*unberührte Berglandschaften Wandersteige und Schutzhütten gebaut*“ hätten (Dr. Kurt Dellisch, ÖAV, fiel es in der Replik nicht schwer, den Unterschied zwischen Schutzhütten und alpinen Hoteldörfern sowie zwischen markierten Steigen und „Almaufschließungswegen“ von 7 m Kronenbreite zu betonen). Andererseits ordnete Erwin Frühbauer an, das übrige Entwicklungsprogramm Nockgebiet (ausgenommen Rosentaler Alm) zu überprüfen, „*wenn nunmehr die Meinung vorherrscht, dass eine allzu großzügige Bebauung bestimmter Gebiete ... hinten gehalten werden sollte*“ (Kleine Zeitung, 08.05.1980): ein nicht geringer erster Erfolg des Umweltschutzes, der in der Hektik zunächst wohl etwas untergegangen ist.
- **LR Herbert Bacher, ÖVP**, der „Vater der (Finanzierung der) Nockalmstraße aus Agrarmitteln“, erklärte, „*es sei mehr als schildbürgerhaft, wenn man sagt, es solle im Nockgebiet keine Entwicklungsmaßnahmen geben*“ (Kleine Zeitung, 30.04.1980). Fraktionskollege und Parteiobmann **LHStv. Stefan Knafl**



Abb. 22: Das Gelände der geplanten Baustufe 1, Rosentaler Alm, ist zum Teil mit wertvollen Zirbenwäldern bestanden; in den höheren Lagen trotzen knorrig-zerzauste Einzelbäume Wind und Wetter.

Foto: BPV Nockberge

teilte anfänglich offenbar diese Auffassung, wohl auch mit Blick auf den einstimmigen Regierungsbeschluss von 1977. In diesem Sinne versuchte er, den Obmann des Vereins Landschaft + Naturschutz im persönlichen Gespräch von dessen Widerstand gegen das Projekt auf der Rosentaler Alm abzubringen. Mit zunehmender Breitenwirkung der Initiative öffnete sich Knafl jedoch schrittweise dem Anliegen und legte seine Partei Ende Mai auf einen Kurs „pro Nockalm“ fest. Parteinahen Organisationen und Medien behielten aber einen gewissen Freiraum hinsichtlich ihrer Positionierung. So berichtete die Volkszeitung am 01.06.1980 über die „*in letzter Zeit von Seiten mancher Naturschützer und, wie jetzt bekannt wurde, auch von Konkurrenten aufgeheizte Diskussion*“ lange Zeit mit erkennbarer Reserve. Ein journalistischer Balanceakt zwischen Bacher und Knafl (?).

- Nach dieser Festlegung von Stefan Knafl neigte **LH Leopold Wagner** postwendend „*der Ansicht zu, der Polemik um die geplante fremdenverkehrsmäßige Erschließung der Nockalm im Gefolge der Straße würden gesellschaftspolitische Überlegungen und Motive sowie eine bewusst gegen die SPÖ gerichtete zwiespältige Politik der ÖVP zu Grunde liegen*“ (Kärntner Tageszeitung, 04.06.1980). Im Landtag sprach er sich nunmehr unter Hinweis auf französische Vorbilder für die „Feriendörfer“ auf der Rosentaler Alm aus, die bei Einhaltung gesetzlicher Vorschriften nicht verhindert werden könnten (Kleine Zeitung, 30.05.1980).

- Weil nun die **SPÖ** von der Spitze her der **völligen Fehleinschätzung** erlag, die Initiative sei politisch gegen sie gerichtet, entfalteten nicht wenige ihrer Funktionäre landauf, landab eine beredte Mundpropaganda: „Frau X, das dürfen Sie aber nicht unterschreiben. Sie haben doch eine Gemeindeförderung und bekommen eine Pension“ (verbürgtes Zitat eines Gemeinderates von Spittal/Drau). Auch alle Medien, auf die die Partei Einfluss ausübte (auf Landesebene u.a. die Kärntner Tageszeitung, über längere Strecken aber auch der ORF), behandelten das Thema mit klar erkennbarer Absicht.
- Lediglich die damals kleinste Landtagsfraktion, jene der **FPÖ**, verließ unter ihrem für Fremdenverkehr verantwortlichen Landesrat Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld so gleich die Linie des knapp drei Jahre davor gemeinsam beschlossenen Entwicklungsprogramms und unterstützte von Beginn an die Schutz-idee. Das musste für große Enttäuschung bei Bürgermeister und Parteikollegen Walter Krammer, Gemeinde Reichenau, sorgen. Ferrari-Brunnenfeld schlug ihm daher später, im November, einen Standortwechsel von der Rosentaler Alm in das bereits erschlossene (aber für ein so großes Projekt wahrscheinlich zu kleine) Schigebiet am Falkertsee vor.

Alle SPÖ-nahen Organisationen wurden angehalten, sich von der Initiative fern zu halten. Daher mussten auch TV-Naturfreunde und Sozialistische Jugend umschwenken, wie aus folgenden Zitaten deutlich wird:

Alfred Simonitsch, TV-Naturfreunde-Landesleitung, März 1980: „Wir werden uns vehement gegen die Verwirklichung dieser Vorhaben (Anm.: Bau des Ferienhofes Rosentaler Alm) stellen“ (Kleine Zeitung, 29.03.1980, siehe Abb. 15). Sinngemäß gleich lautend die öffentlichen Aussagen zahlreicher TV-Naturfreunde-Ortsgruppen aus dieser Zeit.

Dagegen die TV-Naturfreunde-Mitgliederzeitung „Der Naturfreund“, Juli 1980: „Andere Vereine mit Naturschutzfunktionen haben zu einem Volksbegehren aufgerufen. Die Landesleitung des TVN hat sich einheitlich gegen eine Teilnahme ausgesprochen, da sie eigene Aktionen setzen wollte. Eine dieser Aktionen ist ein Brief an Landeshauptmann Wagner, in dem dieser gebeten wird, dahingehend zu wirken, dass an der Nockalmstraße und im übrigen Nockgebiet, ausgenommen im Gebiet Winkl – Rosentaler Alm, keine Erschließungs- und Baumaßnahmen geschehen können.“

Alle TV-Naturfreunde-Ortsgruppen hüllten sich nunmehr in beredtes Schweigen.

Somit sprach sich der TV-Naturfreunde wohl für den Schutz der (übrigen) Nockberge und eine entsprechende Änderung des Entwicklungsprogramms aus (Kleine Zeitung, 30.04.1980), war aber gegen die Volksbefragung und für die Realisierung des Projektes Winkl – Rosentaler Alm. Erst Ende November, wenige Tage vor der Volksbefragung, änderte der TV-Naturfreunde seine Haltung.

Dazu muss man wissen, dass die Volksbefragung der politische Hebel für die ganze weitere Entwicklung bis hin zum National- und Biosphärenpark war, und dass das Projekt Winkl – Rosentaler Alm den Kernpunkt der konkreten Auseinandersetzung bildete: Die drei genannten Baustufen samt Aufstiegshilfen bis Turrach, Falkert und Bad Kleinkirchheim hätten einen Gutteil des heutigen Biosphärenparks in Anspruch genommen, auch seiner Kernzone.

In diesem parteipolitisch angespannten Klima war es für die Nockalminitiative eine besondere Herausforderung, trotz aller Schwierigkeiten und Anfeindungen die Äquidistanz zu den politischen Lagern zu halten. Offensichtlich ist das aber in überzeugender Weise gelungen: Nur so wurde es möglich, dass jene Kräfte in der Mehrheitspartei, die „innerlich mit den Projekten nicht einverstanden waren“ (Leopold Wagner über seine Haltung in der Rückblende, am 17.07.2001), knapp vor der Volksbefragung auf die Linie der Initiative umschwenken konnten. Und zwar in kaum verhülltem Gegensatz zur parteiinternen Baulobby. In der Phase des Sammelns der Unterschriften bedeutete der massive politische Gegenwind jedoch eine wesentliche Erschwernis: Nicht wenige Menschen wagten aus ihrer persönlichen Interessenslage (Arbeitsplatz, Wohnung usw.) nicht, sich per Unterschrift zu deklarieren: Sie wurden eingeschüchtert durch die geschilderte Mundpropaganda („... das dürfen Sie aber nicht unterschreiben ...“), gleichermaßen aber auch durch die restriktive Haltung von Kommunen und des ÖGB:

Mehrere Gemeinden machten bei der Bestätigung der Unterschriftenlisten für die Volksbefragung Schwierigkeiten: „Für den Dreck haben wir keine Zeit“ zitiert Viktor Lang einen Amtsleiter (Kleine Zeitung, 31.05.1980).

Im politischen Bezirk Völkermarkt wurden die Unterzeichner auf Direktive der Bezirkshauptmannschaft entgegen dem Wortlaut des Volksbefragungsgesetzes **(2)**

2 Ein durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt bei der Kärntner Landesregierung eingeholtes Rechtsgutachten hatte eingeräumt: Wenn „der Bürgermeister Zweifel an der Echtheit einzelner Unterschriften hat, so muss eine Bestätigung eingeholt werden“ (Kurier, 26.06.1980). Es stellte aber eine bemerkenswerte Form der Rechtsbeugung dar, daraufhin die Echtheit aller Unterschriften in Zweifel zu ziehen. Wenn der Gesetzgeber das gewollt hätte, hätte er das Prozedere des Unterschriftensammelns für eine Volksbefragung anders geregelt. § 4 Volksbefragungsgesetz sieht jedoch ausdrücklich vor, dass Bürger auf „Antragslisten (Muster Anlage 1)“ unterschreiben und der Bürgermeister nur auf einem „Stimmrechtsschein (Muster Anlage 2)“... „das Wahlrecht der Unterzeichner zu bestätigen hat“. Sowohl Antragslisten als auch Stimmrechtsscheine der Nockalminitiative entsprachen exakt den vom Volksbefragungsgesetz vorgegebenen Mustern.

Gemeinde Reichenau gab „Grünes Licht“ für Feriendorf an der Nockalmstraße

Einstimmiger Beschluß des Gemeinderates nach sachlicher Debatte — Nockalm-Dorf soll in drei Bauetappen verwirklicht werden

Von Kurt Grabschauer

Die Umwidmung wurde bereits vor einigen Jahren durchgeführt. Am Freitag lagen nun zum ersten Mal konkrete Pläne auf dem Tisch des Gemeindeparlaments. Die Verwirklichung des Projektes ist in drei Bauetappen auf einer Fläche von 37 Hektar vorgesehen, wobei nach Fertigstellung die Bettenkapazität 1200 betragen wird. Die erste Stufe sieht den Bau von Bauernhäusern auf der Rosenalm (Seehöhe zwischen 1700 und 1800 Meter), an der Baumgrenze, vor. Diese Gebäude werden insgesamt 104 Wohnungen in der Größenordnung zwischen 45 und 55 Quadratmetern enthalten. Daneben werden Tennishalle, Hallenbad, Dorfkirche, Geschäfte, eine Almwirtschaft, eine Disco-Bar, Sportgeschäfte und Sportgeräteverleih, Post, Bank und Friseur, Kindergarten, Personalunterkünfte, Büros und ein Sennerbetrieb errichtet werden. Auch eine Reihe von Sportanlagen im Freigelände ist auf dem Plan, der auch mehrere Großparkplätze enthält, zu finden.

Bauphase 1 (Laxalm) beschäftigt

„Grünes Licht“ für das Feriendorf an der Nockalmstraße gab Freitag abend der Reichenauer Gemeinderat. Um es gleich vorzunehmen: die Sitzung verlief überaus harmonisch, die Vor- und Nachteile, die durch die geplante Siedlung im Almbereich entstehen, wurden sachlich diskutiert und schließlich gab es einen einstimmigen Grundsatzbeschluss: dem Bau des Feriendorfes darf nichts in den Weg gelegt werden.

sich mit dem Bau von dreigeschossigen Bauernhäusern; Kapazität insgesamt 788 Betten. In diesen Objekten werden der „Club Robinson“, über 100 Appartements, eine Jugendherberge und andere Räumlichkeiten untergebracht. Dazu kommen noch zwei gastronomische Betriebe, einer davon liegt unmittelbar an der nördlich vorbeiführenden Nockalmstraße.

Weitere soll am Schießknock im dritten Bauabschnitt ein Hoteldorf entstehen. Auf dem Plan sind derzeit vier größere Objekte herausgearbeitet. Zum Gesamtkomplex zählen aber auch eine eigene Elektro- und Wasserzentrale sowie eine biologische Kläranlage.

Vizebgm. Karl Prettnner (SPO): „Die Entsorgung muß gesichert sein

und das übrige Gebiet darf nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bepflanzung hat weiters unter möglicher Schonung des Baumbestandes zu erfolgen!“ Prettnner bezeichnete das geplante Feriendorf als wichtigen wirtschaftlichen Faktor. Es gehe schließlich um die Schaffung von rund 100 Dauerarbeitsplätzen. Da Industriebetriebe infolge der ungünstigen Verkehrslage in der Gemeinde Reichenau nicht angesiedelt werden könnten, liege die Zukunft der Gemeinde im Fremdenverkehr. Er bedauerte, daß das Projekt „Feriendorf“ keine Sachfrage geblieben, sondern von mehreren Seiten zum Politikum aufgeschaukelt worden sei. Zum freibeiwilligen Bürgermeister Walter Kramer, der seiner Meinung nach viel früher eine Sitzung einberufen hätte müssen, sagte er in Hinblick auf die negative Aussage von LR Dr. Ferrari-Brunnenfeld: „Sie werden jetzt Ihrem Parteichef endlich einmal die Meinung sagen müssen, denn er fällt unserer Gemeinde in den Rücken!“ Kramer: „Ich werde Dr. Ferrari klarmachen, daß es für uns nur eine Entscheidung geben kann: ein klares Ja zum Feriendorf!“

Auch Fremdenverkehrsreferent Köfer (ÖVP) bekannte sich zum Bau des Feriendorfes, das überregionale Bedeutung erlangen könnte. GV Jo-

hann Gangl (SPO): Wir haben bereits bei der Umwidmung unsere Zustimmung gegeben. Die vielen negativen Berichte in diversen Zeitungen können von uns ohne Kommentar übergangen werden. Für uns ist das Feriendorf von großer wirtschaftlicher Bedeutung!“

Mit dem Wunsch, daß das Projekt so rasch wie möglich realisiert werden möge, stimmten dann alle Mandatäre für das vorgelegte Projekt.

Quelle: Kärntner Tageszeitung/ Gräbner

Auch der ÖGB bezog während der Auseinandersetzung unter Hinweis auf die erhofften Arbeitsplätze wiederholt Stellung zu Gunsten der Projekte.

Landesvorsitzender Erwin Frühbauer: „Die (Anm.: Naturschützer) werden erst schauen, wenn die Gewerkschaft ein Machtwort spricht“ (siehe Abb. 56). Erschwerend für die Arbeit der Initiative war dabei vor allem, dass die Mundpropaganda von ÖGB-Funktionären landesweit sehr „rührig“ war, bis hin zu wahrheitswidrigen Unterstellungen: „Der Herr Lang ist ja nur deshalb gegen das Bauen, weil er selbst in dem Gebiet eine Hütte hat und dort seine Ruhe haben will“ (verbürgtes Zitat eines ÖGB-Mitarbeiters ohne Wahrheitsgehalt).

7.2 Bauwerber: Planungsfortschritte und Propaganda

In gleicher Weise wie die parteipolitischen Turbulenzen erschwerten Planungsfortschritt der Projekte und propagandistische Querschüsse die Aktion der Initiative:

- Der Gemeinderat von Reichenau hieß am 08.05.1980 einstimmig die ihm von den Bauwerbern vorgelegten Projekte Winkl - Rosentaler Alm in den bekannten drei Baustufen gut. Das auch von den Betreibern fortwährend wiederholte Hauptargument waren die erhofften

- In der Folge wurde fortwährend die Behauptung lanciert, die genannten Projekte seien, da schon gewidmet, ohnedies nicht mehr zu verhindern.

- 30.05.1980: Die Kleine Zeitung titelte von einer Pressekonferenz der Bauwerber Dkfm. Hans Eder und Dkfm. Helmut Mayr, unterstützt von BM Walter Kramer (Abb. 24): „**Projekt Nockalmdorf kommt: Bulldozer sind im Anrollen!**“ Baubeginn sei nach Ende der alpinen Schneeschmelze. Dass hierfür - außer der Flächenwidmung für das Hoteldorf - noch alle behördlichen Prüfungen und Genehmigungen fehlten, blieb der Kärntner Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt verborgen (3). Im Wissen um die hervorragende politische Rückendeckung fühlte man sich offenbar absolut sicher. Eder zur laufenden Unterschriftensammlung für eine Volksbefragung: „**Die Bürgerinitiativen sind uns Wurscht!**“

3 Dkfm. H. Mayr in der Rückblende (Telefonat am 12.11.2001 mit Gräbner): Mit dem angekündigten *Baubeginn* sei der *Bauplanungsbeginn* gemeint gewesen. Alle Kärntner Medien und die gesamte Öffentlichkeit bis hin zur Landesregierung haben die damaligen Aussagen freilich als Ankündigung des Baubeginns verstanden.

- Wiederum drei Wochen später gab es dann anscheinend auch schon die Zusage der landeseigenen Kärntner Bergbahnen, die Seilbahnen und Lifte zu errichten, und waren die offiziellen Anträge auf Baugenehmigung und wasserrechtliche Prüfung eingebracht (Kleine Zeitung, 21.06.1980).
- Mehrfach wurde die Behauptung lanciert, bei der Nockalminitiative handle es sich um „Querschüsse der Tiroler und Vorarlberger Konkurrenz“ (Kärntner Tageszeitung, 26.04.1980 und 06.05.1980, Volkszeitung, 30.05.1980). Hinter vorgehaltener Hand wurden diese Behauptungen noch verdichtet zu einem „Von der Tiroler Hotellerie bezahlt“, sodass sich die Kleine Zeitung (03.06.1980) gefordert sah, diesen wiederholten, üblen Unterstellungen in einem längeren Kommentar ihres Chefredakteurs Heinz Stritzl entgegenzutreten. Titel: „Nicht bluffen lassen!“

7.3 Auf des Messers Schneide

So scheint sich Ende Mai die Waagschale entscheidend zu Gunsten der Projektwerber zu neigen:

- die Flächenwidmungen für die Hotels sind gegeben;
- der Gemeinderat stimmt dem Plan zu;
- die Mehrheitspartei in der Landesregierung gibt volle Rückendeckung;
- die ersten konkreten Baumaßnahmen stehen – angeblich – unmittelbar bevor;
- die Nockalminitiative ist, da noch kaum über das Gründungsstadium hinaus, medial deutlich in der Defensive;
- die erforderlichen 15.000 Volksbefragungs-Unterschriften sind längst noch nicht erreicht.

Selbst Dr. Kurt Dellisch erhebt zwar weitere juristische Einwände: Forderung nach Sonderwidmung und Ruf nach dem Bauanwalt zwecks Überprüfung aller überörtlichen öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Gleichzeitig stellt er aber, schon beinahe resignierend, fest (Presseaussendung 30.05.1980):

„Nockalm: ...denn sie wissen nicht, was sie tun! Es sieht so aus, als ob die, weitgehendste Zustimmung in der Kärntner Bevölkerung findenden, Bemühungen „unzuständiger“ Fachleute und Institutionen, den Landschaftscharakter der Nockalm zu erhalten, vergeblich gewesen wären, weil jetzt rechtlich nichts mehr gegen dieses Projekt unternommen werden könne und die Planungsgruppe den Zeitvorteil zu nützen versteht.“

Auch die Kleine Zeitung stellt bereits die Frage nach den demokratiepolitischen und ökologischen Folgen, „falls dieser erste Versuch, der direkten Demokratie in Kärnten zum Durchbruch zu verhelfen, nicht glücken sollte“ (03.06.1980).

7.4 Der Erfolg

Trotzdem lässt sich die Nockalminitiative durch das Trommelfeuer der Erschließungsbefürworter nicht wirklich entmutigen und hält dem immer wieder entgegen:

- Die Wichtigkeit des Ausbaus des Fremdenverkehrs und der dazugehörigen Infrastruktur in den bestehenden Dörfern und Zentren.
- Die Ansiedlung etwaiger Feriendörfer ebendort.
- Die Forderung nach einer raumordnerischen Sonderwidmung „Feriendörfer“ vor Erteilung von Baugenehmigungen.



Abb. 24: 30.05.1980 - Die Kleine Zeitung berichtet vom angekündigten Baubeginn.

Quelle: Kleine Zeitung; Gräbner

- Die gigantische Landschaftsvergeudung durch solche alpinen Feriendörfer,
- insbesondere auch durch die Aufstiegshilfen über alle Gipfel hinweg. Die Schätzungen betreffend die Zahl an neuen Arbeitsplätzen werden bezweifelt.

Diese Argumente hat die Initiative mit großer Hartnäckigkeit und zu jeder sich bietenden Gelegenheit vertreten: in den Medien ebenso wie in Rundschreiben usw. an ihre Mitarbeiter und in der Mundpropaganda.

Dennoch war es ein zunächst sehr **ungleiches Tauziehen** um die Projekte einer „politisch gestärkten Gruppe“ (Flugblatt der Nockalminitiative). So geriet die Unterschriftensammlung zu einem Wettlauf mit der Zeit um das rechtzeitige Gewinnen von 15.000 Unterstützungserklärungen: Ein schwieriges Unterfangen, denn viele Mitbürger wagten in der geschilderten Atmosphäre nicht, sich zu deklarieren, oder sie resignierten. Außerdem war in diesen Wochen die Unklarheit und Unsicherheit über den wirklichen Stand der Dinge, z.B. das Ausmaß der schon erfolgten Genehmigungen usw., eine allgemeine.

Dessen ungeachtet waren **viele Sammler** mit größtem Einsatz unterwegs. Zahlreiche Freiwillige aus den verschiedensten Vereinen und Betrieben sowie Studenten versuchten im persönlichen Gespräch, ihre Mitmenschen vom Wert einer naturbelassenen Großlandschaft zu überzeugen. Sie stießen dabei auf ein hohes Maß an Zustimmung, auf manche Mutlosigkeit und auch auf seltene kritische Fragen („...wer bezahlt euch eigentlich?“). Jeder einzelne dieser Sammler hat zum letztendlichen Erfolg beigetragen.

Entscheidend wurden aber letztlich die unentwegte landesweite Öffentlichkeitsarbeit von Alpenverein und Verein Landschaft + Naturschutz, unterstützt durch die Kleine Zeitung, die gezielte Arbeit mehrerer Aktivisten in Reichenau selbst, sowie das Engagement der Nockalminitiative Spittal/Drau.

Die **Nockalminitiative Spittal** mit ihren drei Trägervereinen verfolgte das Anliegen in regelmäßigen Beratungen und setzte eine Vielzahl an Aktivitäten:



SPITTALER BERGSTEIGERBLATT Nr. 21
—Mai 1980

**ÖSTERREICHISCHER
ALPENVEREIN**
Sektion Spittal/Drau mit Ortsgruppen

Volksbefragung Nockalmgebiet

Der Alpenverein setzt sich seit über 100 Jahren für die Erhaltung der alpinen Naturlandschaften ebenso ein wie für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Bewohner der Alpentäler. Dazu gehört in unserer Zeit zweifellos vorrangig die Förderung eines Fremdenverkehrs, der den bodenständigen Menschen in ihren Dörfern und Ortschaften zugute kommt – in Dörfern, die schon eine Vielzahl von Voraussetzungen für einen behaglichen Urlaub bieten und von denen aus die Gäste das Schönste erleben können, das wir ihnen bieten können: Unsere herrliche Bergwelt in einem „Wanderbaren Österreich“. Dafür sind wir. Aber wir sind entschieden **gegen die Schaffung von Retortendörfern** mitten im weitgehend naturbelassenen Bergland, verbunden durch ein Netz von Liften, das alle Nocke zwischen Turrach und Innerkrems überziehen soll. Diese Pläne bedeuten schlicht die **Vernichtung einer ganzen, lieblichen Berglandschaft** zugunsten ortsfremder, kurzzeitiger Profitinteressen.

Die Landschaftsfresser sind unter uns!

Wir wollen daher den **Antrag auf Einleitung einer Kärntner Landes-Volksbefragung** stellen. Es ist uns aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht möglich, jedem Mitglied persönlich Unterschriftenlisten zuzusenden. Wir dürfen Sie daher ebenso herzlich wie dringend um die kleine Mühe bitten, Ihre Unterschrift bei einer unserer Kontaktstellen zu leisten. Dort erhalten Sie auch Listen für die Unterschrift Ihrer Bekannten und Kollegen. **In jedem Fall aber müssen wir rasch handeln**, da im Sommer 1980 bereits mit dem Bau begonnen werden soll. **Daher muß unsere Aktion im Mai 1980 abgeschlossen werden.**

Und hier erreichen Sie uns:

Spittal/Drau:	AV-Kanzlei, Schloß Porcia, Di und Do, 15–18 Uhr Gew.- u. Handelsbank, Uhren Brigola, Brückenstr. Fleischerei Herbert Kranzelmüller, Tirolerstr. 23 Sport Manhart, Hauptplatz Optiker Nitsch, mit allen Filialen Druckerei Stephan Petz, Bahnhofstraße Raumausstattung Fritz Schmidt, Bahnhofstraße Pf. Fr. Unterberger		
Baldramsdorf:	Orthopädie-Schuhmacher Karl Guggenberger		Wir senden Ihnen aber auch gern Unterschriftenlisten zu. Anruf genügt. Tel. 0 47 62 - 42 3 84 (Dr. Gräbner) und Tel. 0 47 62 - 25 43 (Fa. Stephan Petz)
Dellach:	Peter Staber, Sonnweisen 1/18		
Ferndorf:	Tabak-Trafik H. Steinwender		
Greifenburg:	Elektrofachgeschäft E. Meßner		
Kolbnitz:	Fam. Hans Fallner (unter der Volksschule)		
Lieserhofen:	Drogerie Karl Jancsik		
Möllbrücke:	Fam. H. Winkler, Steindorf 6		
Pusarnitz:	Drogerie Karl Jancsik		
Sachsenburg:	ab 12. 5. Bäckerei Unterdorfer, Hauptstraße		
Seeboden:	Frau W. Stopper, Blumenweg 8		

Unterschriftsberechtigt sind alle in Kärnten Wahlberechtigten. Jugendliche bzw. unsere auswärts wohnenden Bergfreunde können uns aber eine große Hilfe leisten durch kurze Unterstützungsschreiben, die wir gerne veröffentlichen möchten. Spenden für diese und weitere Aktionen erbeten an: Gewerbe- und Handelsbank Spittal an der Drau, Kto. 1009, ÖAV, Anmerkung „Nockalm“.

RETTE WIR DAS NOCKALMGEBIET - ES KOMMT AUF JEDE UNTERSCHRIFT AN!

Abb. 25: Mit dieser bescheidenen Sondernummer der Mitgliederzeitung in Gestalt eines Flugblattes startete die ÖAV-Sektion Spittal/Drau ihre Öffentlichkeitsarbeit. Die Rückseite enthielt eine mutierte Form der „Nockalm-Parte“.

Quelle: Gräbner

- Alle damals 1.400 Spittaler Alpenvereins-Mitglieder wurden durch eine Sondernummer der Vereinszeitung informiert.
- In allen politischen Gemeinden des Arbeitsgebietes der Sektion (es umfasst etwa den halben politischen Bezirk sowie Ferndorf) wurden Anlaufstellen für die Unterschriftenaktion in befreundeten Geschäften eingerichtet.
- Flugblattaktionen in der Bezirksstadt sprachen auch viele Nichtmitglieder an.
- Pressemitteilungen bewirkten entsprechende Berichte in den Medien.

- Der gesamte, große Mitarbeiterkreis erhielt Unterschriftenlisten und Argumentationsmaterial.
- Kärntenweit wurden Freunde, Bekannte und Leserbriefschreiber um Unterstützung gebeten.

Das alles war mit einem ganz außerordentlichen Arbeitsinsatz verbunden. Das Ergebnis aber war ein sehr maßgeblicher Beitrag zum Erreichen des Ziels. Dennoch: Hatten die Initiatoren ursprünglich gehofft, die erforderlichen 15.000 Unterschriften bis Ende Mai vorlegen zu können, so verzögerte sich dies aus all den oben genannten Grün-

den wesentlich. Angesichts des noch für Juni angekündigten Baubeginns war es in der Tat ein Wettlauf mit der Zeit, der phasenweise schon fast verloren schien. Allerdings wurde mittlerweile bekannt, dass die Betreiber um die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den Bau noch nicht einmal angesucht hatten, geschweige denn, dass schon ein Plazet vorgelegen wäre.

So endete der „Wettlauf“ überraschenderweise gleichsam unentschieden: Buchstäblich zeitgleich (19.06.1980) mit dem Einbringen der Anträge auf endgültige Baugenehmigung durch die Betreiber schaffte die Initiative die Latte der geforderten Unterschriften mit zunächst 16.766, während knapp 2.000 noch auf den Gemeindeämtern lagen und später nachgereicht wurden. Letzten Endes konnten somit 18.648 Unterschriften vorgelegt werden.

Politische Bezirke/ Gemeinden	Unterschriften	%
Bezirk Klagenfurt-Stadt	3.403	5,43
Bezirk Klagenfurt-Land	699	2,08
Bezirk Villach-Stadt	2.225	5,78
Bezirk Villach-Land	1673	3,99
Arriach	63	6,1
Feld am See	116	6,71
Ferndorf	247	15,29
Fresach	83	10,44
Hohenthurn	57	5,25
Weißenstein	236	11,75
Bezirk Feldkirchen	1.379	7,62
Reichenau	175	12,48
Feldkirchen-Stadt	800	9,82
Gnesau	82	10,06
Steindorf	228	10,56
Bezirk Hermagor	201	1,44
Bezirk Spittal/Drau	7.587	14,24
Bad Kleinkirchheim	427	37,13
Dellach/Drau	155	11,81
Gmünd	205	11,44
Greifenburg	273	20,59
Krems	86	5,5
Lendorf	110	10,39
Lurnfeld	421	15,4
Mallnitz	84	11,51
Millstatt	357	16,86
Obervellach	168	10,34
Radenthein	628	12,83
Reißeck	207	8,61
Seeboden	1.108	31,06
Spittal/Drau	2744	26,76
Trebesing	135	18,39
davon Gem. im Arbeitsgebiet Sekt. Spittal/Drau	5.649	17,76
Bezirk St. Veit an der Glan	893	2,19
Friesach	510	10,13
Bezirk Völkermarkt	238	0,82
Bezirk Wolfsberg	348	0,9
Land Kärnten (gesamt)	18.646	100%

7.5 Das Ergebnis

Es mag wohl manche, denen, wie zitiert, „die Bürgerinitiative Wurscht“ war, überrascht haben, dass die hohe Hürde an Unterstützungserklärungen in einer letztlich doch sehr kurzen Zeit übersprungen werden konnte.

In allen von den Projekten direkt **betroffenen Gemeinden** wurden überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt: So konnten allein in der Gemeinde Reichenau 175 Unterstützungserklärungen (bei 1.402 Wahlberechtigten) gegen einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gewonnen werden. Dies vor allem durch Johann Weissensteiner, der auch einen wesentlichen Teil der Unterschriften von Bad Kleinkirchheim sammelte. In der zweiten unmittelbar betroffenen Gemeinde, Krems, waren es weitere 86 Unterschriften (1.563 Wahlberechtigte). Das sollte sich als wichtige Basis für das positive Ergebnis der Volksbefragung erweisen. Insgesamt unter-

Ergebnis der Unterschriftenaktion zur Einleitung einer Nockalm-Volksbefragung (Tabelle links)

Anmerkung: Ausgewiesen sind alle Gemeinden, deren Ergebnis über dem Landesdurchschnitt lag.

U= Zahl der Unterschriften;
% = in % der Wahlberechtigten.



Abb. 26: Blick über das Langalmtal, Radenthein, nach Norden. Im Bild links die weittläufigen Flanken des Rosennock, dahinter der Kalkzug der Zunderwand. Im vorderen Talboden die Langalm: In diesem Bereich war das „Nebenzentrum“ geplant, welches durch eine Straße über den Bocksattel (Bildmitte rechts) mit der Grundalm und durch eine Aufstiegshilfe mit den Liften von St. Oswald /Bad Kleinkirchheim – Brunnachhöhe (rechter Bildrand) verbunden werden sollte (Vgl. Abb. 10). 628 Radentheimer unterschrieben dagegen, 94,3 % der Wähler dieser Gemeinde sprachen sich im Dezember 1980 für den Schutz aus. *Foto: BPV Nockberge*

stützten in Reichenau, Krems, Bad Kleinkirchheim und Radenthein 1.316 Menschen (= fast 15 % der Wahlberechtigten) die Schutzidee mit ihrer Unterschrift, annähernd dreimal so viele wie im Kärntner Durchschnitt. In den politischen Gemeinden des Nockgebietes zusammen unterschrieben über 4.000 Menschen.

Hervorragend das Ergebnis der **Spittaler Initiative**: Sie konnte durch ihre Sammler in ganz Kärnten 7.685 Stimmen oder gut 41 % zum Gesamtergebnis beitragen. Allein Peter Staber sammelte in Ferndorf 247 Unterstützungserklärungen. In der Bezirksstadt selbst unterschrieben 2.744 Mitbürger.

Die **übrigen Kärntner ÖAV-Sektionen** steuerten zum Gesamtergebnis etwa 3.500 Stimmen bei (darunter Karl Kuchar, Villach, eine sehr große, allerdings nicht mehr genau feststellbare Zahl). Aus diesem Ergebnis wird aber auch sichtbar, dass die AV-Sektionen sich mit sehr unterschiedlichem Engagement einbrachten.

Alle anderen Vereine und Privatpersonen erbrachten zusammen nochmals gut 7.000 Unterschriften: Unter ihnen erzielten, stellvertretend für all die Vielen genannt, besonders gute Resultate Frau Annemarie Lorbeer (Weltbund zum Schutz des Lebens), Walter Mohl (WWF) und Ing. Alois Gasser (Obmann des TV-Naturfreunde Villach, der sich beharrlich weigerte, die von der Landesleitung des TV-Naturfreunde vorgegebene Linie mitzu-

tragen). Dieses Engagement der vielen Mitarbeiter war ausschlaggebend: nämlich die Menschen persönlich anzusprechen und ihnen die Unterschriftenlisten vorzulegen. Wo das in entsprechendem Maß möglich war, dort war der Erfolg sicher. So haben denn auch in 21 Gemeinden, darunter die außerhalb des Nockgebietes liegenden Städte Spittal/Drau und Friesach, über 10 % der Menschen unterschrieben.

Andererseits erhielt die Initiative aus insgesamt 34 von 121 Gemeinden keine (bestätigten) Unterschriften, darunter 10 Kommunen des **Bezirk Völkermarkt**: In diesem Bezirk haben zwar engagierte Sammler viele Unterschriften zusammengetragen, allein Frau Anna Zainer 170. Die erwähnte, gesetzlich in dieser Form nicht gedeckte Vorgangsweise der Bezirkshauptmannschaft führte aber dazu, dass in den Orten außerhalb der Bezirksstadt die Unterzeichner von den Gemeindeämtern zwecks Bestätigung ihrer Unterschriften vorgeladen wurden. Dies führte bei den Menschen naturgemäß zu erheblichen Irritationen. Das (gewünschte?) Ergebnis war, dass aus 10 der 11 Landgemeinden des Bezirkes keine bestätigten Unterstützungserklärungen an die Nockalminitiative retourniert wurden.

Neben diesen behördlichen Pressionen sind die „weißen Flecken“ in den Gemeindeergebnissen aber einfach auch ein Hinweis darauf, wie wenig flächendeckend das **Mitarbeiternetz** zu diesem Zeitpunkt noch war: Dahinter stand eben kein Parteiapparat und die privaten Vereine erreich-

ten längst nicht jedes Dorf, schon gar nicht in den vom Nockgebiet weit entfernten Landesteilen, wie etwa den Bezirken Hermagor (Gailtal) und Wolfsberg (Lavanttal).

Die **Überreichung** der Unterschriftenlisten an **LH Leopold Wagner** wurde mit seinem Sekretariat für 25.06.1980, 09:00 Uhr, fixiert und erfolgte in denkwürdiger Form: Eine größere, ebenso fröhlich wie festlich gestimmte Delegation der Initiatoren und engagiertesten Sammler hatte sich eingefunden. Der Landeshauptmann zog dann alle nur möglichen, auch Stunden später gekommenen Gesprächspartner vor und empfing die Delegation – als absolut letzte – schließlich nach fünf Stunden Wartezeit um 14:00 Uhr mit den Worten:

„Meine Damen und Herren, ich sehe niemanden von meiner Gesinnungsgemeinschaft“. Worauf ein beherztes Mitglied der Initiative entgegnete: „Herr Landeshauptmann, Sie irren sich. Zum Einen sind Mitglieder Ihrer Gesinnungsgemeinschaft unter uns, zum Anderen sind wir aber nicht als Vertreter einer politischen Gruppe hier, sondern im Namen von über 16.000 Kärntnerinnen und Kärntnern, denen der Schutz der Nockberge ein besonderes Anliegen ist.“

Danach wechselte das Gespräch in ruhigere Bahnen. Der Landeshauptmann betonte die Forderung nach Rechtssicherheit sowohl für Grundstückswidmungen (Rosentaler Alm) als auch für den Antrag auf eine Volksbefragung, den er unverzüglich der dafür zuständigen Landeswahlbehörde weiterleiten werde. Er selbst habe immer schon Bedenken gegen die Idee eines „Kärntner Arlberg“ in den Nockbergen gehabt und sei für die Erhaltung dieser wirklich unberührten Landschaft, die er von Jugendschitzagen auf der Grundalm kenne. Es gebe aber nicht wenige Kärntner, die sich davon neue Arbeitsplätze erhoffen und die „dagegen sind, dass das Nockgebiet so wie bisher ein exklusives Jagdgebiet für einige wenige bleibt“ (Kärntner Tageszeitung, 26.06.1980 und Kleine Zeitung, siehe Abb. 27).

Mit der Übergabe der Unterschriften war eine **politisch und rechtlich neue Situation** geschaffen: Juridisch stand der Antrag auf Ansetzung einer Volksbefragung jetzt offiziell im Raum und alle mussten sich ihm stellen. Zwischenzeitlich Baumaßnahmen und damit vollendete Tatsachen zu

Genügend Unterschriften für Volksbefragung

Von HARALD SCHELLANDER

Genau 16.766 Stimmen gegen die Errichtung von Fremdenverkehrsbetrieben auf der Rosental- und Laxalm im Nockgebiet hat am Mittwoch der Verein Landschaft-Naturschutz bei der Kärntner Landeswahlbehörde vorgelegt. Damit wurde die erforderliche Anzahl von 15.000 Stimmen zur Einleitung einer Volksbefragung bei weitem überschritten. Innerhalb von drei Monaten muß ein Termin für die Volksbefragung festgelegt werden. Vorausgesetzt, die Landeswahlbehörde findet keinen Fehler. In weiteren sechs Wochen muß die Befragung durchgeführt werden.

„Wir erwarten, daß die Kärntner Landesregierung sämtliche Verfahren aussetzt, bis eine Entscheidung der Bevölkerung da ist“, betonte am Mittwoch der Obmann des Vereines, Viktor Lang, in einer Pressekonferenz in Klagenfurt.

„Bewußt schieben wir der Landesregierung den Schwarzen Peter zu“, meinte Lang. „Denn durch finanzielle Verweigerung kann das Land das Projekt zu Fall bringen.“ Gleichen Inhalts ist auch ein Schreiben des Vereines an alle Landesräte, das am Mittwoch abgesandt wurde.

„Der Bau kann nicht verhindert werden, die Bauherrn sind im Recht, da der Grund gewidmet ist“, stellte Lang klar. „In der Verordnung der Landesregierung „Ent-

wicklungsprogramm Nockgebiet“ steht aber, daß das biologische Gleichgewicht nicht gestört werden dürfe. Mit dem Bau des Feriendorfes, der Liftanlagen und der verkehrsmäßigen Erschließung wäre das unberührte Nockgebiet jedoch ein für allemal abzuschreiben.“

In bezug auf die Volksbefragung sagte Lang, das Problem gehe alle Kärntner an, nicht nur die Gemeinden im Randgebiet. „Wir wollen auch das Bauvorhaben Mirnock in die Volksbefragung miteinbeziehen.“

Alternative: Zurück zum Urlaub am Bauernhof

Die Naturschützer haben Alternativen parat, wie das Nockalmgebiet sinnvoll für den Fremdenverkehr erschlossen werden könnte. „Uns schwebt ein gezielter Aufbau des Tourismus mit dem Schwerpunkt Tourenlanglauf vor“, skizzierte Lang. „Die bestehenden Dörfer sollten nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs ausgebaut werden. Dadurch hätten die Bauern die Möglichkeit, Gäste in ihren Häusern zu beherbergen. Das setzt allerdings eine gezielte Förderung des Landes voraus. Die Liftanlagen würden auf das derzeitige Ausmaß beschränkt bleiben. Ein für Europa einmaliges Dorado des Tourenlanglaufs könnte entstehen.“

Es wäre nicht damit gedient, ein Dorf für eine Elite zu bauen, in dem

Abb. 27: 26.06.1980 - Die Kleine Zeitung berichtet von der Übergabe der 16.766 Unterschriften zur Einleitung einer Volksbefragung.

Quelle: Kleine Zeitung, Gräbner

akzeptieren, hätte bedeutet, auf politischer Ebene Öl ins Feuer zu schütten. So stand in den kommenden Wochen eine Fortsetzung des heftigen Tauziehens auf neuen Ebenen bevor. Es ging nun um Termin, Text und Reichweite der Volksbefragung, verbunden mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit „pro Nockalm“, aber auch mit neuen Schachzügen der Gegenseite. Intern am dringendsten war jedoch eine Grundsatz- und Zieldiskussion der Initiative.

8. Wege und Ziele – die Nockalminitiative zwischen „Fundis“ und „Realos“

„Die beantragte Fragestellung hätte zur Folge, dass im gesamten Kärntner Nockgebiet jede Bautätigkeit ... und damit sowohl der Sommer- als auch der Winterfremdenverkehr zum Erliegen kämen.“

Naturschutzreferent E. Frühbauer, 03.07.1980.

„Das ist die hinlänglich bekannte Argumentation ‚Entweder alles oder zurück zum Kienspan‘, mit der auch noch so fragwürdige Monstervorhaben ... als ‚Fortschritt‘ verkauft werden sollen.“

Antwort der Initiative.

Das erste große Etappenziel hatte die Nockalminitiative mit der notwendigen Zahl an Unterstützungserklärungen erreicht. Aber die ganz große Herausforderung der Volksbefragung selbst lag noch in weiter Ferne, schlimmer noch – bildlich gesprochen – hinter einer Nebelwand an **Ungewissheiten**: Würde die Volksbefragung wirklich angesetzt werden, wenn ja, dann wann, mit welcher Fragestellung und in welchem Gebiet? Wie würde die Landesregierung mit dem Ergebnis der Befragung umgehen? Welche Genehmigungen hatten die Projektwerber schon erhalten und/oder würden sie vor der Befragung (noch) weitere bekommen? Und welche politischen Wendungen standen noch bevor?

Nicht nur den Initiatoren stellten sich mehr Fragen als Antworten. In Wahrheit schien die **Desorientierung** allgemein, bis hin zu den Spitzen der Landespolitik: Wie sollte man mit dem erstmals gehandhabten Instrument „Volksbefragung“ umgehen, wie sich in dem entstandenen Spannungsfeld positionieren: hier die bereits erfolgte Flächenwidmung Rosentaler Alm, bei noch ausstehenden Baugenehmigungen. Dort die Volksbefragung, die zumindest jede Ausweitung der erfolgten Widmungen, etwa auf Lift- und Seilbahnen, unterbinden, vielleicht aber sogar die erfolgten Hoteldorf-Widmungen in Frage stellen wollte (?).

Vor diesem Hintergrund war es umso wichtiger, dass die Nockalminitiative nach außen mit klaren Zielen und einer gemeinsamen Sprache auftrat. Das war alles andere als selbstverständlich, hatten sich viele ihrer Vertreter bisher doch kaum oder überhaupt nicht gekannt. Dementsprechend groß waren auch die **Auffassungsunterschiede** über die einzuschlagenden Wege und die anzusteuern- den Ziele, die bei den ersten Zusammenkünften im Juli in Villach zu Tage traten:

- **Ausdehnung** des zu fordernden Schutzgebietes: Die Nockberge in ihrer Gesamtheit sind ein sehr weitläufiges Gebiet, das von jenseits der Landesgrenze im Norden bis an die Talfurche von Drau und Ossiacher See im Süden reicht;
- **Künftige Nutzung** von Wäldern und Almen;
- Wege und Wandersteige, verbunden mit alpiner **Wegefreiheit**, im künftigen Schutzgebiet;

- Die Zukunft der bestehenden **massentouristischen Zentren** in den Nockbergen;
- Positionierung zum **Kraftwerksprojekt** Leobengraben – Millstätter See.

Zu den meisten dieser Themen vertraten die „Fundis“ intern Auffassungen, die, in die Öffentlichkeit gelangt, zur Freude der Gegenseite das rasche Ende der Initiative zur Folge gehabt hätten. In abendfüllenden Diskussionen haben sich aber vollständig die **maßvollen Positionen** der „Realos“ durchgesetzt. Diese wurden danach von allen ohne radikale Ausritte gemeinsam vertreten:

- Als **strittiges Gebiet** wurde jenes des **„Entwicklungsprogramms Nockgebiet“** definiert, und nicht etwa auch Millstätter Alpe, Mirnock-Höhenzug und Gerlitzten. Dementsprechend wurde gefordert, das Entwicklungsprogramm durch ein Konzept zum Schutz dieses Gebietes zu ersetzen;
- **Land- und Forstwirtschaft** müssen im Schutzgebiet weiterhin wie bisher betrieben werden können, mit verstärkter Behutsamkeit bei der Anlage von Bringungswegen, aber auch mit verstärkten Förderungen, z.B. für „Urlaub am Bauernhof“;
- Das Schutzgebiet muss selbstverständlich als **Erholungsraum für den Wanderer** offen bleiben, auch auf markierten Steigen;
- Den bestehenden **massentouristischen Zentren** sollte ein ausreichender Entfaltungsraum eingeräumt werden, aber nicht „über alle Gipfel hinweg“. Insbesondere wurde auch akzeptiert, das Zentrum Innerkrems im Bereich Grünleitennock und Blutige Alm, also nach Süden und Norden in maßvoller Weise zu entwickeln;
- Das geplante **Großkraftwerk „Leobengraben – Millstätter See“** (siehe Abb. 8) lehnte die Initiative als „haarsträubend“ ab. Besonders die Spittaler Gruppe betraf das Projekt ja unmittelbar. Es sollte aber nur indirekt, gleichsam auf leisen Sohlen bekämpft werden: Durch Mundpropaganda usw. in den betroffenen Orten, und indem man die Stauzone sowie möglichst viele der beizuleitenden Bäche nachdrücklich in das Schutzgebiet



Abb. 28: Eine Mitarbeitergruppe der Spittaler Initiative begeht die geplanten Liftrassen oberhalb der Rosentaler Alm.

Foto: Gräßner

hineinreklamierte. Man hielt es nach dem Debakel im Maltatal und am Höhepunkt der Energie-Diskussion (zweiter Ölpreisschock und Ablehnung der Kernenergie via Volksabstimmung) für gefährlich, mit einer offensiven Kampagne die damals politisch sehr einflussreiche KE-LAG (Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erwin Frühbauer) samt den massiven Interessen der Bauwirtschaft als zusätzliche Gegner zu haben. Der Kern der Diskussion sollte weiter dem Entwicklungsprogramm Nockgebiet gelten, das Kraftwerk aber gleichsam „in einem“ verhindert werden. Nur im Falle des drohenden Misslingens dieser Taktik war klar, dass man sich mit allen zu Gebote stehenden demokratischen Mitteln gegen die KELAG-Pläne wehren würde;

- Fachleute aus den **Naturschutzverbänden** sollten im Begutachtungsverfahren für Gesetze und Verordnungen, die ökologische Fragen betreffen, beigezogen werden.

Besonders wichtig war, auf diese Weise das geforderte Schutzgebiet eingegrenzt zu haben, zumal jener Text, den die über 18.000 Menschen unterzeichnet hatten, bekanntlich eine solche Abgrenzung vermissen ließ.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Nockalmbewegung auch in allen Grundsatzdiskussionen nie an die Einrichtung eines Nationalparks gedacht hat, sondern einfach an eine effektive Form des Schutzes.

Dies wohl auch deshalb, weil die Nationalparkidee in Österreich noch nicht weit genug gediehen war: Zwar gab es seit neun Jahren den „Vertrag von Heiligenblut“ (1971) der Landeshauptmänner von Tirol, Salzburg und Kärnten zum Zwecke der Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern, aber die Verwirklichung schien noch in unabsehbarer Ferne. Daher stellte auch der endgültige Text der Volksbefragung ein „Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet“ zur Diskussion.

Mit diesen Klarstellungen in allen Grundsatzfragen hatte die Initiative bereits im Juli 1980 zu einem **gemeinsamen Konzept** gefunden und konnte somit in der Folge alle Kraft der weiteren Bearbeitung von Sachfragen widmen. Hierzu wurde eine **Aufgabenteilung** vorgenommen:

Obmann und Sprecher:

Viktor Lang, Verein Landschaft + Naturschutz

Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Herwig Gräßner, ÖAV

Wissenschaftliche Beratung:

Univ.-Doz. Dr. Helmut Hartl, ÖAV

Rechtsberatung:

Dr. Roland Zika, Verein Landschaft + Naturschutz

Arbeitskreise beschäftigten sich mit folgenden Themen:

- Vorbereitung der Verhandlungen mit der Landeswahlbehörde betreffend die Volksbefragung (Text, Termin, Befragungsgebiet, Abgrenzung des Schutzgebietes, ...)
- Möglichst flächendeckendes Mitarbeiternetz in ganz Kärnten
- Erstellung von Argumentekatalogen kontra alpine Hoteldörfer, und wirtschaftliche Alternativen dazu
- Dokumentation über Wasser-, Abwasser- und Lawinensituation
- Auswirkungen der Großprojekte auf Tier- und Pflanzenwelt
- Plakat(e): Gestaltung und Vertrieb
- Flugblatt in jeden Haushalt

Die Spittaler Gruppe arbeitete in analoger Weise, übernahm aber zusehends Gesamtkärntner Aufgabenstellungen der Initiative, insbesondere die sehr arbeitsaufwändige Organisation des landesweiten Netzes an Mitarbeitern und die laufende Betreuung derselben mit Informationen, Argumentationsmaterial, Flugblättern und Plakaten.



Abb. 29: Hinterer Leobengraben: Am linken unteren Bildrand war nächst der Steigerhütte die 97,50 m – Staumauer vorgesehen. Der Rückstau hätte bis nahe ans Karbad (Bildmitte links) sowie weit hinein ins Grundtal (Bildmitte rechts) gereicht und dabei auch die sensible Zone der Triaskalke überflutet.

Foto: BPV Nockberge

9. Programme – Projekte – Praktiken

9.1 Erste (Teil-)Erfolge der Nockalminitiative

„Wir brauchen eine landesweite alpine Raumordnung, die Schutz- und Erschließungsgebiete gegeneinander klar abgrenzt.“

Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger
aus Anlass der Eröffnung der Nockalmstraße (27.06.1981).

Bekanntlich war das zentrale Anliegen aller Kritiker der Ausbaupläne die Änderung bzw. das Außerkraftsetzen des **Entwicklungsprogramms Nockgebiet**. Unterschiedliche Auffassungen bestanden nur darin, wie weit die Änderungen gehen sollten.

Unter dem massiven Druck der öffentlichen Meinung („Wenn nunmehr die Meinung vorherrscht ...“) ordnete Erwin Frühbauer schon Anfang Mai 1980 eine Überprüfung des Entwicklungsprogramms an und legte Ende Juni einen **Abänderungsentwurf** vor. In ihm waren die Gebiete Heiligenbachalm (Gemeinde Krems i. K.), Langalm (Marktgemeinde Radenthein), Grundalm (Gemeinde Bad Kleinkirchheim) sowie das Hintere Griffen – und das Guttenbrunner Tal (beide Gemeinde Weitensfeld-Flattnitz) nicht mehr als „Nebenzentren“ bzw. für massentouristische Erschließung vorgesehen, wohl aber die Rosentaler Alm. Die grundsätzlichen touristischen Erschließungsziele des Programms sollten erhalten bleiben, sich jedoch auf die bestehenden Zentren sowie die Rosentaler Alm beschränken (1). Dieser Entwurf stieß auf **massive Gegenstimmen**:

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden forderten in einer gemeinsamen Erklärung die Freigabe nicht nur der Rosentaler Alm, sondern auch der Heiligenbachalm und Langalm (siehe Abb. 26) für den Massentourismus, obwohl sie sich andererseits „angesichts negativer Erfahrungen in der BRD, in Frankreich und der Schweiz“ kritisch zu alpinen Hoteldörfern stellten (Volkszeitung, 29.08.1980).

Die **Nockalminitiative** verlangte ebenso nachdrücklich, dass das gesamte Entwicklungsprogramm durch ein Schutzkonzept ersetzt werde. Konkret kritisierte sie naturgemäß die weiterhin geplante Erschließung der Rosentaler Alm, samt umliegenden Gipfeln durch die Aufstiegshilfen.

Es war klar: Die Gewichtung dieser diametral gegen-

sätzlichen Positionen von Bürgermeistern und Initiative – und somit überhaupt die Zukunft des „Entwicklungsprogramms“ – würde vom Ergebnis der Volksbefragung abhängen.

Hinsichtlich der „Hoteldörfer“ im Allgemeinen – nicht nur im alpinen Raum – setzte sich unter dem Eindruck der Nockalm-Diskussion die Meinung durch, dass sie der alleinigen Genehmigungskompetenz der Bürgermeister zu entziehen seien, da diese mit solchen Großvorhaben überfordert wären. So beschloss der Landtag Ende September (26.9.1980) in Abänderung des Gemeinde-Planungsgesetzes, dass Hoteldörfer nur mehr im Wege einer **Sonderwidmung** durch die Landesplanung errichtet werden dürfen. Das entsprach exakt den Forderungen der Initiative von Beginn an.

In Summe wird man sagen können, dass beide Weichenstellungen – Abänderung des Entwicklungsprogramms sowie Sonderwidmung Feriendörfer – sehr deutliche Schritte in Richtung eines neuen Bewusstseins waren und somit als **(Teil-)Erfolge der Initiative** bezeichnet werden konnten, auch wenn diese in den Nockbergen mehr, nämlich den generellen Schutz verwirklicht sehen wollte.

9.2 Von Widmungen, Bauplänen und Baubeginn(en) auf der Rosentaler Alm

Difficile est satiram non scribere.

Es ist schwierig, darüber keine Satire zu schreiben

Juvenal um 100 n.Chr.:

Ein Verwirrspiel der besonderen Art mit szenisch geschickt aufgebauten Kulissen und Nebelvorhängen lief mittlerweile auf der Rosentaler Alm in Sachen Widmungen, Baupläne, Baugenehmigungen und jeweils (angeblich) unmittelbar bevorstehende Baubeginne ab. Dabei bediente man sich bemerkenswert vielfältiger Stilmittel: Klassische Elemente (F. Grillparzer „Weh dem, der lügt“), modern aufbereitet (P. Handke „Publikumsbeschimpfung“), mit beklemmend futuristischen Anklängen (G. Orwell „1984“) und rustikalen Beimengungen verschmolzen in rascher Szenenfolge zu einer anschaulich-zeitgeistigen Komposition.

Das Geschick der Inszenierung bestand besonders darin, dass die Kärntner Öffentlichkeit das jeweils Gebotene als Faktum ansah. Über den wirklichen Stand der Dinge herrschte weithin Unklarheit. Einziger gesicherter Wissensstand war zu Beginn der Vorstellung die Widmung „Bauland – Kurgebiet“ durch Gemeinde und Land:

1 Die Kärntner Tageszeitung wusste überdies zu diesem Entwurf zu berichten (27.6.1980), dass dadurch „auch naturwissenschaftlich besonders wertvolle Regionen“ geschützt werden. Diese Aussage war Wunschdenken: Sie fand keine Deckung im vorgelegten Text.



Abb. 30: Die Heiligenbachalm, Gemeinde Krems, sollte gemäß dem Entwicklungsprogramm Nockgebiet ein Zentrum der Erschließung werden. 74,69 % der Wähler dieser Gemeinde sprachen sich bei der Volksbefragung für den Schutz aus. Foto: BPV Nockberge

- **Februar 1980** (Winter für den Naturschutz): Auf der Basis dieser Widmung werden hinter den Kulissen Hoteldorfpläne gewälzt. Durch eine Indiskretion bekommt die damals junge Redakteurin Elisabeth Tschernitz „Wind“ von einem angesetzten Ortsaugenschein. Als sie unerwartet und unerwünscht durch den Schnee anstapft, erhält die Szene einen rustikalen Anstrich. Der Grundbesitzer: „*Schaut eh kana zua, hau ma sie übar'n Ran obe*“.
 - **Februar/März**: Der folgende Pressebericht über das Bauvorhaben schiebt die Kulissen einen Spalt breit zur Seite. Unruhe im „Publikum“, der Landesbevölkerung.
 - **April**: Daraufhin fordert die Landesregierung, die Kulissen wieder richtig zu positionieren und „*nicht durch voreilige Veröffentlichungen in den Medien die Bevölkerung zu beunruhigen und zu provozieren*“. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.
 - **Mai** (Frühling für die Bauwerber): Betreiber und Gemeindeverantwortliche von Reichenau legen ihre Projektideen vor, bezeichnen sie als „*konkrete Pläne*“ für drei Bauetappen – und erhalten von den Mandataren Szenenapplaus (aber keine Baugenehmigung).
 - **Gleichzeitig**: Beginn des ganzjährigen rhetorischen Wettlaufs um die höchste Zahl der erhofften neuen Arbeitsplätze. Motto: „*Wer bietet mehr?*“ LH Leopold Wagner eröffnet das Bieten mit 40 Jobs, die Gemeinde Reichenau erhöht auf 100 und die Betreiber auf 330. Ende November übertrumpft LHStv. Erwin Frühbauer im Landtag alle Gebote um Längen mit der Ankündigung von 1.036 neuen Arbeitsplätzen. Skeptische Zwischenfragen aus dem „Publikum“ zu diesen Offerten werden souverän abgeschmettert.
 - **Drei Wochen später, Ende Mai**: Nebelwerfer treten in Aktion; klassisches Ambiente (F. Grillparzer „Weh dem, der lügt“), mit rustikalen Zwischentönen: Die Bauwerber kündigen in Anwesenheit des Bürgermeisters den „*Baubeginn binnen vier Wochen*“ an. Kein Wort über allenfalls noch ausstehende Genehmigungen. Die Medien titeln: „*Bulldozer sind im Anrollen!*“ Die Proteste im „Publikum“ werden lauter, sind den Betreibern aber „Wurscht“.
 - **Wenig später** (die Buhrufe werden unüberhörbar): Ambiente: klassisch-modern (P. Handke „Publikumsbeschimpfung“): Die Kritiker sind von der Tiroler Konkurrenzbühne bestellt und bezahlt. Aha!
 - **Juni**: Die Unterschriftenkampagne für die Volksbefragung läuft auf Touren. Daraufhin einfühlend an George Orwell „1984“, angelehnte Szenenfolge:
 1. Auftritt: Die kleinen Boten des Großen Bruders ermahnen die Bürger nachdrücklich, nicht zu unterschreiben, wenn ihnen (z.B.) ihre Gemeindegewohnung oder Pension lieb ist. Viele verstehen.
 2. Auftritt: Hartnäckige Dennoch-Unterzeichner werden im Raum Völkermarkt vom Großen Bruder Bürgermeister vorgeladen, ob sie denn wirklich ... Sorgen stellen sich ein: Hat sich nicht der Sohn gerade um die Stelle des Schulwartes beworben, und der Enkel bräuchte dringend den Heimplatz?
 3. Auftritt: Der Große Bruder Bürgermeister fordert die Landesgalerie schriftlich auf, sich von unbotmäßigen „*selbst ernannten Künstlern*“ (der Gruppe L) zu distanzieren.
 4. Auftritt: Der Amtsleiter des Großen Bruders in entwaffnender, rustikaler Offenheit zum Anliegen der Bestätigung der Unterschriftenlisten: „*Für den Dreck hom ma ka Zeit!*“
- Frage aus dem „Publikum“: *Demokratie – ein altgriechisches Vokabel, und ... ?*

- **19. Juni 1980:** Statt der angekündigten Baumaschinen langen erst einmal die Bauansuchen ein. Oder was man dafür hält. Zeitgleich grobe Störung des bisher trauten Szenenablaufs: Das „Publikum“, nämlich die 16.766 Unterzeichner des Volksbefragungsantrags, fordert die Absetzung des in verwirrend vielfältigem Ambiente spielenden Stücks. Daraufhin Kulissenänderung:
- **Anfang Juli** (Sommergewitter für die Bauwerber): Der Bauanwalt der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen beeilt sich, der Gemeinde Reichenau schriftlich mitzuteilen, dass *„nur ein Teil der Pläne des Vorhabens vorgelegt wurde und auch wesentliche gesetzliche Erfordernisse fehlen, die die Durchführung des Bauverfahrens überhaupt erst ermöglichen“*. Im Detail werden bemängelt: das Fehlen einer Rodungsbewilligung für die Zirbenwälder und von Konzepten für die Aufstiegshilfen sowie für die Wasser- und Abwasserfrage. Besonders letztere beide Themen werden *„im Hinblick auf die Größe des geplanten Projekts als durchaus problematisch eingeschätzt und die Vorlage detaillierter Pläne“* verlangt. In Summe: Es fehlt demnach so ziemlich alles. Die Wasserrechtsabteilung des Landes sekundiert mit der Forderung nach Vorlage ganzjähriger Messergebnisse, *„da nicht sicher ist, ob es im Winter überhaupt genug Wasser auf der Nockalm gibt“* und betont: *„Wir werden dieses Projekt mit besonderer Aufmerksamkeit prüfen, denn ein ‚Gefälligkeitsgutachten‘ ist bei diesem umstrittenen Dorf unmöglich“*.

Zwischenfrage aus dem staunenden Publikum: *„Sagten Sie ‚Gefälligkeitsgutachten‘?“* Die Kleine Zeitung titelt (mit Blick auf die Wasserprobleme) mitten in der hochsommerlichen Hitzeperiode: *„Nockalmdorf: Das Bauansuchen auf Eis gelegt.“*

- **Gleichzeitig:** Weitere Nebelwand der Betreiber (klassisches Fach): *„Baubeginn ist im Herbst“*.
- **Drei Wochen später, Ende Juli** (vorzüglich gestaltete Schattenspielszene): Die Herren Eder, Lax und Mayr teilen der Gemeinde Reichenau mit, dass *„als Bauansucher nunmehr die ‚Hotel- und Feriendorferrichtungs Ges.m.b.H., Jessernigstraße 9, 9020 Klagenfurt‘ auftritt“* und die genannten Herren ihre Anträge an diese Gesellschaft abtreten. Ein Blick ins Handelsregister bestätigt – erraten: Besagte Ges.m.b.H. besteht aus den Herren Mayr, Lax und Eder
- **Gleichzeitig:** Ein geschickter dramaturgischer Kunstgriff durch Wechsel auf eine Nebenbühne erhöht gleichermaßen Verwirrung und Spannung: Der Besitzer der Rosental- und Laxalm, F. Lax, beginnt mit den Aushubarbeiten für ein Höhenrestaurant

auf der Windeben (1.900 m) in weiterer Nachbarschaft ober dem geplanten Hoteldorf. Dieser Baubeginn wird vielfach verwechselt mit jenem am Projekt Rosentaler Alm und sorgt daher für entsprechende Verwirrung. Der Bauer F. Lax ist im Besitz aller erforderlichen Genehmigungen. Nur eine Kleinigkeit fehlt: Widmung und Baugenehmigung für die ebenfalls geplanten zwei Sessel- und vier Schlepplifte, ohne die das ganze Vorhaben keinen Sinn macht. Flächenbedarf der Lifte ohne Pisten: fünf Hektar – allesamt in dem vom „Publikum“ geforderten Schutzgebiet gelegen. Ob da jemand vollendete Tatsachen schaffen will?

- **Anfang September** (wiederum erlesene Klassik): Der Sprecher der Betreiber in einer großen Podiumsdiskussion: *„Die für kommende Woche anberaumte Wasserrechtsverhandlung wird mit einer positiven Entscheidung enden – das weiß ich schon jetzt“* (Kleine Zeitung, 05.09.1980). Woraufhin ihm besagtes Medium *„hellseherische Fähigkeiten“* attestiert, und die Wasserrechtsabteilung erstaunt demotiert: Verhandlung weder anberaumt noch positiv entschieden, wir warten auf die Winter-Messergebnisse. Und abschließend: *„Es steht natürlich jedem frei, Erklärungen abzugeben, wie und wo er Lust hat, doch wir spielen nicht mit.“* Danke.
- **Herbstbeginn** (für die Bauwerber): Das „Publikum“ setzt eine allgemeine Befragung zwecks Absetzung des Stückes vom Spielplan durch.
- **Oktober** (neuerlicher Wechsel auf die Nebenbühne): Drei Monate nach Baubeginn am Höhenrestaurant reicht F. Lax die Anträge für die sechs geplanten Lifte nach. Vollendete Tatsachen?



Abb. 31: Ende Juli 1980 – Die Arbeiten am Höhenrestaurant Windeben beginnen. Der Betreiber ist im Besitz aller Genehmigungen, ausgenommen (!) für die dazugehörigen sechs Aufstiegshilfen, die allesamt in das beantragte Schutzgebiet führen sollten. *Foto: Gräbner*

- **Mitte November:** Nochmalige Anleihe aus dem klassisch- modernen Fach: Dkfm. H. Eder: Die Buhrufer „sind von der Konkurrenz angeheuert“.
- **Gleichzeitig** (im Vorfeld der „Publikums“ – Befragung): Die politischen Freunde der Bauwerber treten auf die Bühne bzw. werden, nur unzulänglich abgeschirmt, in den Kulissen aktiv. Zielvorgabe, frei nach B. Brecht: „Stell dir vor, es gibt eine Volksbefragung und keiner geht hin“. In diesem Sinn Erwin Frühbauer im Landtag: „Die Menschen müssen wissen, dass das Feriendorf (Anm.: durch die Volksbefragung) nicht verhindert werden kann“. Ebenso der ORF: „Die Volksbefragung ist eher überflüssig“ und kann keinesfalls die Absetzung des Erfolgsstückes erreichen. Und: Viele Bürgermeister vergessen in edlem Wettstreit um die niedrigste Wahlbeteiligung, ihre Bürger über das Wann, Wo und Wie der Befragung zu informieren. Hauptsache, die Wahllokale sind so kurz wie möglich geöffnet, am besten nur bis 10:30 Uhr. Geniale Begründung: „Die hohen Kosten des Offenhaltens.“ Demokratie auf Sparflamme also.
- **6. Dezember** (klassische letzte Nebelwand): Der Sprecher der Kärntner Betreiber, standhaft-heroisch: „Die Befragung ist für mich irrelevant, weil ich jedenfalls bauen werde“.
- **7. Dezember 1980** (Winter für die Bauwerber): Volksbefragung. Kulissen und Nebelwände weichen. Absetzung des klassisch-modern-futuristisch-rustikalen, kurzum zeitlosen Stückes vom Spielplan. In der Tat, 2000 Jahre sind wie ein Tag: *Difficile est satiram non scribere.*

Der Vorhang fällt. Für immer.

Postskriptum 1:

Die Einreichpläne vom Sommer 1980 als bloß „unvollständig“ zu bezeichnen, wie gegenüber der Öffentlichkeit geschehen, war eine glatte Verniedlichung des Sachverhalts durch die Behörden: Sie enthielten einfach NICHTS KONKRETES zu den Themen Wasser, Abwasser, Lifte samt erforderlichen weiträumigen Flächenwidmungen, NICHTS zum sechsstöckigen Zentralbau mit allen Einrichtungen, die dieser enthalten sollte, NICHTS auch zu Tennishalle, Bergkirche, Hallenbad, Gaststätten usw.. Alle diese Pläne sollten „zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden“ (Zitat Bauansuchen). Vorgestellt wurden NUR die geplanten „Klubhäuser im Bauernhausstil“, ohne freilich anzugeben, wie viele (!) dieser Häuser errichtet werden sollten.

Alles in allem handelte es sich um geradezu **unglaublich unbrauchbare Unterlagen und Pläne** – und das für ein Projekt, das ganz Kärnten in Atem hielt. Es ist nicht die Aufgabe dieser Darstellung, der Frage nachzugehen, vor welchem Hintergrund und mit welchen Erwartungshaltungen die Bauwerber zuerst ohne alle behördliche Ge-



Abb. 32: Der Windebensee in der Kernzone des Nationalparks, Sommer 2001. Am rechten Bildrand (Parkplatz) befand sich die Baustelle des geplanten Höhenrestaurants. Im Hintergrund rechts der Rinsnock: Über ihn hätte die Liftverbindung zur Turrach erfolgen sollen.
Foto: BPV Nockberge

nehmigungen den Baubeginn „binnen vier Wochen“ angekündigt und dann, knapp einen Monat später, solche „NICHT-UNTERLAGEN“ vorgelegt haben.

Festzuhalten ist nur, dass der „traute Szenenablauf“ bis zum Einbringen des Antrags auf Volksbefragung durch die letztlich über 18.000 Unterzeichner ungeniert und ungestört über die Bühne ging, und dass Öffentlichkeit und Nockalminitiative davor keine und danach nur die allernötigsten Informationen erhielten, nämlich, dass die Unterlagen eben „unvollständig“ waren...

Postskriptum 2:

Nach dem Scheitern der Nockalm-Gesamterschließung stellte auch F. Lax seine Baumaßnahmen am Höhenrestaurant ein. Geblieben ist ein Parkplatz für die Besucher des nunmehrigen Naturlehrpfades „Windebensee“ nahe der Schiestlscharte in der Kernzone des Nationalparks (siehe Abb. 32).

10. Das Ringen um die Volksbefragung (Juli-Sept. 1980): Befragungsgebiet, Fragestellung und Termin

„Unter dem ständig wachsenden Druck einer breiten Öffentlichkeit entschließt sich die Kärntner Landesregierung zur Durchführung einer landesweiten Volksbefragung“.

Nationalpark Nockberge, Dokumentation Schiestlscharte 2001.

10.1 Offene Fragen

Bekanntlich war der von den über 18.000 Bürgern unterzeichnete Antrag auf Volksbefragung hinsichtlich der vorgeschlagenen **Fragestellung problematisch**:

„Sind Sie dafür, dass das Nockgebiet als Naturlandschaft im derzeitigen Zustand erhalten bleibt?“

Der Antrag legte weder die Art des geforderten Schutzes deutlich genug fest, noch definierte er das gewünschte Schutzgebiet sowie das verlangte Befragungsgebiet mit ausreichender Klarheit.

Das führte auch gleich nach der Übergabe des Antrags (25.06.1980) und dessen Weiterleitung an die zuständige Landeswahlbehörde zu heftiger Polemik: Erwin Frühbauer behauptete öffentlich, dass gemäß Volksbefragungsantrag künftig *„im gesamten Bereich des Kärntner Nockgebietes jede Bautätigkeit, jede Investition, jede Schaffung von infrastrukturellen Einrichtungen und damit natürlich jede Neuschaffung oder Erweiterung bestehender Fremdenverkehrsbetriebe unmöglich wäre, was zur Folge hätte, dass in diesem gesamten Bereich des Nockgebietes sowohl der Sommer- als auch der Winterfremdenverkehr zum Erliegen kämen“* (Kleine Zeitung, 03.07.1980).

Überflüssig zu betonen, dass die Spittaler Initiative diese Aussage ebenso umgehend wie nachdrücklich als „grotesk“ zurückgewiesen hat. Gleichzeitig wurden *„allen interessierten politischen Kräften des Landes gleichermaßen Gespräche über die sehr konkreten Vorstellungen der Initiative zur künftigen Entwicklung des Nockgebietes“* angeboten, *„um derartige Missverständnisse in Zukunft zu vermeiden.“*

**Offener Brief des Vereins „Landschaft und Naturschutz“
Befragung für alle Kärntner
schon wegen Signalwirkung...**

SPITTAL. - In einem offenen Brief an den Kärntner Landeshauptmann nahm der Verein „Landschaft und Naturschutz“ Stellung zu den jüngsten Äußerungen des Landeshauptmannes in einer Rundfunkrede bezüglich der Volksbefragung über das Nockalmgebiet. In dem offenen Brief heißt es wörtlich:

Der Verein „Landschaft und Naturschutz“ als Dachverband aller in der Nockalm-Initiative engagierten Organisationen nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß der Herr Landeshauptmann in seiner jüngsten Radiosendung eine Volksbefragung über die Zukunft des Nockgebietes zum frühestmöglichen Termin verbindlich in Aussicht gestellt hat.

Damit wird dem Wunsch vieler Kärntner aus allen Landesteilen Rechnung getragen und der Bevölkerung unseres Bundeslandes erstmals in der Landesgeschichte die Möglichkeit eingeräumt, in einer Sachfrage unmittelbar mitzuzentscheiden.

Mit Befriedigung wird auch die vom Herrn Landeshauptmann unserer Delegation am 26. Juni 1980 gemachte Zusage festgehalten, daß weder das Land Kärnten direkt noch die Kärntner Bergbahnen sich an der luftmäßigen Erschließung und an den Kosten sonstiger infrastruktureller Einrichtungen im fraglichen Gebiet der Nockberge beteiligen werden.

Frellich können zwei Dinge nicht unwidersprochen bleiben:

1. Der Herr Landeshauptmann läßt die Frage offen, ob das Volksbegehren nur „in den betroffenen Gemeinden“ statt im ganzen Land durchgeführt wird. Hierzu stellt der Verein „Landschaft und Naturschutz“ entschieden fest, daß es sich angesichts des Umfangs der geplanten Eingriffe in die Naturlandschaft sehr wohl um ein Anliegen handelt, das alle Kärntner betrifft – auch wegen der zu erwartenden Signalwirkung für weitere Vorhaben. Nicht von ungefähr haben allein über 15.000 Kärntner, die außerhalb der „betroffenen Gemeinden wohnen“, den Antrag unterschrieben und würden es als eine grobe Mißachtung ihrer eindeutigen Willensäußerung ansehen, wenn sie nur aus dem Entscheidungsprozeß ausgeklammert werden sollten.
2. Außerst befremdet ist der Verein „Landschaft und Naturschutz“ über die Aussage des Herrn Landeshauptmannes, wonach das Ergebnis des Volksbegehrens erst ab einer gewissen Höhe der Wahlbeteiligung als verpflichtend für die weitere Haltung

der Landesregierung anzusehen wäre.

Wie erlauben uns die Frage, auf welche Bestimmungen der Verfassung bzw. des Volksbegehren-Gesetzes sich der Herr Landeshauptmann hierbei bezieht.

Im übrigen sei festgehalten, daß weder bei der Wiener Volksbefragung von März 1980 mit nur 29 Prozent Beteiligung noch z. B. bei Hochschülerschaftswahlen mit traditionell nur ca. 30 % Beteiligung jemals die Verbindlichkeit der Ergebnisse mit einer solchen Begründung angezweifelt wurde. Und in der Schweiz als einem Musterland direkter Demokratie mit Abstimmungsteilnahmen auch unter 20 Prozent würde eine Äußerung wie die erwähnte gewiß einen Sturm der Entrüstung auslösen.

Es ist eben selbstverständliche Grunderkenntnis westlicher Demokratien, daß politische Entscheidungen nur durch Teilnahme, nicht aber durch Fernbleiben von einer Wahl bzw. einer Volksbefragung beeinflusst werden können.

Der Verein „Landschaft und Naturschutz“ besteht daher, schon aus grundsätzlichen Erwägungen im Vorhinein, darauf, daß das Ergebnis des Volksbegehrens von allen anerkannt und respektiert wird.

Abb. 33: Die Spittaler Initiative antwortet LH Leopold Wagner auf dessen Aussagen zur Volksbefragung (Volkszeitung, 03.09.1980).
Quelle: Volkszeitung



Abb. 34: Die „freie Landschaft“ im Bereich der Nockalmstraße war Gegenstand des Tauziehens zwischen der Initiative und Landesregierung. Im Bild Auffahrt von der Grundalm zur Schiestlscharte. Foto: Slamanig

In Folge gingen die Beratungen intern voran. Dabei war zunächst nur klar, dass gemäß Volksbefragungsgesetz binnen drei Monaten ab Einreichung des Antrags alle **offenen Fragen** geklärt werden mussten. Und deren gab es viele:

- In den Reihen der Initiative bestand die **Befürchtung**, dass die Befragung angesichts der bestehenden politischen Widerstände unter dem Vorwand der Unklarheiten im Antrag auf die eine oder andere Weise „ausgebremst“ werden könnte: durch Nicht-Durchführung, Durchführung nur in den betroffenen Gemeinden und/oder mit einer den Willen der 18.000 Unterzeichner nicht respektierenden Fragestellung.
- **Landeshauptmann Leopold Wagner** eröffnete die konkrete Diskussion mit der Forderung, dass *„die gestellte Frage (Anm.: bei der Volksbefragung) verfassungskonform sein muss. Die jetzige Fragestellung bewegt sich an der Grenze. Ich habe die Landesamtsdirektion aber angewiesen, alles für die Durchführung der Volksbefragung vorzubereiten“*. (Kleine Zeitung, 20.08.1980). In seiner turnusmäßigen Radioansprache am folgenden Sonntag bestätigte er diese Aussage (*„Volksbefragung zum frühest möglichen Termin“*), ließ aber offen, ob die Befragung nur *„in den betroffenen Gemeinden“* statt im ganzen Land durchgeführt wird, und betonte, dass

das Ergebnis erst ab einer gewissen Höhe der Wahlbeteiligung verpflichtend für die weitere Haltung der Landesregierung wäre.

- Die **Reaktion der Initiative** war unmissverständlich. Sie *„nahm mit Genugtuung zur Kenntnis“*, dass nun eine Volksbefragung gesichert sei, protestierte aber nachdrücklich gegen alle Überlegungen zur Eingrenzung des Befragungsgebietes: *„Nicht von ungefähr haben allein über 15.000 Kärntner, die außerhalb der betroffenen Gemeinden wohnen, den Antrag unterschrieben und würden es als eine grobe Missachtung ihrer eindeutigen Willensäußerung ansehen, wenn sie nun aus dem Entscheidungsprozess ausgeklammert werden sollten.“* Im Übrigen müsse das Ergebnis unabhängig von der Wahlbeteiligung für alle Seiten verbindlich sein.

10.2 Das Tauziehen

Damit hatte das Tauziehen begonnen, und es musste bis zum 25.09.1980, dem Ende der Drei-Monatsfrist, entschieden sein. Dementsprechend kam es in den folgenden Wochen zu einer Serie von Gesprächen und Verhandlungen auf allen Ebenen. Diese führten zu folgenden Zwischenschritten:

- Die **Landesregierung** beschloss in ihrer Sitzung vom 08.09.1980 einstimmig, die Volksbefragung am 30.11.1980 für ganz Kärnten festzulegen. Im Einvernehmen mit der Landeswahlbehörde schlug sie dazu folgende Fragestellung vor:

„Sind Sie dafür, dass das Gebiet entlang der Nockalmstraße von km 6.5 (Zechner Alm) in der Katastralgemeinde Kremsbrücke bis km 22.5 (Windeben) in der Katastralgemeinde Reichenau als Naturlandschaft im derzeitigen Zustand erhalten bleibt?“

Dieser Vorschlag bezog die Rosentaler Alm nicht mit ein, da bereits gewidmetes Bauland.

- Die **Initiative** begrüßte die Festlegung auf eine kärntenweite Befragung sowie den Termin, verwehrte sich aber gegen die vorgesehene **Ausklammerung der Rosentaler Alm** (Vgl. Abb. 13 & 14). Daraufhin drohten Landesregierung und Landeswahlbehörde, die Befragung überhaupt abzusetzen. Die Zeichen standen auf Sturm. Hektische Sitzungen. Die Spittaler Plattform wurde in dieser Phase sehr kooperativ von Bezirkshauptmannstellvertreter Dr. Hiero Berner beraten. Das Ergebnis aller Überlegungen war folgender **Gegenvorschlag** der Initiative:

„Sind Sie dafür, dass die freie Landschaft beiderseits der Nockalmstraße von der Zechner Alm, km 6.5 bis zur Prießhütte km 25.5, als naturbelassene Landschaft im derzeitigen Zustand erhalten bleibt?“

Dieser Antrag schloss die Rosentaler Alm ein. Dazu Viktor Lang: *„Auch bei unserem Vorschlag ist natürlich gewidmetes Bauland ausgeklammert, dafür aber wären die Bereiche, wo Lifte und Schipisten errichtet werden sollen, geschützt. Und wer wird schon ein Hoteldorf ohne Schizirkus errichten?“* (Kurier, 13.09.1980). Eine wichtige **Klarstellung**: Auch die Initiative stellte bestehendes Recht nicht in Frage. Sie verwehrte sich allerdings gegen die Ausweitung desselben nach dem „Salamiprinzip“.

- Landesregierung und Landeswahlbehörde lehnten dennoch ab**, wagten aber im Hinblick auf die Stimmung im Land offensichtlich auch nicht, die Befragung, wie angedroht, sogleich abzusetzen. Vielmehr traten besonnene Vertreter aller drei Fraktionen für neue Gespräche mit den Antragstellern ein. Schließlich räumte man der Initiative (und sich selbst) eine einwöchige Nachdenkfrist ein.

10.3 Der Durchbruch

In dieser Pattsituation erstellte Dr. Kurt Dellisch in seiner Eigenschaft als Jurist ein Rechtsgutachten zur strittigen Causa und übergab dieses beiden Seiten (**1**).

Das **Dellisch-Gutachten** kam zu folgenden Schlüssen:

- Eine **Umformulierung der Fragestellung** des Antrages der 18.000 kann ausschließlich von den Antragstellern durch deren Bevollmächtigten erfolgen und sie darf nur einer Präzisierung dienen, nicht jedoch einer inhaltlichen Änderung. Landeswahlbehörde und Landesregierung können hiezu nur „Anregungen“ einbringen.
- Der **neue Vorschlag der Initiative** zur Fragestellung entspricht „besser den gesetzlichen Erfordernissen“ als jener der Landesregierung: Er ist in seiner Kürze klarer, der Begriff „freie Landschaft“ deckt sich mit den Zielvorstellungen des Landschaftsschutzgesetzes, und ein Ausklammern der Rosentaler Alm (nämlich des Gebietes zwischen km 22.5 und km 25.5) aus der Fragestellung wäre „gesetzwidrig“: Die Rosentaler Alm *„liegt nicht nur im Kerngebiet (Anm.: der Nockberge), sondern ist sogar das Kernstück, dessen drohende Veränderungen überhaupt der Anlass zum Antrag auf Abhaltung einer Volksbefragung gewesen sind.“*
- Der Bevollmächtigte der Antragsteller (Dr. R. Zika) *„ist daher gar nicht berechtigt, ohne Einholung einer Zustimmung aller Unterfertiger des Antrags auf Abhaltung einer Volksbefragung“* die **Rosentaler Alm** aus dem vorgeschlagenen Schutzgebiet auszugrenzen.
- Freilich stellt auch das **Ergebnis einer Volksbefragung** nur eine **Empfehlung** an Landesregierung und Landtag dar, und kann in bestehende private Rechte (z. B. Flächenwidmungen) nicht eingreifen. Dr. Kurt Dellisch empfiehlt aber bei einem positiven Ausgang der Volksbefragung eine entsprechende **Neuinterpretation** des Entwicklungsprogramms Nockgebiet: Demnach wären die darin erhobenen

¹ Dr. Kurt Dellisch im Rückblick (07.03.2002): *„Ich gebe gerne zu, dass ich zwar immer gegen die geplante Erschließung war ..., dass ich mich aber mit dem Gedanken einer Volksbefragung nicht recht anfreunden konnte ... Ich hatte Bedenken ... sowohl hinsichtlich des notwendigen zeitlichen Aufwandes als auch der hierfür notwendigen finanziellen Mittel, aber auch Bedenken wegen der mangelnden rechtlichen Qualifikation. – Ein anderer Grund meiner Zurückhaltung ... war auch, dass ich bei einem doch nicht von vornherein auszuschließenden Misserfolg der Volksbefragung die ... Gesprächsbasis zu den Politikern ... nicht verlieren wollte.“* Aus diesem „Balanceakt“ des Landesvorsitzenden ergaben sich die Chancen einer ungestörten Gesprächsbasis nach außen, aber auch interne Missverständnisse und Reibungspunkte mit den Aktiven der Initiative.

Forderungen nach Vermeidung einer „Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ und der „Erhaltung des Gleichgewichts der Natur“ (Abschnitt II, 1 Entwicklungsprogramm) auch auf die Rosentaler Alm anzuwenden, „ungeachtet der Widmung nach dem Flächenwidmungsplan.“

LH Wagner empfiehlt mit „Ja“ zu stimmen

Volksbefragung über Nockalm: Einvernehmen

Abb. 35: Die Kärntner Tageszeitung meldet die Einigung hinsichtlich der Volksbefragung und die „JA“-Empfehlung von LH Leopold Wagner (20.09.1980). Foto: BPV Nockberge

Dieses Gutachten brachte die Wende: Nun war klar, dass es in der alleinigen Kompetenz der Initiative lag, einen Textvorschlag zu machen, und dass die Rosentaler Alm Teil der Befragung sein müsse.

In einer letzten Verhandlungsrunde einigten sich die Vertreter der Initiative, der Parteien und der Landeswahlbehörde auf eine neue Fragestellung. Ihr lag der von der Spittaler Plattform, beraten von Dr. H. Berner, eingebrachte Begriff der „freien Landschaft“ zu Grunde:

„Soll zur Erhaltung des Nockgebietes die freie Landschaft im Bereich der Nockalmstraße zum Schutzgebiet (Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet) erklärt werden?“

Der Text war dem Vernehmen nach auf Beamtenebene vorbereitet worden. Er ging völlig unerwartet plötzlich deutlich über das hinaus, was die Initiative je gefordert hatte: Er umfasste nun die freie Landschaft entlang der gesamten Nockalmstraße ohne Kilometerbegrenzung. Auch hatte die Frage, genau besehen, mit der Passa-

ge „... zur Erhaltung des Nockgebietes ...“ geradezu suggestiven Charakter (wenngleich das so direkt nicht allgemein bewusst wurde): Wer kann schon gegen „die Erhaltung des Nockgebietes“ sein?

Zur Klarstellung und Absicherung verständigten sich die Verhandlungspartner ausdrücklich darauf, dass die zitierte Formulierung tatsächlich die Landschaft beiderseits der gesamten Nockalmstraße von der so genannten Teufelsbrücke in Winkl bis Innerkrams-Ort einschließt. Außerdem „erklären alle anwesenden Vertreter der Landtagsparteien, zwischenzeitlich (vom 19.09.1980 bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Volksbefragung) keine Maßnahmen zu treffen, die dem Geist der Frage zuwiderlaufen würden“ (aus dem Gedächtnisprotokoll der Initiative).

Alle Landtagsparteien bejahten die gefundene Formulierung und die Landesregierung fixierte wenig später (07.10.1980) den 7. Dezember 1980 als Tag der Befragung. Für nicht Wenige überraschend war, dass nun **alle drei Parteien** dazu aufriefen, mit „Ja“ zu stimmen – auch Landeshauptmann Leopold Wagner für die SPÖ.

Diese Empfehlung des Landeshauptmanns wurde naturgemäß von der Initiative mit großer Genugtuung „als eine Bestätigung der Richtigkeit ihres Kurses der absoluten parteipolitischen Neutralität“ gewertet (Presseausendung 22.09.1980). Der Brückenschlag mag freilich auch durch die persönliche, freundschaftliche Beziehung zwischen LH Leopold Wagner und Dr. Kurt Dellisch erleichtert worden sein.

Die einvernehmliche Verständigung über alle strittigen Themen ließ eine ruhige Vorbereitung und Durchführung der Volksbefragung erwarten. Umso größer war die negative Überraschung seitens der Initiative, als dessen ungeachtet in den folgenden Wochen stets **neue Hürden und Hindernisse** aufgebaut wurden.

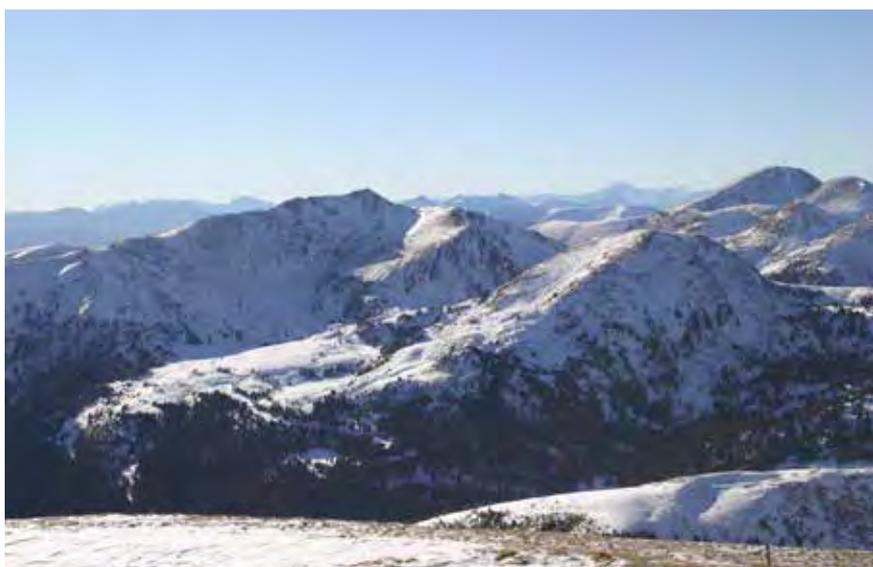


Abb. 36: Blick vom Rinsennock über die Rosentaler Alm Richtung Rosennock: Die Hochlagen der ohnedies schneearmen Nockberge sind häufig abgeweht. Daher bestand die Sorge, dass die Pistenrassen nach unten in die geschützteren Zirbenwälder verlängert werden würden.

Foto: BPV Nockberge

11. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bauwerber

„Die Volksbefragung ist für mich irrelevant, weil ich jedenfalls bauen werde.“

Dkfm. Helmut Mayr, am Vortag der Befragung.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bauwerber war von groben Fehlern geprägt, die sehr wesentlich zum schlechten Echo in den unabhängigen Medien beitrugen:

- Sie hielten mit ihren **konkreten Plänen** – etwa mit Ansichten von den geplanten Projekten – ebenso konsequent wie unbegreiflich hinter dem Berg. Dies auch trotz oftmals wiederholter Aufforderungen durch Vertreter der Landespolitik, der Medien und der Initiative. Das förderte in der Öffentlichkeit Misstrauen und Spekulationen hinsichtlich etwa bestehender Absprachen hinter den Kulissen – und erleichterte die Argumentation der Initiative ganz wesentlich.
- Ihre **Ankündigungen** jeweils kurzfristig **bevorstehender Baubeginne** konnten zwar zunächst für erhebliche Verunsicherung sorgen. Als sich aber schrittweise doch herausstellte, dass ihnen alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für einen solchen Start fehlten, musste der Schuss nach hinten los gehen und gab in einer ohnedies schon aufgeheizten Stimmung neuerlich Raum für Skepsis und Argwohn.
- Ihr stereotyp wiederholtes Hauptargument der **„Schaffung von 330 neuen Arbeitsplätzen“** lief sich tot, weil es die Frage nicht beantwortete, warum man solche Arbeitsplätze nur im unberührten alpinen Raum und nicht besser in bestehenden Dörfern und Zentren schaffen könnte. Im Übrigen tat sich die Initiative leicht, diese Zahlen in Frage zu stellen, wenn LH Leopold Wagner in dem Zusammenhang von 40 neuen Arbeitsplätzen sprach, sein Stellvertreter Erwin Frühbauer dagegen von 1.036 (!), während Kärntens „Feriendorf-Papst“ Robert Rogner meinte, *„der Kärntner Markt für Feriendörfer ist gesättigt“*, und daher keine neuen Arbeitsplätze erwartete (sondern allenfalls einen Verdrängungswettbewerb).
- Das andere Hauptargument, nämlich dass die **Rosentaler Alm gewidmetes Bauland** war, sorgte zwar für Verwirrung bis in die höchste Landespolitik. Es erbrachte aber keinen wie immer gearteten Rechtstitel auf die zusätzliche Umwidmung von hundert Hektar und mehr an Almen und Zirbenwäldern für Lifte und Pisten – ein Umstand, auf den die Initiative nicht aufhörte, hinzuweisen.
- Es gelang den Projektwerbern nie, eine nennenswer-

te Unterstützung in der Bevölkerung zu erreichen, die sich etwa in Leserbriefen ausgedrückt hätte.

- **Nach erfolgter Fixierung der Befragung** versäumten es die Kärntner Betreiber erst recht, die Bevölkerung durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit für ihr Anliegen zu gewinnen: Sie hielten die Projekte weiterhin zurück, zeigten höchstens geschönte Teilsichten und verschwiegen das Gesamtkonzept der Aufstiegshilfen zur Gänze.
- Nicht verständlich ist auch, warum die Betreiber nicht wenigstens in **Reichenau** gemeinsam mit der ihnen gewogenen Gemeindeführung eine Werbekampagne gestartet haben. Mit einem gewissen Einsatz hätten sie hier durchaus Chancen auf einen Erfolg gehabt.
- Stattdessen erhofften sie sich offenbar eine **Minimierung der Wahlbeteiligung** und damit des politischen Gewichts der Befragung durch Verunsicherung der Bevölkerung („Wir bauen auf jeden Fall!“) und durch Anschwärzen der Initiatoren (von der touristischen Konkurrenz „angeheuert“). Ihre politischen Förderer verfolgten das gleiche Ziel einer möglichst niedrigen Wahlbeteiligung mittels kürzester Öffnungszeiten der Wahllokale und Nicht-Information der jeweiligen Gemeindebürger darüber (siehe Kapitel 13).

Alle diese Schritte konnten schwerlich als vertrauensbildend verstanden werden, sondern führten viel eher zu einem weiteren Aufschaukeln und einem miserablen Presseecho.

So ist die Frage nicht leicht zu beantworten, was schwerer wog: die seitens der Betreiber offen zur Schau getragene **Unterschätzung der Kraft der Initiative** oder die ebenso offenkundige **Überschätzung des Gewichts ihres politischen Rückhalts**.

In diesem Sinn bleibt denn auch offen, ob ihre Baubeginn-Ankündigungen ohne alle Unterlagen und Genehmigungen nur bluffen wollten, oder ob dahinter das Vertrauen in die „Macht der Mächtigen“ stand – unerwartet gestört durch den Antrag auf Volksbefragung.

12. Die Öffentlichkeitsarbeit der Nockalminitiative

„Man wird strengstens darauf achten müssen, dass diese herrliche Bergwelt der Nocke, die die Straße nunmehr erschlossen hat, nicht durch egoistische Baumaßnahmen weniger Privilegierter zersiedelt wird.“

Nockalmstraßen-Führer, herausgegeben von der Kärntner Landesregierung 1979.

Dieses Zitat wurde zum „Motto“ der Öffentlichkeitsarbeit der Spittaler Plattform.

Das erste öffentliche Auftreten der Initiative (23.04.1980) hatte zum Ziel, den Medienvertretern Start und Ziele der Unterschriftenkampagne zur Einleitung der Volksbefragung vorzustellen. In den Folgewochen war man stark mit dem raschen Sammeln der Unterstützungserklärungen und den damit zusammenhängenden aufwändigen organisatorischen Fragen beschäftigt. So geriet man gegenüber den Betreibern zunächst erkennbar in die Defensive, zumal diese massiv bemüht waren, gleichsam „vollendete Tatsachen“ zu schaffen oder auch nur vorzuspiegeln, nämlich den angeblich unmittelbar bevorstehenden Baubeginn. In dieser Phase leistete der ÖAV-Landesverband den Hauptteil der Öffentlichkeitsarbeit und gab bereits die Eckpfeiler der künftigen Argumentationslinie vor.

12.1 Strategien und Konzepte

Ende Juni erfolgte die Übergabe der letztlich über 18.000 Unterschriften und, darauf folgend, die Erarbeitung der bereits geschilderten gemeinsamen Zielvorstellungen der Initiative sowie eines Konzeptes für das weitere Vorgehen;

Ein zentraler Grundsatz der weiteren Medienarbeit war, dass sich die Initiative auch bei noch so harten Angriffen **nie zu Gegenattacken gegen Parteien** oder namentlich genannte Mandatare hinreißen ließ, sondern diesbezüglich stets auf der Sachebene argumentierte:

Das illustriert z.B. der offene Brief der Initiative an LH Leopold Wagner (siehe Abb. 33), in dem zu dessen Aussagen in einer vorangegangenen Rundfunkansprache Stellung genommen wurde: In dem Schreiben dankte die Initiative zunächst ausdrücklich für bestimmte Aussagen (Zusage der Volksbefragung zum ehest möglichen Termin, keine Landesmittel für geplante Lift), verbunden mit dem Versuch, diese Zusagen gleichzeitig festzuschreiben. Erst im Anschluss daran folgte der ebenso ausdrückliche Widerspruch in anderen Sachfragen. Auf diese Weise wurden die Auffassungsunterschiede auf definierte Teilbereiche begrenzt und konnten damit wohl kaum als persönliche Konfrontation missverstanden werden. Wer nicht angegriffen wird, ist aber auch



Abb. 37: Die Zottige Primel ist einer der so genannten Reliktendemiten der Nockberge.
Foto: Hartl

nicht zu Verteidigung oder Gegenangriff genötigt: weder selbst noch durch seine jeweilige politische Gesinnungsgemeinschaft im andernfalls unvermeidlichen Solidarisierungseffekt.

Anders im **Konflikt um die Projekte** selbst: Hier schoss die Initiative etwa bei der Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes der geplanten Objekte in der Hektik der Auseinandersetzung verbal wohl auch übers Ziel („Hotelmonster“, „Lederhosenarchitektur“, „egoistische Monsterprojekte ausländischer Nobelclubs“ usw.) **(1)**.

Gewiss waren sechsgeschossige Zentralbauten in der Alpinregion „im Bauernhausstil“ auch kritikwürdig: Wo gibt es sechsstöckige Bauernhäuser? Im Mittelpunkt der Argumentation und des Anliegens stand aber nie die architektonische Gestaltung oder die (ausländische) Herkunft eines Teils der Betreiber, sondern der maßlose Landschaftsverbrauch.

Im Juli legte die Initiative auch die weitere Vorgangsweise für die **Öffentlichkeitsarbeit** fest, über die die Spittaler Plattform alle ihre Mitarbeiter im ganzen Land wie folgt informierte:

1 In Einzelfällen griff auch die Kleine Zeitung zu unnötiger Wortwahl – etwa, wenn die künftigen Gäste des geplanten Hoteldorfes als „einige wohlhabende Sonderlinge“ eingestuft wurden (siehe Abb. 24).

„Unsere Argumente wollen wir dreifach an die Kärntner heranbringen:

1. (und am wichtigsten!): *Durch Mundpropaganda eines jeden von uns, nach Möglichkeit auch Leserbriefe. Zielrichtung: Im Bekanntenkreis für eine Teilnahme an der Volksbefragung werben.*
2. *Zwei Plakate, mit künftig ausreichender Auflage.*
3. *Eine Sondernummer unserer AV-Zeitschrift drei Tage vor der Volksbefragung in jeden Kärntner Haushalt.“*

Damit verbunden war der Auf- und Ausbau eines möglichst engmaschigen **Mitarbeiternetzes**, das jetzt systematisch über alle beteiligten Vereine sowie über Freunde und Bekannte vorangetrieben wurde: Nur so konnten die Mundpropaganda und auch die Plakate entsprechend verbreitet werden. In den letzten Wochen vor der Befragung war dieses Netz mit etwa 150 Mitarbeitern erstaunlich dicht und damit ein Teil des Erfolges. Hinzu kommen sollten weitere Leserbriefe und Zeitungsartikel, Beiträge im Rundfunk, eine Spendenaktion der Spittaler Plattform, Flugblätter usw.

Bei all diesen Bemühungen stand für die Initiative außer Diskussion, dass die Volksbefragung ein klares „**JA**“ zum Schutz bringen würde. Alle Bemühungen galten daher dem Ziel, eine möglichst große Zahl an Bürgern zur Teilnahme zu bewegen, um auf diese Weise das politische Gewicht des Ergebnisses zu erhöhen.

12.2 Argumente

Von Anfang an stellte die Initiative den Argumenten zur Ablehnung des Hoteldorfes auch positive Alternativen gegenüber: „*Dies ist ganz wichtig, sonst werden wir als Neinsager abgestempelt*“ (internes Strategiepapier). Daher wurden durch Fachleute, ortsansässige Einheimi-



Abb. 38: Tourismussilos von ausgesuchter Hässlichkeit, wie dieser (inzwischen durch Färbelung nur geringfügig geschönte) auf der Turrach, Gemeinde Reichenau, prägten stark das kritische Bewusstsein der Kärntner. Verstärkt wurde die Sorge durch die Vorstellung, dass solche Formen der Landschaftszerstörung und Zersiedelung nun auch den alpinen Raum erreichen könnten. *Foto: Gräßner*

sche, wie Ing. Viktor Pretterebner, sowie in Arbeitsgruppen umfassende Themenkataloge erstellt, hinter denen jeweils ein breit argumentierbares Detailwissen stand. In vielen Fällen wurden diese Wissensbereiche auch untereinander vernetzt und auf Zusammenhänge untersucht, wie z.B. die klimatischen Verhältnisse und ihre Auswirkungen auf Wasser(mengen), Abwasser, Kläranlagen, Schneesicherheit und Schneeverfrachtungen in der Höhenregion, aber auch auf die Pistenstrassierungen usw. Die vielfältigen Einzelüberlegungen wurden sodann in einen Argumentationskatalog gegossen.

In diesem Sinn war die Initiative für:

- **Erhaltung des Lebensraumes Nockberge** für die reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt und dadurch auch als Lebens- und Erholungsraum für den Menschen;
- **Bewahrung der jahrhundertealten Zirbenwälder** als einer besonderen Rarität der Nockberge;
- **Ausbau und Förderung des Fremdenverkehrs** in den bestehenden Dörfern und Zentren;
- **Förderung des Urlaubs am Bauernhof** in Form von Ferienwohnungen (an Stelle von Zimmer mit Frühstück), die die Arbeitskraft der Bäuerin weit weniger belasten. Auf diese Weise Unterstützung der Bestandssicherung der Höfe;
- **Erhaltung der bergbäuerlichen Kulturlandschaft „Alm“** durch **Almauftriebsprämien** nach Vorarlberger Vorbild.
- **Entwicklung des Oberen Gurktales** mit seinem weitläufigen Hochtalboden auf über 1.000 m sowie der erschlossenen Höhenregion des Falkert zu einem **Langlauf-Eldorado** als Ergänzung zu den benachbarten Alpenschilau-Zentren;
- **Förderung des Sommerfremdenverkehrs**, u.a. durch Pflege und Ausbau der markierten **Wanderwege** („Wanderbares Österreich“);
 - **Erstellung eines ortsspezifischen Konzeptes für Reichenau.**

Die Initiative warnte nachhaltig:

- Das Entwicklungsprogramm Nockgebiet 1977 mit seinem **maßlosen Landschaftsverbrauch** würde den gesamten Naturraum der zentralen Nockberge zerstören;
 - **„Retortendörfer“** in der freien Alpinlandschaft hätten vielfältigste negative Folgen;
 - **Gipfelübergreifende Lifтанlagen** über die Nockberge hinweg würden Landschaftsbild, Erholungsraum und Almwirtschaft nachhaltig stören;
 - **Ein weiterer großer Lebensraum** für zum Teil seltenste, auf der „Roten Liste“ bedrohter Arten stehende Tiere und Pflanzen ginge verloren;

- Die **Zersiedelung des Landes**, in Kärnten ohnedies schon sehr weit fortgeschritten, würde nun auch den alpinen Raum erfassen.

Die Initiative gab ferner zu bedenken:

- Der **wintersichere Ausbau der Nockalmstrasse**, wie er für die Umsetzung des „Entwicklungsprogramms“ unbedingt erforderlich wäre, würde Unsummen kosten und die Landschaft zusätzlich schwer belasten, z.B. durch großflächig nötige Lawinerverbauungen.
- Die allfälligen **Gewinne** aus dem Hotelbetrieb würden ins Ausland fließen, die Kosten und laufenden **Defizite** der Infrastruktur (von den Liften bis zur Schneeräumung) aber sehr wahrscheinlich in Kärnten bleiben.
- Die behaupteten **330 neuen Arbeitsplätze** (die man in dieser Anzahl bezweifelte) würden zumindest zum Teil in den bestehenden Tourismusbetrieben verloren gehen, da die Hoteldörfer denselben Marktanteile wegnehmen würden.
- Die **geringen Schneemengen** und starken Schneeverfrachtungen würden die Lifte in den sturmanfälligen Höhenlagen uninteressant machen und dazu zwingen, die Trassen nach unten in die geschütztere Zirbenwald-Zone zu verlängern – mit hohen Verlusten an diesen wertvollen Baumbeständen.
- Der **Wasserbedarf** von 1.200 Gästen – einschließlich Hallenbad, Sauna, Duschen usw. – wäre derart hoch, dass nachdrücklich bezweifelt wurde, ob Quellen mit entsprechender Schüttung in erreichbarer Nähe vorhanden sind, besonders im Winter.
- Die geplanten **Kläranlagen** würden in dieser Seehöhe im Winter kaum funktionieren und überdies vermutlich ebenfalls zu wenig Wasser haben: Es drohte die massive Verschmutzung der Bäche durch ungeklärte Abwässer.
- Die Pistentrassen an den Steiflanken mit sensibler Alpinflora würden hoher **Erosionsgefahr** ausgesetzt sein.

Über allen Nockalm-spezifischen Argumenten wurde nicht aus den Augen verloren, den allgemein **demokratiepolitischen Aspekt** der Volksbefragung zu betonen: Österreichweit erstmals konnten die Bürger eines Bundeslandes zu einer Sachfrage von öffentlichem Interesse ihren Willen kundtun.

12.3 Plakate

Die Nockalminitiative hat insgesamt drei Plakate herausgebracht. Sie erschienen alle im Format DIN A3 und wurden ausschließlich über ehrenamtliche Mitarbeiter an Geschäfte, Gaststätten usw. verteilt bzw. auf geliehenen Plakatständern angebracht. Die Übergabe an einen professionellen Plakatierdienst wäre unfinanzierbar gewesen.

Das **erste Plakat** der Initiative gab bekanntlich in Form einer Parte „schmerz erfüllt bekannt, dass unser geliebtes Nockalmgebiet ... bald gestorben sein wird“ (siehe Abb. 20). Es war ein Werk der absolut ersten Stunde (April 1980) und aus den begrenzten Privatmitteln des kleinen Vereins Landschaft + Naturschutz finanziert. In dieser Startphase zielte es, werbepsychologisch möglicherweise richtig, auf Schockwirkung. Auf diese Weise wollte es Aufmerksamkeit wecken und die Information vermitteln: „Nockberge bedroht – Volksbegehren gestartet – Unterschriftenlisten in den Gemeindeämtern“.

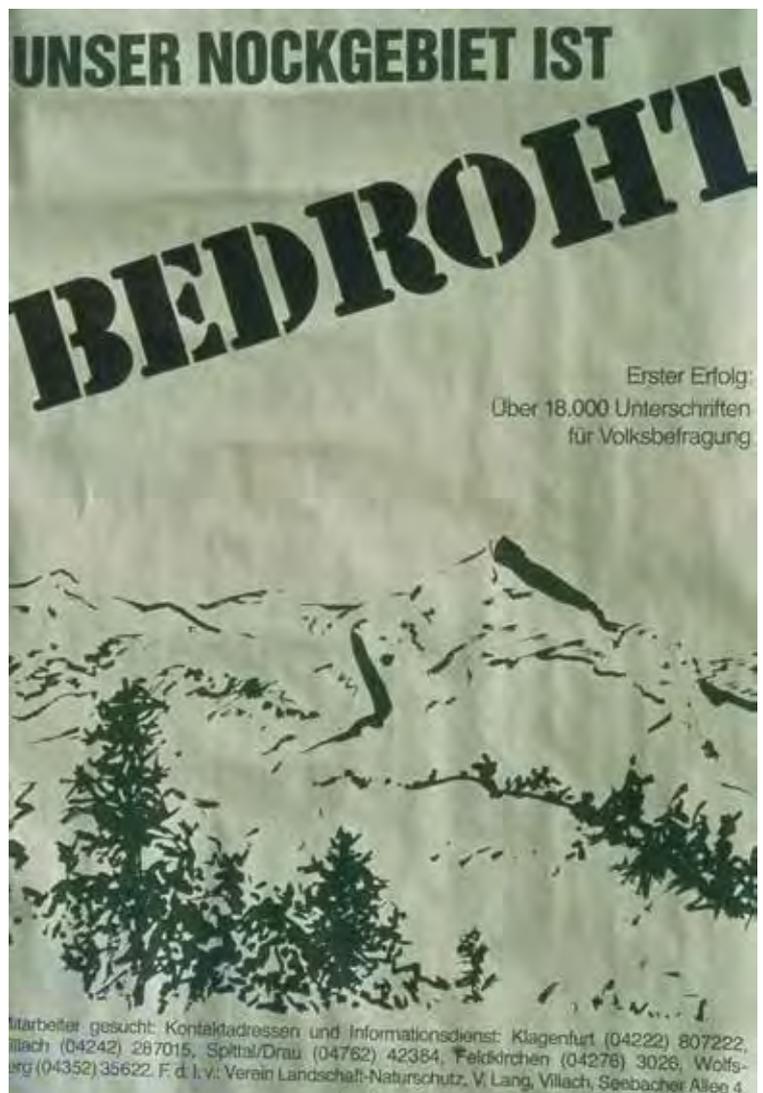


Abb. 40: Das „ Sommerplakat“ der Initiative enthielt eine verwirrende Vielfalt an Botschaften, die sich vermutlich gegenseitig überlagerten. *Quelle: Hartl*

Dieser Plakatvorschlag wurde von der Initiative sofort begeistert aufgenommen und eine erste Auflage von 5.000 Stück im ganzen Land verbreitet (Organisation: Mag. Walter Neidhart, Naturschutzreferent der ÖAV-Sektion Spittal/Drau). Weitere Auflagen kurz vor der Volksbefragung enthielten ergänzende Hinweise auf Datum sowie Uhrzeit der Befragung und betonten besonders das „JA“ für den Schutz. Die Gesamtauflage des Plakats lässt sich nicht mehr feststellen, lag aber nicht unter 15.000 Stück. Das Plakat erzielte ein **außerordentlich positives Echo**, auch in den meisten Medien, hat die Menschen in hohem Maß emotional erreicht und somit auch wesentlich zum großen Erfolg beigetragen.

12.4 Flugblätter

Das **erste Flugblatt** gestaltete die Spittaler Gruppe im Format DIN A 5 bereits im Mai: Die Vorderseite war dem Parten-Plakat nachempfunden, die Rückseite enthielt eine Erstinformation für Mitglieder und Öffentlichkeit samt Anlaufstellen der Unterschriftenaktion. Es fand sogleich große Verbreitung in der Bezirksstadt und den Umgebungs-orten, da es in vielen Geschäften und Banken aufgelegt werden konnte und auch händisch in erheblicher Zahl verteilt wurde. So bescheiden es gestaltet war, hat es gewiss nicht wenig zur ersten Bewusstseinsbildung und damit zum hervorragenden Ergebnis der Unterschriftenaktion in diesen Orten beigetragen (siehe Abb. 25).

Im Sommer beschloss die Initiative dann, **drei Tage vor der Volksbefragung ein Flugblatt** in jeden Kärntner Haushalt zu bringen. Ein eigenes Arbeitsteam beschäftigte sich in der Folge sehr gründlich mit diesem Projekt, in das der weitaus größte Teil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fließen sollte. Das Team kam zu folgenden Ergebnissen:

- Das Flugblatt sollte sich von den üblichen Massensendungen abheben: durch betont gute Papierqualität und **Vierfarbendruck**, dafür nur zwei (statt ursprünglich geplanter vier) Seiten im Format DIN A 4.
- Die Texte sollten in sehr knapper, einprägsamer Form die wesentlichsten Anliegen vermitteln.

- Die **Auflage** wurde auf **205.000 Stück** festgelegt, davon knapp 192.000 für den Versand und der Rest für Straßenaktionen sowie andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Das Flugblatt sollte als Sondernummer des „Spittaler Bergsteigerblattes“, der postalisch gemeldeten Sektionszeitschrift, erscheinen. Als solche konnte es zu sehr ermäßigtem Posttarif an jeden Haushalt versandt werden.
- Die **Kosten** wurden mit öS 65.000,- (€ 4.723,73,-) für den Druck und öS 37.000,- (€ 2.688,89,-) für den Versand ermittelt. Sie wurden vom Alpenverein Kärnten sowie der ÖAV-Sektion Spittal/Drau aus den geschil-derten Budgetansätzen getragen.



Abb. 42: Dieses Flugblatt ging Anfang Dezember 1980 in jeden Kärntner Haushalt. Die Rückseite zeigte eine mutierte Form des W. Hofmeister-Plakates, ergänzt durch einen Musterstimmzettel. *Quelle: Hartl*

Die Bild- und Text-Endredaktion besorgten Dr. Helmut Teisl, Viktor Lang und Dr. Herwig Gräbner. Ihr Anliegen war es, das „Pro“ und „Kontra“ in scharfer Form gegenüberzustellen, wie es in einem „Wahlkampf“ wahrscheinlich kaum anders möglich ist, besonders, wenn man finanziell nur ein einziges Mal in der Lage ist, den eigenen Standpunkt authentisch in jeden Haushalt zu bringen (siehe Abb. 42):

- Als **abschreckendes Beispiel** für alpine Hotelsiedlungen wurde ein Foto aus Frankreich gewählt (LH Leopold Wagner hatte die französischen Hoteldörfer im Landtag als „Vorbilder“ bezeichnet). Bei der Bildauswahl kam der Initiative zugute, dass die Bauwerber ihre Pläne nie offen gelegt hatten und die Öffentlichkeit sich daher hinsichtlich der äußeren Gestaltung auf Mutmaßungen beschränken musste.
- Dem französischen „Vorbild“ gegenübergestellt wurde das liebevolle, **unzerstörte Wandergebiet der**

Nockberge mit seinen weitläufigen Zirbenwäldern. Die Bilder sprachen für sich: „So ... oder so?“.

- Die sehr **straffen Texte** betonten schon in der Wahl dieses „Für und Wider“: Mit dem Bauvorhaben sollten solche Begriffe assoziiert werden wie „Zerstörung – egoistisch – Monsterprojekte – ausländische Nobelclubs – rücksichtslose Vermarktung – politisch gestärkt – brutal – Großlifтанlagen – Ausverkauf ...“. Bewusst vermieden wurden dagegen eher neutral besetzte Begriffe wie z.B. „Feriendörfer – Hoteldörfer – Erschließung – Bauvorhaben ...“.
- Mit dem Anliegen des Schutzes wurden gedanklich verknüpft: „Bestehende Dörfer – einheimische Bevölkerung – Ferienwohnungen – Bauernhof – wanderbar – Langlauf – unsere Kinder – Naturschutzgebiet ...“. Auf der Rückseite wurde die Gestaltungsidee des Plakates von W. Hofmeister modifiziert und durch einen Stimmzettel ergänzt.

- Vorder- wie Rückseite betonten unübersehbar die Notwendigkeit, das „JA“ anzukreuzen.

Das Flugblatt wurde sodann in Klagenfurt gedruckt und die in Summe beinahe drei Tonnen schweren Pakete in Spittal/Drau durch ein Team um Mag. Harald Angerer für die einzelnen Postämter in der entsprechenden Stückzahl abgezählt und zugeordnet. In nächstlanger Arbeit schaffte man es, dass die Flugblätter überall praktisch gleichzeitig nur drei Tage vor der Befragung ausgeliefert wurden. Das erschien der Initiative wichtig, sollten die Bauwerber doch daran gehindert werden, noch ein Gegen-Flugblatt o.ä. herauszubringen. In der letzten Woche vor der Befragung versandte die **ÖAV-Sektion Spittal/Drau** eine weitere, nicht so aufwändig gestaltete **Sondernummer** ihrer Mitgliederzeitschrift an alle Haushalte ihres Arbeitsgebietes.

FRAGEN ...	WIR VOM ALPENVEREIN MEINEN
<p>● Was soll gebaut werden? Bauphase 1 (Rosenalm): 104 Wohnungen, Tennishalle, Hallenbad, Geschäfte, Disco-Bar, Post, Bank, Friseur, Personalunterkünfte, Großparkplatz. Phase 2 (Laxalm): 798 Betten ... Phase 3 (Schiestlnock): Hoteldorf mit „derzeit vier größeren Objekten“ ... Phase 4, 5, 6 ... ?</p>	<p>● Müssen diese 6-geschossigen Hotelgiganten wirklich 10 km vom nächsten Haus entfernt in die Naturlandschaft gestampft werden? Disco-Bars in Zirbenwäldern ...</p>
<p>● Wer sind die Geldgeber? Eine ausländische Kapitalgruppe.</p>	<p>● Nichtwähler unterstützen die ausländischen Geldgeber!</p>
<p>● ... aber die „vielen Arbeitsplätze“? Die Angaben schwanken zwischen 40 (LH Leopold Wagner) und 350 (Phantasiezahl der Firmenvertreter). Rogner dazu: „Der Kärntner Markt für Feriendörfer ist gesättigt“ (ORF 2. 7. 1980).</p>	<p>● Vernichten diese Hotelgiganten nicht bestehende Arbeitsplätze? Dkfm. H. Mayr, einer der Nockalm-Initiatoren: „Diese Betriebsform wird der bestehenden Althotellerie Marktanteile abnehmen“. Und schafft nicht ein „Wanderbares Nockgebiet“ auf lange Sicht viel mehr heimische Arbeitsplätze?</p>
<p>● Warum fördern wir Kärntner ... ausländische Geldgeber durch Preisgabe unserer Naturlandschaft, durch Gratis-Schneeräumung, durch Bau der sicher defizitären Großlifтанlagen usw.</p>	<p>● Warum fördern wir nicht Ferienwohnungen am Bauernhof! ... Schi-Langlauf im dafür idealen oberen Gurktal! ... heim. Fremdenverkehrsbetriebe!</p>
<p>● Was kann die Volksbefragung eigentlich erreichen? Alles! Es besteht noch keine Baugenehmigung, für die Lifte noch nicht einmal eine Flächenwidmung. Alle Bau-Ansuchen sind erst vor kurzem abgewiesen worden.</p>	<p>● Das haben die 20.000 Unterschriften schon erreicht: Das Nockalm-Verbauungsprogramm (7–8 Hotelsiedlungen ...) ist außer Kraft gesetzt. Über die Art der Neufassung entscheidet die Volksbefragung. Außerdem hat der Kärntner Landtag den künftigen „Feriendorf“-Projekten einen kräftigen Riegel vorgeschoben.</p>
<p>▶ Die Volksbefragung entscheidet!</p>	

Abb. 43: Der „Argumentekatalog“ aus dem letzten Postwurf der ÖAV-Sektion Spittal/Drau.

Quelle: Gräbner

Am Sonntag, den 7. Dezember 1980 N O C K A L M - Volksbefragung

Liebe Gemeindebürger !

Am 7. Dezember 1980, also in wenigen Tagen, findet die Volksbefragung über die Erhaltung des Nockgebietes als Naturlandschaft statt, wobei die Fragestellung lautet:

"SOLL ZUR ERHALTUNG DES NOCKGEBIETES DIE FREIE LANDSCHAFT IM BEREICH DER NOCKALMSTRASSE ZUM SCHUTZGEBIET (LANDSCHAFTS- BZW. NATURSCHUTZGEBIET) ERKLÄRT WERDEN"

Da der Ausgang dieser Volksbefragung besonders für die Gemeinde Reichenau und ihre wirtschaftliche Zukunft von größter Bedeutung ist, wollen wir Sie heute noch einmal über die tatsächlichen Gegebenheiten informieren.

Durch die Errichtung der Nockalmstraße wurde ein bislang fast unberührter Landschaftsteil für den Ausflugstourismus erschlossen, welcher unserer Gemeinde nur sehr unwesentliche wirtschaftliche Vorteile bringt.

Wenn sich nunmehr eine finanzkräftige Gruppe an der Errichtung eines Hotel-Feriendorfes mit den erforderlichen Fremdenverkehrseinrichtungen sehr interessiert zeigt und möglichst bald mit dem Bau beginnen möchte, so muß die Gemeinde Reichenau diese wohl einmalige Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur wahrnehmen, zumal eine finanzielle Belastung der Gemeinde und somit der Bevölkerung nicht eintritt.

In anderen Gemeinden und gar nicht so weit von uns entfernt werden Feriendörfer errichtet, ohne daß sich Naturschützer oder Medien dagegen aussprechen, nur bei uns soll dies mit allen Mitteln verhindert werden. Wir sollen den bereits total verbauten Fremdenverkehrszentren, welche sich nicht mehr ausweiten können, den Erholungsraum bieten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen werden muß, daß eine Gefährdung des Erholungsraumes gar nicht gegeben ist, da nur ein winziger Teil des viele tausend Hektar umfassenden Nockgebietes einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll.

Liebe Gemeindebürger, auch wir sind gegen eine Verbetonierung der Landschaft, jedoch wenn Objekte errichtet werden sollen, die sich harmonisch in die Landschaft einfügen, wie dies beim geplanten Feriendorf Rosental der Fall ist, so muß man einfach dafür sein.

Ein wirtschaftlicher Fortschritt unseres Bereiches ist nur über den Fremdenverkehr möglich und soll daher eine vorauszusehende, enorme Aufwärtsentwicklung auf keinen Fall unterbunden werden, zumal eine Belastung der Bevölkerung, wie dies vielfach recht drastisch dargestellt wird, in keiner Weise eintreten wird.

In unserer Gemeinde bestehen bereits einige Schutzgebiete und erscheint uns die Schaffung eines weiteren entlang der Nockalmstraße, ausgehend von der Teufelsbrücke, in keiner Weise erforderlich und gerechtfertigt, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß Schutzgebiete für die Nutzung der betroffenen Gründe auf alle Fälle Beschränkungen bringen.

Auf Grund der enormen wirtschaftlichen Bedeutung des geplanten Projektes für die Gemeinde Reichenau und die gesamte Bevölkerung ersuchen wir Sie, am Sonntag zur Abstimmung zu kommen und durch Ihre Stimmabgabe die Errichtung des Feriendorfes und der hierfür erforderlichen Nebeneinrichtungen zu ermöglichen und die gestellte Frage mit "N E I N" zu beantworten.

1. Vizebürgermeister

Bürgermeister

2. Vizebürgermeister

Abb. 44: Wenige Tage vor der Befragung appellierte die Gemeindeführung von Reichenau mit diesem Aufruf in der Gemeindezeitung an die Bürger, mit „NEIN“ zu stimmen. Quelle: Gräbner

Abb. 45: In diesem Leserbrief fasste Ing. Viktor Pretterebner einen Gutteil seiner Kritikpunkte und alternativen Vorstellungen für die Gemeinde Reichenau zusammen (Kleine Zeitung, 22.10.1980).

Quelle: Kleine Zeitung/ Gräbner

Nockalmdorf – Lawinengefahr

Es war wegen anscheinender Überlastung der Telefonleitung nicht möglich, an der Diskussion zum Kulturstammtisch „Nockalmdörfer“ teilzunehmen. Daher möchte ich meine Meinung aufgrund meiner Orts- und Lagekenntnis hier festhalten:

- Alle Liftanlagen im Nockgebiet leiden bereits an der Waldgrenze unter der Einwirkung der stürmischen Nordwestwinde. Noch schlimmer ist daher dieses Problem für Anlagen, die zur Gänze oberhalb der Waldgrenze liegen.
- Die Liftverbindungen zur Turracher Höhe und zum Falkert erfordern nicht nur eine beträchtliche Rodung von kostbarem Zirbenbestand, sondern sie führen auch über lawinengefährdete Hänge.
- Der Zirbenwald auf der Wind-

eben bildet einen echten Schutz für das darunterliegende Gebiet. Er wird diese Funktion durch die mit dem Hoteldorfbau verbundene Dezimierung jedoch weitestgehend verlieren.

- Eine Beschäftigung von Bergbauern in dieser Hotellerie ist aus diversen Gründen nicht möglich. Da die Bauern unsere Erholungslandschaft erhalten sollen, muß alles geschehen, um ihr Leben auf ihren Höfen lebenswert zu erhalten. Dazu gehört u. a. die Gewährung entsprechender Zuschüsse zur Errichtung von zwei bis vier Ferienwohnungen je Hof. Dazu sind die nächstgelegenen Schigebiete anzubieten. So Winkl, Sauregg, St. Lorenzen, Kleinkirchheim, Falkert, Turrach.

- Der Ort Ebene Reichenau bietet selbst Entwicklungsmöglichkeiten für ein Schizentrum wie kein anderer Ort in Kärnten und könnte durch die Lage zwischen Bad Kleinkirchheim und Hochrindl eine überragende Bedeutung erlangen. Dazu einige Hinweise: Seilbahn zum Hölleberg, zum Bergrücken südlich des Hochkaser. Schlepplift Laxalm, Kruckenspitze mit Anschlußpiste zu Hochrindl und Abfahrt über Ronach-Riegel zur Hölleberg-Piste nach Reichenau. Dazu Busverbindungen bis zur Laxalm, wo sich neben der Talloipe eine kaum über-treffbare Langlaufentwicklung zwi-

schon St. Lorenzen–hinteres Gurktal und Hochrindl anbietet. Das Falkertgebiet mit den weißen Hängen zum Schweinsbühel könnte schon längst ein beliebtes Langlaufzentrum sein.

Ing. Viktor Pretterebner,
Radenthein

Darin wurde auf vier Seiten für das „JA“ geworben, die Öffnungszeiten der Wahllokale gemäß der Aussage der Landeswahlbehörde bekannt gemacht, die Argumente zusammengefasst und betont, dass „alle drei Landtagsparteien empfehlen: Stimmt mit JA!“ Eine zweiseitige Mutation dieser Sondernummer leistete gute Dienste bei Straßenaktionen in den letzten Tagen vor der Befragung.

12.5 Das Ringen um die Gemeinde Reichenau

Von besonderem Interesse und Gewicht war naturgemäß die Meinung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinde Reichenau: Bekanntlich unterstützten Gemeinderat und -führung über alle Parteigrenzen hinweg einhellig das Projekt. Andererseits hatte ein kleiner Kreis von Naturschützern binnen kurzer Zeit 175 Unterstützungserklärungen für die Einleitung einer Volksbefragung gesammelt. Die Euphorie war also doch nicht allgemein. Umso wichtiger schien es, im Vorfeld der Befragung

tet, bezeichnete den Platzbedarf des Hoteldorfes als „winzig“ und ging im Übrigen nicht auf die vielfältigen Argumente der Gegenseite ein. Insbesondere übergang man die Frage nach den raumgreifenden Liftkonzepten ebenso wie jene nach den Folgeprojekten gemäß dem Entwicklungsprogramm Nockgebiet (dessen Neufassung inhaltlich ja vom Ergebnis der Volksbefragung abhing). Auch nahm man nicht Stellung zu den Alternativvorschlägen der Initiative (siehe Abb. 44).

Anders die Nockalminitiative:

Sie hatte in eigenen Arbeitsgruppen intensiv an den schon angeführten Alternativen für die Gemeinde gearbeitet:

- Tourismus in den bestehenden Dörfern und Zentren;
- Urlaub am Bauernhof;
- Almaftriedsprämien;
- Langlaufzentrum Oberes Gurktal;
- Ausbau des markierten Wanderwegenetzes;
- Anschluss der Gemeinde Reichenau an das vorhandene Alpin-Schizentrum Hochrindl.

Diese Argumente wurden einerseits über die Medien sowie mit dem gefälligen Flugblatt kärntenweit in jeden Haushalt gebracht, somit auch in Reichenau. Andererseits haben zwei Mitarbeiter der Initiative entscheidend zum Erfolg vor Ort beigetragen:

Johann Weißensteiner hatte schon im Frühjahr die meisten Unterstützungserklärungen gesammelt. Danach verbreitete er die Flugblätter und Plakate in der Gemeinde und leistete in wohl Hunderten persönlichen Gesprächen viel Überzeugungsarbeit zum Thema.

Ing. Viktor Pretterebner, erfolgreicher Liftbau-Pionier in Bad Kleinkirchheim, Tourengänger und Verfasser eines gut gestalteten „Nock Wanderführers“, hatte ebenso wie Johann Weißensteiner an den Konzepten der Initiative mitgearbeitet. Nun wandte er sich in Leserbriefen und einem eigenen Flugblatt zwei Tage vor der Befragung an die Bewohner von Reichenau (siehe Abb. 45). In dem Flugblatt stellte Ing. Viktor Pretterebner nochmals

die Gegenvorschläge der Initiative für Reichenau vor und betonte die Chancen der Gemeinde am Schnittpunkt zwischen den Zentren Bad Kleinkirchheim, Falkert, Turrach und Hochrindl. Dies u.a. durch die Platzierung des Feriendorfes statt auf der Rosentaler Alm im Nahbereich der Ortschaft St. Lorenzen mit Liftanschluss nach Hochrindl. Die vorgeschlagenen Aufstiegshilfen waren nach Meinung des Autors bei entsprechender Trassierung ökologisch unbedenklich, da im subalpinen Fichtenwaldgürtel vorgesehen (und nicht in der Zirbenwaldregion).

Alle diese Argumente und Bemühungen, verbunden mit den Versäumnissen der Bauwerber, haben schließlich die Mehrheit für den Schutzgedanken in Reichenau ermöglicht: ein wichtiger Teilerfolg der Initiative, denn noch so überragende Kärntner Gesamtergebnisse hätten einen schalen Beigeschmack hinterlassen, wenn die unmittelbar betroffene Gemeinde mehrheitlich gegenteiliger Meinung gewesen wäre.

13. Im Vorfeld der Befragung (Okt.–Dez. 1980): Das Ringen um die Wahlbeteiligung

„Das Feriendorf-Projekt kann nicht verhindert werden.“

LHStv. und Naturschutzreferent Erwin Frühbauer im Landtag.

„Diese Volksbefragung ist eigentlich für die Katz.“

Kärntner Echo (Wochenzeitung, Betreiber(nahe).

„Die Volksbefragung entscheidet!“

Alpenverein Spittal/Drau.



Abb. 46: In den Nockbergen wurden „in einem ersten groben Überblick“ (C. Komposch) 133 Arten von Schmetterlingen nachgewiesen. Im Bild der Mohrenfalter. *Foto: BPV Nockberge*

Die Initiative hatte bereits in dem halben Jahr ihres Bestandes bis September viel erreicht: so genannte Feriendörfer bedurften künftig einer Sonderwidmung des Landes. Das Entwicklungsprogramm Nockgebiet in seiner bisherigen Form war gefallen, die inhaltliche Neufassung auf die Zeit nach der Volksbefragung verschoben: Welcher Stellenwert dem Schutzgedanken darin künftig zukommen sollte, hing vom Ergebnis der Befragung ab. Diese war inzwischen hinsichtlich Text und Termin außer Streit gestellt und alle drei Parteiohmänner empfahlen ein „JA“ zum Schutz.

Damit hätte man annehmen können, dass der Verwirklichung der Schutzidee nichts mehr im Wege stand. Dies umso mehr, als offenkundig die ganz große Mehrzahl der Menschen das Anliegen des Schutzes an sich unterstützte. Freilich waren da auch Viele, die der Initiative dennoch keine Chance gaben („... die da droben machen trotzdem, was sie wollen“). Diese zwiespältige Stimmungslage war natürlich Befürwortern und Gegnern der Projekte gleichermaßen bewusst und sie richteten ihre Strategien darauf aus:

Die **Initiative** musste die resignierende Grundhaltung vieler Bürger zu überwinden suchen, die Menschen zur Teilnahme an der Befragung ermutigen und ihnen vermitteln, dass, wer **GEGEN** die Projekte war, mit „JA“ stimmen musste. Die Werbung für die Beteiligung wurde demnach zur **strategischen Hauptrichtung**:

„Nichtwähler unterstützen die Landschaftsfresser“
und
„Die Volksbefragung entscheidet“

Dabei war klar: Einmal im Wahllokal, würden sich die Menschen mit großer Mehrheit für den Schutz aussprechen.

13.1 Die Bemühungen zur Minimierung der Wahlbeteiligung

Umgekehrt die Bauwerber. Für sie standen erhebliche materielle Interessen auf dem Spiel. Und sie hatten gute Kontakte zu Spitzen der Landespolitik. Ihre Chance bestand nicht mehr wirklich darin, eine Mehrheit gegen den Schutz zu erreichen, wohl aber, durch ein Bündel an Aktivitäten die resignierende Stimmung zu verstärken, die Menschen von den Wahlurnen fern zu halten, die Wahlbeteiligung auf diese Weise zu minimieren und damit das politische Gewicht der Befragung entscheidend zu schwächen.

Diese Ausgangspositionen waren wenig überraschend. Völlig unerwartet kam für die Initiative aber der weiterhin anhaltende **politische Gegenwind**: trotz der Drei-Parteien-Übereinstimmung vom September hinsichtlich Text, Termin und „JA“-Empfehlung, und trotz der weiterhin strikten parteipolitischen Äquidistanz der Initiative.

In der Mehrheitspartei setzte sich danach aber offenkundig nochmals die „Baulobby“ gegen das „JA“ des eigenen Parteiohmannes durch, und zwar mit der erneuerten Unterstellung, die Initiative sei gegen die SPÖ gerichtet. LH Leopold Wagner unterstützte – jedenfalls äußerlich – diese geänderte Linie seiner Partei und vermied in den folgenden zwei Monaten jede (neuerliche) Festlegung, außer einer deutlichen Kritik am Bau und Erbauer der Nockalmstraße, die freilich gemeinsam beschlossen worden war. Erst zwei Tage vor der Befragung sollte er wieder zu seiner „JA“-Empfehlung vom September zurückkehren.



Abb. 47: Solche Appartementshäuser der 1970er Jahre verstärkten die Sorge der Menschen vor den Ergebnissen einer „Zerschließung“ der Nockberge. Im Bild: Appartementanlage Simonhöhe (1.300 m, oberhalb der Dauersiedlungsgrenze gelegen), Gemeinde St. Urban bei Feldkirchen i. Ktn. *Foto: Gräßner*

Zwischen LH Wagners erster und zweiter „JA“-Empfehlung lagen somit zwei lange Monate, in denen es offenbar das gemeinsame Ziel vieler war, die Wahlbeteiligung so niedrig wie möglich zu halten: Denn wie sonst sollte man Haltung und Verhalten des Naturschutzreferenten, vieler Gemeinden, der Kärntner Tageszeitung, phasenweise des ORF und natürlich der Kärntner Projektwerber interpretieren:

- **Erwin Fröhbauer** betonte noch in der stürmischen Landtagssitzung vom 26.11.1980, nur elf Tage vor der Befragung, dass ihn „*die Hoteldörfer nicht stören*“, denn sie würden „*1.036 Arbeitsplätze schaffen*“. Außerdem könne die Volksbefragung nichts an den rechtskräftigen Widmungen ändern. Daher solle man „*die Menschen nicht verunsichern und täuschen, denn sie müssen wissen, dass das Feriendorf-Projekt nicht verhindert werden kann.*“ Unausgesprochene Botschaft: Wozu noch zur Befragung gehen, wenn das strittige Projekt ohnedies „*nicht verhindert werden kann.*“
Im Übrigen kritisierte er die beiden anderen Landtagsparteien, „*die zwar seinerzeit im Landtag die Erschließungsgesetze für das Nockalmgebiet beschlossen haben, ... drei Jahre später aber auf den fahrenden Zug (Anm.: der Nockalminitiative) aufspringen wollen*“ (Kärntner Tageszeitung und Kleine Zeitung, 27.11.1980).
- Alle **Gemeinden** hatten von der Landeswahlbehörde schon per 10.10.1980 die genauen Terminpläne für die Abwicklung der Volksbefragung erhalten. Zum gleichen Termin erfolgte auch die amtliche Ausschreibung derselben im Landesgesetzblatt. Trotz-

dem schrieben viele Kommunen die **Kundmachung** über Wahllokale und Öffnungszeiten nur über das „Schwarze Brett“ am Gemeindeamt aus, während die gesetzlich vorgesehene und bei anderen Wahlen selbstverständliche, „ortsübliche“ Mitteilung über die Gemeindezeitungen unterblieb **(1)**.

Eine Information durch die Gemeinden wäre aber umso wichtiger gewesen, als nicht nur in manchen Fällen die Wahllokale an unüblichen Orten eingerichtet wurden, sondern vor allem, weil die **Öffnungszeiten im Allgemeinen lediglich bis 12.00 Uhr angesetzt, in nicht wenigen Gemeinden aber überhaupt auf nur eineinhalb (!) oder zwei Stunden begrenzt waren (2)**. Als Begründung für diese wenig bürgerfreundliche Vorgangsweise wurden vielfach „die hohen Kosten des Offenhaltens“ angegeben. Im Jahr 2001 bewertete die Landeswahlbehörde auf Anfrage diese Begründung als „*Scheinargument*“ **(3)**.

Die Initiative hatte auf allen Plakaten und Flugblättern die Zeit mit 8:00 bis 12:00 Uhr angegeben, wie das von der Landeswahlbehörde mündlich in Aussicht gestellt war. Ein Protest bei nämlichem Amt wegen der nun vielfach ganz anderen, zum Teil extrem **kurzen, schikanösen Öffnungszeiten** wurde mit dem Hinweis auf die Autonomie der Gemeinden abgewiesen. So blieb nur mehr, kurzfristig über die Medien auf dieses Problem hinzuweisen und die Menschen zu er-suchen, ihre örtlichen Öffnungszeiten nachzufragen. Dennoch standen dann viele Bürger, die ihre Stimme abgeben wollten, zur falschen Zeit am falschen Ort: Eine private Initiative, die weder auf den Apparat einer politischen Partei noch gar auf den einer Behörde zurückgreifen kann, ist naturgemäß völlig außer Stande, in jeder einzelnen Gemeinde die Information aller Bürger hinsichtlich jeweils unterschiedlicher Öffnungszeiten usw. in der Weise zu übernehmen, wie das mittels Gemeindezeitungen auf die einfachste Weise hätte erfolgen können (und müssen). Wenn man gewollt hätte.

1 Das Volksbefragungsgesetz sieht vor, dass die Gemeinden auf ortsübliche Weise für die Kundmachung zu sorgen haben. Ortsüblich war in der großen Mehrzahl der Gemeinden zweifellos die jeweilige Gemeindezeitung und eben nicht das Schwarze Brett.

2 Üblicherweise schließen in Kärnten die Wahllokale frühestens (!) um 12:30 Uhr, in der Masse aber um 15:00 oder 16:00 Uhr. Diesmal sperrten jedoch nur 13 von 121 Gemeinden um 12:30 Uhr oder später, und nur drei (!) um 15:00 bzw. 16:00 Uhr, dagegen 21 Kommunen bereits vor 12:00 Uhr, darunter Magdalensberg um 10:30 Uhr und 16 weitere Gemeinden um 11:00 Uhr.

3 Gemäß Landtagswahlordnung 1974 erhielten die Gemeinden die Kosten von Wahlvorgängen hinsichtlich Papier und Druck zur Gänze, die übrigen Ausgaben zu einem Drittel vom Land erstattet.

Diese Volksbefragung ist eigentlich für die Katz . . .

Das Volk von Kärnten wird am 7. Dezember zu den Urnen gerufen. Es wird darüber befragt werden, ob im Nockalmgebiet ein Feriendorf erbaut werden soll oder nicht. Aber wie immer die vox populi entscheiden wird, gebaut kann dieses Feriendorf dennoch werden. Die Gemeinde Ebene Reichenau hat nämlich schon im Jahre 1977 einen rechtskräftigen Widmungsbescheid erlassen, der gar nicht mehr aufgehoben werden kann. Also ein Hornberger-Schießen, das den Kärntner Steuerzahler etliche Millionen kostet. Angeheizt von Natur-

schützern, unterstützt vom Kärntner Kopfblatt der steirischen „Kleinen Zeitung“ und – so Lhstv. Frühbauer – „von der Konkurrenz aus anderen Bundesländern“, die ein Abwandern von Gästen auf die Nockalm befürchtet.



Abb. 49: In einer Gratiszeitung in jeden Haushalt bezeichneten die Kärntner Betreiber nochmals die Volksbefragung als überflüssig und die Initiatoren von der Konkurrenz unterstützt (Kärntner Echo, 02.12.1980).
Quelle: Gräbner

- Der ORF-Radio Kärnten strahlte wohl am 15.10.1980 eine ausgewogene Diskussion im Rahmen der Sendung „Kulturstammtisch“ aus, in der man die bekannten Argumente von Befürwortern und Gegnern der Hoteldörfer hören konnte. Danach versiegte allerdings zusehends die Bereitschaft, über das Anliegen zu berichten, sodass die Initiative auf einen nach Kärnten strahlenden Sender im benachbarten Ausland ausweichen musste (Radio Val Canale, Tarvis).
Am Sonntag, dem 16.11.1980, wurde dann vom ORF um 19:00 Uhr, zur besten TV- Sendezeit, im Ö-Bild ein Schwerpunkt-Beitrag zum Thema gebracht. Dieser bemühte sich zwar, alle Standpunkte zu Gehör zu bringen, stellte jedoch drei Wochen vor der Befragung die These in den Mittelpunkt: „Die Befragung ist eher überflüssig und wird nur aus formalen Gründen durchgeführt, kann aber das Hoteldorf nicht verhindern.“ Das war genau die angesprochene Linie der Verunsicherung, wonach es ohnedies keinen Sinn habe, an der Befragung teilzunehmen.
Die Initiative hatte von dieser Kernaussage durch eine Vertrauensperson schon im Voraus Kenntnis bekommen und daher für die Stunden nach der Sendung eine nicht endende Serie von Protestanrufen beim Landesstudio (und anderen Medien) organisiert. Das überraschende Resultat: Zwei Tage später erklärte ein Sprecher des ORF in Vorbereitung einer Nockalm-Rundfunk-Diskussion: „Ich kann Sie beruhigen, diese

Auffassung (Anm.: von der ‚überflüssigen‘ Volksbefragung) ist bei uns vom Tisch.“ Dementsprechend wurde die folgende zweistündige Diskussion von Seiten des ORF korrekt moderiert. Höhepunkt der Sendung war ein Anruf des Geschäftsführers der deutschen Hotelkette, Dr. F. Engel, die die Projekte entscheidend mitbetrieb. Darin erklärte er, falls bei einer Wahlbeteiligung von mindestens 10 bis 15 % sich 60 % der Wähler gegen das Projekt aussprechen, so würde seine Gruppe dieses Ergebnis respektieren (Kleine Zeitung, 19.11.1980). Eine wichtige Zusage und Weichenstellung, die freilich, in einer abendlichen Rundfunk-Diskussion gemacht, unterging – gemessen an der Reichweite und Wirkung der Fernseh-Aussage vom Sonntag davor.

- Die Kärntner Projektbetreiber lancierten, ungeachtet der Zusage von Dr. Engel, in einer an jeden Haushalt verschickten Ausgabe der Gratiszeitung „Kärntner Echo“ (02.12.1980) in größter Aufmachung auf der Titelseite sowie im Blattinneren (Abb. 49):

„Kärntner Kuriosum beim Streit rund um die Nockalm: DIESE VOLKSBEFRAGUNG IST EIGENTLICH FÜR DIE KATZ ...“.

Und Dkfm. H. Mayr ließ noch am Vortag der Befragung via Rundfunk alle Kärntner wissen, dass er unabhängig vom Befragungsergebnis jedenfalls bauen werde.

- Die **Kärntner Tageszeitung** war in der ganzen Auseinandersetzung vor der Schwierigkeit gestanden, die Parteilinie (welche?) vertreten zu müssen. So schlug sie sich auch nach dem erneuerten „JA“ von LH L. Wagner auf die Seite von E. Frühbauer und warf in einem Leitartikel noch am Tag der Volksbefragung den Initiatoren „Rosstäuscherei“ vor, weil sie „geflißentlich verschweigen“, dass das Gebiet des Dorfes „außerhalb des Befragungsbereiches“ liege. In der Tat eine wissentliche Rosstäuscherei, allerdings vom Herrn Chefredakteur.

Während all dieser Zeit fehlte es auch nicht an Versuchen, die Initiative einzuschüchtern und anzuschwärzen:

- Weiterhin wurde öffentlich vermutet, die Initiative wäre von der touristischen Konkurrenz **bezahlt** (so u. a. Dkfm. Eder, 18.11.1980).
- Der Initiative im Allgemeinen und ihrem Obmann und Sprecher Viktor Lang persönlich wurden mehrmals **Klagen** wegen Geschäftsstörung angedroht.
- „Nicht wenige Mitarbeiter mussten erhebliche materielle Einbußen hinnehmen: ‚Sie waren doch bei der Nockalmgeschichte dabei‘ – mit diesem Argument wurde ihnen so manche geschäftliche Absage garniert“ (Kleine Zeitung, 07.12.1986, Abb. 56).
- **Künstler der Gruppe L** erhielten noch Jahre später seitens des Landes **keine öffentlichen Aufträge**. W. Hofmeister: „Wir waren Feind-Personen.“ So ließ sich der Bürgermeister einer der Heimorte der Künstler auch dazu hinreißen, die Landesgalerie schriftlich aufzufordern, diese möge sich von solchen „selbst ernannten Künstlern“ distanzieren.

Das offenkundige Ziel all dieser Aktivitäten: Die Volksbefragung sollte als reiner Formalakt ohne Aussicht auf Erfolg hingestellt, die Beteiligung an ihr durch „geeignete“ Maßnahmen der Gemeinden behindert und die Initiatoren eingeschüchtert sowie „madig“ gemacht werden. Erhofftes Ergebnis, frei nach B. Brecht:

„Stell dir vor, es gibt eine Volksbefragung und (fast) keiner geht hin“

... dann könnte man die Willensäußerung dieser ganz Wenigen politisch allenfalls übergehen.

13.2 Der „Wahlkampf“ der Initiative

Dessen ungeachtet ließ sich die Initiative weder beirren noch entmutigen und verfolgte auch in den entscheidenden letzten zwei Monaten ihr geschildertes Konzept. Dabei rückte in den Mittelpunkt der Aussagen immer mehr das bereits Erreichte:

- Der eingetretene Bewusstseinswandel;
- Das Entwicklungsprogramm außer Kraft gesetzt;
- Die Sonderwidmung für Feriendörfer vom Landtag verabschiedet.

Andererseits wurde betont, was die Volksbefragung zusätzlich erreichen könne, nämlich die Verhinderung aller Lifts und damit indirekt des Hoteldorfes.



Abb. 50: Idealismus pur: Aus Kostengründen x-mal handgeschriebene Plakate luden zum „Nockalm-Lifting“ in Spittal/ Drau ein. Gleiches geschah auch in Villach.

Quelle: Gräßner

Mit beiden Schwerpunktsetzungen sollte den Menschen Zuversicht signalisiert und sie ermutigt werden, an der Volksbefragung teilzunehmen. Motto: „Die Volksbefragung entscheidet“.

Diese Zuversicht wurde in vielfältigster Weise in die Kärntner Öffentlichkeit getragen durch:

- Teilnahme an insgesamt vier **Rundfunkdiskussionen**, darunter zwei über Radio Val Canale;
- Anfrage an das Wirtschaftsministerium betr. **ERP-Kredite** für die Projekte, samt Veröffentlichung der diesbezüglichen abschlägigen Antwort;
- Erstellung einer umfangreichen **Presse-Dokumentation**, die auch an auswärtige Printmedien verschickt wurde. Mehrere dieser Zeitungen brachten danach engagierte Artikel, auch mit Hintergrundinformation (Die Presse, Salzburger Nachrichten u.a.);
- ungezählte **Pressegespräche und -aussendungen**;
- eine Vielzahl an **Leserbriefen**;
- mehrere große **Podiumsdiskussionen**, u.a. in Villach und Seeboden;
- abertausende **Plakate** im ganzen Land, in einer zweiten Welle ergänzt um den Aufdruck in großen Lettern: „7. DEZEMBER NOCKALMSCHUTZ, JA!“;
- das bereits vorgestellte **Flugblatt in jeden Kärntner Haushalt**, und ein zusätzliches im Raum Spittal/Drau;
- eine Veranstaltung der **Gruppe L** in Patergassen/Gem. Reichenau, unter dem Motto „Ohnmacht und aufstauende Wut“;
- Aufstellen eines „**Nockalm – Abweisers**“ seitens der Gruppe L auf der Schiestlscharte, nahe dem geplanten Bauplatz. Es war dies ein Marterpfahl-ähnliches Denkmal gegen die Bauwerber und die sie unterstützenden Landespolitiker;
- mehrere örtliche **Lesungen** usw. der Gruppe L;
- gewiss Tausende **persönliche Gespräche** der Mitarbeiter im ganzen Land;
- zwei „**Nockalm-Liftings**“ in Villach bzw. Spittal/Drau mit der Gruppe L und befreundeten, lokalen Gruppen. Eingeladen wurde mit Dutzenden liebevoll handgeschriebenen Plakaten;
- schriftliche **Aufrufe der katholischen bzw. evangelischen Geistlichen** von Spittal/Drau an alle Pfarrämter des Landes, am So., 30.11.1980 und 07.12.1980, bei den Abkündigungen in „striker inhaltlicher Neutralität“ die Gläubigen auf den Termin der Volksbefragung hinzuweisen und evt. zu bitten, „vom demokratischen Recht der Stimmabgabe Gebrauch zu machen“;
- Kontakt zu den Printmedien der **slowenischen Volksgruppe**, um auch diese Mitbürger zu erreichen und zur Stimmabgabe zu motivieren;

- Kontakte zu **vielen Gruppen** und ihren Medien (Landwirtschaftskammer, Jäger, Vereine zur Pflege der Volkskultur usw.) mit dem Anliegen, in ihren Kreisen für die Teilnahme an der Befragung zu werben;
- gezielte **Mundpropaganda** in den vom geplanten Kraftwerk Leobengraben – Millstätter See am meisten betroffenen Gemeinden: in Bad Kleinkirchheim wegen der Gefährdung der Therme und in den See – Gemeinden (Radenthein, Millstatt, Seeboden) wegen der drohenden Absenkung der sommerlichen Wassertemperatur;
- die erwähnte **Flugblattaktion** von Ing. V. **Pretterebner** wenige Tage vor der Befragung in jeden Haushalt von Reichenau;
- viele persönliche **Gespräche** von Hans Weißensteiner in der Gemeinde **Reichenau**;
- Erstellung eines landesweiten Netzes an **Abholdiensten** für die Fahrt zum Wahllokal und dessen Bekanntgabe über die Medien;
- den Aufruf, sich bei Bedarf **Wahlkarten** zu besorgen;
- einen **Lautsprecherwagen**, der am Tag vor der Befragung die Menschen von Spittal/Drau und den Umgebungsorten um die Teilnahme an der Befragung ersuchte;
- eine abschließende große **Straßenaktion** in Spittal/Drau;
- eine **Flugblattaktion am Vormittag der Befragung** vor allen Kirchen von Spittal/Drau, mit der nochmals für die Teilnahme an der Befragung geworben wurde;
- sicherlich viele weitere Aktivitäten, die dem Autor **unbekannt** geblieben sind.

Diese Vielfalt, Intensität und Kreativität der Aktionen der Initiative mit allen ihren vielen Mitarbeitern, Freunden und Sympathisanten, weiterhin unterstützt durch die Kleine Zeitung, war wohl unüberbietbar.

13.3 Das Echo

Die unglaublich dichte Positivwerbung der Initiative strahlte immer weiter aus, sodass sich mit zunehmender Deutlichkeit abzeichnete, dass das Ziel einer ausreichenden Wahlbeteiligung und eines deutlichen „JA“, wie es Dr. Engel postuliert hatte, erreicht würde, zumal alle wesentlichen Printmedien – ausgenommen nur die Kärntner Tageszeitung – nachdrücklich zur Teilnahme und zum „JA“ aufriefen:

So widmeten die **Salzburger Nachrichten** dem Anliegen ihren Leitartikel der Wochenendausgabe vom 29./30.11.1980 und sprachen unter der Überschrift „Unbekümmerter Raubbau an der Natur“ von einem „*politischen Ereignis ohne Beispiel in der Geschichte Österreichs.*“ (siehe Abb. 51).

Unbekümmerter Raubbau an der Natur

CLEMENS M. HUTTER

Ein politisches Ereignis ohne Beispiel in der Geschichte Österreichs rückt Kärnten am 7. Dezember in den Lichtkegel öffentlicher Aufmerksamkeit. Als einziges Bundesland hat Kärnten eine Volksbefragung in seine Landesverfassung geschrieben, um den Willen der Bürger „zu Fragen von besonderer Bedeutung“ zu erforschen. Die erstmals gestellte „Frage von besonderer Bedeutung“ lautet, ob aus den Almböden der traumhaft schönen Nockberge ein Retortendorf mit etlichen Liften gestampft, jahrhundertalte Zirbenwälder zerstört und eine Oase unberührter Natur nach allen Regeln der touristischen Kunst mechanisiert und vermarktet werden sollen.

Diese Frage gilt ganz Österreich.

In den Kärntner Nockbergen, 10 km westlich der Gemeinde Ebene Reichenau, planen fixe Baulöwen und Landschaftsvermarkter auf fast 40 Hektaren ein Retortendorf von rund 60 Objekten — einschließlich Bank, Kirche und Hallenbad — zum geschätzten Mindestpreis von 200 Millionen. Doch das Projekt klemmt, weil trotz erteilter Baubewilligung zwei Probleme den Weg zu erhofftem Geschäft versperren: Die vorgesehenen Lifte und Pisten durchschneiden ein Landschaftsschutzgebiet, das nur die Landesregierung „freigeben“ könnte; zudem fehlt jegliche Infrastruktur. Mindestens 250 Millionen wären für Straßen, Stromversorgung, Wasserleitungen und Abwasserbeseitigung erforderlich. Diese Summe wüchse den Planern über den Kopf, weshalb sie auf öffentliche Mittel spekulieren.

Diese Spekulation orientiert sich an bewährten Mustern: Man schüfe zwischen 100 und 330 Dauerarbeitsplätze, mildere somit in Ebene Reichenau das Pendlerproblem, lege der Gemeinde goldene Eier in Form von Steuern und Umwegrentabilität und brächte durch Grundkäufe Geld ins Dorf. Wem dawider zwingende Argumente einfallen, dem hängt eine nicht gerade originelle Mundpropaganda den Verdacht an, daß er von westösterreichischen Interessen gekauft sei, um Salzburgs oder Tirols Wintersportgebieten eine gefährliche Konkurrenz vom Halse zu halten.

Rund 18.000 Kärntner — darunter immerhin zehn Prozent der Bürger von Ebene Reichenau — begeherten diese Volksbefragung. Ihre Wortführer wiesen unwiderlegbar dies nach: Bau und Betrieb dieses Retortendorfes schüfen weder Arbeitsplätze für qualifizierte Einheimische, noch lösten sie das Pendlerproblem von Ebene Reichenau. Die Planung vernachlässige die entscheidende Frage, ob es überhaupt genug Wasser gebe. Die Abwasserentsorgung sei völlig ungeklärt. Den

Einheimischen blieben allenfalls unattraktive Handlangerdienste. Weil zudem ein Retortendorf nur von einer potenten Touristikorganisation zu vermarkten sei, hätten Ortsfremde — wenn nicht überhaupt ausländische — Interessenten das Sagen. Obendrein löse dieses Retortendorf durchaus nicht das Problem jener 12.000 Menschen, die wohl in Kärntens blühender Sommersaison, nicht aber im Winter Arbeitsplätze fänden.

Kärntens politische Parteien legten sich — zwischen heiß und lauwarm — gegen dieses Retortendorf fest. Landeshauptmann Wagner hofft, daß das „Projekt an den Finanzen scheitern“ dürfte, weil das Land „keine Förderung und Subventionen“ leisten werde, denn solche Dörfer gehörten nur dorthin, „wo schon eine Infrastruktur vorhanden ist“ — also in das Weichbild bestehender Wintersportplätze.

Diese frohgemute Hoffnung, daß ein Retortendorf in einer Oase unberührter Natur aus technischen Gründen scheitert, nährt den Verdacht, daß sich Kärntens Landesregierung um eine klare politische Grundsatzentscheidung drückt. Angenommen, den 18.000 erklärten Gegnern dieses Retortendorfes stehen 1000 oder gar 2000 Interessenten an der geplanten Vermarktung der Nockberge gegenüber; angenommen, daß am 7. Dezember zu diesen 18.000 noch 100.000 von 370.000 wahlberechtigten Kärntnern kommen — was dann? Heißt das, der Mehrheit seien die Nockberge einerlei? Oder gilt die simple Mehrheit von 18.000, 30.000 oder 50.000 gegen 1000 oder 2000?

Sollte mithin die Mehrheit der Kärntner zu dieser „Frage von besonderer Bedeutung“ keinen Willen bekunden, so stünden die verantwortlichen Politiker am 8. Dezember vor dem gleichen Dilemma wie heute. Die Grundsatzentscheidung bleibt ihnen auch nach der ersten Volksbefragung in Österreich nicht erspart. Sie lautet unabweisbar: Dürfen wir für vermeintlich goldene Eier unbekümmert Raubbau an jener ursprünglichen Natur betreiben, die uns alle Welt neidet? Dürfen wir mit dieser Natur so prassen, als wären wir die letzte Generation auf der Welt? Haben sich politische Entscheidungen nicht daran zu orientieren, was dem Gemeinwohl auf lange Sicht frommt?

Im Kärntner Landtag liegt ein Gesetzesentwurf, der die Entscheidung über die touristische Vermarktung der Natur den überforderten Gemeinden entziehen und der Landesregierung zuweisen will. Haargenau an diesem Punkt ist jene Grundsatzentscheidung fällig, deretwegen Kärnten am 7. Dezember die Aufmerksamkeit ganz Österreichs verdient.

Abb. 51: Die Salzburger Nachrichten bezeichneten die geplanten Projekte als „Raubbau an der Natur“ (Leitartikel vom 29./30.11.1980).

Quelle: Gräbner/
Salzburger Nachrichten

Das war offenbar der innerparteiliche Kompromiss mit E. Frühbauer: Dem Naturschutzreferenten war auch ein solches „JA“ nicht zu entlocken, geschweige denn eine Aufforderung zur Teilnahme.

• Schon etliche Tage davor hatte sich der **TV Naturfreunde**

– bisher bekanntlich ein erklärter Gegner der Volksbefragung – entschlossen, ebenfalls „auf den fahrenden Zug aufzuspringen“: Der Verein bestellte und erhielt 6.000 Stück des von der Initiative in jeden Haushalt versandten Flugblattes in Sonderausgabe, nämlich ohne den Titel „Spittaler Bergsteigerblatt“, zum Versand an alle seine Mitglieder. Damit übernahm auch der TV-Naturfreunde den Slogan des Flugblattes: „Gegen rücksichtslose Vermarktung unserer Landschaft durch eine politisch gestärkte Gruppe“. Sogleich meldeten sich auch wieder die Ortsgruppen Villach und Nötsch des TV-Naturfreunde und traten gemeinsam mit AV-Sektionen und dem Naturschutzbund „entschieden der Auffassung entgegen, dass die Volksbefragung bedeutungslos wäre“ (Kleine Zeitung, 29.11.1980).

So dauerte das Tauziehen mit mehrfachen überraschenden Positionswechseln von Personen und Gruppierungen buchstäblich bis zum letzten Tag an. Es galt freilich längst ausschließlich der entscheidenden Frage der Wahlbeteiligung.

Auch der **Kurier** betonte, „dass erstmals in ganz Österreich eine Volksbefragung auf Landesebene stattfindet“ und fügte hinzu: „Es geht um die Natur und natürlich um einen zukunftsweisenden Test für die Idee der direkten Demokratie“ – ein Argument, das auch die Initiative im Bemühen um die Wahlbeteiligung immer wieder hervorhob.

Der Breitenwirkung und dem Optimismus der Bewegung konnten sich auch die politischen Parteien nicht entziehen:

- Neben der FPÖ hat auch die ÖVP – diese nach langem Lavieren des „Vaters der Nockalmstraße“ LR H. Bacher – an alle Kärntner appelliert, an der Befragung teilzunehmen und mit „JA“ zu stimmen.
- **LH L. Wagner** rang sich gleichsam in letzter Minute, zwei Tage vor dem Entscheidungstag, zu der erneuerten Empfehlung durch, dass „diejenigen, die an der Befragung teilnehmen wollen, mit ‚JA‘ stimmen mögen“. Keine Aufforderung zur Teilnahme also, wohl aber, wenn man teilnimmt, zum „JA“:

14. Die Volksbefragung am 07.12.1980

„94 % der in ganz Kärnten abgegebenen Stimmen sprechen sich für die Errichtung eines Schutzgebietes aus“.

Nationalparkverwaltung Nockberge, Dokumentation Schiestlscharte 2001.

14.1 Die Ausgangssituation

In unübertreffbarer und unwiederholbarer Dichte und Vielfalt hatte die Initiative das ganze Jahr über nicht erlahmend ihre Botschaft an die Menschen gebracht:

„JA“	zum Naturraum Nockberge
„JA“	zum Tourismus in den bestehenden Dörfern und Zentren
„JA“	zur direkten Demokratie
„NEIN“	zu den Erschließungsplänen in der alpinen Naturlandschaft
UND:	Die Volksbefragung entscheidet – auch über das Projekt Rosentaler Alm

Alle Parteiobermächtigsten hatten letztlich für ein „JA“ plädiert. Die beiden Minderheitsfraktionen riefen darüber hinaus ebenso wie die meisten Medien und viele Organisationen zur Teilnahme an der Wahl auf.

Vor diesem Hintergrund erschien eine landesweite Mehrheit an „JA“-Stimmen gesichert. Die **große Unbekannte** war zum Einen das Ergebnis in den unmittelbar betroffenen Gemeinden, besonders in **Reichenau**, wo sich der Bürgermeister noch mit einem letzten, eindringlichen „NEIN“-Appell an die Gemeindebürger gewendet hatte. Die andere große Frage war, wie viele Menschen wirklich zur Stimmabgabe gehen würden. Klar war nur, dass man natürlich keinesfalls von der **Wahlbeteiligung** bei Nationalrats- oder Landtagswahlen, die bei etwa 80 % liegt, Maß nehmen konnte:

- Das Anliegen war, vordergründig betrachtet, doch vorwiegend regionaler Natur.
- Die Gegenpropaganda förderte die Resignation („Das Hoteldorf kann keinesfalls verhindert werden“)
- Die Wahllokale schlossen fast überall spätestens um 12:00 Uhr. In nicht wenigen Gemeinden waren die Öffnungszeiten überhaupt von schikanöser Kürze und die Information der Bürger darüber absolut ungenügend.
- Im Übrigen handelte es sich um ein verlängertes Wochenende, da Montag, den 08.12.1980, ein Feiertag war. Damit war offen, wie viele Menschen auf Kurzurlaub und daher an der Stimmabgabe verhindert sein würden.

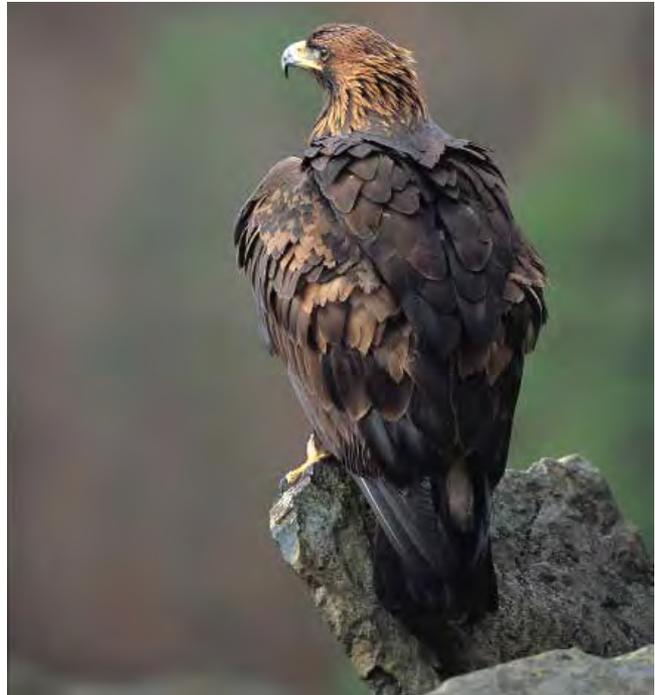


Abb. 52: Der Steinadler ist der König unter den 69 Brutvogelarten der Nockberge. Das Jagdrevier eines Adlerpaares umfasst etwa 40 km². Schutz oder Erschließung: Würden die Nockberge auch künftig noch einen so großen, naturnahen Lebensraum bieten können?

Foto: Neffel Moik

Die Initiative hatte an sich von der Landespolitik stets verlangt, dass das Befragungsergebnis unabhängig von der Beteiligung zu respektieren sei. Sie hatte dabei u.a. argumentiert, dass in der Schweiz das Ergebnis von Volksabstimmungen auch bei traditionell um 20 % liegender



Abb. 53: „... damit mir a wos bleibt!“ - Die wunderbare Landschaft der Nockberge bleibt auch für unsere Jugend erhalten. Foto: Slamanig

Kärntner Bezirksergebnisse

Die „Kleine Zeitung“ bringt die Abstimmungs-Resultate der „Volksabstimmung zur Erhaltung des Nockgebietes“ aus allen Kärntner Gemeinden. Sie sind bezirkswise

geordnet. Bitte achten Sie auf folgende Zeichenerklärung: SB = Stimmberechtigte; AS = abgegebene Stimmen in Prozenten.

	SB	AS%	ja	%	nein	%
Bezirk Klagenfurt-Land						
Ebental	3.725	11,52	413 (96,27)	16 (3,73)		
Feistritz i. R.	1.795	12,98	222 (95,69)	10 (4,31)		
Ferlach	5.405	16,15	817 (94,12)	51 (5,83)		
Grafenstein	1.756	8,31	129 (95,86)	6 (4,14)		
Keutschach	1.228	15,72	182 (94,30)	11 (5,70)		
Köttmannsdorf	1.687	18,91	301 (94,95)	16 (5,05)		
Krumpendorf	1.758	30,89	524 (98,50)	19 (3,50)		
Ludmannsdorf	1.061	12,82	124 (91,85)	11 (8,15)		
Magdalensberg	1.744	19,15	301 (90,39)	32 (9,61)		
Maria Rain	970	25,98	241 (96,79)	8 (3,21)		
Maria Saal	2.193	21,39	451 (96,37)	17 (3,63)		
Maria Wörth	722	30,06	210 (96,77)	7 (3,23)		
Moosburg	2.421	22,84	530 (98,19)	21 (3,81)		
Poggersdorf	1.491	10,66	150 (95,54)	7 (4,45)		
Pörschach	1.703	31,30	520 (97,93)	11 (2,07)		
St. Margareten i. R.	757	15,85	114 (95,00)	6 (5,00)		
Schiellling	1.330	15,19	190 (94,53)	11 (5,47)		
Techelsberg	1.269	12,92	160 (97,56)	4 (2,44)		
Zell	562	16,19	82 (93,18)	6 (8,82)		
Gesamt	33.577	17,77	5.671 (95,46)	270 (4,54)		
Bezirk Villach-Stadt						
Villach-Stadt	38.552	27,12	9.981 (95,66)	453 (4,34)		
Bezirk Villach-Land						
Arnoldstein	4.707	19,31	850 (93,82)	56 (6,18)		
Arriach	1.032	28,29	280 (96,55)	10 (3,45)		
Bleiberg	2.484	13,29	283 (87,35)	41 (12,65)		
Feld am See	1.730	39,13	651 (96,30)	25 (3,70)		
Ferndorf	1.615	33,00	489 (92,61)	39 (7,39)		
Finkenstein	5.138	18,68	926 (96,56)	33 (3,44)		
Fresach	795	30,06	228 (95,40)	11 (4,60)		
Hohenthurn	1.085	18,43	189 (95,94)	8 (4,05)		
Nötsch	1.552	33,70	491 (94,42)	29 (5,58)		
Paternion	4.012	29,04	1.105 (95,34)	54 (4,66)		
Rosegg	975	18,56	173 (95,58)	8 (4,42)		
St. Jakob i. R.	3.019	13,38	387 (95,79)	17 (4,21)		
Stockenboi	1.197	20,63	232 (95,47)	11 (4,53)		
Treffen	2.572	30,79	769 (97,22)	22 (2,78)		
Velden	5.410	23,31	1.198 (95,23)	60 (4,77)		
Weissenstein	2.102	29,02	573 (94,24)	35 (5,75)		
Wernberg	2.586	17,40	437 (97,33)	12 (2,67)		
Gesamt	42.011	23,26	9.261 (95,16)	471 (4,84)		
Hermagor						
Hermagor- Pressegger See	5.163	20,20	992 (95,66)	45 (4,34)		
Dellach	936	12,50	113 (96,58)	4 (3,42)		
Gitschtal	959	16,89	152 (93,83)	10 (6,17)		
Kirchbach	1.899	17,43	304 (91,84)	27 (8,16)		
Kötschach-Mauthen	2.502	19,54	453 (93,02)	34 (6,98)		
Lesachtal	1.186	22,34	243 (92,40)	20 (7,60)		
St. Stefan i. G.	1.413	22,51	291 (91,80)	26 (8,20)		
Gesamt	14.058	19,38	2.548 (93,88)	166 (6,12)		
Bezirk Spittal/Drau						
Spittal/Drau	10.254	33,93	3.330 (96,02)	138 (3,98)		
Bad Kleinkirchheim	1.150	51,83	569 (95,63)	26 (4,37)		
Baldramsdorf	1.138	22,14	244 (96,83)	8 (3,17)		
Berg	874	20,25	169 (95,48)	9 (4,52)		
Dellach	1.312	17,45	219 (96,48)	8 (3,52)		
Döllach	958	17,75	150 (88,76)	19 (11,24)		
Flattach	877	14,82	113 (87,60)	16 (12,40)		
Gmünd	1.792	25,89	440 (95,24)	22 (4,76)		
Greifenburg	1.326	25,18	327 (95,34)	16 (4,66)		
Hölligenblut	855	8,77	65 (86,67)	10 (13,33)		
Irschen	1.324	19,64	227 (87,64)	32 (12,36)		
Kieblach-Lind	872	25,00	201 (92,63)	16 (7,37)		
Krems	1.563	31,09	363 (74,69)	123 (25,31)		
Lendorf	1.059	25,91	280 (98,25)	5 (1,75)		
Lurnfeld	2.733	23,45	601 (94,50)	35 (5,50)		
Malnitz	730	31,78	225 (96,98)	7 (3,02)		
Malta	1.258	12,90	151 (93,21)	11 (6,79)		
Millstatt	2.118	42,63	854 (94,68)	48 (5,32)		
Bezirk St. Veit a. d. Glan						
St. Veit a. d. Glan	8.626	19,86	1.563 (91,73)	141 (8,27)		
Althofen	2.963	16,47	434 (89,30)	52 (10,70)		
Brückl	2.032	11,37	210 (92,51)	17 (7,49)		
Eberstein	1.137	17,50	193 (97,47)	5 (2,53)		
Frauenstein	1.899	23,80	433 (86,01)	18 (3,99)		
Friesach	5.036	21,19	974 (91,97)	85 (8,03)		
Gurk	954	28,83	255 (92,73)	20 (7,27)		
Gutting	1.136	16,20	165 (90,66)	17 (9,34)		
Hüttenberg	1.952	15,78	269 (94,75)	16 (5,25)		
Kappel	1.159	18,38	198 (93,84)	13 (6,16)		
Klein St. Paul	1.657	16,88	303 (97,12)	9 (2,88)		
Liebenfels	1.921	25,66	454 (92,65)	36 (7,35)		
Melnitz	1.959	20,27	349 (88,58)	45 (11,42)		
Möbiling	898	15,37	128 (92,75)	10 (7,25)		
St. Georgen	2.163	13,82	279 (93,62)	19 (6,38)		
Straßburg	1.770	21,64	368 (96,08)	15 (3,92)		
Weitenfeld	3.246	25,54	762 (92,36)	63 (7,64)		
Gesamt	40.708	19,61	7.357 (92,68)	581 (7,32)		
Bezirk Völkermarkt						
Völkermarkt	7.349	14,79	1.018 (94,17)	63 (5,83)		
Bleiberg	4.095	8,28	308 (91,12)	30 (6,88)		
Diex	717	13,67	73 (74,49)	25 (25,51)		
Eberndorf	3.783	9,20	321 (92,73)	25 (7,23)		
Eisenkappel	2.368	6,00	135 (95,07)	7 (4,93)		
Gallizien	1.140	13,16	138 (93,24)	10 (6,76)		
Globasnitz	1.093	6,86	69 (92,00)	6 (8,00)		
Griffen	2.517	13,95	328 (94,52)	19 (5,48)		
Neuhaus	861	7,20	52 (85,25)	9 (14,75)		
Ruden	1.006	14,71	138 (94,32)	8 (5,68)		
St. Kanzian	2.496	13,82	323 (95,00)	17 (5,00)		
Sittersdorf	1.555	8,75	118 (88,72)	15 (11,28)		
Gesamt	28.980	11,32	3.021 (92,81)	234 (7,19)		
Bezirk Wolfsberg						
Wolfsberg	19.826	10,67	1.995 (94,73)	111 (5,27)		
Bad St. Leonhard	3.391	10,32	337 (96,56)	12 (3,14)		
Lavamünd	2.468	8,23	159 (79,19)	42 (20,90)		
Preitenegg	893	6,72	54 (90,00)	6 (10,00)		
Reichenfels	1.274	10,22	128 (98,46)	2 (1,54)		
St. Andrä i. L.	6.879	7,60	465 (89,94)	52 (10,06)		
St. Paul i. L.	3.767	8,23	291 (93,87)	19 (6,13)		
Gesamt	38.498	9,60	3.429 (93,36)	244 (6,64)		
Bezirk Feldkirchen						
Feldkirchen	8.146	26,85	2.058 (94,36)	123 (5,64)		
Albeck	762	31,50	220 (92,05)	19 (7,95)		
Glanegg	1.211	16,43	188 (94,95)	10 (5,05)		
Gnesau	815	40,37	292 (89,02)	36 (10,98)		
Himmelberg	1.477	29,59	412 (94,50)	24 (5,50)		
Ossiach	396	39,90	147 (94,23)	9 (5,77)		
Reichenau	1.402	48,07	371 (55,37)	299 (44,63)		
St. Urban	799	12,27	81 (82,65)	17 (17,35)		
Steindorf	2.159	40,06	816 (95,22)	41 (4,78)		
Stoerberg	920	19,24	157 (90,23)	17 (9,77)		
Gesamt	18.087	29,66	4.740 (88,85)	595 (11,15)		
Land Kärnten gesamt						
Land Kärnten	370.525	21,18	73.738 (94,32)	4.441 (5,68)		

Abb. 54: Volksbefragung: Ergebnis nach Gemeinden. (SB = Stimmberechtigte; AS = abgegebene Stimmen in %).

Quelle: Kleine Zeitung

Wahlbeteiligung verbindlich wäre (siehe Abb. 33) – und sich damit indirekt selbst eine hohe Latte gelegt. Deutlich niedriger legte diese Latte ausgerechnet der Sprecher der ausländischen Betreiber, Dr. F. Engel, wenn er im Voraus erklärte, das Ergebnis bei über 10 % Wahlbeteiligung akzeptieren zu wollen.

Auf politischer Ebene war die Frage, **ab welcher Wahlbeteiligung** man das Ergebnis der Befragung als **verbindliche Richtschnur** anerkennen würde, in den letzten Wochen nicht öffentlich diskutiert worden. Es blieb LHStv. St. Knafl vorbehalten, in seiner Abschlusserklärung zu betonen, dass seine Partei „ein Ergebnis der Volksbefragung, das sich auf eine große Zahl von Stimmen stützen kann, als einen eindeutigen Auftrag ... werten werde. Umgekehrt müssen aber auch aus einer geringen Beteiligung entsprechende Schlüsse gezogen werden“.

Seine Parteizeitung nannte das eine „Verdeutlichung“ (Volkszeitung, 03.12.1980), obwohl völlig unklar blieb, was LHStv. St. Knafl unter einer „großen Zahl von Stimmen“ in absoluten Zahlen oder in Prozent verstand, wie hoch er also die Latte legte. Ein Kompromiss mit LR Bacher? Eine ähnliche Position wie LHStv. St. Knafl hatte LH L. Wagner bekanntlich im August bezogen, sie aber seither in der Öffentlichkeit nicht mehr wiederholt. So dauerte die Spannung bis zum Schluss. Noch am Tag der Befragung verunsicherte die Kärntner Tageszeitung („Rosstäuscher“), während die Initiative in letzten Aktionen bemüht war, die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zu bewegen.

14.2 Das Ergebnis

Doch dann ging alles sehr rasch: 07.12.1980,

12:00 Uhr: Die meisten Wahllokale schließen

13:00 Uhr: Anruf im Gemeindeamt Reichenau:

55 % der Wähler dieser Kommune stimmen für den Schutz – die wohl größte Überraschung des Tages

16:00 Uhr: Das letzte Wahllokal in Millstatt schließt

17:00 Uhr: Die Landeswahlbehörde gibt das Endergebnis bekannt (Abb. 54):

Von 78.179 abgegebenen Stimmen – das ist eine Wahlbeteiligung von 21,18 %, entfallen 73.738 Stimmen (94,32 %) auf „JA“

Die Freude und Erleichterung bei der Initiative ist überschwänglich, besonders angesichts der kärntenweit in Summe relativ guten Wahlbeteiligung und des Erfolges in Reichenau. **Bemerkenswert die Ergebnisse im Detail:**

- **Alle politischen Gemeinden stimmen mehrheitlich für den Schutz**, und zwar mit Ausnahme von Reichenau (55,37 %) alle übrigen mit mehr als 70 % „JA“-Stimmen.

- Beachtlich, dass somit auch alle vier vom Entwicklungsprogramm Nockgebiet **direkt betroffenen Gemeinden** dieses massiv ablehnen: Krems mit knapp 75 % und Radenthein sowie Bad Kleinkirchheim mit jeweils etwa 95 %.
- Hinsichtlich der **Wahlbeteiligung** sind die Orts- und Bezirksergebnisse **höchst unterschiedlich**: An ihnen kann gut abgelesen werden, wo die Initiative durch engagierte Mitarbeiter entsprechend vertreten war, die die Menschen zur Teilnahme an der Befragung motivieren konnten: **Herausragend** ist das neben Reichenau in den vom Kraftwerksprojekt potentiell besonders betroffenen vier Gemeinden gelungen (40,8 % Wahlbeteiligung), überdurchschnittlich auch in den übrigen Gemeinden des Nockgebietes, den großen Städten, im Arbeitsgebiet der ÖAV-Sektion Spittal/Drau sowie in zahlreichen kleineren Orten.
- **Auffallend wenige Menschen** konnten in den von den Nockbergen weit entfernt liegenden Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg erreicht werden. Auch im Rosental und in nicht wenigen Kleingemeinden war die Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich.

14.3 Reaktionen

In einer ersten Stellungnahme äußerte sich **Bürgermeister W. Krammer von Reichenau** tief enttäuscht, „von den Politikern auf Landesebene im Stich gelassen und verraten“ worden zu sein, und bot den Projektwerbern in Anlehnung an den Vorschlag von Ing. V. Pretterebner als Ersatz-Standort für ein Hoteldorf die Ortschaft St. Lorenzen in Nachbarschaft zum Schigebiet Hochrindl an. Andererseits anerkannte er aber auch, dass das Ergebnis in seiner Heimatgemeinde auf das „*außerordentliche Engagement der Reichenauer Naturschützer*“ zurückzuführen sei.

Nach Vorliegen des Endergebnisses erklärten die **drei Parteiobermänner** übereinstimmend, das Resultat angesichts der hohen Anzahl der abgegebenen Stimmen uneingeschränkt akzeptieren zu wollen.

LH L. Wagner ergänzte, dass nunmehr „*Projekte, die weniger Eingriffe in die unberührte Landschaft mit sich bringen und an bestehende Strukturen anschließen*“, in Betracht gezogen werden sollen. Genau, wie es die Initiative seit jeher gefordert hatte. Unverständlich dagegen seine Kritik an den vielen „JA“-Stimmen in Reichenau und Krems – die immerhin seiner eigenen Wahlempfehlung entsprachen: Die Menschen dieser Gemeinden hätten „*mit größter Vorsicht abstimmen müssen*“. So „*haben sie sich eine Entwicklung selbst verwirkt. Wir werden uns nicht getrauen, in Gemeinden zu investieren, die sich mehrheitlich für den Naturschutz ausgesprochen haben.*“

Demnach hätte künftig nirgendwo in Kärnten investiert werden dürfen. Diese Aussage kann wohl nur mit Blick auf die noch immer starke Baulobby in der eigenen Partei verstanden werden.

In der Tat beklagte die Kärntner Tageszeitung ein „lupenreines Exempel einer so genannten Verhinderungsdemokratie“ (10.12.1980). Und E. Frühbauer meinte, „es wird zu prüfen sein, ob ein Bau (Anm.: des Feriendorfes Rosentaler Alm) noch möglich ist. Wenn das Projekt von den Interessenten weiter betrieben wird, muss die Behörde entscheiden, was geschehen soll.“ (Kleine Zeitung, 09.12.1980).

Die ausländischen Betreiber winkten jedoch ab. Dr. F. Engel: „Die Bevölkerung hat über die Entwicklung des Landes entschieden. Wir beugen uns dieser Meinung, ziehen daraus aber nicht den Schluss, dass der Club Robinson in Kärnten unerwünscht ist. Wir verstehen die Argumente der Naturschützer: **Auch wir in Frankfurt kämpfen gegen eine dritte Landebahn am Flughafen, ob wir allerdings diesen Erfolg erreichen werden, ist fraglich.**“ Und: „Wir werden nun Standorte in Kärnten prüfen, darunter auch St. Lorenzen, wo die vorhandene Infrastruktur noch nicht ausgelastet ist.“ Die Gruppe hat sich in der Folge für ein verkleinertes Projekt (350 Betten) am Standort Katschberg entschieden, wo tatsächlich alle Infrastrukturen, insbesondere die Aufstiegshilfen, bereits vorhanden waren. Aus Anlass dieser Entscheidung erklärte Dr. Engel, dass „**die Vorstellungen der Naturschützer richtig waren**“, nämlich im Anschluss an bestehende Dörfer und Zentren zu bauen, wo vorhandene Infrastrukturen genutzt werden können.

Damit waren alle Weichen in Richtung eines Schutzes der Nockberge gestellt. Die Verwirklichung der Idee sollte sich aber als ein langer und mühsamer Weg erweisen.

Postskriptum 1:

1981 verlieh der **WWF** den „**Goldenen Panda**“ als ideale Auszeichnung an acht Hauptinitiatoren der Nockalmbewegung: Dr. Herwig Gräbner, Doz. Dr. Helmut Hartl, Viktor Lang, Ingolf Natmessnig (Gruppe L), Chefredakteur Heinz Stritzl, Dr. Helmut Teissl, Hans Weißensteiner und Dr. Roland Zika.

Postskriptum 2:

Das Feriendorf hat sogar am infrastrukturell erschlossenen Katschberg, wo es mit wesentlich geringerem Aufwand errichtet werden konnte, mit erheblichen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Wie meinte **Dkfm. H. Mayr** im Dezember 2000 in der 20 Jahre-Rückblende der Kleinen Zeitung zur Redakteurin E. Tschernitz: „**Sie waren meine Feindin. Aber eigentlich bin ich Ihnen jetzt dankbar**“

Die Volksbefragung im Spiegel der Medien

- **Kleine Zeitung, 09.12.1980:**
„Die Kärntner haben sich mit einer Beteiligung von 21,4 % an der ersten Volksbefragung ein anerkanntes Zeugnis ihrer politischen Reife ausgestellt. Es wiegt umso schwerer, als es trotz ungünstiger äußerer Bedingungen zustande kam. Es fehlte an den geringsten amtlichen Hinweisen über die Wahllokale, die Öffnungszeiten usw.“
- **Kurier, 09.12.1980:**
„Solche Einsicht ist erstaunlich in einer Zeit, da manche am liebsten sogar den Himmel parzellieren möchten, um Luftschlösser zu vermieten. Darum: Auf zu Ferien nach Kärnten! Zum Dank, und damit sie dort wissen, wie sehr wir das Schützen schätzen.“
- **Die Presse, 10.12.1980:**
„Der Kärntner Volksbefragung vom vergangenen Sonntag, die über die Zukunft des Nockalmgebietes entschieden hat, ist – lang, ehe man ihren Ausgang wusste – eine

gewisse Signalwirkung zuerkannt worden. Immerhin war zum ersten Mal in der Geschichte der Republik die Bevölkerung eines ganzen Bundeslandes aufgerufen, sich Gedanken zu machen und dann ihre Meinung zu äußern über eine Frage, die zwar konkret lokalen Charakter hat, aber auch weit darüber hinaus von Relevanz ist.“

- **Frankfurter Allgemeine, 10.12.1980:**
„Die Kärntner haben bei dieser ersten Abstimmung zu einer Naturschutzfrage in Österreich die Latte für künftige Vorhaben dieser Art hinsichtlich Wahlbeteiligung und Ja-Stimmen sehr hoch gelegt.“
- **Kärntner Tageszeitung, 10.12.1980:**
„Und dann bleibt eine eminente, prinzipielle Frage offen. Wie soll die Politik der Bürgernähe praktiziert werden? Was nämlich mit der Nockalmbefragung statuiert wurde, war ein lupenreines Exempel einer so genannten Verhinderungsdemokratie.“

15. Die Nockalminitiative 1980 – ein Beitrag zu mehr Umweltbewusstsein und Bürgernähe

„Diese Bürgerbefragung (Anm.: betreffend die Zukunft der Nockberge) war der erste Akt direkter Demokratie in Kärnten und brachte ein überwältigendes Ergebnis zugunsten der Natur.“

Antonia Gössinger in der Kleinen Zeitung, 23.11.2014.

Die Nockalminitiative war auf Kärntner Landesebene der erste Versuch, im Wege der direkten Demokratie eine Frage von öffentlichem Interesse, noch dazu ein ökologisches Thema, zur Diskussion zu stellen. Demnach war es **Neuland für alle Beteiligten**:

Die Initiatoren hatten keine Vorlagen, an denen sie sich hätten orientieren können, und unterlagen daher, besonders in der Startphase, mancher Fehleinschätzung. Die politisch Verantwortlichen des Landes wiederum sahen sich in ihrem Führungsanspruch und -stil hinterfragt und ließen deutliche Unsicherheiten im Umgang mit der neuen Situation erkennen. Unsicherheiten, die sich auch in Repressionsversuchen ausdrückten.

Daher schwankten die Menschen auch **zwischen Aufbruchsstimmung und Resignation**: Ein Scheitern der Initiative hätte Kärnten ökologie- und demokratiepolitisch um Jahre zurückgeworfen, gewisse bürgerferne, autoritäre Verhaltensmuster gestärkt und das zarte Pflänzchen des neuen ökologischen Bewusstseins dem Vertrocknen nahe gebracht.

Umgekehrt blieb es **LH. L. Wagner** – 1980 selbst in seinen Positionierungen schwankend – vorbehalten, den Erfolg aus Anlass der Geburtsstunde des Nationalparks als „*einen Schritt in die Zukunft*“ zu bewerten. In der Tat: Als ein solcher Schritt in die richtige Richtung und ein Signal an die Bürger darf die Initiative auch verstanden werden. Das Verständnis für ökologische Anliegen stieg nach 1980 sichtlich und fand seinen Ausdruck – nach mehreren weiteren Umweltkonflikten – auch in der Neubesetzung des Umweltreferates in der Landesregierung mit Max Rauscher. Fortan wurde es leichter, in Umweltanliegen Gehör zu finden (wenngleich auch künftig schwere Konflikte um konkrete Projekte nicht ausbleiben sollten):

- Fast der gesamte, vom „Entwicklungsprogramm Nockgebiet“ zur Totalerschließung freigegebene Raum wurde unter Schutz gestellt: einerseits die zentralen Nockberge als Nationalpark (bzw. 2013 als Biosphärenpark), andererseits ein Gutteil der Kärntner Nocke

zwischen Turrach und Flattnitz („Gurkursprung“), das „Rosanintal“ (Salzburg) und die „Steirischen Nockberge“ als Naturschutzgebiete. **Somit blieb ein 230 km² großer alpiner Lebensraum erhalten.**

- Die Kärntner Landesregierung beschloss gemäß der Forderung der Initiative im Rahmen des Naturschutzgesetzes 1987 die Einrichtung eines **Naturschutzbeirates (1)**, in welchem mit Naturschutz befasste Organisationen (Oesterreichischer Alpenverein, TV-Naturfreunde, Naturschutzbund, Naturwissenschaftlicher Verein sowie ein praktizierender Landwirt) mit erheblichen Rechten mitwirken **(2)** und unter gewissen Umständen sogar beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde einbringen können.
- Kärnten verwirklichte 1981 **Österreichs ersten Nationalpark** im Alleingang (Hohe Tauern – Kärntner Anteil; Salzburg und, viel später, Tirol sollten folgen)
- Durch **Industrieabwässer** höchst belastete Fließgewässer wurden saniert.
- Das **Dampfkraftwerk St. Andrä** und andere, bis dahin völlig ungefilterte „Dreckschleudern“, erhielten hocheffektive Filteranlagen.
- Ein neues, **modernes Naturschutzgesetz** (1987) stellt Gletscher, Bruch- und Auwälder, Feuchtbiotope und die gesamte Alpinregion unter besonderen Schutz.

1 Wohl gab es schon ab 1918 einen „Fachbeirat“ und mit dem Naturschutzgesetz 1953 einen „Beirat“ für Naturschutzfragen. Diese hatten aber rein beratende Befugnisse.

2 Laut Auskunft von Josef Mandler, damaliger Landesleiter der Kärntner Bergwacht, entsandte zunächst diese Organisation den Vertreter der Bauernschaft. Die Bergwacht ist jedoch zwar ehrenamtlich tätig, aber dennoch mit amtlichen Befugnissen ausgestattet und daher weisungsgebunden. Deshalb verzichtete J. Mandler in der Folge auf das Nominierungsrecht seiner Organisation, um nicht in mögliche Spannungsfelder zwischen Amt und Naturschutzinteressen zu geraten. Das Nominierungsrecht ging danach an die Kärntner Jägerschaft über.



Abb. 55: Der Auerhahn, das Symbol des nunmehrigen Nationalparks Nockberge, braucht große, naturnahe und wenig gestörte Lebensräume. *Foto: Neffel Moik*

- Viele konkret geplante **monströse Großprojekte**, sei es im hochalpinen Raum, an der Drau oder anderswo, landeten in den Archiven und werden von der heute nachwachsenden Generation mit Kopfschütteln lediglich als kaum glaubliche Kuriosa wahrgenommen.

Naturgemäß sind nicht alle die genannten (und viele weitere) Erfolge einer neuen Umweltgesinnung in direkter Linie ursächlich auf die Nockalminitiative zurückzuführen. Vielmehr waren sie sehr wesentlich auch ein Ergebnis des Einwirkens der weltweiten Ökologiebewegung. Dennoch ist festzuhalten, dass der Erfolg der Initiative diesen **weltweiten ökologischen Anliegen** in Kärnten beschleunigt zum Durchbruch verholfen hat: Anders als noch zu Beginn der 1980er-Jahre war es in der Folge denn doch nicht mehr möglich, Naturschützer als „Suppenschlürfer im Zelt“ oder „Alpinnazis“ abzuqualifizieren. Vielmehr musste man sich mit ihren Standpunkten und Argumenten auseinander setzen. Viele Grundgedanken

fanden überhaupt Eingang in das allgemeine öffentliche Bewusstsein, ja: sind heute Allgemeingut.

Auch demokratiepolitisch setzte die Nockalminitiative mit der österreichweit ersten Volksbefragung ein wichtiges **Signal für Mitbestimmung** und gegen Resignation. In der Folge haben viele Bürgerbewegungen Mut gefasst, sich von der Nockalminitiative beraten zu lassen und ökologische Fragen ebenso wie allgemein politische – etwa gegen höchst strittige Gemeindegemeinschaften – durchgefochten.

Die politisch Verantwortlichen wiederum lernten, mit diesen neuen Formen der Partizipation umzugehen. Das Ergebnis waren in vielen Fällen Lösungsansätze, die auf den Willen des Bürgers stärker Bedacht nahmen.

In diesem Sinn darf abschließend gesagt werden: **Die Nockalminitiative 1980 war ein kleiner, aber gewiss bemerkenswerter Schritt zu mehr Umweltbewusstsein und Bürgernähe in Kärnten und ganz Österreich.**

Historischer Tag für

Der 7. Dezember 1980 ist ein historisches Datum in der jüngsten Landesgeschichte. Heute vor sechs Jahren sprachen sich knapp 74.000 Kärntner im Rahmen einer Volksbefragung gegen ein Feriendorf in den Nockbergen aus. Ein mächtiges Votum, das die Mächtigen im Lande nicht überhören konnten – ein Votum, das dem Natur- und Umweltschutz in unserem Bundesland bedeutende Impulse gegeben hat. Unter anderem sei hier das novellierte Natur- und Landschafts-



Kärntner Naturschutz

schutzgesetz erwähnt, das in Österreich als verbindlich gilt.

Warum wir gerade den sechsten Jahrestag der Nockalm-Abstimmung besonders herausstellen? Ab dem 1. Jänner 1987 wird diese unvergleichlich schöne Region das Prädikat Nationalpark tragen. Vielleicht wird sich heuer so mancher, der seinerzeit für die Erhaltung des Nockgebietes gestimmt hat, besonders freuen, wenn an der Jahreswende die Sektorken knallen!

70.000 legten
Grundstein für
Nationalpark

Wie eine verschworene Truppe Berge versetzte

Von WOLFGANG RAUSCH

Durch Leserbriefe in der „Kleinen Zeitung“ haben sie einander im Frühjahr 1980 gefunden, der Verein „Landschaft und Naturschutz“ hat die Nockalkämpfer zu einer verschworenen Truppe zusammengeschweißt, die den Frust über die drohende Zerstörung eines landschaftlichen Juwels in eine Berge versetzende Energie umwandelte. „Hand aufs Herz: Mit so gewaltiger Unterstützung aus der Bevölkerung haben bei uns nicht einmal die größten Optimisten spekuliert“, erinnert sich der Villacher Viktor Lang an den heißen Herbst im Jahr 1980 zurück.

Zwei Jahre nach Zwentendorf und vier Jahre vor Hainburg konnten die Nockalkämpfer in Kärnten ein ungeahntes unpolitisch-grünes Potential wecken, das ein Machtwort gegen den Ausverkauf der Heimat für den Fremdenverkehr sprach. „Wir haben Plakate drucken lassen, Leserbriefe geschrieben und bei jeder sich bietenden Möglichkeit den Kontakt zur Bevölkerung gesucht“, so Lang, der Obmann des Vereins „Landschaft und Naturschutz“. „Von allem Anfang war uns klar, daß nur eine möglichst hohe Beteiligung an der Volksbefragung das Nockalm-Dorf zu Fall bringen konnte.“

Hoffte man wenigstens auf eine Wählerbeteiligung von sechs bis acht Prozent, so waren es am 7. Dezember 1980 78.000 Kärntner, die zur Wahlurne schritten. 94,32 % beantworteten die Frage „Soll die freie Landschaft im Bereich der Nockalmstraße unter Landschafts- und Naturschutz gestellt werden?“ mit ja! Lang unterstreicht die Fairneß der Projektbetreiber,



Nockalkämpfer Viktor Lang: Bestreben lautet nun, auch die Außenzonen zu erhalten. – Mit Plakaten wie diesem rührte der Verein „Landschaft und Naturschutz“ am Gemüt der Kärntner. – Daran erinnern wir uns gerne zurück: „Kleine“-Schlagzeile vom 9. 12. 1980.

Fotos: Zora, Hartl

7. DEZEMBER
NOCKALM
SCHUTZ, JA!



„Zitat

Wir wollen keine Vaterschaftsklage erheben, mit der Bewahrung des Nockgebietes vor der Zerstörung haben wir unser Ziel erreicht.

Viktor Lang über die Polit-Propaganda rund um den Nationalpark Nockberge.

66

die sich noch am Abend der Abstimmung dem Volksentscheid beugten und das Projekt zurückzogen. Die Nockalm war vorerst gerettet, der Grundstein zum nunmehrigen Nationalpark gelegt.

Auch auf politischer Ebene mußte man sich dem Wählerwillen beugen. „Nur Lhstv. Knaff und LR Ferrari waren uns stets gut gesonnen“, blickt Lang zurück. Hochgradig gestört war damals aber noch das Grünverständnis der SPÖ. Der seltenerzeitige Umweltreferent Lhstv. Erwin Frühbauer wandte sich massiv gegen das Nockalm-Volksbegehren und verstieg sich zu Aussagen wie „Die werden erst schauen, wenn die Gewerkschaft ein Machtwort spricht!“ Landeshauptmann Leopold Wagner änderte seine Meinung, als er merkte, welcher Sturm ihm ins Gesicht blies. Einen Tag vor der Befragung rief er die Kärntner auf, mit ja zu stimmen – nach der Auszählung schwächte er sein Grün-Bekenntnis aber wieder ab.

Die Nockalkämpfer haben Drohungen der Projektwerber, sie wegen Geschäftsstörung mit Millionenklagen einzudecken, ebenso weggesteckt, wie sie den unterschwelligen Vorwurf, von den westlichen Bundesländern gesponsert zu werden, entkräften konnten. Einige von ihnen haben die Rettung des Nockgebietes auch mit finanziellen Einbußen bezahlt. „Sie waren doch bei der Nockalm-Geschichte dabei!“ – mit diesem Argument wurde ihnen so manche geschäftliche Absage garniert.

In der Reihe verdienstvoller Kärntner Naturschützer ist den Nockalmrettern ein Ehrenplatz sicher.

16. Der lange Weg zum Schutzgebiet

16.1 Die Schutzgebietsplanung 1981 – 1984

„Im Zuge eines umfassenden naturwissenschaftlichen Gutachtens unter Mitarbeit namhafter Kärntner Wissenschaftler empfiehlt Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger, Wien, der Kärntner Landesregierung die Errichtung eines Nationalparks Nockberge (Mittelgebirgspark als Gegenstück zum Hochgebirgs-Nationalpark Hohe Tauern). Als erste Stufe wird Ende 1984 ein ‚Natur- und Landschaftsschutzgebiet Nockberge‘ verordnet“.

Nationalpark Nockberge, Dokumentation Schiestlscharte 2001.

Die Volksbefragung vom 07.12.1980 hatte eine klare Weichenstellung gesetzt und wurde letztlich auch von allen politischen Entscheidungsträgern so verstanden und anerkannt. Dennoch sollte sich der Weg bis zur Verwirklichung eines Schutzgebietes als lange und mühevoll erweisen:

- Bereits unmittelbar nach Vorliegen des Befragungsergebnisses kündigte Umweltreferent E. Frühbauer eine Novellierung des Entwicklungsprogramms sowie ein **neues Landschaftsschutzgesetz** (LGBl. 29/ 1981) an.
- **1981:** Mit Schreiben vom 26.01.1981 meldete der **Verein Landschaft + Naturschutz** namens der 18.000 Unterzeichner und der 74.000 „JA“-Wähler seinen Mitgestaltungsanspruch hinsichtlich der Zukunft der Nockberge an und unterbreitete erste konkrete Abgrenzungsvorschläge: Demnach sollte im Bereich Königstuhl – Rosennock – Hohe Pressing ein zentrales Naturschutzgebiet mit peripheren Landschaftsschutzgebieten begründet werden. Unterstützt wurde dieser Vorschlag durch ein botanisches Gutachten von Dr. Helmut Hartl, ÖAV. Der zuständige Landesrat entschloss sich aber in dieser Frage zu einer nachdrücklichen Zusammenarbeit mit dem **TV-Naturfreunde**. Das überraschte politisch nicht wirklich, wurde aber angesichts der Vorgeschichte von der Nockalminitiative einschließlich ÖAV dennoch mit Befremden aufgenommen: Viele interessante Überlegungen und Denkansätze der Arbeitskreise der Initiative blieben auf diese Weise unbeachtet. Der TV-Naturfreunde stellte danach, am 28.04.1981, über seine Ortsgruppe Radenthein ebenfalls einen Schutzantrag.
- Am 27.06.1981 erfolgte die **feierliche Eröffnung** der nunmehr fertig gestellten **Nockalmstraße** in Gegen-

wart von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, LH Leopold Wagner, LR Herbert Bacher u.a. Dabei bekannten sich alle Festredner zum behutsamen Umgang mit der Natur und zum Ergebnis der Volksbefragung, die in ein Schutzgebiet münden müsse.

Abb. 57: Der Echte Speik (*Valeriana celtica*, subsp. *norica*) ist eine unscheinbare, jedoch für die Nockberge besonders typische Blütenpflanze. Wegen des hohen Gehaltes an ätherischem Baldrianöl wurden Speikwurzeln früher in großen Mengen in den Orient exportiert.

Foto: BPV Nockberge



- 15.09.1981: Kärnten richtet auf der Basis des damaligen Naturschutzgesetzes (Ktn. Naturschutzgesetz LGBl. Nr. 2/1953 in der Fassung von LGBl. Nr. 48/1959, 1/1965 und 49/ 1969) gemäß dem Vertrag von Heiligenblut (LGBl. 72/ 1971) den **Nationalpark Hohe Tauern** (VO vom 15.09.1981, Zl. Ro-169/53/1981.) ein. Die zögernden Vertragspartner Salzburg und Tirol sollten 1984 bzw. 1991 folgen. Es war das **erste Schutzgebiet dieser Art in Österreich** und umfasste zunächst den Kärntner Anteil an der Glockner- und nördlichen Schobergruppe, insgesamt 195 km² (1). Seine Kernzone war im Wesentlichen ident mit dem Grundbesitz des Alpenvereins, der daher auch die Patenschaft übernahm. Ab 1983 bildete das – seither mehrmals novellierte – **Kärntner Nationalparkgesetz** die rechtliche Grundlage (Kärntner Nationalparkgesetz vom 01.07.1983, LGBl. 55, 1983).
- **1982:** Die Kärntner Landesregierung hatte bereits im August 1981 **Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendel-**

1 Gegenwärtig umfasst der Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten 440 km², insgesamt – mit dem Salzburger und Tiroler Anteil – 1856 km² (Stand: Juli 2014).

berger, Wien, mit der Erstellung eines **Gutachtens** „über die Eignung bestimmter Bereiche des Nockgebiets zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet“ beauftragt. Anfang Mai 1982 übergab Dr. Wendelberger seine Expertise, an der der Kärntner Dr. Wilfried Franz wesentlich mitgearbeitet hatte. Sie bescheinigte dem Gebiet hohe Schutzwürdigkeit, auch – und besonders – für einen **Nationalpark**: Die Nockberge seien eine wenig erschlossene Mittelgebirgslandschaft von weitgehender Ursprünglichkeit mit schutzwürdigen Feuchtbiotopen, insgesamt 69 Brutvogelarten, von denen nicht wenige auf der Roten Liste bedrohter Arten stehen, und einer natürlichen oder naturnahen Vegetation von großer Vielfalt, mit vielen sehr seltenen oder sogar einzigartigen Pflanzensippen. Auf dieser Basis legte E. Frühbauer den **Entwurf für ein Schutzgebiet** von ca. 250 km² vor. Es wäre dies nach den Hohe Tauern der zweite Nationalpark im Bundesland.

Folgende **Gebietsabgrenzung** war vorgesehen:

„Im Osten ausgehend vom Turracher See entlang der Turracher Bundesstrasse bis etwa Patergassen. Im Süden durch die Talfurche zwischen Patergassen und Radenthein. Im Südwesten durch die Talfurche von Radenthein bis Eisentratten. Im Nordwesten reicht das Schutzgebiet parallel des Liesertales bis Kremsbrücke. Die Nordgrenze wird einerseits vom Kremsbachtal und andererseits von der Landesgrenze zu Salzburg bzw. Steiermark gebildet.“ (Kärntner Landeszeitung, 26.08.1982).

Die Planung wurde in drei Zonen gegliedert:

- Ein Hochlagen-Naturschutzgebiet als Kernzone;
- Ein Hanglagen-Landschaftsschutzgebiet als umgebende Randzone;
- Ein Tallagen-Erschließungsgebiet.

Im Rahmen des folgenden Begutachtungsverfahrens entwickelte sich ein heftiges Tauziehen um Abgrenzung und inhaltliche Ausgestaltung des Schutzgebietes. Auch ÖAV und Verein Landschaft + Naturschutz haben dazu detailliert Stellung genommen.

Mitten in dieser Phase übernahm der für ökologische Fragen wesentlich offenere **LR Max Rauscher** (SPÖ) die Agenden des Natur- und Umweltschutzes von E. Frühbauer (17.12.1982) (2).

- **1983**: 94 % des geplanten Schutzgebietes Nockberge sind in privatem, vorwiegend bäuerlichem Besitz, nur

2 Dem Wechsel war ein weiteres stürmisches und letztlich erfolgreiches Tauziehen des Alpenvereins unmittelbar vorausgegangen, diesmal um die bereits fix geplante Ableitung eines der letzten frei fließenden Bäche der Kreuzeckgruppe, des Weittalfalles, Gemeinde Dellach im Drautal. Er wurde am 9. 11. 1982 zum Naturdenkmal erklärt.

die Grundalm ist Eigentum der Bundesforste. Ein Teil dieser Grundbesitzer schließt sich zu einer Schutzgemeinschaft zusammen, da sie Bewirtschaftungserfahrungen sowohl für die Land- und Forstwirtschaft als auch – nicht zuletzt – für die Jagd befürchteten, unter anderem wegen eines vermeintlich drohenden Massentourismus. Sie nimmt fortan und bis in die Gegenwart starken Einfluss auf das Geschehen (Gründungsobmann: Richard Laggnner, vlg. Zechner)..

In vielen Einzelgesprächen, Begehungen vor Ort und langwierigen Verhandlungen ging es um die Gebietsabgrenzungen im Detail sowie um die tatsächlichen Inhalte des Nationalparkgesetzes. LR M. Rauscher, dem für die gesamte Nationalpark-Entwicklung juristisch hauptverantwortlichen Dr. Erwin Graze und Dr. Helmut Hartl als Wissenschaftler führten all diese vielfach abendfüllenden Gespräche unter der Maxime, dass sie „einen Nationalpark nicht gegen die dort lebenden Menschen verwirklichen“ wollen (Kleine Zeitung, 24.07.1983).

- **1984**: Das Tauziehen ging weiter: Der TV-Naturfreunde forderte ohne Erfolg die Ausdehnung des Schutzgebietes auch auf die Gurktaler Alpen östlich der Turrach. LR M. Rauscher erzielte in weiteren langwierigen Verhandlungsrunden mit den Gemeinden und der Mehrzahl der Bauern Fortschritte. Der Schutzbereich wurde eingeeengt: Der Rinsennock nahe der Turrach sowie das schon erschlossene Gebiet am Falkertsee blieben ausgeklammert, der verbleibende Raum mit der unteren Waldgrenze abgegrenzt. Dadurch lagen intensiv besiedelte und bewirtschaftete Bereiche außerhalb der Schutzzone. Das verbleibende Bergland im Ausmaß von 215 km² wurde mit Verordnung vom 20.11.1984 zum „**Schutzgebiet Nockberge (Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet)**“ erklärt (VO LGBl. 2/1985). Diese Abgrenzung sollte danach auch bei der Errichtung des Nationalparks übernommen werden.



Abb. 58: Viele vertrauensbildende Gespräche ebneten den Weg zum Schutzgebiet. Foto: Slamanig



Abb. 59: Der Nationalpark Nockberge und die Naturschutzgebiete Gurkursprung (Kärnten), Steirische Nockberge und Rosanin (Land Salzburg) in den Grenzen von 1991 ergaben eine Schutzfläche von insgesamt 230 km².
Quelle: ÖAV



Abb. 60: Das Naturschutzgebiet „Steirische Nockberge“ schließt direkt an den Nationalpark bzw. den heutigen Biosphärenpark an. Im Bild die Werchzirbenalm.
Foto: BPV Nockberge

Andererseits erfuhr das Schutzgebiet auch **erhebliche Ausweitungen**: Salzburg stellte 1983 das **Rosanital** (südlicher Teil des Schönfeld), die Steiermark 1988 die „**Steirischen Nockberge**“ (zwischen Königstuhl und Turrach) unter Naturschutz. Beide Gebiete haben eine lange gemeinsame Grenze zum damaligen Nationalpark.

Kärnten wiederum erklärte schon 1981 einen Gutteil des Berglandes zwischen Turrach und Flattnitz zum **Naturschutzgebiet Gurkursprung** (LGBl. 11/1981, 24/1981. Vgl. Fachbeiträge ÖAV Alpine Raumordnung Nr. 15, 1998.), vom Nationalpark nur durch die Nutzungszone entlang der Turracher Straße getrennt.

Durch die Summe dieser Schutzzonen war schon um 1990 fast der gesamte Bereich des seinerzeitigen Entwicklungsprogramms Nockgebiet einschließlich der grenzüberschreitend mit eingeplant gewesenen Berglandschaften als natürlicher Lebensraum bewahrt – nach außen noch abgedeckt durch mehrere anschließende Landschaftsschutzgebiete von zum Teil erheblicher Größe.

16.2 Der Weg zum Nationalpark

„Nationalparkentwicklung 1985 - 1986: Im so genannten ‚Nationalpark auf Probe‘ werden einerseits infrastrukturelle Maßnahmen (Pflege des Wanderwegenetzes, Naturlehrpfad-Errichtung, Almhüttensanierung usw.) gesetzt. Andererseits werden auf vielen Ebenen Gespräche mit der ortsansässigen Bevölkerung, insbesondere mit den Bergbauern, gesucht. Dabei setzen die Naturfreunde Österreichs als Betreuungsorganisation bedeutende Maßstäbe.“

„Nach überwiegend positivem Echo in der Gesamtregion des Schutzgebietes Nockberge und nach entsprechender politischer Willensbildung beschließt die Kärntner Landesregierung am 18.11.1986 einstimmig per 01.01.1987 den Nationalpark Nockberge.“

Nationalparkverwaltung Nockberge, Dokumentation Schiestlscharte 201.

Inhaltlich wurden die Bestimmungen für das Schutzgebiet jenen eines Nationalparks mit Kern- und Außenzone angelehnt, um so, wenn die verbliebenen Bedenken eines Teils der Grundeigentümer ausgeräumt sein sollten, „eine spätere Aufwertung ... zu einem Nationalpark ... zu ermöglichen“ (Kärntner Landeszeitung, 22.11.1984). Es war gleichsam ein „**Nationalpark auf Probe**“ – und wurde auch als solcher bezeichnet. Seine künftige Betreuung wurde von LR M. Rauscher dem TV-Naturfreunde übertragen. In einem Schreiben an den Verein Land-



Abb. 61: Viele ehrenamtliche Helfer sanierten von der Erosion bedrohte Wanderwege. Foto: Slamanig

schaft + Naturschutz bezeichnete Landesamtsdirektor Dr. Werner Lobenwein das erzielte Ergebnis als „eine der größten Leistungen des Landes Kärnten auf dem Gebiet des Naturschutzes im laufenden Jahrzehnt“.

1985: Der junge **Hannes Slamanig**, Diplomingenieur für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung, stellte

in seiner Diplomarbeit die „hervorragende Eignung des Nockgebietes für einen Nationalpark“ fest, auch im Vergleich mit den bestehenden Nationalparks ‚Bayerischer Wald‘ und ‚Schweiz‘: „Zahlreiche Standorte hoher Schutzwürdigkeit verbinden sich mit den Bereichen alpiner Kulturlandschaft zu einem harmonischen Gesamtbild von besonderer landschaftlicher Schönheit“ (Studie, S. 3). In der Folge erarbeitete Slamanig im Auftrag der Landesre-

gierung und auf der Basis der Betrachtungsweise von G. Wendelberger ein engagiertes **Gesamtkonzept** für die Verwirklichung des Nationalparks.

Gemäß diesem Konzept wurde die Öffentlichkeitsarbeit massiv verstärkt: Slamanig intensivierte noch weiter die Kontakte zu den betroffenen Bauern und Jagdberechtigten in Form einer Vielzahl von Einzelgesprächen ebenso wie in Aussprachen mit Interessentengruppen, aber auch in Gestalt von Dia-Vorträgen und Diskussionsabenden in allen betroffenen Gemeinden.

Den Bedenken der Bauern und Jäger hinsichtlich der befürchteten Probleme des Massentourismus begegnete er mit Konzepten der **Besucherstromlenkung**: entsprechend ausgestaltete Wanderwege und Beschilderungen, Almgasthäuser sowie naturkundliche Informationszentren entlang der Nockalmstraße.

Andererseits legte Slamanig mit dem TV-Naturfreunde, allen voran die engagierte Ortsgruppe Radenthein mit ihrem Obmann Günther Bayer, und vielen anderen **freiwilligen Helfern** auch praktisch Hand an: So wurden Tausende Zaunpflocke auf den Rinsennock getragen und auf diese Weise das Ausschleichen eines Transportweges verhindert. Verfallende Almhütten wurden als Unterstände für Schlechtwettereinbrüche in Stand gesetzt und die stark erosionsgefährdeten Wandersteige auf Falkert, Königstuhl sowie Rosennock ebenso wie die Eisentalhöhe mit viel Liebe und Mühe saniert. Die Lehr- und Schaufpfade Windebensee und Nassbodensee vermitteln dem Besucher einen besseren Zugang zum Lebensraum und zu besonderen Juwelen der Nockberge.

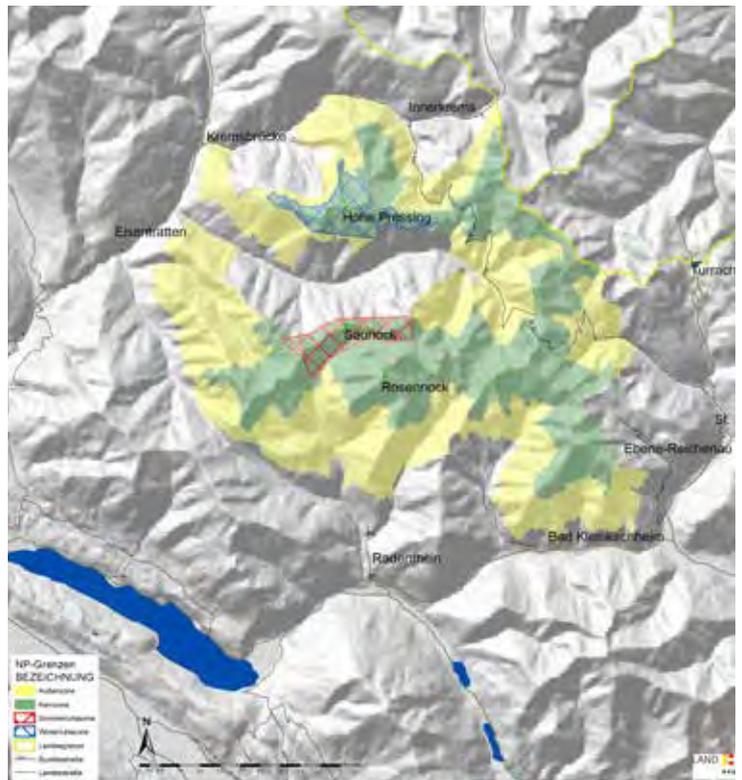


Abb. 62: Die Winter- und Sommerwildruhezonen.

Foto: BPV Nockberge

All diese Initiativen führten auch zu vielfältigen, **vertrauensbildenden Begegnungen** zwischen Städtern und der ortsansässigen Bevölkerung, die die Atmosphäre entscheidend entkrampften. Dazu trug auch ganz wesentlich die Aufnahme je eines stimmberechtigten **Vertreters der Grundbesitzer** pro Gemeinde in das **Nationalpark-Komitee** bei (3). Des Weiteren erarbeitete Dipl.-Ing. H. Slamanig eine umfassende, fotografisch

reichlich dokumentierte Bestandsaufnahme der vorhandenen natürlichen Voraussetzungen und Stärken des Schutzgebietes, aber auch der durch den Menschen bereits verursachten Probleme wie etwa die schon genannten Erosionsschäden, unpassende Almhütten-Renovierungen, z.B. mit Welleternit-Eindeckungen, u.a.m.

Nationalpark Nockberge aus der Taufe gehoben!

Mit einem ganz wesentlichen Schritt wurde im Rahmen der gestrigen Sitzung des Kollegiums der Kärntner Landesregierung unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Leopold Wagner die Pionierrolle Kärntens im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes gefestigt und weiter ausgebaut: Auf Antrag von Landesnaturschutzreferent Landesrat Max Rauscher wurde der „Nationalpark Nockberge“, der eine Gesamtfläche von rund 215 Quadratkilometern umfaßt, vom Kollegium einstimmig beschlossen. Damit wird die Fläche, die in Kärnten zum Nationalpark erklärt ist, auf insgesamt 565 Quadratkilometer ausgedehnt.

Mit der Schaffung dieses zweiten Kärntner Nationalparks wurden nicht nur alle österreichischen Bundesländer überholt. Diese Einrichtung bedeutet, wie es Landeshauptmann Wagner formulierte, einen Schritt in die Zukunft, wie er nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa Aufmerksamkeit finden wird. „In Sachen Umweltschutz sind wir den anderen jetzt um Lichtjahre voraus.“

Die Kernzone dieses Nationalparks umfaßt rund 100 Quadratkilometer in Bereichen der Gurktaler Alpen, wobei die Grenze im wesentlichen oberhalb des Wirtschaftswaldes verläuft. Damit sollen Konfliktbereiche von vornherein ausgeschaltet werden. Die Nockalmstraße wurde, soweit sie durch die Kernzone verläuft, von dieser ebenso **Landschaftsschutz** ausgenommen wie Bereiche auf der Eisentalhöhe, der Schießtelscharte und der Windebene.

Im südwestlichen Bereich des Nationalparks, der weitgehend verkehrsmäßig nicht erschlossen ist, wurden eine Sommer- und eine Winterruhezone eingerichtet. Diese sollen einerseits die Abwanderung des Wildes in die Wirtschaftswälder verhindern.

Die Schutzbestimmungen sind in ihrer Gesamtheit mit jenen des „Nationalparks Hohe Tauern“ ident. Dadurch ist auch sichergestellt, daß es in Kärnten nicht zu einem Nationalpark erster oder zweiter Klasse kommen kann. Mit dieser Verordnung wurde auch das bisher gültige „Schutzgebiet Nockberge“ abgelöst.

Nicht miteinbezogen in den „Nationalpark Nockberge“ sind die Gebiete des Priedröf in den Gemeinden Bad Kleinkirchheim und Radenthein so-

wie Gebiete in der Innerkrems, die in der gestrigen Sitzung zu selbständigen Landschaftsschutzgebieten erklärt wurden.

3 Novelle des Nationalparkgesetzes vom 04.07.1986, LGBl. 58/ 1986, § 16 und 17. Die Grundbesitzervertreter wurden vom Gemeinderat jeweils für die Dauer von dessen Funktionsperiode gewählt. Gemäß Nationalparkgesetz 1983 hatten sie nur beratende Funktion.

Abb. 63: Die Kärntner Tageszeitung begrüßt den neuen Nationalpark Nockberge (19.11.1986). Quelle: KTZ, Gräbner

Diese „**atmosphärische Klimaverbesserung**“ sowie die Fortschritte in Sachfragen erleichterten auch die Gespräche auf politischer Ebene. LR M. Rauscher erreichte daher gegen Jahresende mit den Bürgermeistern und den meisten Grundeigentümern eine grundsätzliche **Eignung in allen Hauptbelangen**:

- **Die endgültige Abgrenzung des Schutzgebietes;**
- **Abgeltung von bäuerlichen Nutzungserschwerenissen.** Sie war bereits im Nationalparkgesetz 1983 verankert;
- **Schaffung von Wildruhezonen:** die Winterruhezone an der Südflanke und im Gipfelbereich der Hohen Pressing war vom 1. Dez. bis 30. April für Schitouren gesperrt. Dagegen durfte man im Sommerruhegebiet des langen Höhenrückens Stileck – Saunock - Plattnock vom 15. Mai bis 31. Oktober nur auf markierten Wegen unterwegs sein (VO NP Nockberge 1986. § 6, P. (3) und (4) und Anlage 3 und 4). Die Ruhegebiete wurden allerdings aus Anlass der Schaffung des Biosphärenparks mit 31.12.2012 wieder aufgehoben (VO im LGBl. 125/ 2012);
- **Erarbeitung von Konzepten für die gesamtheitliche Umsetzung.**

Damit war es möglich, die Verwirklichung des Nationalparks für 1986 in Aussicht zu stellen.

1986: Die geschilderte, **vertrauensbildende Arbeit an Almhütten, Wegsanierungen, Besucherstromlenkungen** usw. wurde fortgesetzt, viele Schulklassen im Rahmen eines Projektes „Das Grüne Klassenzimmer“ in die praktische Arbeit einbezogen. Andererseits ging der Entwurf der Verordnung für einen Nationalpark Nockberge in die Begutachtung.

Dabei bewegte sich Kärnten als der in den 1980er-Jahren österreichweite Pionier in Sachen Nationalpark weitgehend in gedanklichem Neuland. In der Folge blieben bei all diesen Überlegungen auf politischer, juridischer wie naturwissenschaftlicher Ebene frühe kritische Stimmen von außen unbeachtet (4), welche auf die – damals freilich noch nicht endgültig festgeschriebenen – internationalen Kriterien für solche Schutzgebiete hinwiesen, wonach der Großteil vom Menschen unberührte Naturlandschaft sein muss.

Nach positivem Abschluss aller Innerkärntner Endverhandlungen konnte die Landesregierung auf Antrag von LR. M. Rauscher einstimmig die Schaffung des **NATIONALPARKS NOCKBERGE (5)** per **01.01.1987** beschließen (siehe Abb. 60 & 63).

Erfreut verkündete die Kärntner Tageszeitung (19.11.1986), dass Kärnten nunmehr das einzige Bundesland mit zwei Nationalparks sei und zitierte in diesem Zusammenhang LH L. Wagner, der euphorisch „*von einem Schritt in die Zukunft*“ sprach, durch den wir „*in Sachen Umweltschutz den Anderen jetzt um Lichtjahre voraus sind*“. Die Nockalminitiative drückte ihre uneingeschränkte Genugtuung über das Erreichen des Ziels aus und lehnte trotz drängender Mediennachfragen jede öffentliche „*Vaterschaftsdiskussion*“ ab: Wichtig sei das erfreuliche Ergebnis.

Postskriptum 1:

LR Max Rauscher bedankte sich schon im Dez. 1986 persönlich im kleinen Kreis bei den Nockalm-Initiatoren für ihr Engagement im Jahre 1980 und erhielt von diesen in Würdigung seiner langjährigen Bemühungen um die Verwirklichung des Schutzgebietes einen Zirbenzweig überreicht. Aus Anlass der offiziellen Eröffnung des Nationalparks am 04.07.1987 drückte der Landesrat auch öffentlich seinen Dank mit der Überreichung von Bildpräsenten an die Initiatoren aus.

Postskriptum 2:

TV-Naturfreunde-Landesobmann Josef Quantschnig kommentierte diesen Dank seines Parteifreundes mit den Worten: „*Es darf halt nicht vergessen werden, dass ... wir eine Unterschutzstellung des heutigen Nationalparks schon gefordert haben, als die Leute der Bürgerinitiative nur gegen die geplanten Baumaßnahmen kämpften, jede andere Darstellung wäre Geschichtsverfälschung*“ (Kärntner Tageszeitung, 05.07.1987).

Und die Kärntner Tageszeitung bezeichnete ergänzend den Dank ‚ihres‘ Landesrates an die Initiatoren in einem ätzenden Kommentar als störendes „*saures Zuckerl*“ des Geburtstagsfestes für den Nationalpark (07.07.1987).

Kein Kommentar.

4 H. Bibelriether in der Zeitschrift „Nationalpark, Ausgabe 4/ 1986: „Die Almkuh als Wildbüffel verkaufen“; siehe Kap. 17.4.

5 VO „Nationalpark Nockberge“ vom 18.11.1986, LGBl. 28/ 1986.

17. Nationalpark Nockberge: Traum und Wirklichkeit

17.1 Nationalpark – ein euphorischer Beginn

„Mit der Schaffung dieses zweiten Kärntner Nationalparks wurden nicht nur alle österreichischen Bundesländer überholt ...“

Kärntner Tageszeitung, 19.11.1986

„In Sachen Umweltschutz sind wir jetzt den Anderen um Lichtjahre voraus.“

LH. Leopold Wagner, 18.11.1986

Kärnten konnte also bereits ab 1981 auf den **ersten Nationalpark Österreichs** stolz sein, jenen in den **Hohen Tauern**. Mit dem Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 18.11.1986 schien auch für die zentralen **Nockberge das große Ziel erreicht**, die Vermarktung abgewendet und das strittige Gebiet ab 01.01.1987 unter höchstmöglichem Schutz.

In diesem Sinn feierte die Initiative das Inkrafttreten in der Silvesternacht „standesgemäß“ auf dem Gipfel des Falkert und ließ um Mitternacht die Korken knallen. Der zuständige Landesrat, Max Rauscher, und seine Mitarbeiter stellten sich nun mit viel Elan der Aufgabe, den Nationalpark mit Leben zu erfüllen.

Hatte die Initiative von 1980 bekanntlich ein Naturschutzgebiet angestrebt, so entschied sich die Politik für einen Nationalpark. Dies unter dem Eindruck des erwähnten Universitätsgutachtens und vor dem Hintergrund, dass reiner Naturschutz gemäß der Gesetzeslage **Ausgleichszahlungen an die Bauern** nicht in gleicher Weise wie ein Nationalpark ermöglichte. So sollten die Nationalparkgelder auch jene Grundbesitzer mit „ins Boot“ holen, die enttäuscht über das Scheitern der Großprojekte waren.

Nationalparkregion Nockberge: Projekte 1987

Bereits 1987 konnte eine Vielzahl an Projekten verwirklicht werden:

- Einheitliche, flächendeckende Nationalpark-Beschilderung;
- Weitere Ausgestaltung des Naturlehrpfades Windebensee;
- Sanierung der Grundalm als Nationalpark-Betreuungsstützpunkt;
- Almhütten- Instandsetzungen;
- Naturfreunde- Jugendlager;
- ORF-Sendung „Beschütztes Land“.

(Aus: NPK. 2/1988. S. 6)



Abb. 64: Windebensee.

Foto: Gräbner



Abb. 65: Tüchtige Nationalparkbetreuer bringen den Besuchern das Schutzgebiet näher

Foto: Gruber Sen.



Abb. 66: Alte bäuerliche Tradition des „Zäunens“.

Foto: Gräbner

Die materielle Basis für die Ausgleichszahlungen schufen die von Anbeginn bereitgestellten **erheblichen Landesmittel** samt den Richtlinien betr. ihre Verwendung (K. Nationalparkgesetz 1983, § 13 ff). In den **1980er Jahren flossen insgesamt 10,409.487 öS** in die Nockberge (NPK 6, 1990). Davon dienten 7,8 Mill. öS der Errichtung des Nationalparkzentrums und der Lehrpfade. 1,8 Mill. öS. kamen der Landwirtschaft zugute. **Allerdings: Kärnten erhielt hierfür keine Bundes- oder EU- Gelder, da der Park keine nationale und internationale Anerkennung erreichte. Doch davon später (Kap. 17.4).**

In den Folgejahren brachte ein **breites Spektrum an Initiativen** das Schutzgebiet den Menschen näher (Zeitschrift „Nationalpark in Kärnten“ 2/1988):

- Ausgebildete **Nationalparkbetreuer** luden zu geführten Wanderungen, Exkursionen und betreuten Kinder- und Schulprogrammen ein. Das immer vielfältiger werdende Angebot erfreute sich eines rasch steigenden Zuspruchs von damals bereits bis zu 10.000 Teilnehmern pro Jahr.
- H. Slamanig widmete sich weiter mit viel Einsatz der **Überzeugungsarbeit** bei den Bauern: in zahlreichen Gesprächen, aber auch bei Wegsanierungen und vielen anderen praktischen Arbeiten wie bisher unterstützt von der Ortsgruppe Radenthein des TV Naturfreunde.
- Das auf diese Weise erneuerte, gut betreute und beschilderte Wegenetz wurde zu einem wichtigen Instrument der **Besucherstromlenkung**.
- Auf der **Nockalmstraße** hatten die Anschaffung von Wanderbussen und die generelle 70 km/h- Geschwindigkeitsbeschränkung eine Verkehrsberuhigung zum Ziel. Die Frequenz bleibt dennoch groß: Im Mittel der letzten 20 Jahre zählte man jährlich rund 230.000 Besucher in 55.000 PKW (Tendenz leicht sinkend) und zuletzt ca. 1.200 Busse (um ein Drittel rückläufig). Die Zahl der Motorräder hat sich von 4.300 im Jahr 1992 über 20.000 (2002) bis 2012 mit 37.000 fast verneunfacht.
- Seit der Eröffnung, also in 32 Jahren, lockte die von der GROHAG (Großglockner Hochalpenstraßen AG) gut betreute Straße insgesamt 6.6 Millionen Besucher an.
- Parallel dazu setzte man sich vermehrt mit den Werten der **bergbäuerlichen Volkskultur** auseinander, so etwa in einer Sondernummer der Nationalpark-Zeitschrift mit **bäuerlicher Architektur**.
- Vor dem Verfall gerettete Getreidespeicher, der Mühlen-Wanderweg in Kaning, die erneuerten traditionellen Holzzäune unterschiedlichster Gestaltung oder Ausstellungen etwa über die Alm- bzw. Holzwirtschaft von einst oder über die zahlreichen historischen Bergbaue: Sie alle veranschaulichten



Abb. 67: Das ca. 500 Jahre alte Bauernhaus vlg. Türk („Türkhaus“) wurde durch den TV Naturfreunde am Laufenberg ob Radenthein in 5.000 freiwilligen Arbeitsstunden abgetragen und in Kaning am Mühlenweg wieder aufgebaut. Es dient heute als Besucherzentrum (Quelle: TVN, OG Radenthein, interne Unterlagen) und beherbergt u.a. eine Dauerausstellung über den historischen Kaninger Bergbau.

Foto: BPV Nockberge

einer neuen Generation wichtige Elemente der einst unsäglich schweren bergbäuerlichen Arbeit, fallweise allerdings erleichtert durch erstaunlich kreative Problemlösungen, wie etwa die Zaunringe (Abb. 66).

- Auch erfuhren die Menschen aus nah und fern von den Vorzügen des uralten **Bauernbades Karlbath** nahe der Waldgrenze, wo man in hölzernen Trögen die Kraft des mittels heißer Steine erhitzten Quellwassers auf sich wirken lassen kann (siehe Abb. 71).
- Andererseits wurden **wissenschaftliche Untersuchungen** und die Herausgabe naturkundlicher Führer gefördert. So erbrachte eine parzellengenaue Untersuchung der 45.000 Einzelflächen, dass je rund 30 % mit Bürstling, alpinem Urrasen bzw. mit Wäldern oder Gebüsch bestanden sind.
- Andere Erhebungen ergaben den Bestand von (vorläufig) **28 Heuschreckenarten** oder sie untersuchten das Verhalten des Bergmolchs (Nationalpark-schriften, Band 4 und 6).



Abb. 68: Mitterlassnig Mühle: Erbaut um 1800, wurde sie jetzt wieder hergestellt.

Foto: Mayer

- Im Nationalpark selbst erwarteten den Besucher insgesamt **sieben Informationsstellen** zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Der bereits erwähnte Naturlehrpfad am Windebensee und jener am Falkert vermitteln, auch durch Schautafeln, Wissen und Fakten, Vernetzungen und Zusammenhänge.
- Eine zweimal jährlich erscheinende **Zeitschrift „Nationalpark in Kärnten“** (NPK) berichtete über aktuelle Entwicklungen, Angebote, Programme, aber auch über offene Fragen in beiden Schutzgebieten Kärntens. NPK wurde in der Folge abgelöst durch die immer gefälliger gestaltete eigene Ausgabe „Panorama Nockberge“.
- Eine Multivision „Nockberge – Insel im Strom der Zeit“, mehrere Fernsehdokumentationen, zahlreiche Falter und die Präsenz in den modernen Internet-Medien runden das Bild einer **engagierten Öffentlichkeitsarbeit** nach außen ab.
- Die Gesamtkoordination all dieser und vieler weiterer Aktivitäten bewerkstelligte die **Geschäftsstelle in Ebene Reichenau**. Zunächst sehr provisorisch untergebracht, erhielt sie inzwischen der Aufgabe entsprechende Räumlichkeiten. Neben der Initiierung und Koordination der obgenannten Aktivitäten ist ein wesentliches Anliegen die Beratung der Grundbesitzer betr. Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungerschwernisse, Fördermittel für bauliche Maßnahmen (Sanierung alter Almhütten, Schindeldächer, Holzzäune usw.), für Forschungsvorhaben u.a.

17.2 Zustimmung und Widerstand

„Die Grundbesitzer schließen sich zu einer Schutzgemeinschaft gegen den Nationalpark zusammen.“

B. Fheodoroff, S. 15.

„77 % der Bewohner der Nationalpark-Gemeinden begrüßen den Park.“

Umfrage der Universität Klagenfurt, 1990.

All diese vielfältigen Aktivitäten bestärkten die **positive Grundhaltung** gegenüber dem Schutzgedanken, wie er schon 1980 in der Volksbefragung sichtbar geworden war: 1990 bestätigte eine durch die Universität Klagenfurt, Institut für Soziologie, auf breiter Ebene durchgeführte **Befragung** der Menschen in allen vier Nationalparkgemeinden eindrucksvoll diesen Trend. **Auf die Frage „Wenn am nächsten Sonntag abgestimmt würde ...“, sprachen sich insgesamt 77 % für den Nationalpark aus. In keiner Gemeinde waren es weniger als drei von vier Befragten. Nur 7 % (!) lehnten die Idee rundweg ab (Nationalparkschriften, Band 5, 1991).**

Damit kann gesagt werden: Das zentrale Anliegen der Initiative von 1980, die Bewahrung des Gebietes vor touristischer und energiewirtschaftlicher Übererschließung, war erreicht. Auch in den Herzen der Menschen. Allerdings: Ein Teil der **Grundbesitzer** im Park trauerte offenkundig noch immer den entgangenen Einnahmen aus Verkauf oder Verpachtung ihrer Almen nach. 25 % von ihnen lehnten daher den Schutz ab (NPK, 7/90 u. 8/91). Auch die NPK von Mai 1988 berichtet von **„großen Bedenken bis zu massiven Protesten“**, u. a. aus Sorge um eine Einschränkung oder sogar Stilllegung der Almwirtschaft gemäß der internationalen Definition von Natio-



Abb. 69: Geführte Wandergruppen erkunden die Nockberge.

Foto: BPV Nockberge

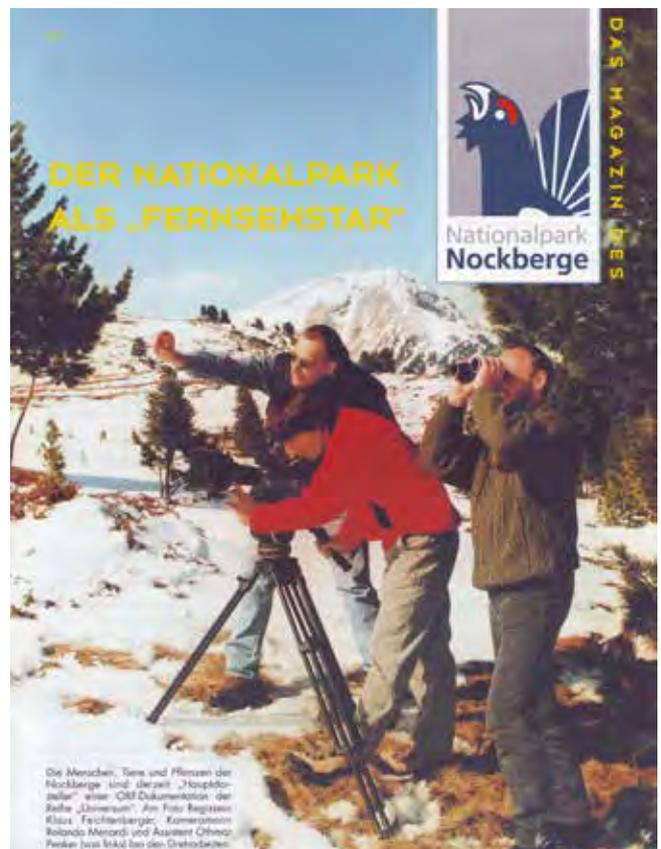


Abb. 70: Die Zeitschrift „Panorama Nockberge“ berichtete regelmäßig aus dem Schutzgebiet.

Foto: BPV Nockberge



Abb. 71 – 72: Bauernbad Karlbath - Das Karlbath blickt auf über 200 Jahre Tradition zurück

Foto: Slamanig/ Mayer

nationalparks als „weitgehend ungenutztes Land“. Auf diese und andere offene Fragen erhielten die Grundbesitzer keine schlüssigen Antworten, da man in Österreich mit alpinen Nationalparks noch kaum Erfahrungen hatte. Ihre **Schutzgemeinschaft** trug daher die Sorgen mit zunehmendem Nachdruck in die Öffentlichkeit, unter anderem 1988 anlässlich eines „Almwandertages“ mit zahlreich anwesenden Politikern:

- Grenzkorrekturen betr. die Kernzone;
- Weniger Hindernisse beim Wegebau;
- Möglichst unbürokratischen Zugang zu den Ausgleichs- und Fördergeldern;
- Uneingeschränkte Jagd Ausübung in den 56 Jagdrevieren;
- Verstärkte Einbindung in die Informationsflüsse
- sowie insgesamt mehr Mitspracherechte.



Den Wünschen kam das Land in mehreren Schritten entgegen: **Grenzkorrekturen** wurden schon im selben Jahr und 1991 (VO vom 06.12.1988, Zl. Ro-226/47/1988 sowie vom 08.10.1991, Zl. Ro-226/35/1991) vorgenommen. Dabei verlegte man die Grenze im Bereich Leobengraben deutlich Richtung obere Waldgrenze – dies wegen offenbar unüberbrückbarer Differenzen mit dem dortigen Haupt-Grundbesitzer der großen Monokultur-Fichtenwälder mit erheblichen Kahlschlägen.

Insgesamt verringerte sich dadurch die Fläche des Nationalparks auf nunmehr 184,1 km². Auch die Grenzen der **Winter- bzw. Sommergezone** wurden präzisiert.

1992 trug eine weitere **Novelle zum Nationalparkgesetz** (Änderung des Kärntner Nationalparkgesetzes vom 09.02.1992, LGBl. 53/1992) den bisher gemachten Erfahrungen sowie den Wünschen der Grundbesitzer in erheblichem Maß Rechnung. Sie regelte u. a.:

- Die **Informationspflicht** gegenüber den Grundbesitzern (§4).
- Eine Präzisierung der **Schutzbestimmungen** (§6- 8).
- Die Erstellung eines **Entwicklungsprogramms**, das die Nationalparkregion als Lebens- und Wirtschaftsraum erhält (§9).
- Präzisierung der **Förderrichtlinien** (§14).
- Einrichtung eines **Nationalparkfonds** mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 15). Zu seinen Aufgaben zählten u. a. die Gewährung von Förderungen, der Aus-

bau einer nationalparkeigenen Infrastruktur und die Unterstützung von Forschungs- und Bildungsarbeit.

- Im **Nationalparkkomitee** (§17) wurde die Zahl der Grundbesitzer-Vertreter auf acht verdoppelt. Ihre Nominierung erfolgte durch direkte Wahl. Somit erstarkte die Präsenz der Grundbesitzer im Komitee von „beratender Stimme“ (1983) über vier stimmberechtigte, vom jeweiligen Gemeinderat bestellte Vertreter (1986) bis zu acht in direkter Wahl nominierte Vertreter. Zusammen mit dem Vertreter der Kammer der Land- und Forstwirtschaft verfügten sie über die absolute Mehrheit im Komitee.
- Der **Naturschutzbeirat** erhielt bei Erteilung von Ausnahmegewilligungen in der Kernzone das Beschwerderecht beim Verwaltungsgerichtshof.
- Für die Grundbesitzer wurde der **Zugang zu den Ausgleichsgeldern** vereinfacht.

In den 1990er Jahren pendelten in der Folge die Jahresbudgets des Nationalparks Nockberge meist um die 7-8 Mill. öS 1996 einigte man sich auf ein **Vertragsnaturschutzmodell**. Demnach erhielten die Grundbesitzer z. B. im Jahr 2000 annähernd 2 Mill. öS (siehe oben). Auf dieser Basis konnte sich in den 1990er Jahren zunächst ein Klima des konstruktiven Dialogs zwischen Behörden und Schutzgemeinschaft entwickeln.

Vertragsnaturschutzmodell 1996 (Abgeltungen in ATS /ha)		
Allgemeine Abgeltung (Einbringen von Flächen ins Schutzgebiet)		ATS 50.-
Stilllegen gewidmeter Almflächen		ATS 100.-
Erschwertes Bewirtschaften:		
Wegebaulich erschlossene Alm		ATS 300.-
Wegebaulich nicht erschlossene Alm		ATS 500.-
Gefördert wurden auch der Idee des Nationalparks entsprechende Bewirtschaftungsformen, wie etwa das Bearbeiten steiler Bergmäher mit Handsensen		
Abgeltungen im Jahr 2000		
Allgemein:	260 Verträge	ATS 718.257.-
Stilllegen:	9 Verträge	ATS 45.754.-
Erschwert:	172 Verträge	ATS 1,222.355.-
Summe:	441 Verträge	ATS 1,986.366.-
Abgeltungen im Jahr 2002		
Allgemein:	260 Verträge	€ 52.150.-
Stilllegen:	9 Verträge	€ 2.219.-
Erschwert:	174 Verträge	€ 87.270.-
Summe:	443 Verträge	€ 141.639.-

17.3 Alpenkonvention und Natura 2000

„Natura 2000 ist das größte Naturschutzvorhaben in Europa ...“

B. Fheodoroff, S. 33.

„Nationalpark und Natura 2000-Meldung wurden den Grundbesitzern aufgezwungen.“

Tenor der Aussagen von Grundbesitzer-Vertretern.

„... das Vorhaben N.N. widerspricht dem Verschlechterungsverbot der Alpenkonvention.“

Aus: Diverse Stellungnahmen des Alpenvereins.

Das Schutzgebiet Nockberge unterliegt einer doppelten, international verankerten Absicherung: jener der Alpenkonvention und Natura 2000.

Die **Alpenkonvention** ist ein Vertragswerk aller Alpenstaaten und der Europäischen Union aus dem Jahr 1991. Darin verpflichten sich die Staaten völkerrechtlich verbindlich zur Einhaltung bestimmter Normen hinsichtlich Nutzung und Schutz des Lebensraums. In Österreich hat das Vertragswerk den Rang eines Bundesgesetzes (BGBl. III Nr. 236/2002). Die Bestimmungen sind somit „rechtsverbindliche Normen“. Ihr sog. Naturschutzprotokoll beinhaltet ein **Verschlechterungsverbot**. Demnach darf die Qualität des Schutzes, z. B. eines National- oder auch Biosphärenparks, nicht gemindert oder aufgehoben werden:

„Art. 11 (1): Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden.“

Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention, Art. 11 (1).

Natura 2000 „ist das größte Naturschutzvorhaben in Europa zum Schutz von bedrohten Tier- und Pflanzenarten“. Grundlage dafür sind zwei EU-Richtlinien, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen, nämlich die Vogelschutzrichtlinie (VS) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH). Erstere schützt alle wild lebenden Vogelarten, insbesondere die bedrohten. FFH hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie bedrohter Lebensräume zum Ziel.

Eines der zentralen Anliegen von Natura 2000 ist, die in Jahrhunderten bäuerlicher Arbeit gewachsenen, extensiv genutzten Kulturlandschaften zu erhalten, somit auch die Almen: Sie ökologisch behutsam z. B. als Weide zu nutzen, ist im Regelfall erwünscht, ja „für die Erhaltung von Arten und Lebensräumen oftmals unverzichtbar.“ (Land Kärnten, Natura 2000, S. 8).

Natura 2000 verpflichtet somit alle Staaten, in gewissen

Ausmaßen **Flora-Fauna- bzw. Vogelschutzgebiete** nach Brüssel zu melden. Mit dem Beitritt im Jahr 1995 wurde diese Norm auch in Österreich binnen sechs Monaten rechtsverbindlich, und zwar, da im Rahmen der Beitrittsverhandlungen nicht entsprechend geklärt, ohne Übergangsfristen. Naturschutz fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, weshalb diese unter großen zeitlichen Druck gerieten. So meldete **Kärnten 29 (bis 2012 insgesamt 33) Natura 2000-Gebiete, darunter die Kernzone des Nationalparks Nockberge**, diese allerdings nur gemäß den FFH- Richtlinien und nicht auch betr. den Vogelschutz.

Zur Nennung von Natura 2000-Gebieten nach Brüssel hatte Kärnten gemäß den EU-Richtlinien kaum Alternativen. Einmal gemeldet, kann dies daher – auch gemäß Alpenkonvention – nicht mehr einseitig rückgängig gemacht werden. Der Handlungsspielraum der Landesregierung ist also diesbezüglich durch internationales Recht sehr eingeengt.

Die **Meldung** erfolgte aus den genannten zeitlichen Gründen **ohne Voraus-Information der Besitzer**. Und: Ein diesbezüglicher, offener Dialog hat dem Vernehmen nach bis heute nicht – oder zumindest nicht ausreichend stattgefunden. Das hatte eine empfindliche Störung des zuletzt erzielten Klimas des Dialogs zur Folge: Die Bauern fühlten sich vor **vollendete Tatsachen** gestellt und neuerlich bestärkt in ihrer – an sich unbegründeten – Sorge um die Zukunft der Nutzung der Almflächen.

Eine sich bei einer erheblichen Zahl an Grundbesitzern **nachhaltig verfestigende Skepsis** gegenüber allen folgenden Initiativen zur Weiterentwicklung des Schutzgebietes war die bedauerliche Konsequenz. Es folgten 19 Anträge auf Neufestsetzung der Kernzone bzw. Herausnahme ihrer Flächen aus dem Nationalpark (Golob, S.7; Fheodoroff, S. 15).

17.4 Das vergebliche Ringen um nationale und internationale Anerkennung

„Die Almkuh als Wildbüffel verkaufen? ... Etikettenschwindel um den Nationalpark Nockberge.“

Hans Bibelriether, Wissenschaftler und Generalsekretär der IUCN, in Zeitschrift „Nationalpark“, 4/ 1986, S. 37 f.

„Nationalpark Nockberge: ‚Missverständnis an der Wiege‘“.

W. Scherzinger, in Zeitschrift „Nationalpark“ Nr.69, S. 32 (1990).

„Wohin geht der Zug?“

Zeitschrift „Nationalpark Kärnten“ 8/1991, zur Frage der Nicht-Anerkennung des Nationalparks.

Die zentralen Nockberge waren also 1986 auf der Basis eines Universitätsgutachtens (1982) zum Nationalpark erklärt worden. Diese Art des Schutzes wurde, wie erwähnt, auch gewählt, um den Bauern gemäß den diesbezüglichen Kärntner Richtlinien Ausgleichszahlungen gewähren zu können.

Nicht bedacht wurde offenkundig bei beiden Überlegungen – Gutachten und Beihilfen – die Frage der nationalen und internationalen Anerkennung, zumal in den frühen bis mittleren 1980er Jahren die Nationalparkidee in Österreich noch sehr neu war, sodass der Wissenschaft wie der Politik diesbezügliche Erfahrungen fehlten.

Die **Anerkennung als Nationalpark** war und ist abhängig von der **Erfüllung bestimmter Kriterien**, die die IUCN (International Union for Conservation of Nature and national Resources) vorgibt: IUCN unterscheidet sechs Schutzkategorien, unter ihnen als Kat. 2 die Nationalparks. Die diesbezüglichen Rahmenbedingungen waren zwar in den großen Linien bereits in den 1980er – Jahren festgelegt, die Feinjustierungen erfolgten freilich erst 1994, insbesondere für so dicht besiedelte Gebiete wie etwa große Teile Europas. Demgemäß ist die Voraussetzung für einen Nationalpark, dass **mindestens drei Viertel aller Flächen ohne Nutzung** und Einflussnahme des Menschen sind.

Daraus ergaben sich zum Beispiel auch in Deutschland Unsicherheiten in der Benennung und Ausgestaltung von Schutzgebieten als Nationalparks, die die IUCN dann des Öfteren als „**Etikettenschwindel**“ anmahnte.

In Sachen Nockberge hatte H. Bibelriether, Vizepräsident und Generalsekretär der IUCN, schon 1986 im Stadium der Finalisierung der Kärntner Beratungen unter dem Titel „**Almkuh als Wildbüffel verkaufen?**“ den Nockbergen hohe Schutzwürdigkeit zuerkannt, die Eignung als Nationalpark aber dezidiert abgesprochen:



Abb. 73: Zeitschrift „Nationalpark“, Ausgabe 4/ 1986.

Quelle: Franz

Sie seien bis in die Gipfelregionen vom Menschen und seiner Almwirtschaft überformtes Kultur- und nicht mehr naturbelassenes Urland.

Die Kärntner Landespolitik orientierte sich aber an dem zitierten Gutachten von Univ. Prof. Dr. Gustav Wendelberger. Mehr noch: Man strebte einen „**Nationalpark nach Kärntner Modell**“ an, in dem zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung gestattet sein sollte und verstand ihn als den der Situation in Mitteleuropa angepassten „**Realtyp des alpinen Nationalparks**“ in **Alternative zum „Idealtyp“ von Urlandschaften** (Slamanig, 1993, S. 9). IUCN sah darin eine **drohende Verwässerung** des Nationalparkgedankens als solchem und blieb daher bei der Nichtanerkennung. Insbesondere legte man Wert auf die weltweit einheitlichen Kriterien, die auch die Vergleichbarkeit gewährleisten (siehe Website IUCN, 1994, lfd.)

Kärnten hielt dennoch erstaunlich lang am eingeschlagenen Weg fest:

Bereits der Finanzbericht in der Nationalparkzeitung (NPK) aus 1990 übt „**scharfe Kritik am Bund, ... weil dieser den ... Nationalpark Nockberge nicht anerkennt und auch nicht fördert.**“ Und NPK 8/1991 titelt vor dem Hintergrund der Nicht- Anerkennung ganz offen: „**Wohin geht der Zug?**“

Ab den späten 1990er Jahren bemühte sich der nunmehr zuständige Landesrat Georg Wurmitzer in der Frage der Anerkennung erfolglos um eine gemeinsame Linie mit den Grundbesitzern. Angesichts des Widerstands von dieser Seite schlug er vor, die Kernzone von 7700 ha auf das Gebiet der 1200 ha Bundesforste im Bereich der Grundalm zu reduzieren.

Mai 2002: Eine Delegation von Experten der IUCN besucht das Gebiet. Sie lehnt das „Modell Bundesforste“ als zu klein ab. Ebenso entspräche das gesamte Schutzgebiet nicht den Nationalparkkriterien: Diese Kriterien erreichen die Hohen Tauern mit ca. 82% der Flächen ohne Nutzung problemlos.

Sie lukrierten daher auch alle Jahre erhebliche Bundesmittel, so 1993 – 1996 insgesamt 29,4 Mill. S. Dagegen können die Nockberge nur ca. 10% nicht genutztes Gebiet ausweisen (Fheodoroff, S. 71). Da hätte die IUCN - Vorgabe das Aus für die bisherige Almwirtschaft bedeutet und damit elementare, zum Teil existenzielle Interessen der Bauern betroffen. Die IUCN- Experten empfahlen daher, die Möglichkeit eines Biosphärenparks ernsthaft zu prüfen, zumal sich die Nockberge sehr wohl durch hohe Schutzwürdigkeit auszeichnen, aber eben nicht Nationalpark-konform (siehe Anhang: Report of a Visit, P.9).

Im Ergebnis befand sich der Nationalpark spätestens ab der Prüfung durch die IUCN im Mai 2002 in der Sackgasse: Er blieb österreichweit der einzige ohne Chance auf nationale und internationale Anerkennung.

Vor dem Hintergrund dieser internationalen Vorgaben lautete die Herausforderung, für den Nationalpark Wege in die Zukunft zu finden, die der Realität großflächiger almwirtschaftlicher Nutzung Rechnung tragen mussten. Dazu Golob (S. 7):

„Den zuständigen Stellen des Landes blieben jetzt folgende Perspektiven für das Gebiet:

- **Weitermachen wie bisher mit allen Unzufriedenheiten und Widerständen,**
- **die „Rückstufung“ in einen Naturpark oder**
- **die Weiterentwicklung in einen maßgeschneiderten Biosphärenpark.“**

Damit war die Debatte eröffnet. Eine Debatte über die Quadratur des Kreises?



Abb. 74: Zentrale Nockberge: Blühende Almmatten – oder Pistensteppe?

Foto: Mayer

18. Neue Ufer: Weiterentwicklung zum Biosphärenpark

„Sollte die Umwandlung (Anm.: in einen Biosphärenpark) scheitern, bleibt der Nationalpark bestehen.“

LH. J. Haider, 14.01.2005, damals zuständiger Referent
zit. nach B. Zedrosser (damals ÖAV-Vertreter im Naturschutzbeirat) in „Alpenverein Villach“ Heft 2 /2011, S. 26.

„JA zum Biosphärenpark mit zeitlicher Begrenzung und radikaler Verkleinerung der Kernzone und des Natura 2000-Gebietes.“

Positionspapier der Arbeitsgruppe Grundbesitzer, 2005.

„JA zum Biosphärenpark bei Aufrechterhaltung der Dauerhaftigkeit und Größe des Parks sowie der Qualität des Schutzes.“

Positionspapier der Arbeitsgruppe Naturschutz, 2005.

Der Status „Nationalpark“ verhinderte wohl weiterhin die Realisierung von touristischen oder energiewirtschaftlichen Großprojekten, wie sie die Initiative von 1980 gestoppt hatte. Darüber hinaus drohte aber alle Dynamik einer positiven Entwicklung durch die fehlenden Voraussetzungen für eine Anerkennung abhandeln zu kommen. In dieser Situation hatte W. Scherzinger (S. 34) bereits 1990 die **Alternative eines „Biosphärenreservats“** angesprochen. Die IUCN-Kommission von 2002 unterstrich die große Chance der Umwandlung des Schutzgebietes in einen **Biosphärenpark** gemäß der modernen Sevilla – Strategie. B. Fheodoroff untermauerte den Vorschlag im Jahr 2004 mit seiner Dissertation zum Thema.

18.1 Die Orientierungsphase

Der Biosphärenpark – das unbekannte Wesen.

LH. Jörg Haider griff in seiner Eigenschaft als zuständiger politischer Referent die Idee auf und lud am 07.10.2004 zu einer ersten Informationsveranstaltung in Radenthein ein. In dieser begrüßten zunächst die Vertreter aller Interessensgruppen grundsätzlich die neue Entwicklung, wenngleich von **sehr unterschiedlichen Positionen** ausgehend. Möglicherweise resultierte aus dieser nur scheinbar einhellig positiven und inhaltlich übereinstimmenden Haltung eine weitgehende Unterschätzung der Vielschichtigkeit der Problemstellungen seitens der Landespolitik. Immerhin war und ist es der weltweit erste und bislang einzige Fall der Umwandlung eines Nationalparks in einen Biosphärenpark. Es gab daher keine Muster und Erfahrungen hinsichtlich der Vorgangsweise.

Der Unterschied

„Im **Nationalpark** ist die Kernzone großteils ohne menschliche Nutzung. Die Außenzone umgibt die Kernzone als ein Gebiet moderateren Schutzes und federt sie gegen das Umland ab.

Der **Biosphärenpark (BSP)** kennt drei Zonen: In der Kern- bzw. **Naturzone** ist die traditionelle Weidewirtschaft möglich – und in gewissem Maß zur Erhaltung der Kulturlandschaft ‚Alm‘ sogar erwünscht bzw. ‚systemimmanent‘ (Erläuterungen zum VO- Entwurf für einen BSP Nockberge, 2006). Sie muss mindestens 5 % der Gesamtfläche des Parks umfassen. Besonders schützenswerte Biotope können bzw. sollen außer Nutzung gestellt werden. Die **Pflegezone** (mindestens 20 %) umschließt die Naturzone, steht unter abgeschwächtem Schutz, unterbindet aber jedenfalls auch großtechnische Erschließungen, und leitet über zur **Entwicklungszone**. Diese umfasst die angrenzenden Dauersiedlungsräume und soll durch gezielte, Biosphärenpark-bezogene Projekte die Schutzregion insgesamt fördern.“

Aus: Nationalpark Nockberge. Jahresbericht, 2006, S. 37.

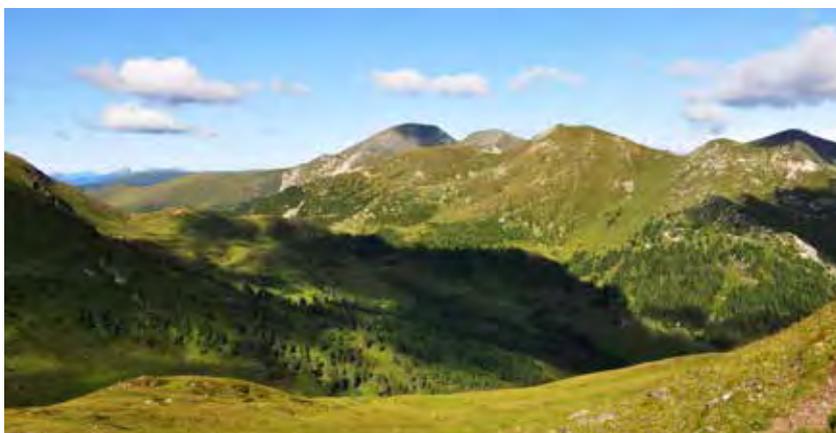


Abb. 75: Kleine Idyllen oder großflächig platt gewalzte Pisten – das war die Fragestellung von 1980. An einen National- oder Biosphärenpark dachte damals niemand.

Foto: Mayer



Abb. 76: Bis über 1.900m reicht der Lebensraum der Ameisen. Ganz flach und windgepresst in eine kleine Mulde geduckt, trotz ihr Daheim den Stürmen und anderen Unbilden der Witterung.

Foto: Gräbner

Auch fehlten in der Startphase noch die auf Österreich bezogenen Richtlinien für dieses damals hierzulande relativ neue UNESCO-Schutzkonzept. Daraus resultierten **Unklarheiten, Fehleinschätzungen und Widersprüchlichkeiten**, die so mancher ohnedies schon skeptische Grundbesitzer als mutwillig irreführend interpretiert haben mag.

Ungeachtet dessen hat die Politik zunächst mit Juni 2005 einen Zeithorizont für die Realisierung des Biosphärenparks vorgegeben, der sich als viel zu knapp erweisen sollte und alle Beteiligten überforderte (E.C.O., Tätigkeitsbericht, S. 7). Auf die Startveranstaltung in Radenthein folgte am 16.11.2004 eine Komitee-Sitzung. In ihr wurde der **Beschluss der Weichenstellung in Richtung UNESCO-Schutz** gefasst.

Der Alpenverein unterstützte die Entscheidung mit einem Positionspapier an alle relevanten Stellen, in dem er aber auch der Erwartung Ausdruck verlieh, dass die neue Entwicklung unter Beachtung der Vorgaben von **Alpenkonvention und Natura 2000** erfolgen müsse, somit unter Beachtung des Verschlechterungsverbots. Dies – und grundsätzlich die Respektierung des Ergebnisses der **Volksbefragung 1980** – wurde der ÖAV-Landesführung von LH. J. Haider aus Anlass einer Vorsprache zugesagt (14.01.2005).

Nun ging es zunächst zügig voran: Der Diskussionsprozess wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 10.01.2005 gestartet. Bei dieser Gelegenheit bildeten sich drei **Arbeitskreise**: jener für **Land- und Forstwirtschaft sowie Grundbesitzerangelegenheiten** (Leitung: DI Barbara Kircher, Alminspektorin), für **Tourismus und Regionalentwicklung** (Mag.^a Marlene Grünbacher) sowie der für **Naturschutz** (Dr. Helmut Hartl).

Es folgte ein „umfangreicher Partizipations- und Planungsprozess, der in Österreich ... seinesgleichen sucht. In insgesamt 367 Gesprächen und Veranstaltungen (1) wurde mit allen relevanten Gruppen ... der Kontakt aufgenommen“ (E.C.O., Tätigkeitsbericht, S. 7). Dazu gehörte auch eine weitere öffentliche Veranstaltung (01.03.2005). In ihr informierte Dr. G. Glantschnig, der Verfassungsjurist des Landes Kärnten, über die rechtlichen Aspekte eines Biosphärenparks Nockberge und bewertete das Vorhaben sehr positiv (unveröffentlichtes Skriptum).

In der ersten Phase des Entwicklungsprozesses fixierten die Arbeitskreise bis Juni 2005 ihre **Grundpositionen**. Die erst 2006 durch die österreichischen MaB-Kriterien korrigierte Vorgabe hierfür lautete, dass in der Zone A (Naturzone) absolutes Nutzungsverbot gelten solle (siehe Kap. 18.3).

Vor diesem Hintergrund herrschten zunächst grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der Befürwortung eines Biosphärenparks. Im Detail waren die Positionen freilich sehr unterschiedlich.

So forderten die Grundbesitzer:

- Absolute **Freiwilligkeit** des Einbringens von Flächen auf der Basis „Vertragsnaturschutz“. Die **zeitliche Begrenzung** des Schutzes auf maximal 20 Jahre. Danach sollten die Grundbesitzer über die Zukunft des Parks abstimmen können. Bei negativem Ergebnis müsse er aufgehoben werden.
- **Zone A (Naturzone): radikale Verkleinerung** gegenüber der bisherigen Kernzone sowie des Natura 2000-Gebietes. In Frage kommen sollten ökologisch besonders wertvolle und nicht bzw. nur extensiv genutzte Flächen im Gesamtausmaß von 3 % des Parks, das sind rund 1500 ha. Auf diesen Flächen sollte gegen Abgeltung keine Nutzung (ausgenommen eine begrenzte Zahl an Schafen und Ziegen) sowie kein Wegebau erfolgen.
- **Zonen A und B (Pflegezone):** keine großtechnischen Anlagen. Uneingeschränkte Jagd gemäß Landes-Jagdgesetz.
- **Zone B:** Zu gestatten sind zeitgemäße Almwirtschaft, Almhütten- und Wegebau.

Nicht berücksichtigt wurde seitens der Grundeigentümer, dass eine Verkleinerung etwa des Natura 2000-Gebiets oder eine Minderung des Schutzes der Alpenkonvention und EU-Recht widersprüche und ein Biosphärenpark mit Ablaufdatum kaum Chancen auf Anerkennung hätte.

1 Von Oktober 2004 bis November 2007; bis Ende 2012 sollte die Zahl auf 620 steigen.

Biosphärenparks

1970 entwickelte die UNESCO das **Man and Biosphere- Programm (MaB)** mit dem Ziel, großflächige, repräsentative Natur- oder Kulturlandschaften zu erhalten, in denen das Miteinander von Mensch und Natur zum Vorteil beider modellhaft entwickelt und gelebt werden soll, sogenannte Biosphärenparks (BSP). In diesen Schutzgebieten sollen demnach gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung Konzepte zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Region erarbeitet und umgesetzt werden, begleitet von wissenschaftlicher Forschung und Bildungsaktivitäten entwickelt werden (vgl. E.C.O., 2011).

Gebietsname/Bundesland	Fläche (in ha)	Sonstiger Schutzstatus
Neusiedler See (B)	25.000	Natura 2000, NP, NSG, LSG, Ramsar-Gebiet, Biogenetisches Reservat, Welterbestätte
Großes Walsertal (V)	19.200	NSG
Gossenköllesee (T)	85	Ex-lege (§7 Tiroler Naturschutzgesetz); Biogenetisches Reservat
Lobau (W)	1.037	Natura 2000, NP, NSG, LSG, Ramsar-Gebiet
Gurgler Kamm (T)	1.500	RG, ND, Biogenetisches Reservat
Wienerwald (N, W)	105.645	Natura 2000, NSG, LSG, Naturwaldreservate
Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge (S, K)	149.000	NP, NSG, Natura 2000 Ramsar-Gebiete
Gesamt	301467 ha	

Die drei hervorgehobenen Parks sind nach der aktuellen Sevilla-Strategie eingerichtet. Quelle: Umweltbundesamt, www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/bios_parks/, abgerufen am 14.08.2014.

Zusammengefasst und aktualisiert sind diese Ziele und Richtlinien seit 1995 in der sogenannten Sevilla-Strategie. Inzwischen sind 150 Staaten mit derzeit (Juni 2013) 621 Biosphärenparks an diesem MaB-Programm beteiligt.

Hauptziele der Sevilla-Strategie, wie sie für die Nockberge zugrunde gelegt wurden (Golob, S. 11):

- Erhaltung der natürlichen und kulturellen Vielfalt
- Modell für Landbewirtschaftung und für Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung
- Forschung, Umweltbeobachtung, Bildung und Ausbildung.

Biosphärenparks in Österreich

In Österreich gibt es sieben Biosphärenparks. Sie liegen im Gebirge, im pannonischen Raum sowie im Übergangsbereich zwischen den östlichen Ausläufern der Nordalpen und dem beginnenden pannonischen Hügelland.

Biosphärenparks können auch **andere Schutzgebiete** mit einschließen, wie etwa **Nationalparks (NP)**, **Naturschutzgebiete (NSG)** **Landschaftsschutzgebiete (LSG)** oder **Ramsar-Gebiete**. Letztere werden entsprechend den Zielen des „*Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensräume für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung*“ ausgewiesen. Wesentliches Anliegen dieser Konvention ist die Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten.



Abb. 77: Aapamoor in den Nockbergen, wie es sonst (fast) nur in den subpolaren Tundren anzutreffen ist. Es entsteht auf sanft geneigtem Hang durch langsames Bodenfließen. Solche Biotope sind typische Beispiele für erforderliche Nutzungs-, insbesondere auch Weideverbote.

Foto: BPV Nockberge

Anders der Arbeitskreis Naturschutz:

- Respektierung eben dieser nationalen sowie internationalen Verpflichtungen und somit die **Beibehaltung der bisherigen Größe und Schutzqualität**. Das musste speziell für die gesamte bisherige Kernzone gelten.
- Innerhalb derselben schienen naturwissenschaftlich begründete **Sonderschutzgebiete**, wie etwa Hochmoore, möglich und wünschenswert. Für sie – und nur für sie – sollten gegebenenfalls Nutzungs- und damit auch Weideverbote gelten. Im Sinne der erwähnten Vorgabe sollten nur sie als Zone A ausgewiesen werden.
- Der verbliebene, größere Teil der Kernzone (gleichzeitig Natura 2000-Gebiet) sollte den Status eines **Naturschutzgebietes** erhalten.
- **Die Zone B** (Pflegezone) sollte die gleiche Schutzqualität behalten wie die Außenzone des Nationalparks.
- Vom Gesamtbudget sollten 5% für **Wissenschaft und Forschung** zweckgewidmet sein.
- Nach Abschluss der Arbeitskreise sollten Vertreter der mit Naturschutz befassten NGOs (Alpenverein, Naturfreunde, Naturwissenschaftlicher Verein) weiter in den Planungsprozess eingebunden sein, ebenso in den künftigen Gremien des Parks.

Auch der Arbeitskreis **Tourismus** sprach sich naturgemäß für die neuen Chancen dieses modifizierten Schutzgebietes aus, arbeitete an konkreten Konzeptideen zur Nutzung dieser Möglichkeiten, akzeptierte andererseits aber ebenfalls den absoluten Verzicht auf großtechnische Erschließungen in den Zonen A und B.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise gingen an ein Kernteam. Es bestand aus den Leitern der Arbeitskreise sowie je einem Vertreter der Nationalparkverwaltung, der Mitarbeiter aus dem Büro des Nationalparkreferenten sowie des Regionalverbands Nockregion. Die Aufgabe des Teams war es, alle Vorschläge und Forderungen der Arbeitskreise zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen und der übergeordneten **Steuerungsgruppe** weiter zu reichen. Diese bestand aus sechs Personen: dem zuständigen Landesrat, je einem Vertreter der Bürgermeister, der Grundbesitzer und des Arbeitskreises Naturschutz: (2) „Ihre Aufgabe bestand und besteht vor allem darin, Entscheidungen bei jenen Themen zu treffen, für die in den Arbeitskreisen keine Lösung gefunden werden konnte“ (Golob, S. 9; Stand 31.01.2005).

Doch dieses Gremium kam in der vorgesehenen personellen Zusammensetzung über eine einzige Sitzung (15.03.2005) nicht hinaus. Es wurde aus unbekanntem Gründen nicht mehr einberufen. Dadurch waren die Vertreter der NGOs für Naturschutz vom kontinuierlichen **Kommunikations- und Informationsfluss** betreffend die

weitere Entwicklung **weitgehend abgeschnitten**. Kenner der Abläufe vermerken insgesamt kritisch, dass in weiterer Folge auf die Mitarbeit der Touristiker und der NGOs für Naturschutz kein besonderer Wert gelegt worden sei. Nicht zum Vorteil des gemeinsamen Anliegens, wie sich spätestens anhand des Entwurfs einer Biosphärenpark-Verordnung zu Jahresende 2010 erweisen sollte.

Die Koordination übernahm nun eine neu formierte und – ungeachtet des Gesagten – fachlich sehr qualifizierte Steuerungsgruppe anderer Zusammensetzung, nur eben ohne NGO-Vertreter. Darauf aufbauend führte man bis Juli 2005 die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen und schuf damit die Basis für eine nun einsetzende Planungsphase (B. Golob, Biosphärenpark Nockberge Phase 1 Ergebnisse).

Als **Rahmenbedingungen der Planung** stellte die neue Steuerungsgruppe mehrere unveränderliche Eckpunkte klar, die berücksichtigt werden mussten (Golob, S. 11):

- Der Nationalpark mit all seinen Strukturen, finanziellen Mitteln usw. bleibt bis zur Verordnung eines Biosphärenparks bestehen.
- Der Planungsraum umfasst nun das gesamte Gebiet der vier Mitgliedsgemeinden (Bad Kleinkirchheim, Krems in Ktn., Radenthein und Reichenau).
- Für die Jagd gibt es keinerlei spezielle Einschränkungen.
- Die Ausweisung als Natura 2000-Gebiet bleibt unverändert bestehen.
- Die Alpenkonvention ist für den Diskussionsprozess verbindlich.
- Die Sevilla-Strategie der UNESCO gilt als Zielvorgabe für die Einrichtung des Biosphärenparks.



Abb. 78: Blick von Windeben zum Rinsennock.

Foto: BPV Nockberge

2 Für die Naturschutzgruppe sollte dies Herwig Gräbner, ÖAV, sein; siehe Protokoll Kerngruppe 31.01.2005.

Darüber hinaus betonte die Steuergruppe den Konsens der Arbeitskreise im Ja zum Biosphärenpark und zu vielen Detailfragen (Vertragsnaturschutz, Zone A als ausgezäuntes „Sonderschutzgebiet“ außer Nutzung, u.a.).

Dissens bestand weiter hinsichtlich Größe und Kriterien der verbleibenden bisherigen Kernzone samt ihrem Natura 2000-Rechtsstatus. Der Naturschutz verlangte außerdem eine gesetzliche Verankerung des Biosphärenparks und lehnte dessen zeitliche Begrenzung ab.

All diese vielfältigen Themenbereiche und Problemfelder drehten sich um die künftige Natur- und Pflegezone: „Es war Programm, die Planung von ‚innen‘ (Naturzone) nach ‚außen‘ (Entwicklungszone) umzusetzen“ (3).

Bei der überlangen Dauer der Willensbildung hatte das freilich zur Folge, dass in all diesen Jahren der Entwicklungszone eine vergleichsweise geringere Aufmerksamkeit galt.

18.2 Die Planungsphase – Wie viel Naturschutz darf's sein?

Herbst 2005: Das **E.C.O. Institut für Ökologie**, Leitung Dr. Michael Jungmeier, wurde mit der fachlichen Begleitung des nun folgenden Entwicklungsprozesses beauftragt und setzte im Kontakt mit der MaB-Kommission Wien die weiteren Schritte. Diese fasst M. Jungmeier wie folgt zusammen:

„Aufbauend auf den Ergebnissen der Diskussion bereitet die Nationalparkverwaltung die technische Umsetzung vor. Ein Gesetzesentwurf wird erarbeitet. Mehrere Vorschläge für Kern-, Entwicklungs- und Pflegezonen werden diskutiert. Abteilungsmodelle und -verträge mit den Grundbesitzern werden entworfen, diskutiert und mit der Landwirtschaftskammer akkordiert. Ein Verordnungsentwurf wird skizziert und Ideen für die Entwicklungszone gesammelt. Gegen Ende des Jahres 2006 ist der rechtliche Rahmen für die weitere Entwicklung inhaltlich fertig.“

„2006-2007: Nach der technischen Vorbereitung kann Ende 2006 ein Planungsprozess beginnen. Der Planung sind die folgenden Prinzipien hinterlegt:

1.) **Transparenz.** Alle sollen die Möglichkeit haben, sich über die geplanten Schritte und den Stand des Projekts zu informieren.

2.) **Partizipation.** Die ansässige Bevölkerung und alle Interessenvertreter sollen in ... Planung und Gestaltung des Biosphärenparks als ... Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen und zur aktiven Mitarbeit eingeladen werden.

3.) **Freiwilligkeit.** Planung kann nur erfolgreich sein, wenn Entscheidungen akzeptiert werden. Das Projekt Biosphärenpark ist als Angebot zur Mitgestaltung der Zukunft der Region zu sehen, niemand soll und kann ... gezwungen werden. Die Planung wird von der Nationalparkverwaltung durchgeführt; ein externes Beratungsunternehmen wird zugezogen; ein Kernteam steuert den Prozess.“

Jungmeier, Dokumentation, S. 6.



Abb. 79: E.C.O.–Dokumentation der Biosphärenparkentwicklung.

Foto: Jungmeier



Abb.80: Schülertreffen bei der Grundalm.

Foto: BPV Nockberge

Unabdingbarer Teil der Vorbereitung war aus der Sicht der Verantwortlichen die **Novelle des Nationalparkgesetzes**. Sie schuf in ihrem 2. Hauptstück die **rechtliche Grundlage für Biosphärenparke (4)**. Das Gesetz übernimmt Eckpfeiler der Novelle des Nationalparkgesetzes von 1992. So die Richtlinien für den nunmehrigen Biosphärenparkfonds, für Förderungen und für das Komitee. In diesem behielten die Grundbesitzer die absolute Mehrheit der Sitze.

Andererseits erreichten die Naturschutzorganisationen im Begutachtungsverfahren die Aufnahme eines Mitglieds, das „über ein entsprechendes Fachwissen auf dem Gebiet des Schutzes und der Pflege der Natur verfügen muss und vom Naturschutzbeirat vorgeschlagen wird“ (K-NBG § 29, 2c).

Auf der Basis des neuen Gesetzes wurde schon vor dessen Beschluss im Jahr 2006 auch der **Entwurf einer Verordnung** zur Einrichtung des Biosphärenparks Nockberge erarbeitet und in die Begutachtung geschickt.

Der **Arbeitskreis Naturschutz** merkte dazu am 21.03.2007 u.a. an:

- Ein generelles Verbot des Tourenschlittens in der Naturzone widerspricht der freien Begehbarkeit der Alpenregion. Vielmehr sollten wissenschaftlich erhobene sensible Flächen, z.B. Wintereinstandsgebiete, ruhig gestellt werden.
- In der Pflegezone muss auch die Errichtung von Wasserkraftwerken und anderen großtechnischen bzw. -touristischen Anlagen untersagt bleiben.
- Darüber hinaus wurde schon damals – und auch bei weiteren Vorsprachen – eine Zusammenarbeit mit dem in Planung befindlichen Biosphärenpark Lungau angeregt; Allzu lang ohne erkennbares Echo.

Zu den begleitenden Maßnahmen zählte in der Planungsphase auch, aus der Bevölkerung Ideen zu einer breiten **Palette an Pilotprojekten** zu sammeln. Sie zeigten die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen eines Biosphärenparks auf, in der Entwicklungszone, also in den angrenzenden Tälern, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Abwanderung zu bremsen: Der Bogen der Vorschläge reichte dabei vom gezielten Einsatz der



Abb. 81: Pferde sind auf den Almen der Nockberge seltener geworden.
Foto: GROHAG

Rohstoffe Zirbenholz oder Speik, Kräuter oder Almrind bis zum Granatenvorkommen bei Radenthein (Jungmeier, Dokumentationsband, o.S.). Manches ist inzwischen schon erfreuliche Realität (siehe Kap. 18.6).

Darüber hinaus wurden die seit den 1990er Jahren bewährten, bereits geschilderten **Programme** weitergeführt und ausgebaut: Exkursionen, Projektstage, Diavorträge und Schulaktionen sahen etwa im Jahr 2006 insgesamt 11.521 Teilnehmer/ Besucher. Und ihre Zahl steigt von Jahr zu Jahr, hat sich bis 2013 mit 24.928 weit mehr als verdoppelt.

Unverzichtbar waren naturgemäß die vom Kärntner Nationalparkfonds alle Jahre zur Verfügung gestellten erheblichen Mittel, so etwa 2006 für das Kulturlandschaftsprogramm (bauhistorisch wertvolle Gebäude, Schindeldächer, traditionelle Zäune usw.) ein Betrag von € 49.030,41 und im Rahmen des Vertragsnaturschutzes € 141.573,51 (Nationalpark Nockberge. Jahresbericht 2006, S. 38f). Im selben Jahr bereitete man auch bereits Musterverträge für die rechtlich neue Situation im Biosphärenpark vor. Sie waren je nach dem Ausmaß an Nutzungsverlusten abgestuft, nach Aussage von Experten im Österreich-Vergleich „durchaus „attraktiv“ (Jungmeier, Dokumentation, S. 7) und wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mit einer Kündigungsfrist von 10 Jahren.



Abb. 82: „Almidylle“ in den Nockbergen. Im Hintergrund die Gletscherwelt des NP Hohe Tauern (Hochalm Spitze, 3360 m, im Eigentum des ÖAV).
Foto: BPV Nockberge

18.3 Almauftrieb in der Naturzone?

„In der Naturzone des Biosphärenparks gilt ‚Eingriffs- und Nutzungsverbot‘, mit Ausnahme der Jagd.“

In „Panorama Nockberge“, März 2007, S. 13.

„ ... Ein Biosphärenpark ist kein Ort, aus dem sich der Mensch zurückziehen sollte, sondern im Gegenteil. ... Die Almwirtschaft stellt einen Teil der Existenzgrundlage der ... ansässigen Bevölkerung dar.“

Erläuterungen zum VO-Entwurf „Biosphärenpark Nockberge“, 2006.

„Ausgenommen vom Nutzungsverbot sind extensive traditionelle Nutzungsformen (pflügeliche Almwirtschaft, Schaftrieb, etc.).“

Richtlinien der öst. MaB- Kommission für Biosphärenparks, Art. 11, lit.d. (06.03.2006, siehe Anhang).

Ins Stocken geriet die Entwicklung angesichts der Frage der **konkreten Zonierung** des Schutzgebietes, zumal die Vorstellungen höchst unterschiedlich und die Rechtslage sehr komplex war: So sind z.B. die Weidrechte seit bis zu 700 Jahren verbrieft. Nicht vorstellbar, diese den Bauern jetzt größerflächig infrage zu stellen. Was freilich auch niemand wirklich beabsichtigte.

Zunächst herrschte, wie erwähnt, Einvernehmen darin, dass die **künftige Zone A** als „**Sonderschutzgebiete**“ (wie etwa Feuchtbiotope) bei Abgeltung auf der Basis des Vertragsnaturschutzes außer Nutzung zu stellen sei. Dissens bestand unverändert hinsichtlich der Auswahlkriterien für diese Schutzflächen: Hier stand die Forderung der Grundbesitzer nach absoluter Freiwilligkeit gegen den Anspruch auf die Anwendung wissenschaftlicher Gesichtspunkte seitens der Arbeitsgruppe Naturschutz. Unklar war weiter der **Status der verbleibenden bisherigen Kernzone** vor dem Hintergrund der unveränderbar verbindlichen Richtlinien von Natura 2000 und Alpenkonvention.



Abb. 83: Der Almrausch kann ganze Bergflanken „erglügen“ lassen. Gerade deshalb ist er ein stetes Sorgenkind vieler Almen, die nur durch regelmäßiges Schwenden vor dem Zuwachsen bewahrt werden: eine mühsame und zeitaufwändige Arbeit zur Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft „Alm“, wie sie durch menschliche Arbeit über Jahrhunderte geprägt wurde. Extensive Weidwirtschaft ohne Dünger und ohne Chemie.
Foto: BPV Nockberge

Dazu **M. Jungmeier** in der Rückblende (13.10.2013):

„Die Umwandlung eines Nationalparks einschließlich Natura 2000-Gebiet in einen Biosphärenpark ist allein schon rein rechtlich ein äußerst komplexer Vorgang, insbesondere vor dem Hintergrund des Rechtsgutes der Alpenkonvention. Es ist wie der Generalumbau eines Hauses ab den Fundamenten. Unser Plan war, das nach Kärntner Landesrecht errichtete Rechtsgebäude des Nationalparks samt seinen Zonierungen unangetastet zu lassen. **Zusätzlich** wollten wir auf **freiwilliger Basis**



Abb. 84: Herbst in den Nockbergen.

Foto: Gräbner

in der bisherigen Kernzone mit befristeten Verträgen 2500 ha außer Nutzung stehendes Land gewinnen (Feuchtbiotop, Felsregionen u.a.), und diese Fläche für die UNESCO-Anerkennung einreichen. Freilich, aus heutiger Sicht war die damalige Vorstellung rigorosere als jene des österreichischen MaB. Dies auch deshalb, weil damals die Abgrenzung zwischen gestatteter ‚extensiver‘ und nicht zulässiger ‚intensiver‘ Almwirtschaft nicht klar war. Es bedurfte einer MaB-Begehung im Jahr 2012, um zu klären, dass die gesamte bisherige Kernzone, soweit

dieser Almen war für die Nutzungsberechtigten über Jahrhunderte existentiell und sie ist auch heute noch erheblich, wenn in den vier Biosphärenpark-Gemeinden weit über 15.000 Großvieheinheiten (GVE) pro Sommer aufgetrieben werden (siehe Abb. 85-87).

Über die **Zukunft** dieser unverzichtbaren **Almweiden** der Nockberge waren aber die **Aussagen, Standpunkte und Forderungen schon bisher äußerst verwirrend**, jedenfalls betreffend die Kern- bzw. Naturzone. Das hatte seine Wurzeln zunächst, wie bereits ausgeführt, in der inneröster-

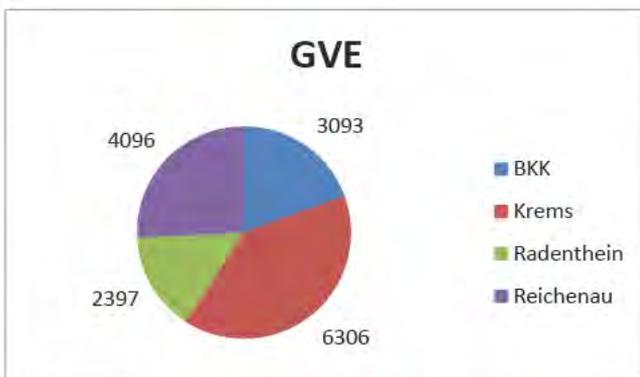
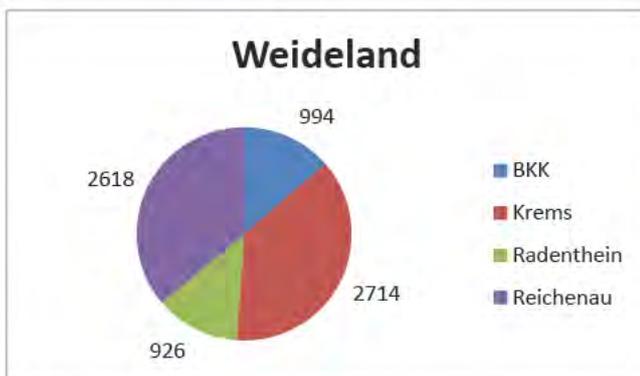
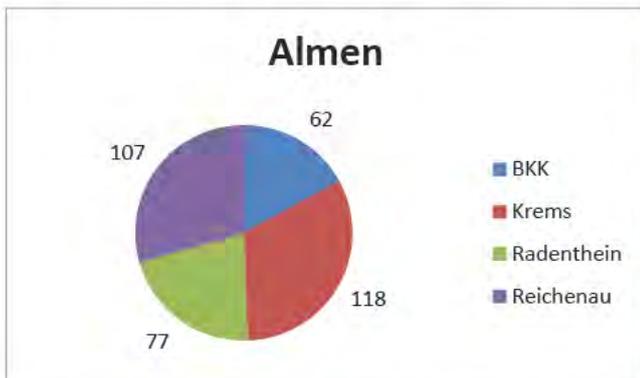


Abb. 85-87: Die Bedeutung der Almen im Biosphärenpark: Auf 364 Almen mit 7.151 ha Weideland werden 15.865 Großvieheinheiten (GVE) aufgetrieben. (Quelle: BSP-Verwaltung; BKK = Bad Kleinkirchheim).
Grafik: Gräbner

überhaupt genutzt, als extensiv einzustufen war.“ Damit war die Diskussion definitiv bei der aus der Sicht der Bauern entscheidenden Frage des generellen **Almauftriebs in der Naturzone** angelangt. Die Bedeutung



Abb. 88: Dürfen wir nun auf die Alm oder nicht?

Foto: BPV Nockberge

reichischen Pionierrolle Kärntens in Sachen Nationalparks. Wissenschaft und Politik betraten Neuland und unterlagen Fehleinschätzungen: Alle – später gegründeten – österreichischen Nationalparks entsprechen der internationalen **Schutzgebietskategorie 2**, wonach in der Kernzone ein generelles Nutzungsverbot für mindestens 75 % der Fläche gilt. Auch Kärnten strebte für seine beiden Nationalparks diese Einstufung an, gestattet aber „Tätigkeiten im Rahmen einer zeitgemäßen, auf die naturräumlichen Gegebenheiten abgestimmten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung“ (1). Diese bereits erörterte, widersprüchliche Zielvorgabe musste verunsichern.

Hinzu kamen die **rechtlichen Probleme** und Widersprüchlichkeiten, die sich im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen **Umwandlung** in einen Biosphärenpark ergaben:

- Der im Jahr 2000 gegründete Biosphärenpark Großes Walsertal gestattete von Anfang an „die extensive Beweidung der Alpflächen im bestehenden Umfang“ (VO der Vorarlberger Landesregierung, LGBl. Nr. 33/2000 § 3, Abs. 2).
- Andererseits definieren die **deutschen Richtlinien** für BSP-Naturzonen als Ziel, „menschliche Nutzung in der Kernzone auszuschließen“ (Deutsches MaB- Nationalkomitee, S. 34) B. Fheodoroff übernahm 2004

1 Ktn. Nationalparkgesetz, LGBl.55/1983- in der Fassung LGBl. 25/ 2007, §6, 4a.



Abb 89: „Brennende“ Lärchen.

Foto: BPV Nockberge

in Ermangelung eigener österreichischer Kriterien offenbar diese Auffassung: „Kernzonenbereiche sollen auch in einem Biosphärenpark außer Nutzung gestellt werden“ (S. 97).

- Mitten in diesem Meinungsbildungsprozess beschloss die **österreichische MaB-Kommission** am 06.03.2006 jene **38-Punkte-Richtlinien**, die hierzulande bis heute die Grundlage für Biosphärenparks bilden (siehe Anhang). Deren Art. 11, lit.d, lautet: „**In Kernzonen darf keinerlei Nutzung erfolgen. Ausgenommen vom Nutzungsverbot sind extensive traditionelle Nutzungsformen (pflégliche Almwirtschaft, Schaftrieb, etc.) sowie eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Wildstandsregulierung bzw. Jagd und Fischerei.**“
- Der Kärntner **VO-Entwurf von 2006** übernahm offensichtlich diese MaB-Kriterien und sah für den Park in Interpretation des K-NBG für die Natur- (= Kern-)zone vor: „**Von den Verboten ... sind ausgenommen: 1. Die extensive, nach dem Schutzziel (§ 21 K-NBG) ausgerichtete Almwirtschaft mit wissenschaftlicher Begleitung“ (§ 3, Abs. 3.1) ...**“ (zu Zl. 15-NAT-694/3/2006). Und die dazu gehörigen „Erläuterungen“ ergänzten: „*Die ausgedehnten Almen werden von den ansässigen Bauern mit großem Arbeitseinsatz seit Jahrhunderten gepflegt und erhalten. Die beweideten Almmatten mit ihren vereinzelt Sennhütten bilden ein friedvolles Bild von besonderer landschaftlicher Schönheit.*“
- Gleiches galt für den Biosphärenpark-VO-Entwurf vom 05.11.2010: Auch er gestattete „*die extensive Landwirtschaft ... in der Naturzone*“.

Somit war extensive Weidewirtschaft in der Zone 1 sowohl gemäß K-NBG und dazu gehörigem VO-Entwurf, als auch gemäß MaB-Richtlinien, Alpenkonvention und Natura 2000 gestattet.

Offen blieb die Frage der Interpretation des Wörtchens „extensiv“. Allerdings musste die diesbezügliche Debatte am realen Bewusstsein des Bergbauern abprallen, der sein Vieh so wie seit Jahrhunderten – sei es nun „intensiv“ oder „extensiv“ -auftrieb und sich das auch nicht infrage stellen lassen würde.

Der Debatte suchte man zu entkommen, indem man auf der Basis von Vertragsnaturschutz eine zur Gänze nicht beweidete Naturzone von zumindest 2.500 ha anstrebte: M. Jungmeier: „*Wir wollten sicher gehen, keine Almflächen intensiver Nutzung in der Naturzone zu haben.*“

Ganz ähnlich die Argumentation der damaligen NP-Verwaltung: In „Panorama Nockberge“ (März 2007, S. 13), der offiziellen Nationalpark-Zeitung, betonte sie für die Naturzonen ein „**Eingriffs- und Nutzungsverbot, mit Ausnahme der Jagd**“.

Der Gedankengang ist nachvollziehbar, barg aber in der Umsetzung ein **dreifaches Risiko**:

- Wenn man die 2.500 ha – Marke nicht erreichte, scheiterte das ganze Projekt schon am Start, wie im November 2007 geschehen.
- Wenn andererseits nach Auslaufen der mit zehnjähriger Kündigungsfrist geschlossenen Verträge auch nur einige wenige Bauern nicht bereit zu einer Verlängerung wären, ohne dass man Ersatz fände, so verlöre man das UNESCO-Zertifikat wegen zu kleiner Zone A-Flächen.
- Zum Dritten: Nach dem Auslaufen der E.C.O.–Beratertätigkeit verfolgte das Land die Linie, wonach der **Biosphären- den Nationalpark ersetzen und nicht über ihn „drübergestülpt“** werden sollte. Für diesen Fall brauchte man eine – nicht leicht zu findende – eigene Schutzkategorie für jene rund 5.700 ha Kernzone, die nun nicht in die Naturzone über-



Abb. 90: Die „sanfte Schönheit der Kärntner Nocke“ (Universum- Film, ORF1 am 26.11.2013.

Foto: Gräßner

nommen würden, die aber gemäß Alpenkonvention in ihrer Schutzqualität nicht abgewertet werden durften. Diese Problemstellung blieb jedoch lange wenig beachtet.

Unklar bleibt überdies, warum man die Frage nach der konkreten **Abgrenzung extensiver versus intensiver Weidewirtschaft** erst im Frühjahr 2012 an die Sprecher des Wiener MaB-Komitees herantrug. Die Folge waren jedenfalls jahrelange, letztlich vergebliche Verhandlungsmarathons, viele Emotionen und noch mehr Missverständnisse.

Da wäre es im Interesse der Bauern in höchstem Maß das Gebot der Stunde gewesen, seitens der Landespolitik und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Fragen wie die folgenden gemeinsam eindeutig zu klären, sie danach außer Streit zu stellen und die Bauern zu informieren:

- Abgrenzung „extensiver“ gegen „intensive Almweide“ in Koordination mit MaB Wien.
- Die verbindlichen Inhalte des Bundesgesetzes „Alpenkonvention“ hinsichtlich Schutzgebiete („Verschlechterungsverbot“).
- Die Natura 2000-Bestimmungen gemäß EU-Recht.

Da diese Informationen offenbar nicht oder nur unzureichend flossen, verfestigte sich bei vielen Bauern die Erstinformation von 2004 betreffend das Weideverbot in der gesamten Naturzone, die daher radikal zu verkleinern sei. Spätere differenzierende Modelle gemäß den MaB-Richtlinien von 2006 drangen nicht mehr durch. Daher gediehen Vermutungen und Fehlinformationen. Und auch manche politischen Verantwortungsträger schütteten mit Vokabeln wie „Grüne Enteignung“ noch Öl in die Glut.

Kenner der Situation werfen dazu die Frage auf, inwieweit parteipolitische Rivalitäten zwischen der Führung der Kammer und den politischen Referenten des Landes diese Entwicklung über die Jahre begünstigt haben.

Viele der betroffenen Bauern waren jedenfalls auch nach 30 Jahren Schutzgebiet und fast zehn Jahren Biosphärenpark-Diskussion zu diesen – und anderen – Fragen bis in die jüngste Vergangenheit nicht entsprechend informiert. Noch bei Runden Tischen im Frühjahr und Sommer 2013 (!) haben Bauernvertreter beharrlich die These vom Weideverbot vertreten. Und die anwesenden hochrangigen Vertreter von Politik und Kammer schwiegen.

Unter diesen Rahmenbedingungen und in einer – zumindest – phasenweise aufgeheizten Stimmungslage wurde das bereits **angesprochene Risiko schlagend:**

Es erwies sich als unmöglich, mit den Grundbesitzern Vereinbarungen auf Vertragsnaturschutz-Basis im Ausmaß der für die Naturzone geforderten Mindestquote von 5% der Gesamtfläche abzuschließen, auch nicht bei „attraktivem Angebot an Abgeltungen“ (M. Jungmeier, Tätigkeitsbericht, S. 12); Bis November 2007 konnten nur mit 19 Grundbesitzern Vorverträge für 1.727 statt der erforderlichen 2.500 ha abgeschlossen werden. Daher deklarierte Landesrat Uwe Scheuch eine „**Nachdenkpause**“ (21.11.2007) und zog auch den Entwurf der Verordnung zurück. Die Kleine Zeitung titelte: „*Biosphärenpark rückt in weite Ferne*“.

Das Scheitern des ersten Anlaufes zum Biosphärenpark beurteilt M. Jungmeier (Dokumentation, S.7) so:

- „Das Angebot für die Grundbesitzer ist attraktiv und wurde intensiv kommuniziert“;
- Trotzdem scheiterte planmäßige Umsetzung.

Ursachen:

- Vorbehalte und Unsicherheit bei Vertragsunterzeichnungen, schlechte Stimmung im Bereich der Gemeinden Radenthein und Krems.
- Sonderinteressen einzelner größerer Grundbesitzer (außerhalb von Land- und Forstwirtschaft); Ängste um die Jagd.
- Wunsch nach Befristung der Verordnung zum Biosphärenpark.

Zeitgleich mit dem Beginn der „Nachdenkpause“ endete die planerische Begleitung durch E.C.O. Damit verließ man aber auch den rechtlichen Ansatz von M. Jungmeier, wonach der Nationalpark jedenfalls weiter bestehen bleiben und der Biosphärenpark – wie im Lungau – nur quasi darüber gelegt werden sollte. Nun würde, andernfalls im Lungau, bei in Kraft treten des Biosphärenparks der Nationalpark nach Kärntner Landesrecht aufgehoben und damit das **Verschlechterungsverbot gemäß Alpenkonvention** wirksam.

18.4 Nachdenkpause und strittige Lösungsansätze

„Wo stehen wir – und wie geht’s weiter?“

Titelzeile in „Panorama Nockberge“, Sondernummer 2007.

„Von Seiten einiger Grundeigentümer wird es offenbar aus Prinzip abgelehnt, dass ihre Grundstücke Teil eines Biosphärenparks werden.“

LR. Uwe Scheuch, in: „Panorama Nockberge“, Juli 2011, S.5.

Das Scheitern des ersten Anlaufs zum Biosphärenpark bedeutete, dass der Nationalpark Nockberge gemäß Landesgesetz und darauf fußender Verordnung unverändert weiter bestand, wenngleich so wie bisher national und international nicht als solcher anerkannt **(2)**. Der Alpenverein bedauerte diese Situation zwar als unbefriedigend, schätzte aber den trotz allem landesrechtlich verbindlichen Schutz als Nationalpark weitaus höher ein als jenen des Verordnungsentwurfes für einen Biosphärenpark von 2006, in den Anliegen der Arbeitsgruppe Naturschutz kaum Aufnahme gefunden hatten.

² Kurzfristige Überlegungen von LR. Uwe Scheuch, den Nationalpark in ein Landschaftsschutzgebiet umzuwandeln, erwiesen sich angesichts der Vorgaben der Alpenkonvention als nicht umsetzbar (23.10.2007, Aussprache mit Vertretern des ÖAV, Landesverband Kärnten).

LR Uwe Scheuch **kündigte per 01.01.2008 alle Verträge** mit den Grundbesitzern und stellte auch die entsprechenden Zahlungen ein bzw. machte sie von der Unterschrift unter neue Verträge seitens der Bauern abhängig. Beabsichtigt war eine Aktualisierung und **Neufassung der Verträge** mit Bezug auf die geänderte Situation im kommenden Biosphärenpark. D. Rossmann (BSP-Verwaltung, 08.01.2014): „Die Kündigungen erfolgten nach Rücksprache bei und auf Anraten der Abt. 10-L, Alminspektorat, weil die Sorge des Verlustes von EU-Geldern bestand.“ Bewirkt haben die Vertragskündigungen eine nachhaltige Verfestigung der kritischen Positionen vieler Grundbesitzer.

Vor diesem Hintergrund fasst M. Jungmeier (2013: Dokumentation, unpubl. S. 8) die Entwicklung der Jahre 2008-2010 wie folgt zusammen: „Über einen Zeitraum von drei Jahren geschieht wenig. Die Beteiligten versuchen, einander die Schuld am Stillstand zuzuweisen. Niemand übernimmt eine aktive Rolle. Dennoch arbeitet die Verwaltung weiter an einer Zonierung und Verordnung.“ Dabei wurde mit den Vertretern der Kammer und den Sprechern der Grundbesitzer weiter auf der Basis der Nichtnutzung in der Naturzone verhandelt und so-

mit unverändert deren **drastische Verkleinerung gegenüber der bisherigen Kernzone** des Nationalparks eingeplant.

Das Ergebnis war ein neuer **VO-Entwurf** für den geplanten **Biosphärenpark**. Er wurde, ebenso wie die nachstehende Staffel der Abgeltungen, im Sommer 2010 endverhandelt

(08.11.2010, Zahl 15-NAT-2036/3/2010, siehe S. 97).

Die **NGOs** sahen den Verordnungsentwurf erst im Zuge der Begutachtung ab November 2010. Sie registrierten positiv, dass die **vier Gemeinden** (Krems, Radenthein, Bad Kleinkirchheim und Reichenau) mit ihren gesamten Flächen Teile des Schutzgebietes würden. Das ermöglicht ganzheitliche Planungen, eröffnet aber auch die Chance, besonders wertvolle Gebiete außerhalb des bisherigen Nationalparks künftig in die Naturzone mit einzubeziehen. So etwa das **Autertal** nächst St.Lorenzen, Gemeinde Reichenau (siehe Kap. 18.7).

Ansonsten war ihre Kritik aber ebenso **umfassend wie fundamental** und wurde auch umgehend durch Erich Auer, dem neuen ÖAV-Landes-Naturschutzreferenten und H. Gräbner als ÖAV-Landesvorsitzender in Eingaben zum Ausdruck gebracht.



Abb.91: Die alpinen Vereine des Landes reagierten auf die Pläne mit einer Stimme.
Quelle: Gräbner

Abgeltungen	
nach folgendem Raster vorgesehen	(Preise 2012)
Allgemeine Abgeltung (A)	€ 4.-
Kulturlandschafts-A.	€ 8.- (Alpung mind. 80 Tage, mind. 0,2 GVE, max. 1,8 GVE/ ha.)
Naturlandschafts-A. I	€ 16.- (max. 28 Tage, max. 0.2 GVE/ ha.)
Naturlandschafts- A. II	€ 24.- (Keine Nutzung)

Letztere Stellungnahme (Abb. 91) erfolgte – ein bemerkenswertes Novum – gemeinsam mit den Naturfreunden Österreichs, Landesorganisation Kärnten (3).

3 In diesem Zusammenhang und für die weitere Entwicklung der Causa Nockberge ist nicht unwesentlich, dass die alpinen Vereine Kärntens seit 2009 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) vereinbart haben; Aus dem Statut „1. Ziele: Die Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen des Bergsteigens und der unversehrten Erhaltung der alpinen Naturlandschaft ...“.

Seit 2009 werden alle relevanten Naturschutzfragen seitens dieser Kärntner Vereine gemeinsam beraten und vertreten. So auch die Agenda Nockberge. Der ARGE gehören an: Österreich. Alpenverein (ÖAV) Landesverband Kärnten, Naturfreunde Kärnten (NFÖ), Slovensko planinsko društvo Celovec (SPD), Österreich, Touristenklub (ÖTK). Die Kärntner Vereine hatten insgesamt im Jahr 2013 45.000 Mitglieder. Auswärtige Mitglieder sind mit ihren Hütten und Wegen in Kärnten vertreten: Österreich. Alpenklub (ÖAK) sowie Deutscher Alpenverein (DAV).

In der Tat waren alle dem Naturschutz verpflichteten Organisationen des Landes und insbesondere alle alpinen Vereine darin einer Meinung.

Die Koordination übernahm der Alpenverein. In mehreren Stellungnahmen und Verhandlungsrunden zwischen Vertretern des Landes und des Naturschutzes wurden nur punktuelle Annäherungen erzielt (2. VO-Entwurf, 01.03.2011).

Daraufhin übergaben Alpenverein und ARGE eine weitere, umfassende Stellungnahme (16.04.2011) und ersuchten um schriftliche Beantwortung strittiger rechtlicher Aspekte. Damit deutete man die Bereitschaft an, äußerstenfalls auch den Rechtsweg zu beschreiten. Der Wunsch nach schriftlicher Fixierung blieb unbeantwortet. Das Land reagierte vielmehr mit einem weiteren, dem 3. VO-Entwurf (12.05.2011). Das Echo auf diesen konnte gegensätzlicher kaum sein und signalisierte ein nachdenklich stimmendes Ausmaß an Auffassungsunterschieden:

- **LR Uwe Scheuch** zusammenfassend „... wurden wider Erwarten äußerst kritische Stimmen laut, insbesondere aus dem Kreis der Naturschützer, aber erstaunlicherweise auch aus dem Kreis der Grundeigentümer Von Seiten einiger Grundeigentümer wird es offenbar aus Prinzip abgelehnt, dass ihre Grundstücke Teil eines Biosphärenparks werden. ... Der Naturschutz, und hierbei federführend der Alpenverein, sieht in erster Linie eine drohende Verschlechterung des Schutzstatus. Man führte sogar Vorbehalte ‚hinsichtlich der Gesetzes- und Verfassungskonformität‘ ins Treffen.“

- **Dr. Anton Volpini de Maestri**, Schutzgemeinschaft: „Die meisten Grundbesitzer sind skeptisch, was den guten Willen der Verwaltung, der Behörden und der Politik betrifft.“

Aus Sicht des Naturschutzes: Auch die dritte Fassung des VO-Entwurfes übernahm nur in kleinen Teilbereichen die Forderungen der Eingabe vom 16. April 2011: Die Naturzone bleibt unverändert klein, die Bauern dürfen noch immer nach 20 Jahren über den Weiterbestand des Biosphärenparks abstimmen. Allerdings ist festgehalten, dass bei Ablehnung wieder der Schutzstatus eines Nationalparks in Kraft tritt.

Die Bedenken der alpinen Vereine

Alpenverein und die ARGE der alpinen Vereine Kärntens legten in einer 14-seitigen Eingabe die Kritikpunkte nochmals umfassend dar (16.04.2011).

Demnach stand der VO-Entwurf in **Widerspruch zum Verschlechterungsverbot** gemäß Alpenkonvention (Naturschutzprotokoll, Art. 11.1) und zu den **MaB-Richtlinien** (vor allem P. 11 c & d).

Es wurden folgende Hauptkritikpunkte angeführt:

- Die geplante Verkleinerung der Kernzone von 7.730 auf 2.500 ha; Die Verkleinerung widersprach darüber hinaus auch dem Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz aus 2007 (§2.2, § 6.2 und § 21.1), also jenem Gesetz, auf dem die Verordnung fußen sollte.
- Die Landesregierung sollte sich verpflichten, den Biosphärenpark auf Wunsch der Grundbesitzer nach 20 Jahren aufzuheben. Dagegen spricht: Schutzgebiete sind „dauerhaft“ einzurichten (MaB-Richtlinien, P. 11 c und d). Außerdem würde eine solche Bestimmung der dann gewählten Volksvertretung und der Landesregierung pro futuro ihre Entscheidungsfreiheit nehmen und auf eine Selbstfesselung hinauslaufen, die dem Grundsatz vom freien Mandat widerspräche.
- Eine Selbstfesselung liegt auch vor, wenn sich die Landesregierung, hervorgegangen aus allgemeinen Wahlen, verpflichtet, auf die Vorschläge der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Bedacht zu nehmen („... hat Bedacht zu nehmen“). Die alpinen Vereine forderten ein gleiches Anhörungsrecht für Kammer und Naturschutzbeirat, ohne dass die Landesregierung in ihrer Entscheidung gebunden ist.
- Die Pflegezone sollte um zwei Drittel der Kernzone vergrößert werden und 95 % des bisherigen Nationalparks umfassen. Auf diesen 95 % (!) blieben Seilbahnen, Lifte, massentouristische Beherbergungsbetriebe, Kraftwerke und Ableitungen zunächst, im Entwurf vom November 2010, überhaupt unerwähnt, daher aber auch nicht verboten. Im letzten Entwurf (12.05.2011) „sollen“ (!) derartige „Erschließungen unterbleiben.“ Das Wort „sollen“ benennt eine letztlich unverbindliche Wunschvorstellung. Exakt gegen Projekte obgenannter Art hatte sich aber die Volksbefragung von 1980 gerichtet. Die etwaige künftige Duldung derartiger technischer Eingriffe würde die größtmögliche Missachtung des Wählerwillens der Volksbefragung bedeuten.
- Eingemahnt wurde auch der Schutz vor Überweidung und das Verbot des Düngens in der Almregion (MaB, P. 11 d).
- Darüber hinaus wurde eine große Zahl weiterer wichtiger Detailfragen angesprochen.

Da in den **entscheidenden Fragen** – Größe, Dauerhaftigkeit und Schutzinhalte – beim Land Kärnten und seinen politischen Verantwortungsträgern kaum Bewegung erkennbar war, wandten sich der Österreichische Alpenverein, Landesverband Kärnten und die ARGE der alpinen Vereine im Mai 2011 an die Rechtsservicestelle der **Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA** Österreich mit der Bitte, die geschilderten unterschiedlichen Rechtsstandpunkte abzuklären. CIPRA führte darauf intensive Gespräche mit den verantwortlichen Juristen des Landes. CIPRA-Stellungnahme und Gegenäußerung des Landes mündeten schließlich in eine offizielle Feststellung an den Verfassungsdienst des Landes (03.09.2011).

In dieser bestätigte die Servicestelle ebenso umfassend wie uneingeschränkt die Rechtsmeinung von Alpenverein und ARGE.

Das war die Wende.

Mit dieser Stellungnahme waren die drei VO-Entwürfe vom Tisch. LR. Uwe Scheuch versicherte im Antwortschreiben vom 25.10.2011, dass das Land in Sachen Biosphärenpark keine Schritte setzen werde, die der Alpenkonvention widersprechen. Am selben Tag gibt er in einem Schreiben an die Bauern die Schuld an den Verzögerungen und am möglichen Scheitern des BSP „*einer Handvoll Grundbesitzer und ihrer Standesvertretung*“, andererseits aber auch „*den Vertretern der Naturschutzorganisationen und insbesondere jenen des Alpenvereins, denn hier hätte ich mir deutlich mehr Kooperations- und vor allem Kompromissbereitschaft erwartet. ... Vielmehr verschließen sie sich von vornherein einer ausgewogenen und partnerschaftlichen Kooperation.*“

Keine Rede von den Unzulänglichkeiten der Verordnungsentwürfe; Es ist (Landwirtschaftskammer-)Wahlkampf.

24.11.2011: LR Scheuch lädt zu einem Runden Tisch. Erstmals seit Jahren sind auch Vertreter des Naturschutzes eingeladen. Dabei sorgte deren Hinweis, dass gemäß den MaB-Richtlinien auch die Almen der Naturzone mit Rindern bestoßen werden dürfen, für allgemeine Überraschung. Letztlich sagten die Bauernvertreter zu, die durch diese Information gegebene „neue Lage“ in ihren Kreisen beraten zu wollen.

LR Scheuch schloss die Sitzung ähnlich wie bereits im Juli 2011 im „Panorama Nockberge“ (S. 3) formuliert: „*Sobald es zwischen den Grundbesitzern und den Vertretern der Naturschutzorganisationen eine Einigung über die in der Landesregierung zu beschließende Verordnung des Biosphärenparks gibt, werde ich umgehend finale Verhandlungen führen.*“

Daraufhin kam es im Frühjahr und Sommer 2012 zwischen Vertretern der Grundbesitzer und jenen des Alpenvereins



Abb. 92: Briefkopf des Schreibens der CIPRA an die Kärntner Landesregierung.
Quelle: Gräbner

zu mehreren Aussprachen, die zumindest ein respektvolles Kennenlernen der Sichtweise der anderen Seite brachten. Sowohl die Aussagen vom Runden Tisch als auch die erwähnten Kontakte auf privater Ebene wurden freilich durch die Realität eingeholt, dass der **Lungau als ganzer Bezirk die Bewerbung als Biosphärenpark** vorbereitete.

So stand die Frage im Raum, ob die Kärntner Nockberge sich der Initiative anschließen oder gleichsam überholt würden.

Die Entscheidung fiel bereits am 06.12.2011, als das **Kärntner Komitee** sich mehrheitlich zugunsten des **gemeinsamen Weges** mit dem Nachbarn entschied – gegen die Stimmen einer Minderheit der Grundbesitz-Vertreter, aber mit jenen der Bürgermeister.

Die Koordination der Einreichung bei der UNESCO besorgte neuerlich E.C.O. Diese führte bereits **im Sommer 2012 zum Erfolg**. E.C.O. erstellte überdies für die Kärntner Nockberge ein mit den regionalen Entscheidungsträgern abgestimmtes **Monitoringsystem**, welches anhand von zwölf Indikatoren den Erfolg des Management in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft messen soll. Dieses Programm wurde inzwischen erweitert und an die Bedürfnisse des Lungaus angepasst, sodass die Umsetzung nunmehr, finanziert durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften, im gesamten Biosphärenpark erfolgen kann (E.C.O. Jahrbuch 2013, S. 35, und Jahrbuch 2014, S. 37).



Abb.93: Die kleinen Schönheiten der Natur.

Foto: Gerd// Kärnten Werbung

18.5 Pro und kontra Naturschutz. Emotionen und Konfrontationen

„Es hat die Mehrheit über das Eigentum einer Minderheit beschlossen.“

Erklärung von 7 Grundbesitzervertretern (15.01.2013).

„Gegen Ökodiktatur!“ „Gegen Grüne Enteignung!“ „Wir brauchen keinen Nationalpark Kärnten!“

Wahlkampflogans der ÖVP, 28. 9. 1991.

„Grundeigentum ist in einigen Fällen leistungspflichtig gegenüber berechtigten Ansprüchen der Gesellschaft.“

B. Zedrosser (langjähriger Vertreter des ÖAV im Naturschutzbeirat) in „AV Villach“, Heft 2/ 2011, S. 26.

33 Jahre Ringen um die Nockberge sind in hohem Maß der **Konflikt zweier unterschiedlicher Denkmuster**: Es steht die These vom absoluten Verfügungsrecht über den eigenen Grund und Boden gegen den Anspruch der Allgemeinheit auf Raumordnung und Flächenwidmung, verbunden mit erheblichen Auswirkungen auf Marktwert und Nutzung. Was schon im Tal oftmals Gegenstand von Kontroversen ist, kann im alpinen Raum womöglich noch konflikträchtiger sein.

Die **zentralen Nockberge** sind dafür ein klassisches Beispiel: Als Grundbesitzer eben noch vor der Aussicht auf hochprofitable Grundablösen durch finanzstarke Investoren stehend, erreicht eine landesweite Bürgerinitiative via Volksbefragung die Einrichtung eines Schutzgebietes. Dass dieses in weiterer Folge als National- und letztlich als Biosphärenpark deklariert wird, hat offensichtlich bei verkaufsbereiten Besitzern das **Gefühl des fremdbestimmten „Drüberfahrens“** bewirkt bzw. verstärkt. Auch wenn die unversehrt gebliebenen Almen inzwischen durch Auftriebsprämien bzw. Biosphärenpark-Ausgleichszahlungen bessere Erträge denn je erbringen. Und das alle Jahre wieder. Wenn dann noch solche **Fehler** passieren, wie:

- die mangelnde Kommunikation der **Natura 2000-Meldung** nach Brüssel mit den Grundbesitzern (seit 1995),
- das **Abbrechen** der erfolgversprechenden Zusammenarbeit der Vertreter der verschiedenen Interessensgruppen in der Steuergruppe (2005),
- die **Verwirrung** um die Frage des Almauftriebs (ab 2006),
- das Verhandeln des **Verordnungsentwurfes von 2010** mit nur einer der Interessensgruppen, und ohne bestehendes Bundes- und EU- Recht zu beachten (Alpenkonvention und Natura 2000),

- das **einseitige Aufkündigen** von Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen und der damit verbundenen Ausgleichszahlungen (2008),
- oder andererseits die sorgsame Pflege von **Feindbildern..**

...dann waren das über lange Strecken gewiss keine **Etappen der Vertrauensbildung zwischen den verschiedenen Ebenen und Interessenslagen.**

Raumplanung oder Grüne Enteignung ?

Die Sprecher der **Grundbesitzer** betonen seit Beginn der Debatte den Anspruch auf das alleinige und **uneingeschränkte Verfügungsrecht** über dieses ihr Eigentum. Jede Begrenzung dieses Rechts wird mit Wertungen wie „Grüne Enteignung“ belegt Auch Repräsentanten der Kärntner ÖVP bedienen sich bei konkreten Anlässen alpiner Raumordnung dieser Diktion. Bedauerlicherweise.

Dem hält der **Naturschutz** ebenso beharrlich entgegen: In unserem dicht besiedelten Mitteleuropa brauchen wir Instrumente der **Raumplanung**, die das absolute Verfügungsrecht über den eigenen Grund und Boden eingrenzen.

In der Tat: Andernfalls gäbe es keinen Straßenbau, keinen Flächenwidmungsplan, keine Wegefreiheit im Wald und im alpinen Raum – und eben auch keinen Naturschutz. Schließlich stellte auch die Volksbefragung von 1980 die unbegrenzten privaten Rechte von Grundbesitzern infrage, die bereit waren, ihre Almen großflächig für **Hotelsiedlungen** und Aufstieghilfen zu verkaufen oder zu verpachten.

Die folgenden Aussagen mögen das Ausmaß der phasenweisen Verwerfungen andeuten:

Auf der Ebene der Ständesvertretung:

Der „**Kärntner Bauer**“, Wochenzeitung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, vom 17.01.2014:

Zur Einstellung der Ausgleichszahlungen durch das Land Kärnten an die Bauern im Nationalpark Nockberge ab 2008 erhob die Zeitschrift in einem ganzseitigen Artikel grob unrichtige Vorwürfe:

„Alpenverein und Naturfreunde ... haben in all den Jahren ... die Einstellung der Zahlungen ... mit ihrem Stimmverhalten unterstützt und zugestimmt.“

Die Zeitschrift wertet dieses (behauptete) Verhalten als **„unfreundlichen Akt uns gegenüber“** und fordert die Bauern unter Angabe der Adresse des Alpenvereins zu **„einer entsprechenden Reaktion“** auf.

Faktum ist:

Die beiden Vereine waren in dem beschlussfassenden Gremium gar nicht vertreten und **konnten** daher auch nicht abstimmen.

Der Hintergrund:

Alpenverein und Naturfreunde sind zu jeder Zeit dafür eingetreten, den Bauern die durch den Schutz bewirkten Erschwernisse bzw. Ertragsminderungen voll abzugelten.

Nachsatz:

Die Redaktion gab letztlich Raum für eine Gegendarstellung.

Emotionen 2013

„Ohne die Abstimmung von 1980 hätten wir jetzt 300 Arbeitsplätze.“

„Bzw. die Ruinen in einer verwüsteten Landschaft.“

„Wir sind schon 1980 betrogen worden: Abgestimmt wurde über das Land entlang der Straße. Jetzt sind die ganzen Nockberge unter Schutz.“

„Richtig ist, dass 1980 viele Grundbesitzer bereit waren, ihre Almen an Liftgesellschaften usw. zu verpachten oder zu verkaufen, und dass diese Gebiete geschützt werden sollten.“

„Die Akteure des Alpenvereins und der anderen selbst-ernannten Naturschutzorganisationen.“

„Wir wurden laufend nicht, falsch oder widersprüchlich informiert.“

„Alpenkonvention? Die zwa Hansln in Innsbruck.“

„N. N. (Name bekannt) hat zunächst alle Förderungen extrem ausgenutzt. Beim ersten Hemmnis ist er zum totalen Gegner umgeschwenkt.“

„Wir dürfen ja keine Rinder in die Zone A auftreiben.“

„Mehrere der Wortführer sind gar keine Bauern, sondern Großgrundbesitzer mit Wohnsitz außerhalb des Parks.“

„Der ganze Nationalpark is a grüne Enteignung.“ (Zwischenruf): „A griana Kommunismus is des.“

„In Wahrheit geht es Einigen nur um ihre Jagdinteressen und Wirtschaftswälder.“

Auf politischer Ebene:

2012: Die **ÖVP** stimmt gegen die Einrichtung des Biosphärenparks. Namhafte Vertreter der Partei agitierten danach noch lange gegen das betreffende Gesetz (**„stille Enteignung“**) und gegen die Alpenkonvention (**„... beweglich interpretieren“**).

Dagegen fordert der Naturschutz zur Wahrung der Rechtssicherheit als Mindestkonsens den verbindlichen gemeinsamen Nenner der gesetzlichen Grundlagen: Landesgesetze, Alpenkonvention, EU-Recht.



Abb. 94: Gegenkundgebung aus Anlass der Übergabe der UNESCO-Dekrete (Karlsbad, 29.09.2012). Der ÖAV- Landesverbands-Vorsitzende DI Joachim Gfreiner (links) im Gespräch mit den ca. 20 Demonstranten (von 620 Grundbesitzern bzw. 157 Mitgliedern der Schutzgemeinschaft).

Foto: Pressefoto Stöflin

Kontra: Die Sicht der Schutzgemeinschaft

(Stand: Oktober 2013)

„Die vorliegende Dokumentation ist eine fundierte, historische Wiedergabe der damaligen Ereignisse, die in unseren Nockbergen stattgefunden haben. Unsere wunderschönen Nockberge waren im Bereich der Nockalmstraße Ziel von einigen Bauspekulanten geworden, die zusammen mit den damals herrschenden politischen Machthabern ein Schizentrum samt dazugehöriger touristischer Infrastruktur erschaffen wollten.

Als ich diese Broschüre (*Anm.: den 1. Teil, bis 1987 reichend*) kürzlich las, fühlte ich mich zurückversetzt in diese Zeit, in der unser aller Protest letztendlich in einer Volksbefragung mündete, die Gott sei Dank mit entscheidender Mehrheit gegen dieses Bauprojekt ausgegangen ist. Ich selbst habe dagegen gestimmt. Ich hatte im Kopf, dass solche hässlichen Gebäude, wie jenes der deutschen Gewerkschaft auf der Turrach, unser schönes Nockgebiet verunstalten würden. Daher sei dem Alpenverein, dessen Mitglied ich damals noch war, herzlicher Dank gesagt. Dank auch allen anderen Akteuren, denen damals die Erhaltung unserer Nockberge, wie sie von Bauern seit Jahrhunderten geformt, gepflegt und erhalten werden, am Herzen lag, und die diese unglaubliche Initiative mitgetragen haben.

Was haben die Vertreter dieser Initiative damals aushalten müssen? Der Druck auf die Wortführer der Nockbergbewegung muss enorm gewesen sein. Und trotzdem haben sie eine Bewegung in Gang gesetzt, die zu einer Volksbefragung führte. Die Frage der Volksbefragung hat gelautet: *„Soll zur Erhaltung des Nockgebietes die freie Landschaft im Bereich der Nockalmstraße zum Schutzgebiet erklärt werden?“*

Über 90% von mehr als 23% der Kärntner Walberechtigten haben dafür gestimmt! Es wurde aber nicht das Gebiet *„Im Bereich der Nockalmstraße“* unter Naturschutz gestellt, sondern ein Gebiet vom Kremmgraben südlich, Gurktal westlich, Nöringgraben nördlich, und im Wesentlichen vom Liesertal östlich. Das sind mehr als 17.000 Hektar. Die betroffenen Bauern und Grundeigentümer wurden nicht einmal gefragt.

So ist es auch mit der Kärntner Erklärung zum Nationalpark Nockberge geschehen, was vom naturschutzfachlichen Aspekt ein Unsinn war. Nationalpark mit internationaler Anerkennung bedeutet, dass mindestens 75% der Kernzone außer Bewirtschaftung gestellt werden müssen. Keine Landwirtschaft, keine Forstwirtschaft und keine Jagd, wären die Folge gewesen. Die für die Anerkennung zuständige IUCN Kommission stellte dann auch richtig fest, dass man ein durch Jahrhunderte gepflegtes Kulturland nicht zum Urwald werden lassen kann, und empfahl die Errichtung eines Biosphärenparks. Wir Grundbesitzer wurden ein weiteres Mal von der Kärntner Politik übergangen, als 1997 die Meldungen für Natura 2000 nach Brüssel gingen. Kein Mensch hat uns vor dieser Meldung informiert!

Auch mit dem Gesetz über den heutigen Biosphärenpark Nockberge ist die Kärntner Politik über uns Grundbesitzer drübergefahren. Ein Verhandlungsergebnis, das von uns Grundbesitzern gutgeheißen worden war, und 2010 in einem akzeptablen Verordnungsentwurf mündete, wurde nachträglich ohne unsere Zustimmung einfach abgeändert und am 13. Dezember 2012 im Landtag beschlossen. Der Biosphärenpark umfasst über 54.000 Hektar, sehr zum Wohlwollen der beteiligten Bürgermeister, die ihre ganzen Gemeindeflächen inkludiert haben wollten.

Daher muss ich zum Schluss meines Beitrages schon die Frage stellen, ob das Prinzip des freiwilligen Vertragsnaturschutzes, wie es dem Biosphärenparkkonzept zugrunde liegt, überhaupt verstanden wurde?

Dr. Anton Volpini

Obmann der Schutzgemeinschaft der Grundbesitzer
im Nationalpark Hohe Tauern und Biosphärenpark Nockberge

Postskriptum:

Die Schutzgemeinschaft ist ein eingetragener Verein mit 157 Mitgliedern (bei 620 Grundbesitzereinheiten incl. der Almgenuossenschaften). Dr. Volpini: *„Obige Darstellung gibt im ersten Teil, das Jahr 1980 betreffend, meine persönliche Meinung wieder, im zweiten Teil die generelle Sicht der Schutzgemeinschaft.“*

Erklärung von sieben Grundbesitzer-Vertretern im BSP- Komitee: „ ... laufend getäuscht, belogen und hintergangen.“

Abb. 95: Dieses Protestschreiben (Kopie) wurde in der ersten Komiteesitzung des Kärntner Biosphärenparks (16.01.2013) in der maschingeschriebenen Version verlesen – „...laufend getäuscht, belogen und hintergangen.“ Erst als der Vorsitzende, LR Kurt Scheuch, mit rechtlichen Konsequenzen drohte, hat man nach Sitzungsende die handschriftliche Korrektur für das Protokoll vorgenommen: „... nicht immer vollständig informiert und nicht immer mit einbezogen.“ Die Unterschriften sind abgedeckt, liegen aber im Original vor.

Quelle: Gräßner

Wir Grundbesitzervertreter im Komitee und Kuratorium des BSP Nockberge protestieren hiermit schärfstens gegen das Zustandekommen und in der jetzigen Form bestehenden Biosphärenpark Nockberge/Lungau auf dem Kärntner Gebiet.

Ausgehend von der Volksbefragung und der Einrichtung des ersten Nationalparkgesetzes, über die Natura 2000 Meldung, die Einstellung der Entschädigungszahlungen im Jahre 2007, der Änderung der vereinbarten Verordnung im Jahre 2011 und schlussendlich der Beschluss des BSP Gesetzes 2012 über unsere Köpfe hinweg, wurden die Grundbesitzer und deren Vertreter **laufend getäuscht, belogen und hintergangen.**

nicht - immer vollständig informiert und nicht immer mit einbezogen.

Es hat die Mehrheit über das Eigentum einer Minderheit beschlossen und somit die Eigentumsrechte allgemein eingeschränkt und nachhaltig geschädigt. Es wurden unsere Mitbestimmungsrechte in den Gremien bewusst beschnitten. Dies fand ohne Gegenstimmen von den Bürgermeistern und den alpinen Vereinen statt.

Wir sind mit unserem Grundbesitz verbunden und unsere Verantwortung endet nicht nach einem Mehrheitsentscheid. Daher werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass der BSP auch für jene Bevölkerungsgruppe, die die Grundlage für den BSP hergeben muss, akzeptabel wird.

Die Grundbesitzervertreter der Gemeinde

Pro: Der Alpenverein

„Zur Sicht der Schutzgemeinschaft:

1. Bei der Volksbefragung 1980 ging es nicht um einen schmalen Streifen Land entlang der Straße, sondern laut Befragungstext um „*die Erhaltung des Nockgebietes*“, somit um den Schutz der ganzen, von den Großprojekten bedrohten Berglandschaft zwischen Turrach, Bad Kleinkirchheim, Leobengraben und Innerkrems. Im Sinne einer – vom Gesetz so verlangten – prägnanten Fragestellung einigte man sich auf die Formel „...*die freie Landschaft* ...“ zur Umschreibung des Gebietes (Vgl. Kap. 3, 4 und 10).
2. Es war die Bereitschaft vieler Grundbesitzer, ihre Almen und Zirbenwälder für diese Projekte zur Verfügung zu stellen, die die Nockalinitiative (N.I.), die Volksbefragung und letztlich die Unter-Schutzstellung als einen Akt alpiner Raumordnung erst erforderlich machte.
3. Wenn das Land statt des laut Befragungstext geplanten Naturschutzgebietes einen National- bzw. Biosphärenpark einrichtete, so auch, weil nur so Zahlungen an die Bauern möglich sind, die der bloße Naturschutz nicht vorsieht.
4. Entgegen der These, wonach „*die Grundbesitzer nicht einmal gefragt wurden*“, berichten Zeitzeugen wie LR M. Rauscher, DI. H. Slamanig und BM K. Lessiak in persönlichem Kontakt von hunderten Gesprächen (Kap. 16).
5. Wenn andererseits heute die Außengrenzen des Biosphärenparks ident sind mit den Grenzen der vier Gemeinden, so waren das politische Entscheidungen, wohl auch, um den gesamten Talbereich als Entwicklungszone mit einbeziehen und fördern zu können.

Pro: Die Bürgermeister

(In: Kleine Zeitung, 01.06.2013; Meine Biosphäre 2/2013)

Karl Lessiak, Reichenau:

„Wir und unsere Bauern sehen im Park neue Chancen. Bewirtschaftung und Jagd sind möglich. Kritik gibt es nur von wenigen großen Grundbesitzern. Unklar ist mir, warum jemand vom ‚Drüberfahren‘ spricht, obwohl gut zehn Jahre darüber diskutiert wurde. In Reichenau gab es 280 Verhandlungen mit 102 Grundeigentümern und 45 Sprechtag.“

Martin Hipp, Radenthein:

„Es darf keinen Schritt zurück geben.“ „Der Biosphärenpark hat einen großen Vorteil für die Gemeinden, und zwar die vielschichtigen Entwicklungsmöglichkeiten“; „Der Mensch und die Kultur stehen im Mittelpunkt. Die Bewohner des Biosphärenparks sollen stolz sein, Teil davon zu sein.“

Johann Winkler, Krems in Kärnten:

„Die Wertschöpfung für Einheimische kann durch Zukunftsprojekte erhöht werden.“
„Regionale Projekte ... ohne große technische Erschließungen.“

Matthias Krenn, Bad Kleinkirchheim:

„Dieses internationale Prädikat sollte uns stolz machen. ... Schutz von Brauchtum und Kultur. Der Trend geht immer mehr zum bewussten Naturerleben.“



Abb. 96: Bürgermeister Karl Lessiak, Reichenau.

Foto: Gemeinde Reichenau

Ein JA! zum Biosphärenpark Nockberge

„Die Nockberge sind ein besonderes Naturjuwel und eine einzigartige Kulturlandschaft, die von jeher wesentlich von Menschen geprägt wurde. Die Unterschutzstellung dieses Gebietes war eine gute Entscheidung, doch das Prädikat Nationalpark war im Nachhinein betrachtet nicht die richtige Schutzkategorie. Die Kernidee eines Nationalparks ist in ihrer Konsequenz die absolute Unterschutzstellung und „Verwilderung“ von ursprünglichen Naturräumen.

Die Nockberge waren immer Bewirtschaftungsraum, landwirtschaftlicher Kulturraum und Einkommensgrundlage für Bauern und Grundbesitzer. Und so soll es auch bleiben. Mit der Schutzkategorie Biosphärenpark wird man das Gebiet „Schützen und Nützen“. Biosphäre heißt, Lebensraum zu schaffen, wertvolle Bereiche für Mensch und Umwelt zu erhalten sowie Wirtschaft und Tradition in Einklang zu bringen. Die betroffenen Grundbesitzer können für naturschutzrelevante Leistungen Verträge abschließen und dadurch Vertragsnaturschutzzahlungen erhalten. Der Großteil der betroffenen Besitzer ist für die Modellregion Biosphärenpark und auch die Gemeinden, die sich in der Entwicklungszone des Biosphärenparks befinden, sehen die jetzige Entwicklung als große Chance für die gesamte Region. Produkte aus dem Nockgebiet, wie z.B. Spezialitäten vom Nockalmrind, das Zirbenholz mit seinen ätherischen Ölen und seiner Heilkraft, der Zirbenschnaps oder die touristischen Angebote im Sommer wie auch im Winter, egal ob im Luxushotel oder beim Urlaub am Bauernhof, sind jetzt schon vielen Genießern und Erholungssuchenden aus Nah und Fern ein Begriff und sollen in Zukunft einen noch größeren Bekanntheitsgrad erreichen. Die internationale Anerkennung der Kärntner Nockberge und des Salzburger Lungaus durch die UNESCO im Juli 2012 eröffnet allen Beteiligten eine einmalige Gelegenheit sich weiter positiv zu entfalten.

Der Umwandlungsprozess vom Nationalpark zum Biosphärenpark hat im Jahre 2004 begonnen und ist durch viele sachliche, aber auch zum Teil sehr emotional geführte Diskussionen begleitet worden. Im Jänner 2013 wurden dann im Biosphärenparkkuratorium einstimmig die Beschlüsse zu den Förderrichtlinien und zum Vertragsnaturschutz gefasst. Wir stehen nun am Anfang eines langen Weges und haben viel vor uns. Halten wir uns aber stets vor Augen, dass wir nur gemeinsam etwas erreichen können. Und so sollen zukünftig alle Beteiligten, die Grundbesitzer und die Bewohner der Region, die Unternehmer, die Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Umweltschutz eng und konstruktiv zusammenarbeiten und gemeinsam Ziele formulieren, die zur Stärkung des Gebietes und zur Erhaltung des einzigartigen Naturraumes beitragen. Ich wünsche dem Biosphärenpark Nockberge eine gedeihliche Zukunft!

Bgm. Karl Lessiak

Vorsitzender des Biosphärenparkkomitees

Gemeinsam für den Biosphärenpark!

Im vorliegenden Buch wird die Entwicklung der zentralen Nockberge von den Großprojekten über die Volksbefragung zum Nationalpark und der Umwandlungsprozess zum Biosphärenpark aus der Sicht des Alpenvereins dargestellt. Sehr unterschiedliche Interessensgruppen mit zum Teil konträren Erwartungen in der Entwicklung dieser einzigartigen Landschaft prallten aneinander und führten vereinzelt zu sehr emotionalen Diskussionen.

Im Wissen, dass Veränderungen immer mit Unbehagen, Ängsten, Sorgen und Befürchtungen verbunden sind, wird meinerseits großes Verständnis für die noch nicht 100 %-ige Zustimmung zum bestehenden Biosphärenpark aufgebracht.

Ich möchte mit wenigen Sätzen und zusammengefasst analysieren, wie wir aus der Sicht der Biosphärenparkverwaltung die „Umstrukturierung in die neue Schutzkategorie der UNESCO“ betrachten:

In Erwartung, dass der UNESCO- Biosphärenpark für alle eingebundenen Interessensgruppen und auch fachlich für die sehr wertvolle, naturnahe Kulturlandschaft die „treffende Schutz- und Entwicklungskategorie“ darstellt, wurde von einer allgemeinen Zustimmung zu diesem Projekt ausgegangen. Auf professioneller Ebene wurde über Jahre ein sehr breiter Entwicklungsprozess geführt, meist auf regionaler Ebene. Auch wurde bei allen thematischen Aspekten immer wieder der „internationale Anspruch“ des MaB sowie der UNESCO berücksichtigt.

Jedoch wurde im Rahmen des Prozesses vorab kein „Tag X“ definiert, bis zu welchem diskutiert und an dem eine endgültige, politische Entscheidung seitens des Landes Kärnten getroffen wird. Dadurch entstand eine Diskussion, welche Gefahr lief, sich in einer Endlosschleife zu verlieren. Die letztendlich getroffene Entscheidung, den Biosphärenpark Nockberge mit Beschluss des Kärntner Landtages als dem höchsten demokratischen Entscheidungsträger auf gesetzlicher Basis einzurichten, traf dadurch bei einigen Interessensvertretern auf Unverständnis. Die daraus entstandenen Irritationen gilt es nun abzubauen.

Ich darf nun noch einen kleinen Ausblick geben und darstellen, in welche Richtung sich der Biosphärenpark Nockberge aus meiner Sicht entwickeln sollte. Unter dem Motto: „...damit mia a wos bleibt!“ möchten wir

- als Modellregion Entscheidungskraft entwickeln, in Netzwerken arbeiten und uns an höchster Qualität orientieren
- den einzigartigen und ausgezeichneten Lebens- und Kulturraum des Biosphärenparks Nockberge erhalten und nachhaltig weiter entwickeln
- Bildung und Forschung zum Nutzen der Region aufbauen und begleiten
- Impulse für regionale Wirtschaft setzen und hochwertige Produkte sowie Dienstleistungen unterstützen
- Traditionen pflegen und Innovationen mit Ausrichtung auf Biosphärenpark-Ziele vorantreiben
- und so die Lebensqualität in der Region sichern.
-

Alle obgenannten großen Ziele können wir nur gemeinsam erreichen. Mehr als andere Formen des Schutzes lebt ein Biosphärenpark vom Miteinander, von der Akzeptanz, den Ideen und Anregungen seitens seiner Bewohner.

In diesem Sinn ist jeder herzlich eingeladen, am Projekt Biosphärenpark Nockberge mitzuarbeiten. Damit wir auch in Zukunft stolz auf unsere Region, ihre Bewohner und den Biosphärenpark Nockberge sein können.

Und damit unseren Kindern „a noch wos bleibt.“



Abb. 97: Dietmar Rossmann, Leiter des Biosphärenparks Nockberge.

Foto: BPV Nockberge

Ing. Dietmar Rossmann
Leiter Biosphärenpark Nockberge



Abb. 98: Blick über Radenthein und die bergbäuerliche Ortschaft Kaning (beide in der Entwicklungszone) zum Rosennock (2440m, Pflege- und Naturzone). Radenthein ist mit 6000 Einwohnern der größten Ort im Biosphärenpark. Foto: Stadtgemeinde Radenthein



Abb. 99: Die Wehrkirche von St. Lorenzen (Reichenau) in 1.477m ist Sitz der höchstgelegenen Pfarre des Landes. Sogar in dieser Höhe waren die Menschen des 15. Jh. durch die Osmanen bedroht. Foto: Gemeinde Reichenau



Abb. 100: Bäuerlich-dörfliches Ensemble in St. Oswald (Bad Kleinkirchheim). Foto: Gemeinde Bad Kleinkirchheim

18.6 Die Entwicklungszone: Tradition und Moderne

Die **Entwicklungszone** umfasst jene Tallandschaften und Übergänge, die die Natur- und Pflegezone umrahmen, somit den **gesamten Dauersiedlungsraum** und auch den weitaus größten Teil der Gesamtfläche des Biosphärenparks. Sie ist seit 1000 Jahren Lebensraum hart um die Existenz ringender **Bergbauern**. Nirgends sonst in Kärnten behaupteten sich ihre Höfe in gleicher Seehöhe.

Bis an die Schwelle des 20. Jh. fanden die weichenden Bauernsöhne auch Arbeit als **Bergknappen**, die nach Eisenerz, und anderen Bodenschätzen bis hin zu Granaten schürften. Arbeit gab es auch in den zugeordneten Gewerben: vom Köhlern und den Erztransporten bis zu den Hochöfen.



Abb. 101: Evangelische Holzkirche, errichtet nach einer Skizze von Suitbert Lobisser (1943). Bad Kleinkirchheim war ein Zentrum des Geheimprotestantismus.

Foto: Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Es waren **häufig unruhige Zeiten**: Brandschatzende Türken – vergebliche Bauernaufstände – Reformation, Vertreibung und Geheimprotestantismus – die Napoleonischen Kriege, die die Nockberge samt dem Oberen Gurktal zu Frankreich schlugen – zwei Weltkriege, die jedem der Dörfer Dutzende Opfer abverlangten.

Die **entscheidenden Änderungen** brachten die **Bauernbefreiung** (1848) und das 20. Jh. mit sich: Die Bauern vollzogen den Wechsel von der extrem arbeitsintensiven und ertragsarmen Selbstversorgung zur Marktorientierung, Spezialisierung und Mechanisierung (vgl. H. Gräbner, 2013). Familienangehörige und Dienstboten verließen die Höfe, sodass die bäuerliche Bevöl-

kerung erstmals eine zahlenmäßige Minderzahl darstellt. Andererseits mussten alle örtlichen Bergbaue aufgeben. Ihre Stelle als Arbeitgeber übernahm ab 1908 das **Magnesitwerk Radenthein**, dessen gegenwärtig etwa 400 Beschäftigte feuerfeste Steine höchster Qualität in alle Welt liefern. Radenthein ist auch heute „das Magnesitwerk mit der weltweit größten Wertschöpfung“ (Werksleitung, 08.01.2014).

Zu entscheidenden Faktoren haben sich der **Sommer- und Wintertourismus** entwickelt, die in beiden Jahreshälften jeweils etwa 700.000 – 800.000 Gästenächtingen erbringen.



Abb. 102: Der Hochofen von Eisentratten „glühte“ bis 1891.

Foto: Stranner

Es ist der in Kärnten seltene Fall, dass eine Region ausgeglichen zweisaisonal wirtschaften und kalkulieren kann. Dabei gewinnt neben den technisch erschlossenen Zentren das sanfte Naturerleben immer mehr an Boden (Vgl. Bürgermeister M. Krenn, Bad Kleinkirchheim).



Abb.103: Als die Nockberge ein Teil Frankreichs waren: Ein letzter Grenzstein „Franconia–Austria. 1814“ erinnert in der Ortschaft Schuss nahe Ebene Reicheau daran.

Foto: Gemeinde Reichenau



Abb. 104: Magnesit, grobspätig; Radentheinit, Anschliff; Magnesit, Anschliff, pinolitisch.

Foto: RHI AG

In den letzten 22 Jahren haben die vier Gemeinden somit jeden achten Bewohner verloren. Immerhin haben aber private und öffentliche Initiativen in jüngerer Vergangenheit etliche bemerkenswerte Impulse gesetzt, die in näherer Zukunft zu koordinierten Konzepten gemäß der Sevilla-Strategie verwoben werden sollten, um daraus eine regionale Marke „**Biosphärenpark Nockberge-Produkt**“ wachsen zu lassen.

Die **Entwicklungszone** umfasst also rund 300 von 485 km² oder 62 % der Gesamtfläche des Biosphärenparks. Gemessen daran wurden die **Chancen und Herausforderungen** des Schutzgebietes für die Talorte entgegen den seit 1980 wiederholten Anregungen der Nockalminitiative über lange Strecken nur marginal diskutiert. Dabei sollte der Rückgang der Einwohnerzahl von 13.199 im Jahr 1991 auf 11.549 (01.01.2013) Signal genug sein:



Abb. 105: Die Trachtenkapelle Ebene Reichenau.

Foto: Gemeinde Reichenau

An dieser Stelle kann darauf nur beispielsweise eingegangen werden:

- **Radenthein: Der Granatschmuck** ging bis vor 100 Jahren in die ganze Monarchie. Heute ist er im Ort Mittelpunkt der **Erlebnisswelt des Granatiums**;
- Der begehrte **Echte Speik**, ein Mittel der Naturkosmetik. Nur zwei Bauern dürfen ihn ernten;
- Der Biosphärenpark bietet auch die Chance zur vermehrten **Pflege der regionalen Identität**;
- **Urlaub am Bauernhof**;
- Die **bäuerlichen Vermarktungsgemeinschaften Nockfleisch Ges.m.b.H.** oder die **ARGE Nockholz**. In letzterer wollen elf Betriebe im Rahmen eines EU-Leader-Projektes drei regionale Hauptbaumarten (Zirbe, Lärche, Fichte) besser vermarkten;
- Die **Zirbe** ist der Symbolbaum der Nockberge. Sie hat Jahrhunderte sehr unter dem verbreiteten Köhlern gelitten. Neuerdings setzt ihr das Plündern der Zirbenzapfen durch Unbefugte zur Herstellung des begehrten Zirbenschnapses sehr zu. Erlaubt ist das Entnehmen von drei (!) „Tschurtschen“ pro Tag. Nur der Grundbesitzer darf unbegrenzt ernten, allerdings auch er nicht für den Verkauf.



Abb. 106: Granate.

Foto: Gemeinde Radenthein



Abb.107: Bad Kleinkirchheim – von Piste, Berg oder Golfen ins Thermalbad.

Foto: Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Aktiv die Zukunft der Region gestalten

„Ich möchte mich zuerst bedanken, dass wir auf dieser Plattform unsere Situation darstellen und unsere Meinung einbringen dürfen, dies insbesondere deshalb, **weil immer wieder von Grundbesitzern gesprochen wird und weniger auf die aktiv arbeitenden Bauern in den diversen Diskussionen eingegangen wird.** Ziel der Nockbauern ist einfach nur die Erhaltung der meist kleinbäuerlichen Familienbetriebe. Mit dem einher geht auch die Erhaltung der Kulturlandschaft der Nockberge. Uns ist klar, dass wir gegenüber Agrarkonzernen sowie klimatisch besser gelegenen Landwirtschaften nicht konkurrenzfähig sind. Dafür hat unsere Art der Landwirtschaft einen klaren Qualitätsvorteil. Für die Rinder ist es die natürlichste und die beste Art der Haltung, die heißen Sommermonate auf den Bergen zu verbringen. Das ist das Geheimnis des hervorragenden Geschmacks unseres Rindfleisches: das langsame Wachsen und die Versorgung mit hochwertigen Gräsern und Kräutern auf den Almen und Höhenlagen der Nockberge.

Um diese Vorzüge der Ergebnisse unserer bergbäuerlichen Arbeit der Öffentlichkeit bewusst zu machen und damit die Absatzmöglichkeiten und die Existenz der Höfe zu sichern, haben wir schon im Jahr 2004 die Vermarktungsgemeinschaft (BV) Nockfleisch gegründet. Die Verarbeitung in der Region macht lange Transportwege überflüssig, bei der Verarbeitung wird durch unsere Fleischer der hohe Standard beibehalten. Zusätzlich entstanden durch die positive Entwicklung der Vermarktung im Laufe der letzten 10 Jahre ca. 20 Arbeitsplätze in der Region. Mit diesen Mitarbeitern erzielt die BV Nockfleisch knapp 2 Mio. € Umsatz und vermarktet etwa 300 Rinder jährlich. Insgesamt führen wir Produkte von 60 Bauern, neben Fleisch von Brot über Marmelade bis zu Käse und Eis.

Da die (land)wirtschaftliche Nutzung der Berggebiete aufgrund der Klimaverhältnisse nicht ganzjährig möglich ist, sollte man meiner Meinung nach auch die Entwicklung der näheren Umgebung in die Entwicklungsplanung für die Zukunft einbeziehen.

Persönlich möchte ich noch anmerken, dass Projekte in der Region Nockberge nur erfolgreich sein können, wenn politische Interessen und persönliche Konflikte hintangestellt werden und die Erhaltung und Gestaltung sowie die positive Entwicklung der Region im Vordergrund stehen.‘

Robert Maierbrugger

Geschäftsführer Bäuerliche Vermarktungsgemeinschaft Nockfleisch



Abb. 108: Nockfleisch GF Maierbrugger will die bäuerliche Zukunft „eigeninitiativ gestalten“.
Foto: BPV Nockberge



Entwicklungszone der Kärntner Nockberge 2012/ 13:
1,5 Mio. Nächtigungen sind eine ökonomische Grundlage und ökologische Herausforderung.



Abb. 109-110: Impressionen aus der BSP-Entwicklungszone.
Foto: Turracher Höhe, BPV Nockberge



Abb. 111 – 112: Die Nockberge – ein ideales Wandergebiet.



Foto: Köstinger/ BPV Nockberge

18.7 Das Autertal-Hochmoor

Das Autertal- (auch Andertal- oder St. Lorenzener) Hochmoor in der Gemeinde Reichenau ist ein Hochtal in 1460m, entstanden durch die Verlandung eines spätglazialen Sees. Es ist zwar formal ein Teil der Entwicklungszone, da erst im Zuge der Erweiterung des Schutzgebietes nunmehr ebenfalls in den Biosphärenpark integriert. Dennoch handelt es sich um ein ganz besonderes Juwel. Angesichts der vielen verschiedenen Pflanzengesellschaften und Tiere gilt das Autertal in Fachkreisen als ein „Hotspot“ der Arten- und Lebensraumvielfalt: Vier Tierarten sind österreichweit nur hier nachgewiesen, drei weitere sind „Kärnten-Unikate“. Deswegen wurde das Gebiet in erfreulichem Einvernehmen mit den Grundeigentümern im Jahr 2000 nach der FFH-Richtlinie auch unter **Natura 2000-Schutz** gestellt und 2012 in den illustren Kreis der **Ramsar-Schutzgebiete** aufgenommen.



Abb. 113: Der Sonnentau wartet auf Beute.

Foto: Arge NATURSCHUTZ

Das Autertal gilt somit als „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung“ (1).



Abb. 114: Im Ramsar- und Natura 2000 Gebiet Autertal- Hochmoor.

Foto: Arge NATURSCHUTZ

1 Ausführlich: Dr. W. Franz in: Natur & Land, Heft 2/2012, mit weiteren Literaturhinweisen.

19. Biosphärenpark Salzburger Lungau – Kärntner Nockberge: UNESCO-Modellregion für nachhaltige Entwicklung

19.1 Der Lungau

„Wertvolle Lebensräume und nachhaltige Weiterentwicklung“

Aus: Leitidee des Biosphärenparks Lungau

Parallel zur Entwicklung in Kärnten arbeitete man seit 2004 auch im benachbarten Lungau an der Bewerbung als Biosphärenpark.

Der **Lungau** ist der südöstlichste politische Bezirk des Bundeslandes Salzburg mit dem Hauptort Tamsweg und in den Nockbergen mit einer längeren Grenze zu Kärnten. Er umfasst ein fast zur Gänze über 1.000 m gelegenes, markantes **inneralpines Becken** von gut 1.000 km², gleichsam das Quellbecken der Mur. Seine Bergumrahmung ragt nahezu durchgehend über 2000m auf und erreicht im Großen Hafner mit 3076 m ihren höchsten Punkt.

Das **Klima** ist geprägt durch die geographische Situation: kühl, in den Niederungen mit relativ geringem Niederschlag und ausgeprägter Temperaturumkehr im Winter. Schon zur Römerzeit von dem wichtigen **Handelsweg** Aquileja – Katschberg – Radstätter Tauern – Juvavum (Salzburg) durchquert, erfolgte die frühmittelalterliche Neubesiedlung der Täler durch Slawen/ Slowenen, bald überlagert durch rodende Bergbauern aus Bayern. Bis ins frühe 20. Jh. war das bäuerliche Leben geprägt von vielfach sehr bescheidener Selbstversorgung.

Politisch wurde der Lungau ein Teil des **Erzbistums Salzburg**, das auf diese Weise die obgenannten Pässe kontrollierte. Diese waren freilich im Winter oft wochenlang unpassierbar, so dass die einzige Verbindung zur Außenwelt das Murtal in die Steiermark darstellte. Endgültig beendet wurde diese Abgeschlossenheit erst 1975 durch den Bau der **Tauernautobahn**.

Aus all den angeführten Gründen bescheinigt die UNESCO dem Lungau eine **sehr gute Eignung als Biosphärenpark**: Eine große **Vielfalt an Landschaften** und auch an sehr speziellen Biotopen verbinden sich mit gewissen **Strukturschwächen** in den Tälern, zu deren Überwindung die Möglichkeiten einer BSP-Entwicklungszone gute Chancen zum Wohl der 20.600 Einwohner eröffnen können.

In diesem Sinn ist auch die Leitidee zu verstehen, die der Lungau seinem Biosphärenpark mit auf den Weg gab:



Abb. 115 – 117: Lungauer Bilderbogen.

Foto: BPV Lungau

**„Kulturlandschaft erhalten.
Wirtschaftliche Lebensgrundlage sichern.
Beständigkeit wertvoller Lebensräume und
nachhaltige Weiterentwicklung.“**

19.2 Lungau & Kärntner Nockberge: Gemeinsamer Zieleinlauf mit Hindernissen

„Gemeinsam mit dem Salzburger Lungau erhielten die Kärntner Nockberge die UNESCO–Auszeichnung ‚Biosphärenpark (BSP) Modellregion‘.“

Infomagazin „Nockfleisch“ 2012/2013, S. 28

Die Bemühungen des Lungau in Richtung Biosphärenpark liefen mit jenen von Kärnten seit 2004 zeitlich parallel. Dabei war der Startvorteil der Salzburger unübersehbar, da sie keine vergleichbar komplexen Rechtsfragen zu lösen hatten wie der südliche Nachbar.

Die Salzburger Nachrichten (SN) zur **grenzüberschreitenden Erwartungshaltung**: „In beiden Gebieten erhofft man sich Impulse für die von Abwanderung, Brache und Verwaltung bedrohte Landwirtschaft, ein verstärktes Bewusstsein für die Werte einer intakten Umwelt und der regionalen Identität, nicht zuletzt aber auch neue Chancen im Tourismus.“ (SN, 12.12.2011)



Abb. 118: Die Riesen des Samson-Umzugs in Tamsweg.

Foto: BPV Lungau

M. Jungmeier (Dokumentation, S.6) über die *weitere Entwicklung*: „Es gibt zwischen den beiden Initiativen ... gelegentlichen Austausch, jedoch kaum nennenswerte Berührungen. So ist es für die Kärntner Seite überraschend, dass sich 2011 ein BSP Lungau um die internationale Anerkennung bewerben will. Das österreichische MaB-Komitee begrüßt die Salzburger Initiative. Mit mehr 1.000 km² würde im Lungau der größte BSP im Alpenbogen entstehen. MaB sieht darin einen „wichtigen Impuls für die Entwicklung in Österreich.“ Es wurde aber auch betont, dass die UNESCO zwei aneinander grenzende Parks nur als einen gemeinsamen genehmigt.

Somit stand Kärnten vor der Wahl, sich zu beteiligen oder die Option „*eigenständiger Biosphärenpark*“ aufzugeben.

Jungmeier weiter:

„Es folgen zahlreiche Gespräche. In der Sondersitzung am 06.12.2011 entscheidet sich das Komitee mehrheitlich für die gemeinsame Einreichung. (Anm.: Auch

fünf von acht Grundbesitzervertretern stimmten dafür).

Der Antrag wird per 22.12.2011 nach Paris geschickt. Die **internationale Anerkennung** durch die UNESCO erfolgt am 12. Juli 2012, die feierliche Übergabe der Dekrete am 29. September 2012 in der Region.

Am 01.08.2012 löst Kurt Scheuch seinen Bruder Uwe als Landesrat ab und übernimmt damit die Zuständigkeit für die Nationalparke. Er ist bestrebt, die „*Unendliche Geschichte Nockberge*“ mit einem **speziellen „BSP-Nockberge-Gesetz“** anstelle der bisherigen VO-Entwürfe einer raschen Lösung zuzuführen.

Im aktuellen Entwurf desselben sind die Vorbehalte der Rechtsservicestelle der Alpenkonvention zu den Verordnungsentwürfen bereits eingearbeitet, ebenso weitere Eckpunkte der bekannten Vorstellungen der alpinen Vereine. So ist nun die **Übernahme der Nationalpark-Schutzzonen in unveränderter Größe**, mit verbindlichen Schutzzinhalten und ohne „*Ablaufdatum*“ festgeschrieben. Die **Almflächen** dürfen – und sollen – selbstverständlich weiter **beweidet** werden. Nutzungsausmaß oder auch das Außer-Nutzung-stellen von Sonderschutzflächen werden über den Vertragsnaturschutz geregelt.

In einer kurzen Diskussionsphase sind ab 08.11.2012 Kammer, Grundbesitzer-Vertreter und Alpenverein zu Stellungnahmen eingeladen. Letzterer erreicht zusätzlich neben mehreren kleineren Ergänzungen und Korrekturen, dass der **Naturschutzbeirat** das schon 2007 gesetzlich verankerte Recht behält, ein Mitglied des BSP-Kuratoriums zu nominieren. Offenbar unbeachtet blieb allseits, dass das neue Gesetz **keine Wildruhezonen** mehr vorsieht.

In der Sitzung vom 03.12.2012 stimmt der Naturschutzbeirat dem Gesetzesentwurf zu und macht **Erich Auer**, den Vertreter des Alpenvereins, als Kuratoriumsmitglied namhaft.

Am 13.12.2012 beschließt der Kärntner Landtag mit der gemäß Landesverfassung erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit (Kärntner Landesverfassung Art. 57/ Abs. 3a – K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996.) **das neue Gesetz** (siehe Anhang). **Dieses tritt mit 01.01.2013 in Kraft und löst rechtlich den Nationalpark ab (1).**

Damit ist nach über achtjährigem Meinungsbildungsprozess das **Schutzziel rein rechtlich erreicht**, nicht jedoch gleichermaßen der „Frieden in den Nockbergen“: Das Ergebnis wurde und wird gleichermaßen von einer klaren politischen Mehrheit auf Landesebene, von den Bürgermeistern und allen Vereinen des Naturschutzbeirates getragen.

Das **Land Kärnten** ist es, das laufend viel Energie und erhebliche Mittel in das Schutzgebiet einbringt. Mittel, deren Verwendung auch im ersten Jahresbericht des Biosphärenparks 2013 in einer Vielzahl an Aktivitäten ähnlich jenen des Nationalparks dokumentiert ist.

Auch die direkt gewählten **Bürgermeister** der vier Gemeinden begrüßen das erreichte Ergebnis. Ihr einhelliges JA zum Schutz widerspiegelt wohl auch die Haltung der Mehrheit der Menschen der Region. Dazu ist auch die **Mehrheit der wirtschaftenden Bergbauern** zu rechnen, welche die Verträge unterschrieben haben und vermehrt mit zukunftsweisenden Initiativen die wirtschaftliche Basis der Region verbreitern wollen.

Nicht zuletzt betrachten die **Vertreter des Naturschutzes** das Ergebnis als hoch erfreulich, nicht nur gemessen an den bekämpften Entwürfen von 2010 und 2011.

Dem gegenüber protestierte eine **Gruppe von Grundbesitzern** schon anlässlich der Übergabe der UNESCO -Dekrete und danach gegen die ihrer Meinung unzureichende Einbeziehung in die Gesetzeswerdung. Man fühlte sich generell „laufend getäuscht, belogen und hintergangen“ (Abb. 95), beharrte weiterhin auf dem absoluten Verfügungsrecht über ihr Grundeigentum und lehnte daher Maßnahmen der Raumplanung im alpinen Bereich ab. Unterstützt wurden sie darin von Kammer und ÖVP.



Abb. 119: Die UNESCO erklärt die Region „Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge“ zum Biosphärenpark.
Foto: BPV Nockberge

1 Der Nationalpark Nockberge wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 28.12.2012 aufgehoben, und zwar mit der Erläuterung, dass „nunmehr geplant ist, einen ‚Biosphärenpark Nockberge‘ mittels Rechtsakt einzurichten – in diesem Fall mittels Landesgesetz...“.



Abb. 120: Flug über den Stangnock Richtung Königstuhl. Rechts im Hintergrund das Schönfeld (Salzburg.) Möge die Weite des Horizonts der Nockberge auch das Bewusstsein aller Verantwortungsträger und der Menschen des Schutzgebietes inspirieren.

Foto: BPV Nockberge



Abb. 121: Übergabe des UNESCO-Dekretes in Karlbud.

Foto: Mayer

Im Zentrum des Konfliktes ging es freilich seit 2008 mit viel Emotion um die von LR. Uwe Scheuch abgesetzten **Ausgleichszahlungen**. Unterstützt von der Kammer, führte man einen Musterprozess bis zum Höchstgericht, und das, obwohl der zwischenzeitlich verantwortliche LR. Kurt Scheuch zu Jahresbeginn 2013 die Nachzahlung der vollen Summen bei Unterzeichnung der neuen Verträge in Aussicht gestellt hatte: Ein Teil der Grundbesitzer forderte jedoch die Gelder auch ohne neuen Vertrag. Es handelte sich um eine Minderheit, die aber über die Mehrheit der Flächen verfügt (2).

2 Bis Ende März 2014 hatten 108 von 200 Grundbesitzern für 210 von insgesamt 440 vertragsfähigen Flächen unter-

Aus all dem ergab sich ein nicht zu unterschätzendes **Spannungsfeld**; Um dieses zu überwinden, hatte die **Kleine Zeitung** bereits aus Anlass der Proteste bei der Überreichung der UNESCO-Urkunden folgenden **Appell an die Bereitschaft zum Miteinander** formuliert:

**Appell der Kleinen Zeitung
Nicht aufrechnen**

„... Man hört zum Thema seit Jahren die gleichen Aussagen: Land und Nationalparkverwaltung sprechen von „vielen Verhandlungen, vorliegenden Verträgen“ und Ähnlichem, die Bauern dagegen von „keinen Gesprächen, zwanghaftes Auferlegen des Parkes von oben“ und so weiter. Blickt man aber tief in die Seelen der „Kontrahenten“, befällt einen das Gefühl, dass die wirklichen Gründe der Nichteinigung zum Biosphärenpark woanders liegen dürften: nämlich in den frühen 1980er-Jahren, als Spekulanten, Politiker und Grundbesitzer Hotels und Lifte bauen wollten. Deshalb ein dringender Appell an alle Beteiligten: Hört endlich auf, alte Rechnungen gegeneinander aufzurechnen! Blickt in die Zukunft und macht aus dem „Park in den Nockbergen“ gemeinsam eine Vorzeigeregion.“

Helmut Stöflin, KIZ am 30.09.2012.

zeichnet Diese Verträge betrafen ca. 4.000 der 7.730 ha der Naturzone und 3.500 von 10.680 ha der Pflegezone. Weiteren 50 Kleinstbesitzern ist der Aufwand für einen Vertrag offenbar größer als der Nutzen. Somit blieb eine Minderheit an ablehnenden Besitzern, die aber insgesamt die Mehrheit der Flächen stellt.

19.3 Ende gut ...

„Wir konnten die Vergangenheit bewältigen ... nun blicken wir optimistisch in eine erfolgreiche Zukunft.“

LR Mag. Christian Ragger, zitiert nach „Meine Biosphäre“, Ausgabe Sommer 2014.

„Die Region wird mit Sicherheit enorm profitieren.“

Matthias Krenn, Bürgermeister Bad Kleinkirchheim, zitiert nach „Meine Biosphäre“, Ausgabe Sommer 2014.

„Ich freue mich über die Einigung. ... Der Biosphärenpark hat enormes Potential. Eine Voraussetzung für das Gelingen des großen Vorhabens ist freilich, dass das Vertrauen zwischen den Beteiligten weiter gefestigt wird.“

Johann Mößler, Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, im persönlichen Gespräch.

„Wir sind alle über unsere Schatten gesprungen und haben uns statt auf das Verbotene auf das Mögliche konzentriert. Damit sind die Grabenkämpfe beendet.“

Dr. Anton Volpini, Sprecher der Schutzgemeinschaft, im persönlichen Gespräch.

Winter 2013/ 14: Ein Minenfeld an Spannungen für den jungen Biosphärenpark. Aus dieser Sicht suchen parallel zum laufenden Gerichtsverfahren Landespolitik und Schutzgemeinschaft das Gespräch. Und dann geht alles sehr schnell.

Jänner 2014: Die Schutzgemeinschaft gewinnt in höchstgerichtlicher Instanz den Prozess betreffend die Nachzahlungen der Gelder aus dem per 01.01.2008 gekündigten Vertragsnaturschutz dem Grunde nach, nicht aber betreffend die Höhe. Das gibt weiteren Spielraum für die bereits laufenden Verhandlungen. Und diese führen am 30. Juni 2014, publik gemacht nach letzten Feinabstimmungen am 9. Juli, zu einer „historischen Einigung“. Dazu der Landespressedienst Kärnten am 10.07.14:

„ ... In ,mehr als 50 Verhandlungen wurde ein **Generalvergleich mit den Grundeigentümern** erreicht und sowohl in der Regierung als auch in der Biosphärenpark-Kuratoriumssitzung einstimmig abgesegnet, informierte LR Ragger. In Summe werden **500.000 Euro an die Grundeigentümer** ausgezahlt. Das Land zahlt 450.000 Euro und die Gemeinden steuern 50.000 Euro bei. Diese Einigung ermöglicht ein gemeinsames Auftreten und Vermarktung der einzigartigen Region. So ist es geplant, den Biosphärenpark Nockberge in das EU-Biodiversitätsprogramm einzubinden. **Mit dem heutigen Tage ist gewährleistet, dass die von der UNESCO ausgezeichnete Modellregion für nachhaltige Entwicklung eine sichere Basis und Akzeptanz bei den Grundeigentümern hat. Einer gemeinsamen Entwicklung im Sinne der Biodiversität steht nichts mehr im Weg.**“

Somit ist die Vergangenheit der „Grabenkämpfe“ abgeschlossen und das Tor in die gemeinsame, an Chancen reiche Zukunft eines Biosphärenparks für die ganze Region weit geöffnet.

Dabei werden auch auf diesem Weg ins Morgen weiterhin Stolpersteine auszuräumen sein. Dies sollte dann umso eher gelingen, wenn allen Beteiligten bewusst ist, mit wie viel Engagement und Idealismus damals, im Jahr 1980, eine breite Bürgerbewegung gegen große Widerstände die entscheidenden ersten Markierungen in Richtung Naturschutz gesetzt hat. Markierungen, die den Nockbergen nun den Status einer UNESCO-Modellregion gebracht haben.

Endlich Frieden in den Nockbergen
Einigung mit Grundeigentümern im Biosphärenpark Nockberge erzielt.

ELKE FERTSCH

Nach jahrelangem Tauziehen und Widerstand skeptischer Grundeigentümer und der Landwirtschaftskammer ist der Biosphärenpark Nockberge nun durch eine „historische Einigung“ gesichert. Nach sieben Jahren wurden Differenzen und Ängste im Hinblick auf Nutzungseinschränkungen ausgeräumt. Nun soll der Blick nach vorne gerichtet werden, um die Potenziale der von der UNESCO ausgezeichneten Modellregion für nachhaltige Entwicklung gemeinsam zu nutzen.

Ein Jahr lang wurden über 50 Verhandlungen geführt. Gestern wurde ein einhelliger Konsens präsentiert, an dem Biosphärenpark-Referent Christian Ragger, Parkdirektor Dietmar Rossmann, Grundeigentümergebietvertreter Anton Volpini, Landwirtschaftskammerpräsident Johann Mößler und die Bürgermeister der vier Park-Gemeinden beteiligt waren.

Über Schatten gesprungen
„Wir sind alle über unseren Schatten gesprungen und haben uns statt auf das Verbotene auf das Mögliche konzentriert“, beschreibt Volpini die neue Gesprächskultur. Ein einstimmig „abgesegneter“ Generalvergleich mit den Grundeigentümern wurde erreicht. Die seit 2008 ausstehenden Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen wurden nun ausbezahlt, 450.000 Euro kommen vom Land, 50.000 Euro von den Gemeinden. „Die Vergangenheitsbewältigung ist abgeschlossen“, freut sich Ragger. „Es geht um Wertschöpfungs-

tenziale und die Stärken der Region“, will auch Mößler „in die Zukunft schauen“. Im Biosphärenpark sei im Gegensatz zum Nationalpark die wirtschaftliche Entwicklung erlaubt, die Natur sei „nicht vorrangiges, sondern gleichrangiges Ziel“. Nun wolle man gemeinsam den Wohlstand der Region vermehrten.

Zu diesem Zweck soll mit Partnerbetrieben aus allen Sektoren eine eigene Marke entwickelt werden, wünscht Rossmann. Das Holz der Region soll als „Nockholz“ vermarktet, EU-Projekte ausgeschöpft werden.

Der Abwanderung könne damit entgegen gewirkt werden, ist Parkkomitee-Vorsitzender Karl Lessiak überzeugt und Bad Kleinkirchheims Bürgermeister Matthias Krenn sieht eine „Riesenchance“ für den Tourismus.

Auch die genehmigungspflichtigen Forstwege sind kein Stolperstein mehr. Denn künftig sollen sich die Bezirkshauptmannschaften auf eine gemeinsame Interpretation der Gesetzeslage einigen. Man werde den Bauern die „bestmögliche Unterstützung“ gewähren, sichert Ragger zu.

WISSENSWERT
1897 Nationalpark Nockberge, ab 2004 Umwandlung in Biosphärenpark, 2012 Unesco-Anerkennung, 2013 Gesetz in Kraft.
Vier Gemeinden haben Anteil: Ebene, Reichenau, Bad Kleinkirchheim, Radenthein, Krems.
600 Besitzergemeinschaften, 440 Verträge (Nutzung und Entgelt), 220 sind unterschrieben, Volpini rät zur Unterzeichnung.

Abb. 122: Kleine Zeitung, 10.07.2014.

Quelle: KIZ/ Slamania

19.4 Biosphärenpark Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge

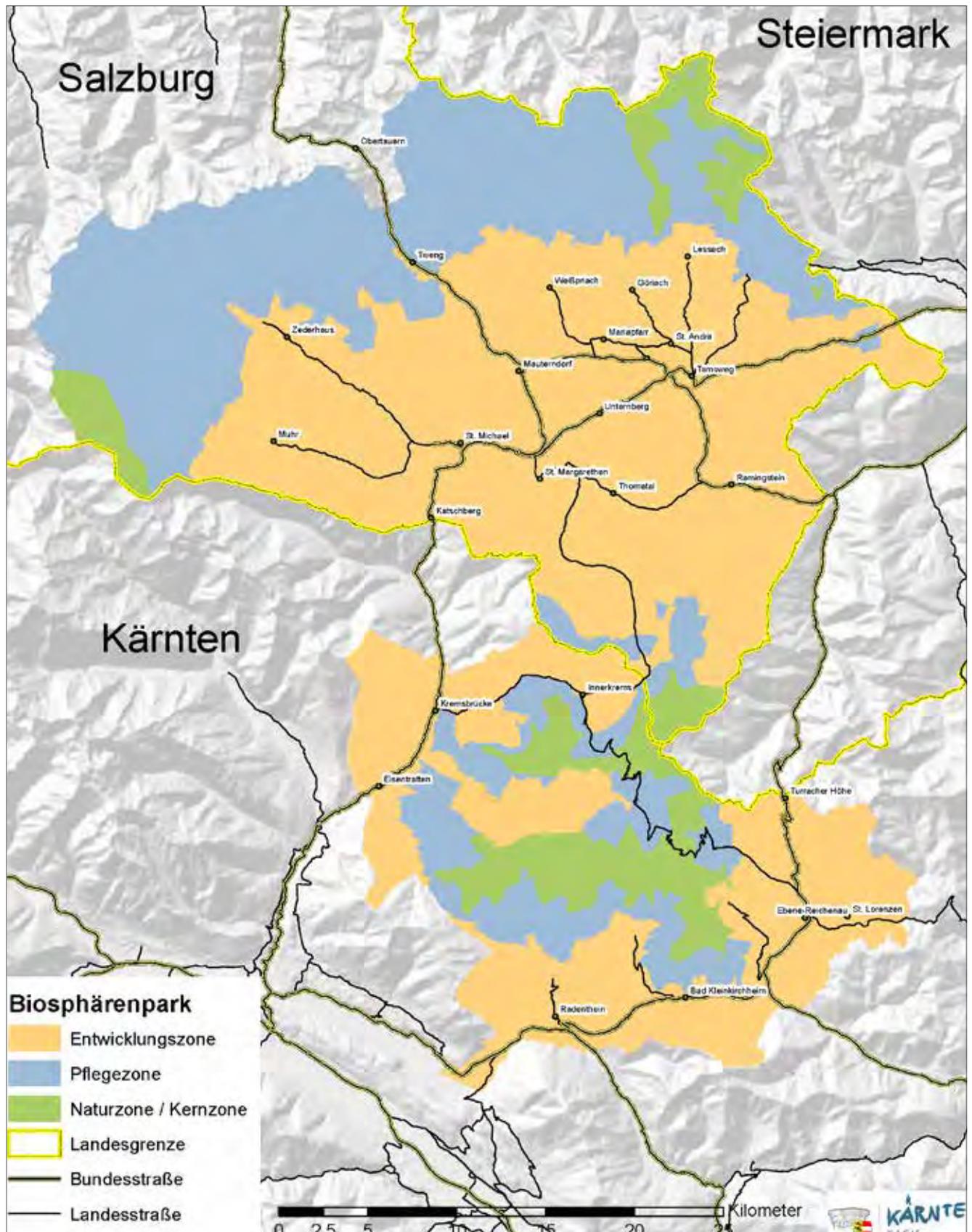


Abb. 123: Karte der Biosphärenparks Nockberge und Lungau (Stand 2014).

Foto: BPV Nockberge

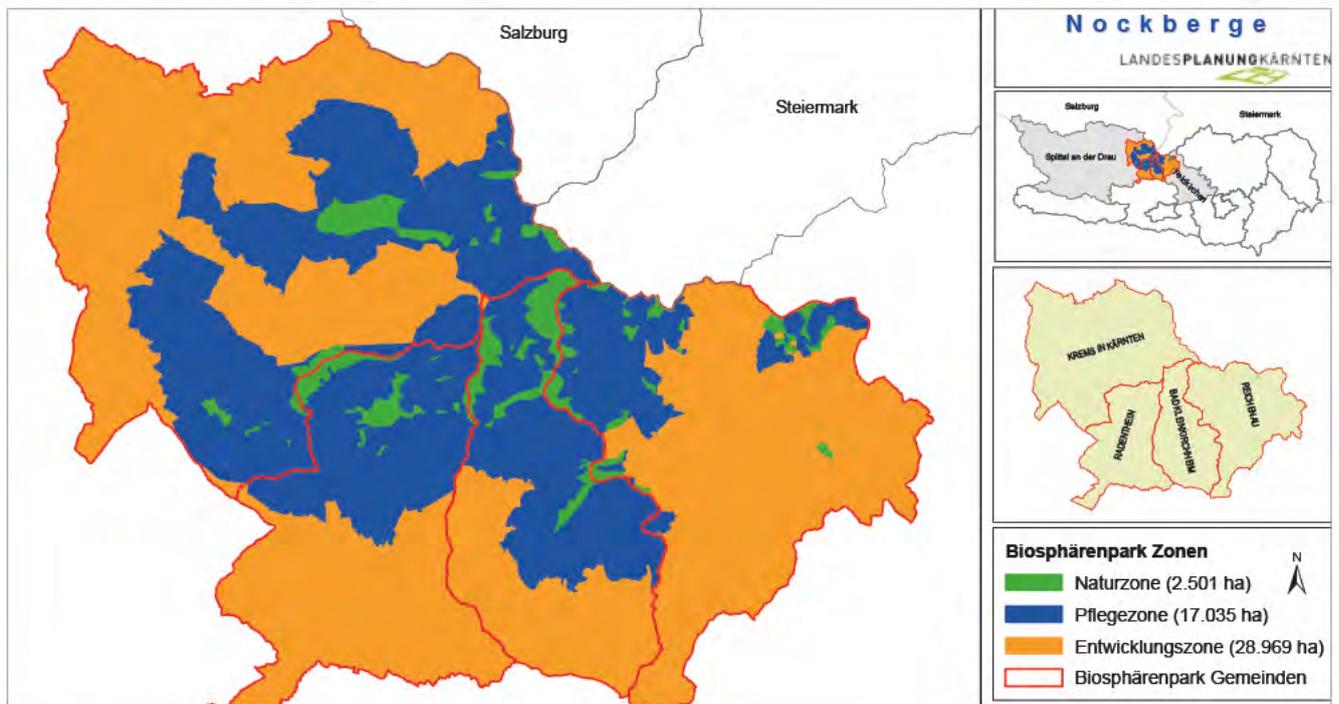


Abb. 124: Biosphärenpark Ktn. Nockberge: Planung gem.VO- Entwurf von 2010.

Foto: BPV Nockberge

Biosphärenpark Kärntner Nockberge

VO-Entwurf vom 08.11.2010: Die Naturzone (GRÜN) misst nur 2.502 ha und ist völlig zersplittert. Seilbahnen, Hoteldörfer sind selbst in der Naturzone nicht ausdrücklich verboten.

Landesgesetz vom Dezember 2012: Die Naturzone misst 7.730 ha und ist völlig zusammenhängend. Die Schutzqualität entspricht den Zielen der Volksbefragung von 1980.

Das neuerliche Engagement der alpinen Vereine und namentlich des Alpenvereins hat sich gelohnt.

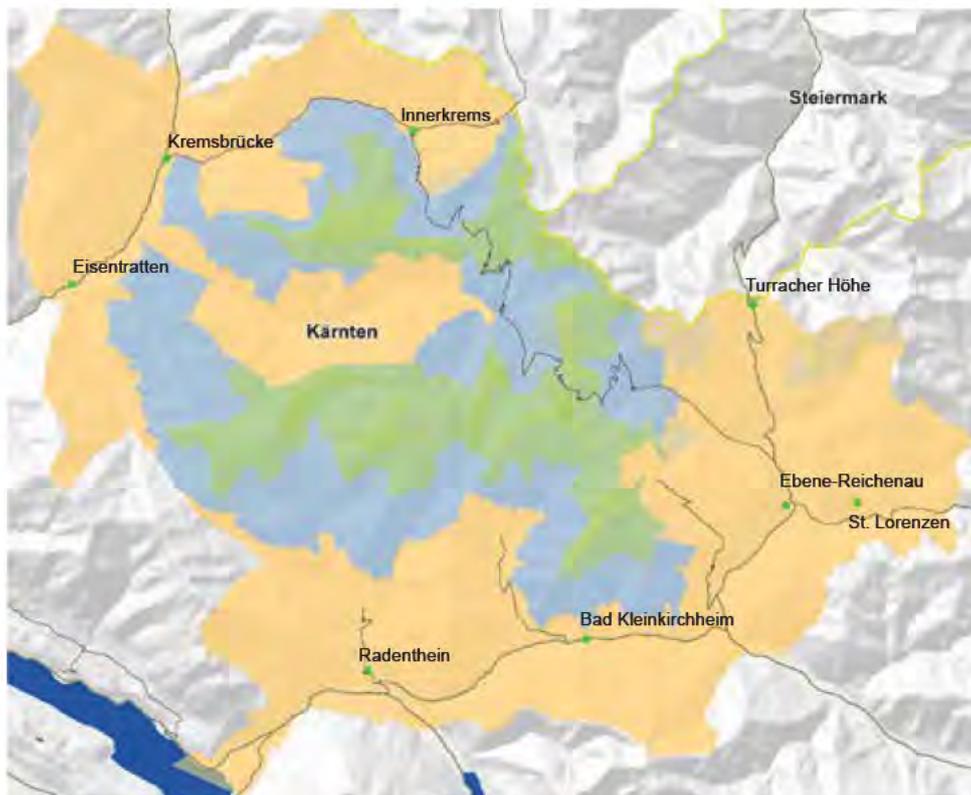


Abb. 125: Biosphärenpark Ktn. Nockberge. Stand 01.01.2013 gem. Ktn. Landesgesetz.

Foto: BPV Nockberge

Biosphärenpark Kärntner Nockberge

Geographische Lage:	Westliche Gurktaler Alpen in Kärnten
Einwohner (2013):	11.550
Politische Gemeinden:	Bad Kleinkirchheim, Krams in Kärnten, Radenthein, Reichenau
Geschichte:	siehe letzte Umschlagseite
Landschaftscharakter:	Höhenrücken und Kuppen (2.000-2.400 m), tief eingeschnittene Täler
Seehöhe:	1.200-2.440 m (Rosennock)

Besonders schützenswerte Naturräume und Arten:

- **Vernässungszonen mit alpinen Flachmooren:** Malteiner Alm und Obere Bärengruben Alm (nordöstlich Hoher Pressing bzw. Peitler Nock). Plattnock – Kaninger Wolitzen, Pfannock – Oswalder Bock.
- **Besondere botanische Artenvielfalt durch das Aufeinandertreffen von Karbonat- und Silikatgestein:** Kasper Kopf (südlich Innerkrams), Höhenkote 2.127 m (ÖK Blatt 183, im SW der Heiligenbachalm, auch interessante Karsterscheinungen), Zunderwand-Naßbodensee.
- **Autertal-Hochmoor**
- **Zirbenwälder:** Rosentaler Alm, Grundalm u.a.
- **Reiche fossile Pflanzenfunde:** Königstuhl und Stangnock.

Biosphärenpark Nockberge	
Fläche gesamt:	484,6 km²
davon Natur- und Pflegezone	184,1 km ²
Naturzone	77,3 km ²
Pflegezone	106,8 km ²
Entwicklungszone	300,5 km ²
Angrenzende Naturschutzgebiete (NSG)	
Gesamtfläche (mit Rosanin)	46,7 km²
NSG Gurkursprung (Kärntner Nockberge, Turrach – Flattnitz)	14,9 km ²
NSG Rosanintal (Sbg. Nockberge, nördlich des Königstuhl)	11,0 km ²
NSG Steirische Nockberge (Königstuhl – Turrach)	20,7 km ²

Kontakt:

Biosphärenpark Kärntner Nockberge

9565 Ebene Reichenau 117
 Tel: 04275/665, Fax: 04275/7089
 E-Mail: nockberge@ktn.gv.at
www.biosphaerenparknockberge.at

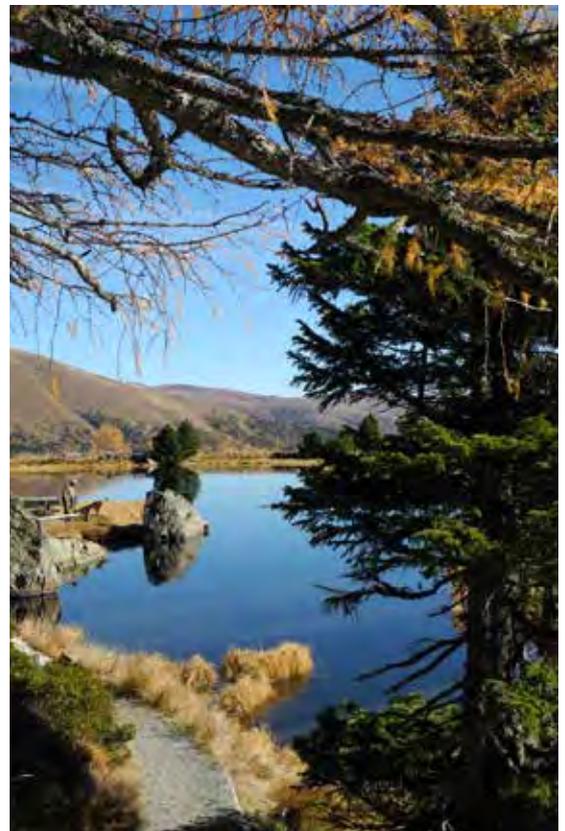


Abb. 126: Der Windebensee.

Foto: BPV Nockberge

Biosphärenpark Lungau (1)

Geographische Lage und Charakteristik:

Inneralpines Becken in ca. 1.000-1.200 m am obersten Flussabschnitt der Mur. Die Gebirgsumrahmung überragt meist die 2.000 m-Linie: Im Nordosten die Schladminger-, im Nordwesten die Radstädter- und im Südwesten die Hohen Tauern (Gr. Hafner, 3.076m) sowie im Süden die Gurktaler Alpen. Es dominieren kristalline Gesteine. In den Radstädter Tauern ruhen auf der kristallinen Unterlage großflächig Kalke und Dolomit, die von Überschiebungen herrühren.

Einwohner (2013): 20.600

Politische Gemeinden: alle Gemeinden des politischen Bezirkes Lungau (Tamsweg).

Geschichte:

- ab 2004:** Meinungsbildung und Planung „Biosphärenpark“
- 2011:** Gemeinsames Ansuchen mit den Kärntner Nockbergen
- 2012:** Anerkennung durch UNESCO

Besonders schützenswerte Naturräume und Arten:

- **Moorwälder:** Überling (nahe Tamsweg), NP Hohe Tauern-Kernzone.
- **Lebende Hochmoore, Schwinggrasmoore:** Seetaler See, Überling.
- **Torfmoor-Schlenken:** Überling.
- **Auwälder:** Seetaler See.
- Natura 2000, **Vogelschutzrichtlinie** (VS): 19 gefährdete Arten.
- Natura 2000, **Flora-Fauna-Richtlinie** (FFH): 10 gefährdete Säugetiere und eine große Artenvielfalt an Fischen, Heuschrecken, Schmetterlingen, Käfern und Zikaden.
- **Flora:** 7 endemische Arten.
- **Gebietsschutz:** 3 Ramsargebiete, 1 Nationalpark, 2 Natura 2000- und 2 Naturschutzgebiete.



Abb. 127: Prangstangen in Zederhaus.

Foto: TV Zederhaus

Biosphärenpark Lungau	
Fläche gesamt:	1.009,1 km²
davon Natur- und Pflegezone	438,9 km ²
Naturzone	56,9 km ²
Pflegezone	382,0 km ²
Entwicklungszone	570,2 km ²

Kontakt:

Biosphärenpark Salzburger Lungau

Regionalverband Lungau
Markt 89, 5570 Mauterndorf
Tel: 06472/7740
Email: Info@lungau.org
www.biosphaerenpark.eu



Abb. 128: Plakat vom Dezembers 1980.

Quelle: Aman

20. „Damit mir a noch wäs bleibt!“ 1980-2014

Mit dieser Bitte wandte sich der Bub in den viel zu großen Bergschuhen an die Wählerinnen und Wähler des 7. Dezembers 1980.

34 Jahre später erwandert sich bereits eine neue Generation mit ihren Kindern die unzerstört gebliebenen Nockberge.

Ein ganz großes „Danke!“ all den vielen Menschen guten Willens, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Quellen und Literaturhinweise

Einen umfassenden **Literaturspiegel** finden Sie auf der **Homepage des Biosphärenparks Nockberge** unter *Forschung & Region/ Publikationen bzw.*

www.biosphaerenparknockberge.at/biosphaerenpark/forschung-region/publikationen.html

Amt der Kärntner Landesregierung (Hg.): Landesgesetzblatt, verschiedene Ausgaben (siehe nachstehende Übersicht).

Dass.: Nockalmstraßenführer. Klagenfurt, 1979.

Dass.: Kärntner Landeszeitung (amtlich). Verschiedene Ausgaben, Klagenfurt.

Dass.: Landespressedienst. Verschiedene Ausgaben.

Amt der Landesregierung Vorarlberg: LGBl. 33/ 2000. Biosphärenpark Großes Walsertal.

ARGE der alpinen Vereine Kärntens: Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen betr. Biosphärenparks (28.12.2010 bis 15.04.2011). Unveröffentlicht.

Bibeliether H.: „Almkuh als Wildbüffel verkaufen?“ in Zeitschrift „Nationalpark“, Nr. 4/1986. Verein der Freunde des Ersten Deutschen Nationalparks Bayerischer Wald e. V. (Hg.).

Biosphärenpark-Nockberge-Verwaltung: Jahresbericht 2013, Reichenau, 2014.

Diess.: „Meine Biosphäre“. Zeitschrift, Ausgaben 2013 sowie Frühjahr und Sommer 2014.

Bundeskanzleramt der Republik Österreich: Rechtsinformationssystem RIS (Internet): Diverse Gesetze und Verordnungen. www.ris.bka.gv.at

CIPRA: Schreiben an die Ktn. Landesregierung. Vom 16.06.2011 und 03.09.2011.

Deutsches MaB-Nationalkomitee (Hg.): „Voller Leben. UNESCO- Biosphärenreservate.“ o. J.

Die Presse: Tageszeitung. Unabhängig. Verschiedene Ausgaben, Wien.

E.C.O. (Institut für Ökologie): „Biosphere Reserve Nockberge – Conception and implementation of an integrated monitoring system.“ Im Auftrag der Öst. Akademie der Wissenschaften. Klagenfurt, 2011.

Dass.: „Biosphärenparkentwicklung Nockberge. Tätigkeitsbericht.“ Klagenfurt, 2008.

Dass.: „Biosphärenparkentwicklung Nockberge – Dokumentationsband.“ Klagenfurt, 2008.

Dass.: „Innovative Methoden für die Prüfung der Eignung eines Gebietes als Biosphärenpark. Teil 2.“

Dass.: „Naturschutz im 21. Jh. Jahresbericht, 2013.“

Dass.: „Naturschutz im 21. Jh. Jahresbericht 2014.“

Der Standard: Tageszeitung, unabhängig, vom 27.12.2011.

Faupl P.: Geologische Aufnahme von Bad Kleinkirchheim. In „Car. II“, Sonderheft 28, S.145-157. Klagenfurt, 1971.

Fheodoroff B.: „Der Kärntner Nationalpark Nockberge im Spannungsfeld zwischen Nutzung und Naturschutz“. Klagenfurt, April 2004.

Franz W. (et al.): „Das Autertal-Hochmoor.“ In Zeitschrift „Natur & Land“, Heft 8/2012. Öst. Naturschutzbund (Hg.).

Ders.: „Auswirkungen von Wind, Kammeis, und anderen abiotischen Faktoren auf verschiedene Pflanzengesellschaften im Kärntner Natur- und Landschaftsschutzgebiet ‚Nockberge‘“. In „Sauteria“, Schriftenreihe für systematische Botanik, S. 65 – 88. Universität Salzburg, 1986.

Gemeinde Reichenau: Mitteilungsblatt. Amtliche Ausgaben Mai und Dez. 1980.

Golob B. (et al.): „Biosphärenpark Nockberge. Phase 1: Ergebnisse.“ Unveröffentlicht, 2005.

Gräbner H.: „Die Industrie- und Fremdenverkehrsgemeinde Radenthein.“ Dissertation, unveröffentlicht. Graz, 1972.

Ders.: „1000 Jahre Bergbauern in Gall. Ein Fallbeispiel für die Berglandwirtschaft in Kärnten.“ Kärntner Landesarchiv (Hg.). Klagenfurt, 2013.

Ders.: „Die Kärntner Nockberge – Ringen um ein Schutzgebiet.“ (1980). Österreichische Alpenverein (Hg.). Innsbruck, 2001.

- Gutleb B.:** „Populationsökologische Untersuchungen am Bergmolch im Nationalpark Nockberge.“ In „Kärntner Nationalparkschriften“, Band 6, 1991.
- Hartl H.:** „Die Kärntner Nockberge: Naturschutzinitiative aus der Bevölkerung.“ Unveröffentlicht. Klagenfurt, 1982.
Ders.: „Umweltsituation der achtziger Jahre im Lande Kärnten.“ In „Car. II“, 175/95. Jg., S. 293-309. Klagenfurt, 1985.
- Haßbacher P.:** Vademecum Alpenkonvention. 2. Auflage. Innsbruck, 2003.
- Hutter C.:** „Nockberge. Straße und Nationalpark.“ Land Kärnten (Hg.). 2. Auflage, Klagenfurt, 1999.
- IUCN (Hg.):** „Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten.“ 1994.
Ders.: „Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete.“ 2014.
Ders.: „Report of a visit to the National Park Nockberge 2002.“ (Siehe Anhang)
Jungmeier M.: „Dokumentation. Biosphärenpark: Themenfelder für studentische Forschungsarbeiten.“ Klagenfurt, 2013.
Ders.: „Integriertes Management von Schutzgebieten, Beiträge zu Konzept, Prinzipien, Expertensystem und ausgewählten Instrumenten.“ Dissertation. Greifswald, 2010.
- Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten (Hg.):** „Kärntner Bauer.“ Zeitschrift, verschiedene Ausgaben.
- Kärntner Bergwacht (Hg.):** „Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkrecht“ (Stand 01.11.2007). Klagenfurt, 2007.
- Kärntner Biosphärenparkfonds (Hg.):** „Meine Biosphäre Nockberge.“ Zeitschrift. Ausgaben 2013 sowie Frühjahr und Sommer 2014.
- Kärntner Echo.** Wochenzeitung. Ausgabe vom 02.12.1980. Klagenfurt.
- Kärntner Nachrichten.** Wochenzeitung. Anm.: FPÖ-nahe. Verschiedene Ausgaben. Klagenfurt.
- Kärntner Tageszeitung (KTZ).** Anm.: in 1980er Jahren SPÖ-nahe. Verschiedene Ausgaben. Klagenfurt.
- Kleine Zeitung.** Tageszeitung. Verschiedene Ausgaben. Unabhängig. Klagenfurt.
- Kurier.** Tageszeitung. Unabhängig. Verschiedene Ausgaben. Wien.
- Komposch C. (et al.):** „Faunistische Untersuchungen im Naturschutzgebiet Gurkursprung“. Klagenfurt, 1998.
- Land Kärnten (Hg.):** „Nationalpark in Kärnten.“ Zeitschrift, Nr. 1-8 (1988-1991).
Dass.: „Natura 2000 in Kärnten.“ Klagenfurt. O. J. (ca. um 2002) sowie Neuauflage, 2013.
- Nationalparkfonds Kärnten (Hg.):** „Panorama Nockberge.“ Zeitschrift. Verschiedene Ausgaben 1996-2012 incl. Sondernummer „Auf dem Weg in den Biosphärenpark“, März 2007.
Ders. (Hg.): Jahresberichte ab 1993.
Ders. (Hg.): „Die bäuerliche Architektur im Nationalpark Nockberge.“ O. J. (ca. um 2000).
- Nagel P.:** „Die Schutzgebietskategorien von IUCN.“ Vorlesung Universität Basel. 2002/03. Internet.
- Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten (Hg.):** „Nationalpark Nockberge Geologie. Botanik. Zoologie.“ Klagenfurt, 1989.
- Neffe E / Moik H.:** „Nationalpark Nockberge.“ Styria Verlag. Graz, 2002.
- N.N.:** Diverse Protokolle, Folien u. a. In „Kärntner Nationalparkschriften“, Band 4, 2001.
- N.N.:** Unterlagen der Arbeitskreise, des Kernteams und der Steuerungsgruppe im Rahmen der Orientierungs- und Planungsphase des Biosphärenparks. Unveröffentlichtes Urmaterial. 2004-2007.
- N.N.:** Biosphärenpark Großes Walsertal. Leitbild. 1999.
- N.N.:** Biosphärenpark Großes Walsertal. Management. 2010.
- N.N.:** Biosphärenpark Lungau – Eine Chance für den ganzen Bezirk. www.biosphaerenpark.eu
- Nockfleisch:** „Infomagazin Nockfleisch“. Bäuerliche Vermarktungsgemeinschaft (Hg.). 2012/2013.

- Österreichische Akademie der Wissenschaften:** „Leben in Vielfalt. Biosphärenparks in Österreich.“ MaB-Nationalkomitee (Hg.). Wien, O. J. (ca. um 2006).
- Österreichische Alpenverein** (Hg.): „Naturschutzgebiet ‚Gurkursprung‘. Grundlagen – Ziele – Maßnahmen.“ Fachbeiträge zur alpinen Raumordnung, Nr. 15. Innsbruck, 1998.
- Österreichische Alpenverein, Sektion Spittal/Drau** (Hg.): „Spittaler Bergsteigerblatt.“ Zeitschrift, verschiedene Ausgaben.
- ORF** (Hg.): „Grüne Inseln im steinernen Meer“. VHS, 2002.
- Paschinger H.:** „Kärnten. Eine geographische Landeskunde. 1. Teil.“ Klagenfurt, 1976.
- Pirker M.:** „Tourismusedorado oder Nationalpark? Der Kampf um die Kärntner Nockberge.“ Unveröffentlichte Diplomarbeit, 2001.
- Pretterebner V.:** „Nock Wanderführer.“ Spittal/ Drau, o. J.
- Profil.** Wochenmagazin. Unabhängig. Verschiedene Ausgaben, Wien.
- Regionalverband Lungau (Hg.): „UNESCO-Biosphärenpark Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge.“ Broschüre. Mauterndorf, 2013.
- Salzburger Nachrichten.** Tageszeitung. Unabhängig. Verschiedene Ausgaben.
- Scherzinger W.:** „Nationalpark oder ‚Nationallandschaft‘ – Die Diskussion um die Nockberge.“ In Zeitschrift „Nationalpark“, Nr. 69, S. 31 -34. 1990.
- Sitte W.:** „Nockberge und Nockalmstraße/ Ktn.“. In „G.W.-Unterricht – Zeitschrift für Geographie und Wirtschaftskunde“, Nr. 75/1999, S 65 – 71.
- Slamanig H.:** „Nationalparks in Kärnten. Idee und Entwicklung.“ Klagenfurt, 1993.
Ders.: „Schutzgebiet Nockberge. Nationalparkplanung.“ Unveröffentlichte Studie im Auftrag der Kärntner Landesregierung. Klagenfurt, 1985.
- Spittal Aktuell.** Monatszeitung. Anm.: ÖVP-nahe. März 1979.
- TV-Naturfreunde** (Hg.): „Der Naturfreund.“ Mitgliederzeitung, Ausgabe Juli 1980.
Ders.: „Schutzgebiet Nockberge – Nationalpark im Aufbau.“ Informationsschrift. Klagenfurt, 1985.
- Umweltbundesamt Österreich.** www.umweltbundesamt.at
Dass.: „Nationalparkrecht im Spannungsfeld von bundesstaatlicher Kompetenzverteilung, Europarecht und Naturschutzpolitik“. Wien, 1998.
- UNESCO:** „Report of a Visit to the National Park Nockberge (2002).“ Unveröffentlicht (siehe Anhang).
Diess.: „Kriterien für Biosphärenparks in Österreich.“ 2006 (siehe Anhang).
- Volkszeitung (VZ).** Tageszeitung. Anm.: ÖVP-nahe. Verschiedene Ausgaben. Klagenfurt
- Wendelberger G.:** Gutachten „Über die Eignung bestimmter Bereiche des Nockgebietes zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet.“ Unveröffentlichte Studie im Auftrag des Landes Kärnten v. 28.08.1981, ZI.Ro-197-26/1981. 1982.
- Wittmann H.:** „Die Flechten im Nationalpark Nockberge“. In „Kärntner Nationalparkschriften“, Band 4. 2001.
- Wolbank F.:** „Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Nockalpenstraße.“ Schriftenreihe für Raumforschung und Raumplanung, Band 12. Klagenfurt, 1971.
- Würflinger, R.:** „Kultur statt verwilderte Natur. Der Widerstand gegen die Errichtung des Nationalparks Gesäuse. Eine historische Diskursanalyse als Beitrag zur Umweltgeschichte Österreichs.“ Diplomarbeit, Universität Wien, 2007.
- Zedrosser B.:** „Nationalpark oder Biosphärenpark.“ In der Mitgliederzeitschrift des ÖAV, Sektion Villach (Hg.), Heft 2 /2011.

Verzeichnis der Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
Anm.	Anmerkung
Art. 6 lit. C	Artikel (§) 6, litera (Buchstabe) c
ATS	internationaler Währungscode für den öst. Schilling; abgekürzt auch „öS.“
betr.	Betrifft, betreffend
BSP	Biosphärenpark
BPV	Biosphärenparkverwaltung
CIPRA	Commission Internationale pour la Protection des Alpes (Internationale Alpenschutzkommission)
Dass.	Dasselbe
Dies.	Dieselbe(n)
Ders.	Derselbe
E.C.O.	Institut für Ökologie (Klagenfurt)
et al.	et alii („und andere“)
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GROHAG	Großglockner- Hochalpenstraße- Aktiengesellschaft
GVE	Großvieheinheit(en)
Hg.	Herausgeber
insbes.	insbesondere
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources („Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen“)
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
K-LGBl.	Kärntner Landesgesetzblatt
K-NBG (i. d. g. F.)	Kärntner Naturschutz- und Biosphärenparkgesetz (in der gültigen Fassung)
Ktn.	Kärnten, Kärntner
KTZ	Kärntner Tageszeitung
KIZ	Kleine Zeitung
lfd.	laufend (im Text, in der Berichterstattung)
LH	Landeshauptmann
LR	Landesrat
MaB	Man and Biosphere, Programm der UNESCO
NGO	Non Governmental Organization (Nicht-Regierungsorganisation)
N.N.	Nomen nescio (Autor unbekannt)
NP	Nationalpark
Nr.	Nummer
ÖAV (ÖAV)	Österreichischer Alpenverein
O.G.	Ortsgruppe
o. J.	ohne Jahresangabe
ORF	Österreichische Rundfunk
o. S.	ohne Seitenangabe
öS.	Schilling; auch ATS abgekürzt. Österreichische Währung bis 2001
ÖVP	Österreichische Volkspartei
österreich.	Österreichisch; auch „öst.“ abgekürzt
RHI	Radex-Heraklith-Industriebeteiligungs AG
S.	Seite
s. S., f. (ff.)	siehe Seite, und die folgende(n)
S. h.	Seehöhe
SN	Salzburger Nachrichten (Tageszeitung)
sog.	sogenannt(e)
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
TVN	Touristenverein Naturfreunde
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Bildung und Kultur
Unpubl.	Unpublished (unveröffentlicht)
v.	von, vom
Vgl.	Vergleich
vlg.	vulgo
VO	Verordnung
VZ	Volkszeitung

Kärntner Naturschutzgesetze, Verordnungen & Entwürfe (Auswahl)

Das **Rechtsinformationssystem** (RIS) des Bundeskanzleramtes enthält alle Landesgesetzblätter Kärntens.

www.ris.bka.gv.at/Land

Für die **Landesgesetzblätter** in Kärnten vor 2000 wird man auf folgende Seite verwiesen:

alex.onb.ac.at/tab_lgk.htm

- LGBl. Nr. 2/1953: Naturschutzgesetz. Änderungen in den Fassungen von LGBl. Nr. 48/1959, 1/1965 und 49/1969.
- LGBl. Nr. 76/1969: Kärntner Raumordnungsgesetz.
- LGBl. Nr. 72/ 1971: Vertrag von Heiligenblut. betr. Nationalpark Hohe Tauern.
- LGBl. Nr. 30/1975: Kärntner Volksbefragungsgesetz. Amt der Kärntner Landesregierung: Entwicklungsprogramm Nockberge. Entwurf. 41 S. 1973.
- LGBl. Nr. 41/1977: Entwicklungsprogramm Nockgebiet (siehe Anhang).
- LGBl. Nr. 11/1981, 24/1981: Naturschutzgebiet Gurkursprung.
- LGBl. 29/ 1981: Landschaftsschutzgesetz.
- LGBl. Nr. 53/ 1981: VO zur Einrichtung eines Nationalparks Hohe Tauern. (Zl. Ro 16/53/1981).
- LGBl. Nr. 55/1983: Gesetz über die Errichtung von Nationalparks (Kärntner Nationalparkgesetz) – Mit folgenden Änderungen: LGBl. Nr. 57/1986, LGBl. Nr. 53/1992, LGBl. Nr. 86/1996, LGBl. Nr. 42/1997, LGBl. Nr. 6/1998 und LGBl. Nr. 57/2002.
- LGBl. Nr. 2/1985: VO Schutzgebiet Nockberge (Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet).
- LGBl. Nr. 79/1986: VO vom 18. 11. 1986 zur Einrichtung des Nationalparks Nockberge per 01.01.1987. Mit folgenden Änderungen: LGBl. 4/ 11989 (VO vom 06.12.1988, Zl. Ro-226/47/1988) sowie LGBL. 120/ 1991 (VO vom 08.10.1991, Zl. Ro-226/35/1991).
- LGBl. Nr. 63/1989, VO vom 17.10.1989, Zl. Ro-193/25/1989: Naturschutzgebiet Kleinfragant.
- LGBl. Nr. 25/2007: Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz – K-NBG.01.02.2007 (siehe Anhang).
- Amt der Kärntner Landesregierung: VO-Entwürfe zur Einrichtung eines Biosphärenparks Nockberge von 2006 (Zu Zl. 15- NAT-694/3/2006) und 2010 (zu Zl. 15-NATP-1/1-2010(008/2010) sowie dessen Zweit- und Drittfassung vom 01.03.2011 bzw. 12.05.2011 (mit Erläuterungen). Unveröffentlicht.
- LGBl. Nr. 124/ 2012 und LGBl. 125/ 2012 Biosphärenpark Nockberge- Gesetz und Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz. Änderung: Errichtung eines Biosphärenparks Nockberge. LGBl. Nr. 74/2013 und LGBl. Nr. 85/ 2013.

Anhang

1. Entwicklungsprogramm Nockberge 1977
2. Report of a Visit to the National Park Nockberge (2002)
3. MaB-Kriterien für Biosphärenparks in Österreich (2006)
4. Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz 2007 (2. Hauptstück: Biosphärenparks)
5. Biosphärenpark Nockberge – Gesetz 2012

1. Entwicklungsprogramm Nockberge 1977

Langtitel

Verordnung der Landesregierung vom 14. Juni 1977, mit der ein Entwicklungsprogramm für das Nockgebiet (Entwicklungsprogramm Nockgebiet) erlassen wird

StF: LGBl Nr 41/1977

Änderung

idF:

LGBl Nr 119/1991

Sonstige Textteile

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Planungsraum

§ 2 Wirkung

Anlage

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 3 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, LGBl Nr 76/1969, wird verordnet:

Text

§ 1

Planungsraum

(1) Für das Nockgebiet wird das in der Anlage enthaltene Entwicklungsprogramm festgelegt.

(2) Das Entwicklungsprogramm erstreckt sich auf die Gemeinden Krems in Kärnten, Bad Kleinkirchheim, Reichenau und Albeck sowie auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Kaning in der Gemeinde Radenthein und die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Glödnitz, Deutsch-Griffen und Metnitz in der Gemeinde Weitensfeld-Flattnitz.

(3) Das Entwicklungsprogramm Nockgebiet gilt nicht für das Schutzgebiet des "Nationalparks Nockberge", eingerichtet durch die Verordnung der Landesregierung, LGBl Nr 79/1986, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Wirkung

(1) Die Landesregierung hat den jährlichen Voranschlag im Einklang mit dem Entwicklungsprogramm zu erstellen (§ 4 Kärntner Raumordnungsgesetz).

(2) Verordnungen und Bescheide auf Grund von Landesgesetzen dürfen nur im Einklang mit dem Entwicklungsprogramm erlassen werden (§ 5 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz).

(3) Investitionen und Förderungsmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit dem Entwicklungsprogramm erfolgen.

(4) Die Bestimmungen des Abs. 3 gelten für

a) das Land Kärnten,

b) die auf Grund von Landesgesetzen eingerichteten Körperschaften öffentlichen Rechtes und

c) die Vertreter der unter lit. a und b genannten Körperschaften in den Gesellschaften, an denen diese Körperschaften beteiligt sind.

Auf Förderungsmaßnahmen, die von den in lit. a und b genannten Körperschaften mit Mitteln des Bundes durchgeführt werden, findet der Abs. 3 keine Anwendung.

Anlage

Entwicklungsprogramm Nockgebiet

I.

1. Planungsraum

Der Planungsraum Nockgebiet umfaßt das Gebiet der Gemeinde Krems in Kärnten, von der Marktgemeinde Ra-

denthein das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kaning, die Gemeinde Bad Kleinkirchheim, die Gemeinde Reichenau, die Gemeinde Albeck und von der Marktgemeinde Weitensfeld-Flattnitz die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Glödnitz, Deutsch-Griffen und Metnitz.

2. Raumordnungsgesetz

Für den Planungsraum gelten insbesondere folgende Entwicklungsziele aus dem Kärntner Raumordnungsgesetz:

a) Jedem Arbeitsfähigen soll es möglich sein, einer dauernden wirtschaftlichen Betätigung nachzugehen.

Der Bevölkerung Kärntens soll durch die Wirtschaftsstruktur des Landes die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft gesichert werden. Es ist anzustreben, die Produktivität der Landwirtschaft zu erhöhen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

b) Das Verkehrsnetz ist so auszubilden, daß Kärnten in den europäischen Großraum eingegliedert wird und sich die Wirtschaft des Landes entfalten kann; auf die vorausschaubare Entwicklung, auf ein Höchstmaß an Sicherheit und auf die Schonung der Erholungsräume ist Bedacht zu nehmen.

c) Die Siedlungstätigkeit soll zur Verdichtung der Bebauung führen. Die Siedlungsräume sind entsprechend den örtlichen Bedürfnissen der Bevölkerung aufzuschließen und dem Verkehrsnetz anzugliedern.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Leistungen des täglichen Bedarfes sowie die ärztliche Betreuung sind zu gewährleisten.

Die Entfaltung des kulturellen und sozialen Lebens ist durch Einrichtungen, die diesem Zweck entsprechen, an geeigneten Orten zu sichern.

Den Erfordernissen der Erholung und der körperlichen Ertüchtigung ist Rechnung zu tragen.

d) Die Eigenart der Kärntner Landschaft sowie deren natürliche Bestimmung, auch als Erholungsraum und Grundlage des Tourismus zu dienen, ist zu bewahren.

3. Hauptziel

Der Planungsraum soll unter Beibehaltung seiner agrarischen Struktur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Fremdenverkehr erschlossen werden.

II.

1. Landschaft

Die Lebensgrundlage für die Bevölkerung des Planungsraumes ist die natürliche Landschaft des Nockgebietes. Eine Minderung des Erholungs- und Freizeitwertes des Planungsraumes und die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist zu vermeiden.

Das Gleichgewicht in der Natur ist in biologischer, wasserwirtschaftlicher und klimatischer Hinsicht zu erhalten, störende Einflüsse durch Bergbau, Industrie und Gewerbe sollen vermieden werden. Bau- und Erschließungsmaßnahmen dürfen nicht zu einer dauernden Schädigung des Gleichgewichtes im Naturhaushalt führen.

2. Bevölkerung und Besiedelung

Der Abwanderung aus dem Planungsraum ist entgegenzuwirken. Eine Erhöhung des Wohn-, Arbeits- und Freizeitwertes der Gemeindehauptorte ist anzustreben. Arbeitsplätze sollen vor allem im Wirtschaftssektor Fremdenverkehr geschaffen werden.

3. Flächenwidmungspläne

In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden des Planungsraumes haben folgende Grundsätze Beachtung zu finden:

Baulandsbeschränkungen

a) Die Festlegung von Bauland hat so zu erfolgen, daß eine Verdichtung der Bebauung erreicht und eine Zersiedelung der Landschaft vermieden wird. Für das Bauland soll möglichst wenig Grund in Anspruch genommen werden. Es sollen nur solche Flächen herangezogen werden, die eine möglichst geringe Umweltbelastung zur Folge haben und das ökologische Gleichgewicht nicht gefährden.

b) Im Planungsraum dürfen die Überschwemmungs- und Hochwasserabflußgebiete der Lieser, der Zuflüsse zum Millstätter See und zur Mur, der Gurk und der Metnitz und deren Zubringer, die Gefährdungsbereiche der Wildbäche, die vermurungs- und lawinengefährdeten Gebiete, die Moore, die für die Siedlungswasserwirtschaft notwendigen Flächen, die Bewässerungs- und Entwässerungsgebiete, die agrarischen Operationsgebiete sowie die militärischen Sonderflächen nicht als Bauland festgelegt werden. Insbesondere ist auf die Aussagen in den Gefahrenzonenplänen Bedacht zu nehmen.

c) Bei der Festlegung von Bauland ist im gesamten Planungsraum auf die Erhaltung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen Bedacht zu nehmen. Böden, die für die Land- und Forstwirtschaft besondere Eignung besitzen, sollen für andere

Nutzungen nur in dem unbedingt erforderlichen Ausmaß herangezogen werden.

d) Auf die Funktion der Nockalmstraße als Erschließungsachse für die bestehenden und geplanten Fremdenverkehrszentren ist Bedacht zu nehmen; außerhalb der Zentren dürfen für Einzelobjekte an der Straße nur Rasthäuser, Tankstellen u. dgl. vorgesehen werden.

Sonderwidmungen für den Fremdenverkehr

In den Bereichen Innerkremis—Heiligenbach Alm (Gemeinde Kremis in Kärnten), Langalm (Marktgemeinde Radenthein), Grundalm—St. Oswald (Gemeinde Bad Kleinkirchheim) Rosentaler Alm, Turracher Höhe, Falkert (Gemeinde Reichenau), Hinteres Griffental, Hochrindl—Rauschegg (Gemeinde Albeck und Marktgemeinde Weitensfeld-Flattnitz) und Flattnitz—Guttenbrunnental (Marktgemeinde Weitensfeld-Flattnitz) ist durch ausreichende Sonderwidmungen die Errichtung von Fremdenverkehrsbetrieben und -einrichtungen zu ermöglichen.

Verkehrsflächen

- a) Verkehrsflächen sind so festzulegen, daß die für die Erholung geeigneten Gebiete vom Durchgangsverkehr freigehalten werden; für ausreichende Straßenverbreiterungsflächen ist im Bereich von Schwerpunkten vorzulegen.
- b) Zufahrtsstraßen sollen nur bis zu den touristischen Zentren geführt und ausgebaut werden.
- c) In der Almregion sind nur die für die Land- und Forstwirtschaft notwendigen Bringungswege zu errichten.
- d) Im gesamten Planungsraum, insbesondere in den Fremdenverkehrsschwerpunkten, sind Parkplätze in genügender Anzahl und ausreichender Größe festzulegen.

Grünland

- a) In den Gemeindehauptorten Eisentratten, Radenthein, Bad Kleinkirchheim, Ebene Reichenau, Sirlitz und Weitensfeld sind Grünflächen für Sportanlagen festzulegen.
- b) Auf die Möglichkeit der Ausübung des Wintersportes ist Bedacht zu nehmen.

III.

1. Verkehr

Zur Verbindung der Zentren des Planungsraumes ist die Schaffung einer Straßenverbindung von der Tauernautobahn bis zur Flattnitz erforderlich.

Ausgehend von der Hauptverbindung durch das Nockgebiet sind weitere Verkehrswege zu schaffen, um die geplanten Fremdenverkehrszentren an das Hauptverkehrsnetz anzuschließen.

Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrswege ist zu erhöhen, um die Verkehrsbedienung zu verbessern.

Bei der verkehrsmäßigen Erschließung sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- a) Die Verkehrswege sollen die notwendige Fahrbahnbreite aufweisen und sich harmonisch in die Landschaft einfügen. Auch die zukünftigen Siedlungszentren sollen durch Umfahrungsstraßen vom Durchzugsverkehr freigehalten werden.
- b) In den Fremdenverkehrszentren und an den Aussichtspunkten sind ausreichende Parkplätze vorzusehen.

2. Wasserversorgung

Auf die Sicherstellung von Wassergewinnungsgebieten ist Bedacht zu nehmen. Um eine ausreichende Trinkwasserversorgung für die bestehenden und geplanten Siedlungsgebiete sicherzustellen, sind die hierfür erforderlichen Grundwassergebiete und Quellen samt ihren Einzugsgebieten zu erfassen und ihre wasserrechtliche Sicherstellung anzustreben.

In den Siedlungsgebieten soll die Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlagen oder genossenschaftliche Wasserversorgungsanlagen erfolgen; überörtliche Anlagen sind anzustreben.

3. Abwasserbeseitigung

In jedem Siedlungsgebiet soll die Abwasserbeseitigung durch eine gemeinsame Kanalisationsanlage mit zentraler vollbiologischer Kläranlage erfolgen; überörtliche Anlagen sind anzustreben.

4. Wildbach- und Lawinenverbauung

Bei der Anlage von Siedlungen, Verkehrswegen und Aufstiegshilfen ist den Gefahrenzonen nach dem Forstgesetz, BGBl. Nr 440/1975, auszuweichen. Davon kann nur dann abgesehen werden, wenn durch Schutzvorkehrungen die Sicherheit gewährleistet wird.

Die Anlage von Aufstiegshilfen und Schipisten darf nur nach vorheriger Klärung der Lawinensicherheit vorgenommen werden.

Bei der Anlage von Siedlungen, Verkehrswegen, Aufstiegshilfen und Schipisten ist die Entstehung von Erosionen und Rutschungen durch Erd- und Felsbewegungen zu vermeiden.

5. Schutz gegen Lärm und Verunreinigung von Landschaft, Luft und Wasser

Anlagen und Einrichtungen, die eine Umweltverschmutzung oder Lärmbelästigung bewirken können, sind so zu situieren, daß die negativen Auswirkungen solcher Anlagen und Errichtungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Grundwasser, Quellen sowie stehende und fließende Gewässer sind vor jeder Verunreinigung zu schützen.

IV.

1. Land- und Forstwirtschaft

Die Produktivitätsverbesserung der Landwirtschaft im Planungsraum soll den besonderen Zielen für das Entwicklungsgebiet, nämlich der Erhaltung des Erholungswertes der Landschaft und eines ausgeglichenen Naturhaushaltes, entsprechen.

Im Planungsraum sollen die bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe sowie die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe erhalten bleiben und auch die Nebenerwerbsbetriebe zur Aufrechterhaltung einer entsprechenden Siedlungsdichte sowie zur weiteren Betreuung der Kulturlandschaft beitragen. Der land- und forstwirtschaftliche Grundverkehr ist daher auf die Erhaltung und Schaffung leistungsfähiger Betriebe auszurichten.

Der Ertrag des Waldes und der Landwirtschaft soll gesteigert werden. Hierzu ist die Verbesserung der Besitzstruktur durch die Aufstockung ökonomischer Grenzbetriebe anzustreben und auf die verkehrsmäßige Erschließung der Betriebe und Wirtschaftsflächen Bedacht zu nehmen.

Die Bemühungen um die Trennung von Wald und Weide sind fortzusetzen, um den Zuwachs des Waldes zu erhöhen, den Wasserhaushalt zu verbessern und Erosionsschäden zu vermindern.

2. Handel und Gewerbe

In den Fremdenverkehrszentren soll die Schaffung von neuen und die Verbesserung der Qualität bestehender, den Fremdenverkehr begleitender Dienstleistungseinrichtungen angestrebt werden.

V.

1. Fremdenverkehr

Im Planungsraum sollen die folgenden Orte zu touristischen Haupt- oder Nebenzentren für den Sommer- und Winterfremdenverkehr entwickelt werden:

Krems in Hauptzentrum — Innerkrems

Kärnten: Nebenzentrum — Heiligenbachalm

Bad Kleinkirchheim – Hauptzentrum – Bad Kleinkirchheim

Nebenzentrum — St. Oswald

Nebenzentrum — Grundalm

Reichenau: Hauptzentrum — Reichenau-Turrach

Nebenzentrum — Falkert

Nebenzentrum — Rosentaler Alm

Nebenzentrum — St. Lorenzen

Weitensfeld-Flattnitz: Hauptzentrum — Flattnitz

Albeck: Hauptzentrum — Sirnitz-Hochrindl

Radenthein: Nebenzentrum — Langalm

2. Wintersport und Wintererholung

Schwerpunkträume für den Wintersport und für die Wintererholung sind die Gebiete:

a) Innerkrems — Heiligenbachalm

b) Grundalm — Langalm — St. Oswald — Rosentaler Alm — Falkert

c) Bad Kleinkirchheim mit Ausstrahlung in den Raum Arriach-Innerteuchen, Feld am See, Afritz und

Radenthein

d) Turracher Höhe — Flattnitz — Hochrindl

Diese Schwerpunkträume sollen mit Einrichtungen für den Wintersport und für die Wintererholung, insbesondere mit Schiliften, Pisten, Langlaufloipen, Schibobbahnen, Rodelbahnen u. ä., ausgestattet werden.

Die Errichtung von Schiliften und Pisten, von Schiabfahrten, Langlaufloipen u. dgl. hat unter geringstmöglicher Störung des natürlichen Landschaftsgefüges auf der Grundlage von von Expertengutachten zu erfolgen.

VI.

Maßnahmen

In den Gemeinden des Planungsraumes sollen die verkehrsmäßige Erschließung, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Schaffung von Einrichtungen für den Fremdenverkehr, einschließlich derjenigen für den Wintersport, entsprechend ihrer Dringlichkeit erfolgen. Dabei ist davon auszugehen, daß zuerst die bestehenden Zentren die erforderliche Grundausstattung erhalten.

2. Report of a Visit to the National Park Nockberge (2002)

15 May 2002

Participants

Marija Zupancic-Vicar, Slovenia, Member WCPA/IUCN
Dr. Andrej Sovinc, Slovenia, IUCN Parks for Life Coordinator
Dr. Christoph Imboden, Switzerland, Consultant
Christian Grimm, Chief of Staff, Landesrat Georg Wurmitzer
Mag. Peter Rupitsch, Director, National Parks Carinthia
Dietmar Rossmann, Chief Officer, National Park Nockberge

Assignment

The purpose of the one-day visit was to evaluate informally if the proposed strategy of using the 1200 ha of National Forests as a future core zone for a category II National Park would meet with IUCN approval.

In addition, general ideas were developed about the possible future development of the entire protected area.

Programme

After a short presentation about the current situation (protection status, management, zoning, land ownership and other specific issues) a field visit to the National Forest area was carried out, followed by a final discussion and agreement on the conclusions and recommendations below.

Conclusions and recommendations

1. The existing National Park Nockberge is without doubt of great significance for the protection of a representative, important ecosystem and its associated biodiversity in the Eastern Alps. National Park Nockberge is already listed in the UN list of Protected Areas as IUCN protected area management category V site which is a proper designation according to the management objectives of the protected area.
2. The existing National Park law already provides effective means for protection of natural and cultural values of the area. However, a number of additional measures could be envisaged in order to enhance the biodiversity value of the National Park and its international significance.
3. The proposed idea of establishing a special category II core zone of 1200 ha in the area of the National Forests is not a viable solution for establishing a national park under the IUCN system.
4. The present zoning system of "core areas" and "outer zones" does not appear an effective way of protecting the current high biological and cultural diversity of the Nockberge.
5. As an alternative, the long-term aim should be to establish a more refined zoning system that includes several (at least three) levels of human intervention and use, for example:
 - Special protection zones: no use (except hunting) where natural processes are allowed to take their course
 - Core zones: some sustainable use (alpine grazing, hunting, but no forestry)
 - Outer zones: sustainable (selective!) logging, facilities for tourists etc
6. As a principle, a good quality category V Park would be a better and more desirable solution than a weak category II National Park.
7. In view of the fact that more than 80 Austrian Protected Areas are currently classified under category V, it is considered justified to take measures that would recognise the greater value and importance of the Nockberge in relation to the majority of these other category V areas.
8. The 1200 ha of National Forests should be the first area to be declared a special protection zone. Others should be added over time in order to develop a network of such special zones.
9. In addition to the designation as a National Park under the IUCN criteria, the possibility of establishing a Biosphere Reserve should be closely examined. Biosphere Reserves would cater for a better integration of protecting cultural and biological values with sustainable development.
10. Through such a dual strategy of Biosphere Reserve and IUCN Protected Area a new model for the protection of unique national ecosystems and landscapes could be established.
11. It seems likely that the existing list of 80 Austrian category V areas is highly inconsistent. As a project on federal level, this list should urgently be reviewed based on a small number of easy-to-check criteria.
12. The current government policy whereby only category II areas are eligible for federal funding support does not appear to be conducive to supporting the development of a representative national network of Protected Areas throughout Austria. Based on the result of the proposed review of category V areas, a possible adjustment of this policy should perhaps be considered.

3. MaB-Kriterien für Biosphärenparks in Österreich (2006)(1)

Am 7. März 2006 beschloss das Österreichische MAB- Nationalkomitee einen nationalen, auf den Anforderungen der Sevilla-Strategie basierenden Kriterienkatalog für Biosphärenparks in Österreich. Diese Richtlinien sind ab sofort verbindlich für die Ausweisung neuer UNESCO-Gebiete. Den bestehenden Biosphärenparks wird eine Übergangszeit von fünf Jahren eingeräumt. Entsprechen sie nach Ablauf dieser Frist den nationalen Kriterien nur unzureichend, behält sich das Nationalkomitee vor, eine Aberkennung des Prädikates zu empfehlen. Österreich trägt damit zu den internationalen Bemühungen um eine Qualitätssicherung des Weltnetzes der Biosphärenparks bei. Die nun vorliegenden Richtlinien sind jedoch nicht als strenges Regelwerk zu verstehen, sondern als Hilfestellung bei Planung und laufendem Management.

Die Kriterien wurden an der „Forschungsstelle für Gebirgsforschung: Mensch und Umwelt“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Projektentwicklung: Sigrun Lange) unter Beteiligung vieler Experten erarbeitet.

Präambel

Das internationale UNESCO-Prädikat „biosphere reserve“ entspricht in Österreich der Bezeichnung „Biosphärenpark“. Eine mit dem Prädikat ausgezeichnete Region darf den Beinamen „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ führen. Die Anerkennung einer Region als Biosphärenpark erfolgt international durch das MAB-Büro der UNESCO. Zuvor muss ein Antrag beim Österreichischen MAB-Nationalkomitee eingereicht, von diesem genehmigt und an die UNESCO weiter geleitet werden. Daher wird eine enge Abstimmung des Managements bzw. der jeweiligen Regionalvertreter mit dem Österreichischen MAB-Nationalkomitee bereits in der Planungsphase, aber auch im laufenden Betrieb, empfohlen. Für die derzeit existierenden österreichischen Biosphärenparks besteht eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab In-Kraft-Treten der „Nationalen Kriterien für Biosphärenparks in Österreich“. Entsprechen die Gebiete nach Ablauf dieser Frist den nationalen Kriterien nur unzureichend, behält sich das Österreichische MAB-Nationalkomitee vor, der UNESCO eine Aberkennung des Prädikates zu empfehlen. Ausnahmen können generell nur dann gewährt werden, wenn die betroffenen Gebiete einen herausragenden gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Wert (z.B. lange Messreihen für Umweltmonitoring) nachweisen können und eine adäquate Sicherung dieser Werte nicht durch eine bestehende bzw. die Übernahme in eine andere Schutzgebietsform möglich ist.

Nationale Kriterien für Biosphärenparks in Österreich

- (A) – Ausschlusskriterien (müssen unbedingt erfüllt sein)
- (B) – Bewertungskriterien (sind als Zielvorstellung zu werten; auf ihre Umsetzung ist hinzuarbeiten)

Allgemeines

- (1) Biosphärenparks verpflichten sich, den Anforderungen der „Sevilla-Strategie“ sowie den „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“ zu entsprechen. (A)
- (2) Biosphärenparks verpflichten sich dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Sie zeigen mit vorbildhaften nachhaltigen Bewirtschaftungsweisen und innovativen Modellprojekten – auch für umliegende Regionen – den Weg in eine nachhaltige Zukunft. (A)
- (3) Biosphärenparks müssen unterschiedliche Räume mit abgestuften Formen der menschlichen Nutzung umfassen und einen Beitrag zum Erhalt der biologischen und kulturellen Vielfalt leisten. (A)
- (4) Es ist sicherzustellen, dass die ansässige Bevölkerung, Vertreter wichtiger Interessensgruppen, Grundbesitzer, sowie NGOs vor einem formellen Antrag zur Anerkennung eines Biosphärenparks in die Meinungs- und Entscheidungsfindung einbezogen werden. Der geplanten Einrichtung eines Biosphärenparks muss eine breite Konsensfindung in der Region vorausgehen. (A)
- (5) Die Verankerung des internationalen Prädikats „Biosphärenpark“ in der nationalen Gesetzgebung ist vorzusehen. Bei den bereits bestehenden Biosphärenparks muss dies innerhalb von fünf Jahren nach In-Kraft-Treten der Kriterien erfüllt sein. (A)
- (6) Das nationale Biosphärenparknetz soll langfristig die wichtigsten Natur- und Kulturräume Österreichs mit mindestens einer UNESCO-Modellregion repräsentieren. (B)
- (7) In Biosphärenparks ist die Bildung von Netzwerken und partnerschaftlichen Kooperationen auf regionaler, überregionaler, nationaler und internationaler Ebene anzustreben. Ein freier Informationsfluss sollte gewährleistet werden. (B)
- (8) In grenznahen Gebieten ist die Einrichtung grenzübergreifender Biosphärenparks anzustreben. (B)

1 Quelle: Österreichisches MAB-Nationalkomitee, Wien.

Fläche und Zonierung

(9) Ein Biosphärenpark muss mindestens 15.000 ha groß sein. Ausnahmen sind in sehr begründeten Fällen möglich. Die adäquate Erfüllung der drei Hauptfunktionen eines Biosphärenparks darf durch die Unterschreitung der Mindestgröße jedoch nicht beeinträchtigt sein. (A)

(10) Ein Biosphärenpark muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert sein. Die Zonierungsplanung ist durch einen Partizipationsprozess zu begleiten, in den Grundeigentümer, Interessensvertretungen und NGOs eingebunden werden (A).

(11) Kernzonen

a) Größe: Die Kernzonen müssen mindestens fünf Prozent der Gesamtfläche einnehmen und groß genug sein, um eine Ausbildung der natürlichen Ökosysteme im Sinne von ungenutzten Naturmodellen zuzulassen. (A). In alpinen Regionen ist ein wesentlich höherer Anteil anzustreben. (B)

b) Repräsentativität: Die Kernzonen haben in besonderem Maße die natürlichen bzw. natur-nahen Ökosysteme des Biosphärenparks (ohne Pflegebedarf) bzw. besonders schützenswürdige Gebiete zu umfassen. (A)

c) Rechtliche Sicherung: Die Kernzonen müssen dauerhaft als strenge Schutzgebiete (wie z.B. Wildnisgebiete, Nationalparks, Naturschutzgebiete, spezielle Gebietsverordnungen) gesichert werden. (A) Sofern die Kernzonen nicht schon vor der Einreichung hinreichend unter Schutz gestellt sind, sollte die Flächensicherung bereits in der Planungsphase gewährleistet werden (Nutzungs-Moratorium). (B)

d) Nutzung: In Kernzonen darf keinerlei Nutzung erfolgen. Ausgenommen vom Nutzungsverbot sind extensive traditionelle Nutzungsformen (pflegliche Almwirtschaft, Schaftrieb, etc.) sowie eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Wildstandsregulierung bzw. Jagd und Fischerei. Die Nutzungsbeschränkungen sind durch das Management zu kontrollieren und durch geeignete Maßnahmen zu begleiten. (A)

Die Erhaltung oder Wiedereinsetzung autochthoner Fischarten ist anzustreben. (B)

Für Kernzonen-Flächen, welche vorher forst- oder landwirtschaftlich genutzt wurden, ist die Einwilligung der Grundbesitzer herzustellen und gegebenenfalls der Einkommensentgang und die Verkehrswertminderung abzugelten bzw. sind diese Flächen durch Kauf zu erwerben und die Schutzwidmung festzulegen. (A)

Eine naturorientierte touristische Nutzung bzw. sanfte Freizeitnutzung in den Kernzonen ist möglich, muss aber mit den Schutzziele vereinbar sein. Wenn es die Schutzziele erfordern, ist die Nutzung zu untersagen oder einzuschränken. (A)

(12) Pflegezonen (Pufferzonen)

a) Größe: Die Pflegezonen müssen zusammen mit den Kernzonen mindestens 20 Prozent der Gesamtfläche einnehmen. In alpinen Biosphärenparks und wenn besondere Schutzhinhalte es erfordern, sind größere Anteile einzufordern. (A)

b) Rechtliche Sicherung: Flächen der Pflegezone, in der die Verfügbarkeit über die gesetzlichen Standards hinausgehen soll, sind im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu sichern. Zusammenhängende Pflegeflächen, die einen in sich geschlossenen Landschaftsraum darstellen, sind zusätzlich durch eine geeignete Schutzkategorie (z.B. Ruhegebiete, Landschaftsschutzgebiete) zu sichern. (A)

c) Nutzung: In den Pflegezonen sind die speziellen Schutzgüter der jeweiligen Natur- und Kulturlandschaft zu sichern. In enger Kooperation mit den Bewirtschaftern der Flächen ist ein Managementplan zu erstellen und ein Förderungssystem zu entwickeln, in dem die zur Pflege notwendigen Leistungen abgegolten werden. (B)

(13) Entwicklungszonen

a) Größe: Die Größe der Entwicklungszonen hat sich nach naturschutzfachlich und raumplanerisch sinnvollen Abgrenzungen zu richten. Die Kriterien 3, 6 und 8 sind dabei zu berücksichtigen.

b) Nutzung: Die Entwicklungszonen sollen durch innovative nachhaltige Wirtschafts- und Bewirtschaftungsformen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Industrie, Kultur und Bildung vorbildhafte Standards in der gesamten Region setzen. (B)

Management

(14) Ein leistungsfähiges Management muss vorhanden sein. Der Antrag zur Einrichtung eines Biosphärenparks muss bereits die Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten. (A)

(15) Es ist anzustreben, das Management mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Fach- und Verwaltungspersonal auszustatten und einen Beauftragten für Forschung zu benennen. (B)

(16) Experten, NGO-Vertreter und Bürger der Region sind in beratenden Fachgremien oder als Beiräte am Planungs- und Umsetzungsprozess zu beteiligen. (A)

Planung und Entwicklung

(17) Innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenparks durch die UNESCO muss mit Beteiligung der Bevölkerung ein Rahmenkonzept / Leitbild erstellt werden, das die Ziele zum Schutz und zur zukünftigen Entwicklung des Biosphärenparks und seiner Ökosysteme festlegt. (A)

(18) Die Ziele des Biosphärenparks sind in die Landes- und Regionalplanungen zu integrieren und in den jeweiligen Raumordnungsinstrumenten bzw. bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen (z.B. Infrastruktur-, Ge-

fahrenzonenplanung) zu berücksichtigen. (A)

(19) Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes sollen innerhalb von fünf Jahren Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet und Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Ökosysteme dargelegt bzw. durchgeführt werden. (B)

(20) In allen Wirtschaftsbereichen (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Energie- und Abfallwirtschaft) soll das Kriterium der Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind aufzubauen, um einen ökonomischen Mehrwert für die Region zu schaffen und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. (B)

(21) Ein regionales Verkehrskonzept ist zu erstellen, um das allgemeine Verkehrsaufkommen zu verringern und eine gute Anbindung der Region an das öffentliche Verkehrsnetz zu erreichen. (B)

(22) Als Hilfsmittel für die interne Planung und das fortlaufende Management eines Biosphärenparks wird die Verwendung der kostenlosen „IPAM-Toolbox“ (<http://www.ipam.info>) empfohlen. (B)

Partizipation und Bewusstseinsbildung

(23) Die ansässige Bevölkerung sowie Interessens- und NGO-Vertreter sind in alle Phasen der Planung und Gestaltung des Biosphärenparks als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzubeziehen und zur ständigen Mitarbeit zu motivieren. (A)

(24) In einem Biosphärenpark sind geeignete Kommunikations-Plattformen einzurichten, welche den Erfahrungsaustausch und die Darstellung der einzelnen Aktivitäten und Modellprojekte in der Region ermöglichen (Webauftritte, Bildungszentren, Räumlichkeiten für Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.). (A)

(25) Besucher und Bürger sind über den Biosphärenpark, seine Bedeutung, Ziele sowie Bildungs- und Partizipationsangebote bestmöglich zu informieren (Schilder im Gelände, Broschüren, Webseiten, Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, etc.). (A)

(26) In Biosphärenparks soll das Verständnis der Beziehung des Menschen und seines Wirtschaftens zur Natur durch Programme zur Bewusstseinsbildung vertieft werden. Diese Bildungsangebote sind für alle Generationen von der Schulklasse bis zur Seniorengruppe anzubieten. (B)

(27) Zu den Aufgaben des Managements gehört es, regionalen Akteuren bei der Umsetzung von geeigneten Projektideen Hilfestellung zu leisten und sie immer wieder zu neuen partnerschaftlichen Initiativen zu motivieren. (B)

Natur- und Kulturerbe

(28) Die besonderen Natur- und Kulturgüter eines Biosphärenparks sind zu inventarisieren, sofern dies für die Umsetzung der erklärten Schutz- und Entwicklungsziele notwendig ist. Maßnahmen zur Bewahrung besonders schutzwürdiger Arten, Habitate, Teil-Landschaften und Kulturgüter sind darzulegen und durchzuführen. Die Erreichung der Schutzziele ist durch das Management zu überwachen. (A)

(29) Bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen regionale Leitbilder, Umweltqualitätsziele und -standards angemessen berücksichtigt werden. (A)

(30) In Biosphärenparks sollen die kulturellen, sozialen und politischen Ausdrucksmöglichkeiten der Bevölkerung gefördert werden. (B)

Forschung & Monitoring

(31) Das (Biosphärenpark)-Management hat die Aufgabe, die Forschung in der Region zu koordinieren, zu dokumentieren und zu kommunizieren, sofern keine andere Institution auf Landes- oder Regionalebene dieser Aufgabe nachkommt. (A)

(32) Die Forschung in Biosphärenparks soll den Kenntnisstand über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Biosphäre erweitern und in den Dienst der weiteren Entwicklung der Region gestellt werden. (B)

(33) In Biosphärenparks soll neben einem Schwerpunkt auf angewandter Forschung auch Grundlagenforschung betrieben werden. Dabei sind natur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen gleichberechtigt zu untersuchen und interdisziplinäre Projekte bevorzugt umzusetzen. (B)

(34) Die Bevölkerung ist in Forschungsprojekte einzubinden (B) und zwar in Form von:

a) Information über die geplanten Untersuchungen bzw. die relevanten Ergebnisse (populär-wissenschaftliche Publikationen, Vorträge, etc.)

b) Integration des traditionellen Wissens der Bevölkerung in die Forschungsansätze

c) Integration der Bevölkerung in die Forschungsarbeit (z.B. Erhebung von Daten, etc.)

d) Formulierung von eigenen Forschungsfragen bzw. Beurteilung von geplanten Projekten durch die Bevölkerung (u.U. Einführung einer doppelten Begutachtung von Forschungsprojekten – fachlich und aus Sicht der Bevölkerung)

(35) Bei den Forschungsbemühungen sind transdisziplinäre überregionale (mit Universitäten, Museen, Fachvereinen usw.) sowie internationale Kooperationen (vor allem innerhalb des UNESCO-MAB-Netzwerks) anzustreben. (B)

(36) Biosphärenparks sind bevorzugt als Langzeit-Umweltbeobachtungsstätten zu nutzen. Dabei sollte von Anfang an ein integriertes Monitoring unter Einschluss sozioökonomischer Komponenten (BRIM) angestrebt wer-

den. Internationale Programme, die sich beispielsweise auf Global Change-oder Biodiversitätsfragen beziehen, sind besonders zu berücksichtigen (z.B. GLORIA oder GLOCHA-MORE Research Strategy). Gebiete, in denen bereits Langzeit-Daten bestimmter Indikatoren erhoben wurden, sollten für die weitere Datenerhebung gesichert und unter besonderen Schutz gestellt werden. (B)

Evaluierung und Berichtspflichten

(37) Alle zehn Jahre ist der Zustand des Biosphärenparks basierend auf dem Berichtsformular der UNESCO („periodic review“) darzulegen. Alle fünf Jahre muss das österreichische MAB-Nationalkomitee über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung des jeweiligen Biosphärenparks informiert werden. (A) In der Zwischenzeit wird empfohlen, Eigenevaluierungen auf Basis der Indikatoren für die Umsetzung der Sevilla-Strategie durchzuführen. (B)

(38) Dem Österreichischen MAB-Nationalkomitee steht es frei, jederzeit nach eigenem Ermessen Evaluierungen der gesamten Entwicklung bzw. von Teilbereichen des Biosphärenparks durchzuführen.

4. Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz 2007 (2. Hauptstück: Biosphärenparks)(2)

LGBl. 22/2007

2. Hauptstück Biosphärenparks

§ 19 Voraussetzungen (1) Die Landesregierung kann ein Gebiet, das a) in wesentlichen Teilen eine naturnahe Kulturlandschaft darstellt und b) großräumig für bestimmte Landschaftstypen repräsentativ ist, durch Verordnung zum Biosphärenpark erklären. (2) Ein Biosphärenpark dient in beispielhafter Weise insbesondere a) der Erhaltung der natürlichen und kulturellen Vielfalt im betreffenden Gebiet, b) dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der Kulturlandschaft, c) der Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden, d) der Umweltbildung, der ökologischen Umweltbeobachtung und der Forschung.

§ 20 Untergliederung (1) Ein Biosphärenpark ist, entsprechend dem Einfluss menschlicher Tätigkeiten, in folgende Zonen zu untergliedern: a) Naturzone, b) Pflegezone, c) Entwicklungszone. (2) Eine kartographische Darstellung des Biosphärenparks samt Grenzen und Zoneneinteilung ist bei den Gemeinden, die Anteil am Biosphärenpark haben, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

§ 21 Naturzone (1) Jene Gebiete eines Biosphärenparks, die eine vom Menschen weitgehend unbeeinträchtigte Natur- oder naturnahe Kulturlandschaft aufweisen, sind als Naturzone festzulegen. In der Naturzone sind Natur und Landschaft möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten. (2) Die Landesregierung hat in einer Verordnung nach § 19 jene Maßnahmen in einer Naturzone zu verbieten oder zu bewilligungspflichtigen Maßnahmen zu erklären, die dem Ziel der Erhaltung einer vom Menschen möglichst unbeeinträchtigten Entwicklung von Natur und Landschaft zuwiderlaufen können.

§ 22 Pflegezone (1) Jene Gebiete eines Biosphärenparks, die die Kulturlandschaft in diesem Bereich mit ihren vielfältigen Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, ihrem typischen Landschaftsbild und den Zeugnissen alter bäuerlicher Kultur repräsentieren, sind als Pflegezone festzulegen. In der Pflegezone soll die Kulturlandschaft im Rahmen einer zeit- und ordnungsgemäßen, auf die naturräumlichen Verhältnisse abgestimmten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe erhalten werden. (2) Bei Bewilligungsverfahren nach dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002 und den auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen ist auf die Erreichung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Sinne von Abs 1, die für diese Pflegezone vorgegeben sind, Bedacht zu nehmen. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung hat nach den Regeln einer zeit- und ordnungsgemäßen, auf die naturräumlichen Verhältnisse abgestimmten Landwirtschaft bzw. eines nachhaltigen Waldbaues zu erfolgen.

§ 23 Entwicklungszone (1) Gebiete eines Biosphärenparks, die weder der Natur- noch der Pflegezone zugeordnet sind, bilden die Entwicklungszone. (2) In der Entwicklungszone ist die Erhaltung des aus der hohen Wertigkeit von Natur und Landschaft und der Eigenart der gewachsenen dörflichen Strukturen resultierende Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraumes zu fördern und zu entwickeln und dadurch den Bewohnern dieses Gebietes auf Dauer eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten.

§ 24 Geltungsbereich, Anhörung, Bewilligungen (1) Die in § 3 genannten Maßnahmen unterliegen dem 2. Hauptstück nicht. (2) Die Bestimmungen des III. Abschnittes des 1. Hauptstückes gelten für die Erlassung von Verordnungen nach § 19 sowie die Erteilung von Bewilligungen nach Maßgabe einer solchen Verordnung sinngemäß. Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung im Sinne einer Verordnung nach § 19 sind schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen. Derartige Ansuchen können auch bei der Biosphärenparkverwaltung (§ 26) eingebracht werden; diese hat bei ihr eingebrachte Ansuchen unverzüglich an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten. (3) Die §§ 12a bis 13 gelten auch für Gebiete eines Biosphärenparks, die als Naturzone festgelegt sind.

§ 25 Förderung im Biosphärenpark (1) In einem Biosphärenpark können vom Biosphärenparkfonds (§ 27) unter Bedachtnahme auf die mit der Erklärung eines Gebietes zum Biosphärenpark verfolgten Ziele (§ 19 Abs 2) folgende Maßnahmen gefördert werden: a) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung insbesondere von ökologisch wertvollen Flächen und von naturschonenden Bewirtschaftungsformen zur Erhaltung der Artenvielfalt sowie Maßnahmen zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz; b) Maßnahmen zur Erhaltung einer zeit- und ordnungsgemäßen, auf die naturräumlichen Voraussetzungen abgestimmten Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit und der Ressourcenschonung; c) Maßnahmen zur Stärkung eines naturschonenden, biosphärenparkbezogenen Tourismus und der integrierten Regionalentwicklung, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung umweltverträglicher Verkehrslösungen; d) Maßnahmen zur Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen Objekten, bodenständigen Fertigkeiten sowie traditionellen und zeitgemäßen kulturellen Aktivitäten; e) Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung über die Biosphärenpark-Idee und die Beziehung zwischen dem Menschen und seiner Umwelt; f) Maßnahmen zur Erforschung und Dokumentation biosphärenparkrelevanter Fragen einschließlich ökologischer, soziologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen. (2) Für wirtschaftlich nutzbare Grundflächen in der Naturzone sind vom Biosphärenparkfonds im Wege des Vertragsnaturschutzes auf der Basis von Richtlinien für die Erschwernisse in der Bewirtschaftung und für Ertragsminderungen, die sich aus den Schutzbestimmungen allgemein ergeben, wiederkehrende Leistungen zu gewähren. (3) Die Förderung hat unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung im Biosphärenpark im Rahmen der Gesamtwirtschaft, die finanzielle Lage des Landes, allfällige sonstige Förderungsmaßnahmen der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes sowie unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und auf die Zumutbarkeit von Eigenleistungen so zu erfolgen, dass eine möglichst nachhaltige Wirkung erzielt wird. Auf die ökologische Belastbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit des Biosphärenparks ist Bedacht zu nehmen. (4) Die Förderung hat die Eigeninitiative und Selbsthilfe der im Biosphärenpark ansässigen Bevölkerung anzuregen und zu unterstützen. (5) Anträge auf Erteilung einer Förderung sind bei der Biosphärenparkverwaltung (§ 26) zu stellen.

§ 26 Biosphärenparkverwaltung (1) Zur Wahrnehmung der in Abs 2 umschriebenen Aufgaben ist in einem Biosphärenpark eine Biosphärenparkdirektion mit Sitz im Biosphärenpark einzurichten; die Leitung obliegt dem Biosphärenparkdirektor. Die Landesregierung hat für die personelle und sachliche Ausstattung zu sorgen. (2) Die Biosphärenparkverwaltung hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen: a) die Obsorge für die Umsetzung der in § 19 Abs 2 umschriebenen Ziele eines Biosphärenparks; b) die Vorbereitung eines Biosphärenpark-Plans, der eine Darstellung der Erfordernisse und der Schutzmaßnahmen zur Verwirklichung der Biosphärenparkziele enthält, und dessen Umsetzung; c) die Betreuung und Information der im Biosphärenpark ansässigen Bevölkerung sowie der Besucher und der an der Biosphärenparkidee Interessierten sowie die Vertretung der Biosphärenparkidee nach außen; d) die Besorgung der Verwaltung des Biosphärenparkfonds. (3) Der Biosphärenparkverwaltung kommt bei allen Bewilligungsverfahren in der Naturzone Parteistellung im Sinne von § 8 AVG zu; sie ist berechtigt, die von ihr wahrzunehmenden Interessen als subjektives Recht geltend zu machen. Vor der Erteilung von sonstigen Genehmigungen durch Landesbehörden in Angelegenheiten des Landes in der Naturzone ist die Biosphärenparkverwaltung zu hören.

§ 27 Biosphärenparkfonds (1) Für jeden Biosphärenpark wird zu dessen Betreuung und Förderung ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Ein solcher Fonds führt die Bezeichnung „Kärntner Biosphärenparkfonds“ unter Anschluss des Namens des jeweiligen Biosphärenparks. Die Kärntner Biosphärenparkfonds werden im Folgenden kurz „Biosphärenparkfonds“ genannt. Sitz und Geschäftsstelle der Biosphärenparkfonds ist die jeweilige Biosphärenparkdirektion; die Geschäftsführung obliegt dem Biosphärenparkdirektor. (2) Den Biosphärenparkfonds kommen keine hoheitlichen Aufgaben zu. Sie sind berechtigt, Beteiligungen an Unternehmen mit Biosphärenparkbezug zu erwerben, zu halten, zu verwalten und zu veräußern. Ihnen obliegen insbesondere folgende Aufgaben: a) die Durchführung von Maßnahmen, die den Zielsetzungen des jeweiligen Biosphärenparks entsprechen, wie die Schaffung und der Betrieb der biosphärenparkeigenen Infrastruktur und der Besucherprogramme sowie die Wahrnehmung von Angelegenheiten der den Biosphärenpark und allenfalls die unmittelbar angrenzenden, mit dem Biosphärenpark in Zusammenhang stehenden Gebiete betreffenden nachhaltigen Regional- und Tourismusentwicklung; b) die Leistung von Entschädigungen nach § 13 und die Gewährung von Förderungen im Sinne des §

25; c) die Unterstützung der Vorbereitung und der Umsetzung des jeweiligen Biosphärenpark-Plans; d) die Durchführung oder Unterstützung von Schutzmaßnahmen sowie die Sicherung ökologisch wertvoller Schutzgebietsflächen durch Ankauf, Pacht oder im Wege des Vertragsnaturschutzes; für wirtschaftlich nutzbare Grundflächen in der Naturzone sind vom Biosphärenparkfonds im Wege des Vertragsnaturschutzes für die Erschwernisse in der Bewirtschaftung und für Ertragsminderungen, die sich aus den Schutzbestimmungen allgemein ergeben, wiederkehrende Leistungen zu gewähren; e) die Beobachtung, Dokumentation und wissenschaftliche Begleitung der Schutzmaßnahmen; f) die Vorsorge für die neben der Biosphärenparkverwaltung erforderliche personelle und sachliche Ausstattung des jeweiligen Biosphärenparks. (3) Die Mittel der Biosphärenparkfonds werden aufgebracht durch: a) Zuwendungen des Landes; b) Stiftungen, Vermächtnisse oder sonstige Zuwendungen, insbesondere auch Zuwendungen anderer Gebietskörperschaften; c) Erträge aus Veranstaltungen und dem Verkauf von Informations- und Werbematerial; d) Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens. (4) Die im Landesvoranschlag vorgesehenen Zuwendungen des Landes sind den Biosphärenparkfonds jährlich zu überweisen. Die Biosphärenparkfonds haben ihre Mittel zinsbringend anzulegen.

§ 28 Organe des Biosphärenparkfonds (1) Organe der Biosphärenparkfonds sind: a) das Biosphärenparkkomitee, b) das Biosphärenparkkuratorium sowie c) der Vorsitzende des Biosphärenparkkuratoriums, d) drei von der Landesregierung zu bestellenden Mitgliedern, von denen ein auf Vorschlag des Naturschutzbeirates (§ 61 Kärntner Naturschutzgesetz 2002) zu bestellendes Mitglied über ein besonderes Fachwissen auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Ökologie verfügen muss und zwei Mitglieder aus der regionalen Wirtschaft des Gebiets des Biosphärenparks kommen müssen. (2) Das Biosphärenparkkuratorium besteht aus folgenden Mitgliedern: a) dem mit den Angelegenheiten der Biosphärenparks betrauten Mitglied der Landesregierung oder einem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzendem; b) den Bürgermeistern der Gemeinden, die Anteil am Biosphärenpark haben, im Fall der Verhinderung, ein vom Bürgermeister entsandeter Vertreter; c) drei Mitgliedern, die von den dem Biosphärenparkkomitee angehörenden Grundbesitzervertretern (§ 29 Abs. 2 lit. b) aus deren Mitte als deren Repräsentanten im Biosphärenparkkuratorium bestimmt werden; d) drei von der Landesregierung zu bestellenden Mitgliedern, von denen ein Mitglied über ein besonderes Fachwissen auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Ökologie verfügen muss und zwei Mitglieder aus der regionalen Wirtschaft des Gebiets des Biosphärenparks kommen müssen. (3) Für die in Abs. 2 lit. c und d genannten Mitglieder sind jeweils von der entsendenden Stelle (den stimmberechtigten Mitgliedern des Biosphärenparkkomitees) Ersatzmitglieder namhaft zu machen, die diese im Falle der Verhinderung zu vertreten haben. (4) Das Biosphärenparkkuratorium hat folgende Aufgaben: a) Beschlussfassung über den jährlichen Tätigkeitsbericht, den Rechnungsabschluss und den Entwurf des Voranschlags; b) die Erlassung von Richtlinien für die Förderungsvergabe; c) die Abgabe von Stellungnahmen zu den den Biosphärenpark berührenden Maßnahmen; d) die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Interessen des Biosphärenparks berühren. (5) Das Biosphärenparkkuratorium kann seinen Sitzungen Fachleute mit beratender Stimme beiziehen. Vertreter der Biosphärenparkverwaltung haben an den Sitzungen des Biosphärenparkkuratoriums nach Bedarf teilzunehmen und die zur Beratung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. (6) Das Biosphärenparkkuratorium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als ablehnendes Votum. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. (7) Die Funktionsperiode des Biosphärenparkkuratoriums entspricht der Dauer der Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtags (Art. 14 Abs. 1 K-LVG). Die Mitglieder bleiben nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode des Landtages bis zur Bestellung neuer Mitglieder (Ersatzmitglieder) im Amt. (8) Die Vertretung des Biosphärenparkfonds nach außen obliegt dem Vorsitzenden des Biosphärenparkkuratoriums. Soweit Aufgaben nicht ausdrücklich dem Biosphärenparkkuratorium oder dem Biosphärenparkkomitee vorbehalten sind, sind diese vom Vorsitzenden des Biosphärenparkkuratoriums wahrzunehmen.

§ 29 Biosphärenparkkomitee (1) Zur Beratung des Biosphärenparkkuratoriums und zur Entscheidung über Förderungsanträge wird in jedem Biosphärenpark ein Biosphärenparkkomitee eingerichtet. (2) Einem Biosphärenparkkomitee gehören an: a) je ein Vertreter der Gemeinden, die Anteil am Biosphärenpark haben; b) für jede Gemeinde, die Anteil am Biosphärenpark hat, zwei Grundbesitzervertreter, die unter sinngemäßer Anwendung des § 17 gewählt wurden; c) zwei von der Landesregierung zu bestellende Mitglieder, wovon ein Mitglied über ein entsprechendes Fachwissen auf dem Gebiet des Schutzes und der Pflege der Natur verfügen muss und vom Naturschutzbeirat vorgeschlagen wird; d) ein von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft entsandtes Mitglied. (3) Jedes Biosphärenparkkomitee wählt aus seiner Mitte auf die Dauer des Wahlabschnittes der Gemeinderäte in Kärnten einen Vorsitzenden. (4) Mitglieder des Biosphärenparkkomitees sind über Tatsachen, die ihnen ausschließlich in Ausübung ihrer Funktion als Mitglied eines Biosphärenparkkomitees bekannt wurden, insoweit zur Verschwiegenheit verpflichtet, als deren Geheimhaltung überwiegend im Interesse des Biosphärenparkfonds, der Förderungswerber

oder von Gebietskörperschaften liegt. (5) Die Mitglieder des Biosphärenparkkuratoriums und die Mitarbeiter der Biosphärenparkverwaltung haben an den Sitzungen des Biosphärenparkkomitees nach Möglichkeit teilzunehmen und die für die Beratungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur fachlichen Beratung können weitere Personen mit beratender Stimme beigezogen werden. (6) Das Biosphärenparkkomitee entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltungen gelten als ablehnendes Votum.

§ 30 Aufsicht (1) Die Biosphärenparkfonds unterliegen der Aufsicht der Landesregierung. Die Landesregierung ist jederzeit berechtigt, in die Fondsverwaltung Einsicht zu nehmen. Die Aufnahme von Darlehen durch die Biosphärenparkfonds oder die Belastung ihres Vermögens sowie der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen mit Biosphärenparkbezug bedarf der Zustimmung der Landesregierung. (2) Das Biosphärenparkkuratorium hat der Landesregierung bis jeweils 30. Juni einen Tätigkeitsbericht und einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Jahr sowie einen Entwurf des Voranschlags für das folgende Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

5. Biosphärenpark Nockberge – Gesetz 2012

Biosphärenpark-Nockberge-Gesetz und Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz, Änderung

LGBl. Nr. 124/2012, 53. Stück

Datum der Kundmachung: 28.12.2012

Text: 124. Gesetz vom 13. Dezember 2012, mit dem der Biosphärenpark Nockberge errichtet und das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Artikel I

Gesetz mit dem der Biosphärenpark Nockberge errichtet wird (Biosphärenpark-Nockberge-Gesetz – K-BPNG)

§ 1 Errichtung des Biosphärenparks

Mit diesem Gesetz werden in Ergänzung zu den Bestimmungen des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes – K-NBG die in § 2 Abs. 1 und 2 dargestellten Flächen zum „Biosphärenpark Nockberge“ erklärt.

§ 2 Gebiet des Biosphärenparks

(1) Der Biosphärenpark Nockberge umfasst Gebietsteile der Gurktaler Alpen. Er umfasst das Gebiet der Gemeinde Krems in Kärnten, der Stadtgemeinde Radenthein, der Gemeinde Bad Kleinkirchheim (alle politischer Bezirk Spittal an der Drau) und der Gemeinde Reichenau (politischer Bezirk Feldkirchen).

(2) Die Naturzone des Biosphärenparks Nockberge umfasst das Gebiet der Kernzone des Nationalparks Nockberge innerhalb der in der Anlage 2 der Verordnung, mit der der Nationalpark Nockberge eingerichtet wird, festgelegten Grenze. Die Pflegezone des Biosphärenparks Nockberge umfasst die innerhalb der in der Anlage 1 der Verordnung, mit der der Nationalpark Nockberge eingerichtet wird, festgelegten Außengrenze gelegenen Gebiete des Nationalparks Nockberge, soweit sie nicht zur Naturzone des Biosphärenparks erklärt sind. Das außerhalb der Naturzone und der Pflegezone liegende Gebiet des Biosphärenparks Nockberge im Sinne des Abs. 1 zweiter Satz bildet die Entwicklungszone.

(3) Eine kartographische Darstellung des im Abs. 2 umschriebenen Gebietes des Biosphärenparks Nockberge ist bei den Bezirkshauptmannschaften Spittal an der Drau und Feldkirchen sowie bei den Gemeindeämtern Krems in Kärnten, Radenthein, Bad Kleinkirchheim und Reichenau während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

§ 3 Schutz- und Entwicklungsziele des Biosphärenparks

Unbeschadet des § 19 Abs. 2 des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes ist Ziel der Einrichtung des Biosphärenparks Nockberge, die im betreffenden Gebiet der Gurktaler Alpen seit Jahrhunderten bewahrte natürliche und kulturelle Vielfalt weiterhin nachhaltig zu schützen. Durch eine dem Menschen und der Natur in gleicher Weise gerecht werdenden Nutzung soll dieses Gebiet auch für die Zukunft erhalten werden und Lebensgrundlage und Kapital für weitere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen darstellen.

§ 4 Verhältnis zum Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz

(1) Soweit in diesem Gesetz nichts Abweichendes bestimmt wird, sind auf den Biosphärenpark Nockberge die Bestimmungen des 2. und 3. Hauptstücks des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes – K-NBG anzuwenden. Soweit im K-NBG auf die Erklärung zum Biosphärenpark durch Verordnung der Landesregierung abgestellt wird, ist dieses Gesetz anzuwenden.

(2) Für den Anwendungsbereich dieses Gesetzes gelten die Begriffsbestimmungen des K-NBG.

(3) § 3 K-NBG ist anzuwenden.

§ 5 Naturzone

(1) In der Naturzone (§ 21 Abs. 1 Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz – K-NBG) sind verboten:

a) großtechnische Erschließungen, wie mechanische Aufstiegshilfen, Energieerzeugungsanlagen und Beherbergungsbetriebe;

b) die Verwendung motorbetriebener Fahrzeuge;

c) die Durchführung von Außenlandungen zu touristischen oder sportlichen Zwecken;

d) die Verwendung von motorbetriebenen Luftfahrzeugen in einer Flughöhe von weniger als 5000 m Seehöhe zu touristischen oder sportlichen Zwecken;

e) die Ausübung des Modellflugsportes, des Drachenfliegens oder Paragleitens;

f) das freie Laufenlassen von Hunden.

(2) Den Schutzzielen gemäß § 21 Abs. 1 K-NBG und den Verboten des Abs. 1 stehen nicht entgegen:

a) die Ausübung der mit den Schutzzielen der Naturzone in Einklang stehenden, zeit- und ordnungsgemäßen, auf die naturräumlichen Verhältnisse abgestimmten Alm-, Land- und Forstwirtschaft;

b) die Ausübung der Jagd und Fischerei unter Berücksichtigung der jagd- und fischereirechtlichen Vorschriften;

c) Maßnahmen zum Zweck der Wartung und Instandsetzung behördlich genehmigter Anlagen sowie alpiner Wege und Steige;

d) Maßnahmen im Rahmen der Ver- und Entsorgung von Schutz- und Almhütten.

(3) In der Naturzone bedürfen unbeschadet des Abs. 2 folgende Maßnahmen der Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde:

a) Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung;

b) Maßnahmen zur Sicherung des Schutzzwecks des Biosphärenparks;

c) Maßnahmen, die der wissenschaftlichen Forschung dienen;

d) die Errichtung und Änderung von Alm-, Jagd- und Schutzhütten, soweit die Maßnahmen nach außen hin sichtbar sind;

e) die Errichtung von Wegen, alpinen Steigen, Sicherungseinrichtungen, Notunterkünften und sonstige mit den herkömmlichen Formen des Alpinismus zusammenhängende Maßnahmen.

(4) Eine Bewilligung nach Abs. 3 ist zu erteilen, wenn durch die beantragte Maßnahme das mit der Festlegung des Gebietes als Naturzone verfolgte Schutzziel weder abträglich beeinflusst noch gefährdet wird.

§6 Pflegezone

(1) In der Pflegezone (§ 22 Abs. 1 erster Satz Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz – K-NBG) sind unbeschadet des §22 K-NBG großtechnische touristische oder energiewirtschaftliche Erschließungen verboten.

(2) Bei Bewilligungsverfahren gemäß § 22 Abs. 2 K-NBG ist eine Bewilligung auch dann zu versagen, wenn durch die beantragte Maßnahme die Erhaltungs- und Entwicklungsziele gemäß § 22 Abs. 1 K-NBG nachhaltig gefährdet würden.

§ 7 Entwicklungszone

In der Entwicklungszone (§ 23 Abs. 1 Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz – K-NBG) ist das Ziel des § 23 Abs. 2 K-NBG durch Förderungen gemäß § 25 K-NBG zu unterstützen und dadurch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Lebensqualität dieses Gebietes zu leisten.

§ 8 Kennzeichnung des Biosphärenparks

Die Kennzeichnung des Biosphärenparks und seiner Untergliederungen (§ 2 Abs. 2) hat durch Tafeln, die die Aufschrift „Biosphärenpark Nockberge“, das Kärntner Landeswappen und die Zonenbezeichnung tragen, zu erfolgen. Weitere dem Schutzzweck dienende Hinweise sind zulässig.

§ 9 Evaluierung

(1) Die Landesregierung hat die Zielerreichung dieses Gesetzes spätestens 20 Jahre nach seinem Inkrafttreten zu evaluieren.

(2) Die Biosphärenparkverwaltung (§ 26 des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes) ist verpflichtet, der Landesregierung längstens bis zum Ende des Jahres 2017 einen Bericht über die Zielerreichung dieses Gesetzes vorzulegen. Dieser Bericht ist längstens alle fünf Jahre fortzuschreiben und an die Entwicklungen im Biosphärenpark anzupassen.

§ 10 Verweisung

(1) Soweit in diesem Gesetz auf das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz – K-NBG verwiesen wird, beziehen sich diese Verweise auf das K-NBG in seiner jeweils geltenden Fassung.

(2) Soweit in diesem Gesetz auf die Verordnung, mit der der Nationalpark Nockberge eingerichtet wird, verwiesen wird, beziehen sich diese Verweise auf die Verordnung, mit der der „Nationalpark Nockberge“ eingerichtet wird, LGBl. Nr. 79/1986, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 120/1991.

Artikel II

Änderung des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes

Das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz – K-NBG, LGBl. Nr. 55/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/2012, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 lit. c entfällt die Wortfolge „zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2005,“.
2. Im § 12 Abs. 5 entfällt die Wortfolge „in der jeweils geltenden Fassung“.
3. § 13 Abs. 4 lautet:
„(4) Auf die Festsetzung der Entschädigung findet, sofern in diesem Gesetz nicht Anderes bestimmt wird, das Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz (EisbEG), BGBl. Nr. 71/1954, sinngemäß Anwendung.“
4. § 13 Abs. 5 letzter Satz lautet:
„Auf das Verfahren vor dem Landesgericht finden die entsprechenden Bestimmungen des EisbEG sinngemäß Anwendung.“
5. Im § 17 Abs. 2 und 6 entfällt jeweils die Wortfolge „in der jeweils geltenden Fassung“.
6. § 28 lautet: „§ 28 Organe der Biosphärenparkfonds
(1) Organe der Biosphärenparkfonds sind:
 - a) das Biosphärenparkkomitee,
 - b) das Biosphärenparkkuratorium sowie
 - c) der Vorsitzende des Biosphärenparkkuratoriums,
 - d) drei von der Landesregierung zu bestellenden Mitgliedern,von denen ein auf Vorschlag des Naturschutzbeirates (§ 61 Kärntner Naturschutzgesetz 2002) zu bestellendes Mitglied über ein besonderes Fachwissen auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Ökologie verfügen muss und zwei Mitglieder aus der regionalen Wirtschaft des Gebiets des Biosphärenparks kommen müssen.
(2) Das Biosphärenparkkuratorium besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - a) dem mit den Angelegenheiten der Biosphärenparks betrauten Mitglied der Landesregierung oder einem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzendem;
 - b) den Bürgermeistern der Gemeinden, die Anteil am Biosphärenpark haben, im Fall der Verhinderung, ein vom Bürgermeister entsendeter Vertreter;
 - c) drei Mitgliedern, die von den dem Biosphärenparkkomitee angehörenden Grundbesitzervertretern (§ 29 Abs. 2 lit. b) aus deren Mitte als deren Repräsentanten im Biosphärenparkkuratorium bestimmt werden;
 - d) drei von der Landesregierung zu bestellenden Mitgliedern, von denen ein Mitglied über ein besonderes Fachwissen auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Ökologie verfügen muss und zwei Mitglieder aus der regionalen Wirtschaft des Gebiets des Biosphärenparks kommen müssen.
(3) Für die in Abs. 2 lit. c und d genannten Mitglieder sind jeweils von der entsendenden Stelle (den stimmberechtigten Mitgliedern des Biosphärenparkkomitees) Ersatzmitglieder namhaft zu machen, die diese im Falle der Verhinderung zu vertreten haben.

(4) Das Biosphärenparkkuratorium hat folgende Aufgaben:

- a) Beschlussfassung über den jährlichen Tätigkeitsbericht, den Rechnungsabschluss und den Entwurf des Voranschlags;
- b) die Erlassung von Richtlinien für die Förderungsvergabe;
- c) die Abgabe von Stellungnahmen zu den den Biosphärenpark berührenden Maßnahmen;
- d) die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Interessen des Biosphärenparks berühren.

(5) Das Biosphärenparkkuratorium kann seinen Sitzungen Fachleute mit beratender Stimme beiziehen. Vertreter der Biosphärenparkverwaltung haben an den Sitzungen des Biosphärenparkkuratoriums nach Bedarf teilzunehmen und die zur Beratung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(6) Das Biosphärenparkkuratorium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als ablehnendes Votum. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(7) Die Funktionsperiode des Biosphärenparkkuratoriums entspricht der Dauer der Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtags (Art. 14 Abs. 1 K-LVG). Die Mitglieder bleiben nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode des Landtages bis zur Bestellung neuer Mitglieder (Ersatzmitglieder) im Amt.

(8) Die Vertretung des Biosphärenparkfonds nach außen obliegt dem Vorsitzenden des Biosphärenparkkuratoriums. Soweit Aufgaben nicht ausdrücklich dem Biosphärenparkkuratorium oder dem Biosphärenparkkomitee vorbehalten sind, sind diese vom Vorsitzenden des Biosphärenparkkuratoriums wahrzunehmen.“

7. § 29 Abs. 1 lautet:

„(1) Zur Beratung des Biosphärenparkkuratoriums und zur Entscheidung über Förderungsanträge wird in jedem Biosphärenpark ein Biosphärenparkkomitee eingerichtet.“

8. § 29 Abs. 3 lautet:

„(3) Jedes Biosphärenparkkomitee wählt aus seiner Mitte auf die Dauer des Wahlabschnittes der Gemeinderäte in Kärnten einen Vorsitzenden.“

9. § 29 Abs. 5 erster Satz lautet:

„Die Mitglieder des Biosphärenparkkuratoriums und die Mitarbeiter der Biosphärenparkverwaltung haben an den Sitzungen des Biosphärenparkkomitees nach Möglichkeit teilzunehmen und die für die Beratungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.“

10. § 30 Abs. 2 lautet:

„(2) Das Biosphärenparkkuratorium hat der Landesregierung bis jeweils 30. Juni einen Tätigkeitsbericht und einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Jahr sowie einen Entwurf des Voranschlags für das folgende Jahr zur Genehmigung vorzulegen.“

11. Im § 32 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „in der jeweils geltenden Fassung,“.

12. Im § 37 Abs. 1 und 2 entfällt jeweils die Wortfolge „in der jeweils geltenden Fassung,“.

13. Nach § 40 wird folgender § 41 angefügt:

„§ 41 Verweisungen

(1) Soweit in diesem Gesetz auf Landesgesetze verwiesen wird, beziehen sich diese Verweise auf die Landesgesetze in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Soweit in diesem Gesetz auf Bundesgesetze verwiesen wird, beziehen sich diese Verweise auf die Bundesgesetze in der nachstehend angeführten Fassung:

a) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 100/2011;

b) Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz – EisbEG, BGBl. Nr. 71/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010;

c) Wehrgesetz 2001 – WG 2001, BGBl. I Nr. 146/2001, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/2012.“

Artikel III

Art. I und Art. II dieses Gesetzes treten an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Präsident des Landtages: Lobnig

Der Landeshauptmann-Stellvertreter: Ing. Scheuch

Fachbeiträge des ÖAV

Reihe: *Alpine Raumordnung* (ARO)

Die **Publikationen** aus der Reihe **Alpine Raumordnung (ARO)** können unter www.alpenverein.at/portal/natur-umwelt/publikationen gratis als **PDF-Download** heruntergeladen werden oder bei der *Abteilung Raumplanung und Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins* bestellt werden.

Email: raumplanung.naturschutz@alpenverein.at

Telefon: +43(0)512/59547-20

- ARO 1 Österreichs Gletscherbachinventar
- ARO 2 Albert-Wirth-Symposium Gamsgrube
- ARO 3 Sanfter Tourismus Theorie und Praxis
- ARO 4 Symposium „Alpen in Not“ Tagungsbericht
- ARO 5 Die Alpen im Mittelpunkt
- ARO 6 Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm
- ARO 7 Krimmler Wasserfälle
- ARO 8 Gewässer im Stubaital gestern – heute – morgen
- ARO 9 Projekt Rettenbach
- ARO 10 Der Vertragsnaturschutz als Instrument des Landschaftsschutzes
- ARO 11 Alpine Raumordnung Zillertal, Probleme-Lösungsansätze – Perspektiven
- ARO 12 Der Nationalpark Hohe Tauern – Eine Österreichische Geschichte
- ARO 13 Good Practice Guid, Schutzgebietsbetreuung in Österreich
- ARO 14 Schutzgebietsbetreuung: Eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus
- ARO 15 Naturschutzgebiet „Gurkursprung“. Grundlage – Ziele – Maßnahmen
- ARO 16 Tat-Ort I: „Wilde Krimml“
- ARO 17 Die Alpenkonvention – eine Dokumentation
- ARO 18 Besucherlenkung als Teil der Landschaftsplanung (Obernberger See)
- ARO 19 Die Kärntner Nockberge – Ringen um ein Schutzgebiet (1980)
- ARO 20 Natura 2000 Ratgeber für Alpenvereinssektionen
- ARO 21 Teilschneefahren ohne Limits? Betretungsrecht kontra verwaltungsrechtliche Beschränkungen
- ARO 22 Best Practice Guide – Beispiel für eine erfolgreiche nationalparkentwicklung in den Hohen Tauern
- ARO 23 Die skitouristische Wachstumsmaschine – 3 Tiroler Täler
- ARO 24 Die Alpenkonvention – Markierung für ihre Umsetzung
- ARO 25 Ein Nationalpark im Tiroler Lechtal? Eine Untersuchung des Meinungsbildes vor Ort
- ARO 26 Nachhaltige Innovationsfaktoren für Ländliche Räume
- ARO 27 Bedrohte Alpengletscher
- ARO 28 Mosaiksteine zur Umsetzung der Alpenkonvention. Bergsteigerdörfer – Alpentourismus
- ARO 29 Die Arbeitsgebiete der Alpenvereine zwischen Rückzug und neuen Ufern. Tagungsband
- ARO 30 Ausgewählte Rechtsprobleme im Nationalpark Hohe Tauern. Dissertation
- ARO 31 40 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom Krimmler Wasserfälle. Festschrift
- ARO 32 Schutzgebietsbetreuung in Österreich
- ARO 33 Tat-Ort II: „Notweg“ Pitztal
- ARO 34 Good Practice der Besucherlenkung im Alpentourismus
- ARO 35 Tat-Ort III: „Piz Val Gronda – Eine einzigartige Naturoase in Österreichs Alpen
- ARO 36 Tat-Ort IV: Seilbahnprojekte in Schutzgebieten – Kalkkögel/ Tirol & Warscheneck/ OÖ
- ARO 37 Alpenverein und Österreichische Nationalparke, Heute und Morgen. Tagungsband
- ARO 38 Schutz und Nutzung der Gletscher im alpinen Rechtsraum
- ARO 39 Die Kärntner Nockberge. Vom Ringen um ein Schutzgebiet (1980) bis zum Biosphärenpark (2013)

Die Kärntner Nockberge

Schischaukel und Großkraftwerk – oder Schutz

Planung u. Bau der Nockalmstraße; Der „Almaufschließungsweg“ sollte „Kärntner Arlberg“ erschließen.	1970 – 1974/81	
Entwicklungsprogramm Nockberge: 1. Ausbaustufe: 8.000 Betten, 1.000 ha Pisten.	1977	
Rosentaler Alm wird „Bauland-Kurgebiet“; Kraftwerksprojekt Leobengraben – Millstätter See.	1979	
	<u>1980</u>	
Projekte werden der Öffentlichkeit bekannt.	Feber	
Bauwerber politisch massiv unterstützt.	April	Initiative für Volksbefragung ; Unterstützt durch alle unabhängigen Naturschutzvereine, medial durch Kleine Zeitung; Alpenverein übernimmt Koordination und Finanzierung.
Angekündigter Baubeginn „binnen 4 Wochen“.	Mai/ Juni	18.000 Unterstützungserklärungen.
Baubeginn Höhenrestaurant (später eingestellt).	Sommer	Nockalm-Initiative erarbeitet Konzepte.
Weitere scharfe Polemiken aller abhängigen Medien gegen Initiative.	Sept - Dez	Fixierung der Volksbefragung; „Wahlkampf“: Initiative konsequent parteipolitisch neutral.
Wahllokale z. T. nur 1 ½ Stunden geöffnet.	07.12.1980	94.3% der gültigen Stimmen für Schutz, auch alle betroffenen Gemeinden „PRO“; Alle Parteien respektieren das Ergebnis; Das strittige Hoteldorf wird am Katschberg gebaut.
	1981	Universitätsgutachten „pro Nationalpark“.
Gründung der Schutzgemeinschaft eines Teils der Grundbesitzer.	1983	
	1987	Nach langen Vorarbeiten: Nationalpark Nockberge (NP).
	1995	Kernzone des Nationalparks „ Natura 2000 Gebiet “.
	2002	IUCN lehnt Anerkennung des Parks ab, da zu wenig Urlandschaft; empfiehlt Biosphärenpark.
	Ab 2004	Kärntner Nockberge und Lungau bereiten unabhängig voneinander Biosphärenpark- Bewerbungen (BSP) vor; Kärnten: Schwierige Rechtsfragen.
	2007	Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz.
Land Kärnten plant Abschwächung des Schutzstatus	2010/11	Alpenverein wendet sich an Rechtsservice der Alpenkonvention und bekommt Recht.
Gegen Stimmen von Kärntner Grundbesitzervertretern.	2011	BSP; Gemeinsame Bewerbung mit dem Lungau.
	2012	UNESCO anerkennt BIOSPHÄRENPAK SALZBURGER LUNGAU-KÄRNTNER NOCKBERGE.
Weiter Widerstand eines Teils der Grundbesitzer.	01.01.2013	Landesgesetz „Biosphärenpark Nockberge“ in Kraft.

Juli 2014: Ende gut – Alles gut! Klärendes Übereinkommen Land Kärnten & Grundbesitzer